LANDESRECHNUNGSHOF STEIERMARK

PRÜFBERICHT

Strategie des Landes Steiermark im Ski-Tourismus

Teil II

VORBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof übermittelt gemäß Art. 52 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) idgF dem Landtag und der Landesregierung den nachstehenden Prüfbericht unter Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen einschließlich einer allfälligen Gegenäußerung.

Dieser Prüfbericht ist nach der Übermittlung über die Webseite http://www.lrh.steiermark.at verfügbar.

Der Landesrechnungshof ist dabei zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, verpflichtet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Prüfberichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen werden im Prüfbericht in kursiver Schriftart dargestellt.

LANDESRECHNUNGSHOF STEIERMARK

LANDTAG STEIERMARK - LANDESRECHNUNGSHOF
Trauttmansdorffgasse 2 | A-8010 Graz

lrh@lrh-stmk.gv.at

T +43 (0) 316 877 2250
F +43 (0) 316 877 2164

http://www.lrh.steiermark.at

EFFECTIVE CAF USER CAF-GÜTESIEGEL

Berichtszahl: LRH-124373/2019-63

INHALTSVERZEICHNIS

1. ÜBERSICHT 9

2. INHALT, UMFANG UND AUFBAU DER PRÜFUNG 13

3. VORPRÜFUNGEN ZUM SKI-BREITENSPORT 15

4. WERTSCHÖPFUNG 16
4.1 Wertschöpfung der Seilbahnen in der Steiermark 16
4.2 Wertschöpfung der Seilbahnen in Österreich 17
4.3 Statistische Daten zur Beschäftigung bei den Seilbahnen in Österreich 18
4.4 Studie zur Wertschöpfung der Seilbahnen im Bezirk Landeck 19

5. REGIERUNGSPROGRAMME BUND - LAND 20

6. KENNDATEN ZUM SKIMARKT STEIERMARK 21

7. SEILBAHNSTATISTIK 22
7.1 Seilbahnstatistik Österreich 22
7.2 Seilbahnstatistik Steiermark 25
7.3 Seilbahnstatistik Europa 26

8. WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER SEILBAHNBETRIEBE IN DER STEIERMARK, IN ÖSTERREICH, IN EUROPA 29
8.1 Statistik zur Größe der Skigebiete in Österreich und Steiermark 29
8.2 Größenvergleich der Skigebiete in Steiermark und Salzburg 30
8.3 Statistik zu den Kosten des Skifahrens in Österreich 32
8.4 Statistik zu den Kosten für das Skifahren in Europa 38
8.5 Ökonomische Rahmenbedingungen – Anpassung und Trends 39

9. AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE 42
9.1 Folgen der Pandemie im WHJ 2019/20 42
9.2 Folgen der Pandemie im Sommerbetrieb 2020 44
9.3 Folgen der Pandemie im WHJ 2020/21 47

10. SKI-TOURISMUS IN DER STEIERMARK 54
10.1 Entwicklung des Wintertourismus in der gesamten Steiermark 54
10.2 Skigebiete in den Regionen der Steiermark 58
10.3 Wintertourismus in den Skiregionen der Steiermark 59
10.3.1 Regionen Schladming-Dachstein und Ausseerland-Salzkammergut – Bezirk Liezen 62
10.3.2 Östliche Obersteiermark – Region Hochsteiermark 66
10.3.3 Westliche Obersteiermark – Region Murtal 70
10.4 Regionen mit geringem Ski-Tourismus 74
10.4.1 Weststeiermark 74
10.4.2 Oststeiermark 75
10.4.3 Region Graz 77
10.5 Beherbergung und Bundesländervergleich 78
10.5.1 Beherbergung Bezirk Liezen – Evaluierung Ski-WM 2013 78
10.5.2 Beherbergung Region Hochsteiermark 81
10.5.3 Beherbergung Westliche Obersteiermark – Region Murtal 82
10.5.4 Bundesländervergleich – Unterkunftsarten im steirischen Wintertourismus 84
10.5.5 Tourismusstrategie Steiermark 2025 – Hotellerie und Gastronomie 87

11. ANPASSUNGSMÖGLICHKEITEN IM SKI-TOURISMUS DER STEIERMARK 88

12. NACHWUCHS IM SKI-TOURISMUS 89
12.1 Anteil an Skifahrern in der Bevölkerung 89

12.2 Demografische Entwicklung 92
12.3 Sport-Förderung der Jugend - Bedarf und Nutzen 98
12.4 Rechtliche Grundlagen – Schulveranstaltungen – Skisport 101
12.4.1 Bundes-Verfassungsgesetz 101
12.4.2 Schulorganisationsgesetz (SchOG) 101
12.4.3 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) 101
12.4.4 Verordnungen und Richtlinien des Bundes 102
12.4.5 Rechtliche Würdigung durch den LRH 107
12.5 Wintersportwochen und Tagesskikurse 108
12.5.1 Landtagsbeschluss „Durchführung von Schulskikursen erleichtern“ 108
12.5.2 Wintersportwochen – Impuls zum Skifahren und Kosten 110
12.5.3 Statistiken zu den Schulveranstaltungen mit Wintersport 114
12.5.3.1 Schulveranstaltungen mit Wintersport in Österreich 116
12.5.3.2 Schulveranstaltungen mit Wintersport in der Steiermark 122
12.5.3.3 Resümee zur Datenerfassung der Veranstaltungen mit Wintersport 124
12.5.4 Förderungen der Wintersport-Schulveranstaltungen durch das Land Steiermark 125
12.5.5 Förderungen der Wintersport-Schulveranstaltungen in Österreich 127
12.5.6 Erkenntnisse zu den Förderungen von Wintersport-Schulveranstaltungen 135
12.6 Förderung des Skinachwuchses durch Skilift- und Seilbahngesellschaften des Landes 141
12.6.1 Förderung des Skinachwuchses durch die BTH 141
12.6.2 Förderung des Skinachwuchses durch die PHB 143
12.6.3 Förderung des Skinachwuchses durch die HKS-KG 144
12.7 Strategien und Wirkungsziele des Landes für Kinder und Jugendliche im Bereich Sport 145
12.7.1 Wirkungsziele 146
12.7.2 Sportstrategie 2025 147

13. KLIMAWANDEL 149
13.1 Abwägung Ökonomie – Klimatologie – Ökologie 149
13.2 Auswirkungen des Klimawandels auf den Ski-Tourismus in der Steiermark 151
13.2.1 Studie „Klimaszenarien für die Steiermark bis 2050“ 152
13.2.2 Regionalwirtschaftliche Bedeutung des Klimawandels für österreichische Tourismusgemeinden 154
13.3 Prognosen zur technischen Beschneiung bis 2050 158
13.4 Anteil technische Beschneiung in Österreich und Europa 159
13.5 Technische Beschneiung in Skigebieten mit Beteiligung des Landes 160
13.6 Klimawandelanpassung-Strategie Steiermark 2050 162
13.7 Klimastatusbericht Österreich 165
13.8 „Wirtschaftsstandort Steiermark 2015+“ – Langfristige Anpassungsstrategien im Wintertourismus 167
13.9 Climate proofs 168

14. NACHHALTIGKEIT 171
14.1 Rahmenbedingungen zur Nachhaltigkeit im Tourismus 171
14.2 Beispiele zur Nachhaltigkeit im Ski-Tourismus 175
14.3 Vergleich der Treibhausgasbilanz von Urlaubsarten 178

15. BETEILIGUNGEN DES LANDES AN SKILIFTGESELLSCHAFTEN 181
15.1 Beteiligungsstrategie des Landes 181
15.2 Beteiligungsrichtlinie des Landes 185
15.3 Beteiligungen mit Anteilen als Gesellschafter 188
15.3.1 Planai-Hochwurzen-Bahnen-GmbH 188
15.3.2 Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG 195
15.3.3 Bergbahnen Turracher Höhe GmbH 203

16. UNTERSTÜTZUNG DER GEMEINDEN FÜR SKILIFTUNTERNEHMEN 209

16.1 Rechtliche Grundlagen 209
16.1.1 Bestimmungen des Finanz-Verfassungsgesetzes (F-VG) 209
16.1.2 Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).... 210
16.1.3 Richtlinien des Landes.... 211
16.2 Förderungen und Bedarfszuweisungen von 2012 bis 2019....215
16.3 Förderungen und Bedarfszuweisungen im Jahr 2020 217
16.4 Förderungen und Bedarfszuweisungen 2012 bis 2020 218
16.5 Fördercontrolling des Landes....219
16.6 Stichprobenprüfung durch den LRH....220
16.6.1 Förderungen an die Gemeinde Aflenz Kurort mittels BZ und Landesmittel.... 222
16.6.2 Förderungen an die Gemeinde Mariazell mittels BZ 223
16.6.3 Förderungen an die Gemeinde Veitsch/St. Barbara mittels BZ.... 227
16.6.4 Förderungen an die Gemeinde Vordernberg mittels BZ und Landesmittel.... 228
16.7 Förderungen für die Mariazeller Bürgeralpe....230

17. FÖRDERUNGEN VON SKILIFT- UND SEILBAHNUNTERNEHMEN 232
17.1 Vergleich der gesamten Förderungen des Landes bis 2019 233
17.2 Förderungen der A12 Wirtschaft und Tourismus....233
17.3 Förderungen der A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau....242
17.4 Förderungen der A17 Landes- und Regionalentwicklung....245
17.5 Nicht fördernde Stellen des Landes 247
17.6 Strategische Ausrichtung der Förderungen von Skiliftgesellschaften 250

18. HAFTUNGEN UND DARLEHEN FÜR SKILIFTGESELLSCHAFTEN....252
18.1 Haftungen des Landes für Skiliftgesellschaften....252
18.2 Haftung für die Mariazeller Bürgeralpe....253
18.2.1 Haftung durch die HKS-KG.... 253
18.2.2 Würdigung der Haftung durch den LRH 254
18.3 Darlehen des Landes für Skiliftgesellschaften....255

19. UNTERSTÜTZUNG KLEINER SKIGEBIETE....256
19.1 Unterstützung kleiner Skigebiete durch die BTH....257
19.2 Unterstützung kleiner Skigebiete durch die PHB....257
19.3 Unterstützung kleiner Skigebiete durch die HKS-KG....258

20. KOOPERATION DER STAKEHOLDER 259

21. TABELLENVERZEICHNIS 260

22. ABBILDUNGSVERZEICHNIS....263

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A1	Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik
A4	Abteilung 4 Finanzen
A6	Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
A7	Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau
A10	Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft
A11	Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration
A12	Abteilung 12 Wirtschaft und Tourismus
A13	Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
A14	Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
A15	Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
A16	Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau
A17	Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung
AHS	Allgemeinbildende höhere Schulen
APS	Allgemeine Pflichtschulen
BAKIP	Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik)
BASOP	Bildungsanstalt für Sozialpädagogik
Bet-RL	Beteiligungs-Richtlinie
BHS	Berufsbildende höhere Schulen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BMS	Berufsbildende mittlere Schulen
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BTH	Bergbahnen Turracher Höhe GmbH
BZ	Bedarfszuweisungen
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU-SDS	EU Sustainable Development Strategy / EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung
FAG	Finanzausgleichsgesetz

F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz
GPS	Globales Positionierungssystem
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HKS-GmbH	Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H.
HKS-KG	Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift Gesellschaft m.b.H. & Co. KG
JR	Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH
KESS 2030	Klima- und Energiestrategie 2030
LAD	Landesamtsdirektion
LDF	landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung
LRA	Rechnungsabschluss des Landes
LRH	Landesrechnungshof
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz 2010
MSG	Mariazeller Schwebebahnen GmbH
NMS	Neue Mittelschule
NSTRAT 2002	Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes aus 2002
OITAF	Internationale Organisation für das Seilbahnwesen (italienisch: Organizzazione internazionale transporti a fune
ÖSTRAT	Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder
ÖSV	Österreichischer Skiverband
PHB	Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H.
PTS	Polytechnische Schulen
RH	Rechnungshof
RiLi	Richtlinien
RSB	Regierungssitzungsbeschluss
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
SchVV	Schulveranstaltungsverordnung
SFG	Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.
SNIC	Subventions-Nehmer-Identifikations-Code
THG	Treibhausgas-Emissionen
TN	Teilnehmer
UNO	Vereinten Nationen
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz

VZÄ	Vollzeitäquivalente
WHJ	Winterhalbjahr
Wispowo	Wintersportwochen
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

GLOSSAR

Beförderung	jede Nutzung einer Lift- oder Seilbahnanlage im Skigebiet durch einen Gast; bei mehrmaliger Nutzung pro Tag werden pro Gast alle Fahrten als Beförderungen erfasst
Ersteintritt	entspricht im Winterbetrieb dem Begriff „Skier Day“; im Sommerbetrieb wird der Begriff „Ersteintritt“ verwendet
Skier Day	erstmalige Nutzung einer Lift- oder Seilbahnanlage im Skigebiet am Tag durch einen Gast; auch bei mehrmaliger Beförderung pro Tag wird pro Gast nur ein Skier Day erfasst

1. ÜBERSICHT

Prüfungsgegenstand	Der Landesrechnungshof (LRH) führte eine Querschnittsprüfung der strategischen Ausrichtung des Landes Steiermark im Bereich des Ski-Tourismus durch.
Prüfungsumfang	Der Inhalt der Prüfung umfasst insbesondere: • die wirtschaftliche Entwicklung der steirischen und der österreichischen Skigebiete • die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ski-Tourismus in der Steiermark und in Österreich • die Entwicklung des Tourismus in den Skiregionen der Steiermark • Maßnahmen des Landes zur Förderung des Skifahrernachwuchses • Veränderungen der Rahmenbedingungen im Ski-Tourismus; dies umfasst z. B. Themen wie Klimawandel, abnehmendes Interesse bei Kindern und Jugendlichen oder Änderungen im Freizeitverhalten • die ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit des Betriebes von Skigebieten • die wirtschaftliche Entwicklung der Skilift- und Seilbahngesellschaften mit Beteiligung des Landes • die strategische Ausrichtung der Förder- und Beteiligungspolitik des Landes von bzw. an Skilift- und Seilbahngesellschaften • die Übernahme von Haftungen durch das Land oder durch Beteiligungen des Landes für Skilift- und Seilbahngesellschaften • sonstige Finanzzuweisungen des Landes an Skilift- und Seilbahngesellschaften • sonstige Maßnahmen/Förderungen des Landes zur Unterstützung von Skigebieten (z. B. in den Bereichen Tourismus oder Marketing) • Maßnahmen zur Unterstützung von kleinen Skigebieten direkt durch das Land oder durch Landesbeteiligungen (z. B. Bereitstellung von Pisten-Infrastruktur durch Skilift- und Seilbahngesellschaften des Landes)
Politische Zuständigkeit	In die Prüfung einbezogen wurden Dienststellen des Landes, welche • für die Auszahlung von Fördermitteln oder Bedarfszuweisungen (BZ) an Skiliftgesellschaften zuständig sind, • touristische Beteiligungen des Landes verwalten, • für Förderungen des (schulischen) Ski-Nachwuchses in Frage kommen, • für die Nachhaltigkeitskoordination des Landes zuständig sind, • das Controlling der Förderungen des Landes durchführen oder • Zuständigkeiten in einem der Bereiche Klimaschutz, Energiewesen, Wasserwirtschaft, Regionalentwicklung oder Umweltschutz haben. Zudem wurden die Skilift- und Seilbahngesellschaften – an denen das Land beteiligt ist – in die Prüfung einbezogen. Gemäß der zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung geltenden Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung liegt die politische Zuständigkeit daher in folgenden Geschäftsbereichen:

	• Landesamtsdirektion (LAD) und Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik (A1) bei Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer • Abteilung6 Bildung und Gesellschaft (A6) sowie Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft (A8) hinsichtlich der Gesundheitsvorsorge bei Landesrätin Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß • Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport (A9) bei Landesrat Mag. Christopher Drexler • Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft (A10) und Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (A14) bei Landesrat Johann Seitinger • Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration (A11) bei Landesrätin Mag. Doris Kampus • Abteilung 12 Wirtschaft und Tourismus (A12) bei Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl • Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung (A13) und Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik (A15) bei Landesrätin Mag. Ursula Lackner Zudem bestehen gemeinsame Zuständigkeiten in den Geschäftsbereichen: • Abteilung 4 Finanzen (A4) bei Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang sowie beim Gesamtbericht über alle vom Land Steiermark eingegangenen Beteiligungen gemäß der Beteiligungsrichtlinie bei Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer als Hauptreferent im Korreferat mit Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang • Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau (A7) bei Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang für BZ der Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeistern und bei Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer für BZ der übrigen Gemeinden • Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung (A17) bei Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl als Hauptreferentin im Korreferat mit Landesrätin Mag. Ursula Lackner
Rechtliche Grundlage	Die Prüfungszuständigkeit des LRH ist gemäß • Art. 50 Abs. 1 Z. 1 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) für die Gebarung des Landes, • Art. 50 Abs. 1 Z. 2 L-VG für Unternehmungen, die das Land allein betreibt oder an denen das Land mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist, • Art. 50 Abs. 1 Z. 6 L-VG für alle Personengesellschaften des Handelsrechts und alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, sofern das Land diesen finanzielle Zuwendungen (insbesondere Subventionen) gewährt oder für die das Land eine Ausfallshaftung übernommen hat, wenn sich das Land vertraglich eine solche Kontrolle vorbehalten hat, • Art. 50 Abs. 1 Z. 8 L-VG für Gemeinden, die vom Land Mittel erhalten, sofern sich das Land vertraglich eine solche Kontrolle vorbehalten hat, • Art. 50 Abs. 2 Z. 1 L-VG für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern,

	• Art. 50 Abs. 2 Z. 3 L-VG für Unternehmungen, die Gemeinden gemäß Z. 1 allein betreiben oder an denen diese mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt sind, gegeben. Als Prüfungsmaßstäbe hat der LRH die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG). Der LRH hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).
Vorgangsweise	Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen • der in die Prüfung einbezogenen Dienststellen des Landes, dies sind die LAD, A1, A4, A6, A7, A10, A11, A12, A13, A14, A15, A17 • der Skiliftgesellschaften, an denen das Land Steiermark direkt beteiligt ist, dies sind die Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H. (PHB), die Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift Gesellschaft m.b.H. & Co. KG (HKS-KG) sowie die Bergbahnen Turracher Höhe GmbH (BTH), • der Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH, • des Institutes für Klima, Energie und Gesellschaft der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH (JR) sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des LRH. Bei folgenden Stellen besteht keine Prüfkompetenz des LRH, Unterlagen und Auskünfte wurden für die Prüfung dennoch dem LRH übermittelt: • Bildungsdirektion für die Steiermark • Servicestelle Wintersportwochen • Fachgruppe Seilbahnen der Wirtschaftskammer Steiermark • Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung der Wirtschaftskammer Steiermark • Wegener Center für Klima und Globalen Wandel der Karl-Franzens-Universität Graz • Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLRT) • Prof. Mag. Dr. Gerd Egger Zudem wurden im Internet sowie im Intranet des Landes veröffentlichte Unterlagen der A8 sowie der A9 in die Prüfung einbezogen. Für die vom LRH verwendeten Studien wurden in den betreffenden Berichtsteilen Quellenangaben beigefügt.

Prüfzeitraum	Die Prüfung umfasste grundsätzlich den Zeitraum von 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2019, für langfristige Analysen bezog der LRH auch davorliegende Zeiträume ein. Im Bereich der Förderungen von Gemeinden oder Skilift- und Seilbahngesellschaften durch die A7 wurde auch das Jahr 2020 einbezogen. Bei den Daten der Seilbahnstatistik für die Steiermark und von Österreich, bei den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ski-Tourismus sowie bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Skilift- und Seilbahngesellschaften mit Beteiligung des Landes wurden sowohl das Jahr 2020 als auch das 1. Quartal des Jahres 2021 in die Prüfung einbezogen.

Tabelle 1 – Übersicht zur Prüfung

2. INHALT, UMFANG UND AUFBAU DER PRÜFUNG

Ziel dieser Querschnittsprüfung ist es, die strategische Ausrichtung des Landes im Bereich des Ski-Tourismus zu erfassen und kritisch zu hinterfragen. Sowohl ökonomische, ökologische, kulturelle, gesundheitspolitische als auch soziale Gesichtspunkte sollen dabei Berücksichtigung finden und neben der strategischen Ausrichtung des Landes auch dessen operative Maßnahmen gewürdigt werden.

Medienberichten zufolge unterliegt der touristische Skilauf in Österreich und der Steiermark aufgrund sich ändernder ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Rahmenbedingungen einem starken Wandel. Hierbei werden u. a. folgende Themen behandelt, Aussagen getätigt bzw. Behauptungen aufgestellt:

- Der Skilauf in der Steiermark habe durch den Klimawandel und durch die demografische Entwicklung keine Zukunft.
- Der Klimawandel würde auch bei höher gelegenen Skigebieten zu einem steigenden Bedarf an künstlicher Beschneiung und dadurch auch zu höheren Betriebskosten und einer zusätzlichen ökologischen Belastung führen.
- Skifahren würde zunehmend zu einem Luxussport werden und sei für Familien nicht mehr leistbar.
- Insbesondere für kleinere Skigebiete sei ein wirtschaftlicher Betrieb nur schwer möglich, Betriebsschließungen seien die Folge.
- Es bestünde ein Nachwuchsproblem, da die Jugend zunehmend weniger Ski fährt.
- Skifahren sei im Gegensatz zu den 70er oder 80er Jahren kein „Volkssport“ mehr.

Die Thematik des Ski-Tourismus umfasst mehrere Bereiche, welche in Wechselbeziehung zueinander stehen und einander bedingen. Dies betrifft insbesondere den Betrieb von Skiliften und Seilbahnen auf der einen Seite sowie den Tourismus in den Wintersportregionen auf der anderen Seite. Eng im Zusammenhang mit der Entwicklung des Ski-Tourismus steht auch die Förderung des Ski-Nachwuchses, dieser stellt eine wesentliche Voraussetzung für den künftigen ökonomischen Betrieb der Skigebiete dar. Als weiterer mit dem Ski-Tourismus zusammenhängender Themenbereich können Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Klimawandel genannt werden. Die intensive touristische Nutzung von ökologisch sensiblen Bergregionen wurde daher ebenso in den Prüfbereich aufgenommen wie die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels auf die steirischen Skigebiete sowie deren Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel.

In diesem Sinne bilden die folgenden vier Themenbereiche den Inhalt der gegenständlichen Prüfung:

Themenbereich der Prüfung	Inhalt
Betrieb von Skilift- und Seilbahngesellschaften	• Förderungen des Landes für Skigebiete • strategische Ausrichtung der Förderpolitik • Beteiligungen des Landes an Skilift- und Seilbahngesellschaften • Kennzahlen und Studien zur wirtschaftlichen Entwicklung der Skigebiete in der Steiermark • Betriebsschließungen der letzten 15 Jahre • Unterstützung kleiner Skigebiete • volkswirtschaftlicher Nutzen von Seilbahnen • Zusammenwirken der Dienststellen des Landes • Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Betrieb der Skigebiete
Tourismus in den Wintersportregionen der Steiermark	• Entwicklung des Wintertourismus in der Steiermark • strategische Ausrichtung zur Entwicklung des Wintertourismus • Bettenausstattung in den Wintersportregionen • Wertschöpfung in den Wintersportregionen
Ski-Nachwuchs	• Förderung des Ski-Nachwuchses durch Dienststellen des Landes • Betten-Infrastruktur für Schulski-Wochen in der Steiermark • Entwicklung der Teilnahme an Skiveranstaltungen an steirischen Schulen und Kindergärten • Entwicklung und Förderung des gesundheitlichen Status von Kindern und Jugendlichen
Auswirkungen des Ski-Tourismus auf die Umwelt	• Umweltschutz und der Bau von Pisten • Nachhaltigkeit • Klimawandel

Tabelle 2 – Inhalte der Prüfung

Der LRH erhob die strategische Ausrichtung des Landes zu den Themenbereichen der Prüfung. Dies impliziert auch das Arbeitsprogramm der Steiermärkischen Landesregierung für die XVIII. Gesetzgebungsperiode vom Dezember 2019 sowie die darin enthaltenen strategischen Vorhaben zu den Themen der gegenständlichen Prüfung.

Aufbauend auf Erkenntnissen der Prüfung hat der LRH Empfehlungen zu einer künftigen strategischen Ausrichtung des Landes im Bereich des Ski-Tourismus getroffen.

Für die gegenständliche Prüfung wurden aufgrund des thematischen als auch des quantitativen Umfanges zwei Berichtsteile erstellt.

Teil I beinhaltet den Bericht sowie einige ausgewählte Abbildungen und Tabellen. Die in Berichtsteil I behandelten Sachverhalte und getroffenen Feststellungen enthalten Verweise auf Teil II und werden in diesem näher erläutert bzw. durch umfassende Tabellen und Abbildungen veranschaulicht. Erläuterungen zu den Abbildungen (z. B. Berechnungsmethoden) sind ebenfalls Teil II zu entnehmen.

Sämtliche Abbildungen und Tabellen in Teil II sind durchlaufend nummeriert, diese Nummerierung stimmt mit den Abbildungen und Tabellen in Teil I überein. Die Nummerierung der Berichtskapitel in Teil I orientiert sich an der Nummerierung in Teil II, wobei die Gliederung der Berichtskapitel in Teil II grundsätzlich weitere Ebenen beinhalten kann als jene in Teil I.

3. VORPRÜFUNGEN ZUM SKI-BREITENSPORT

Vom LRH wurden seit 1998 folgende Prüfungen von Skiliftgesellschaften mit Beteiligung des Landes durchgeführt:

Bezeichnung der LRH – Prüfung	Jahr
Hauser Kaibling Betriebsges.m.b.H. & Co. KG	1998
Hauser Kaibling Seilbahn und Liftges.m.b.H. & Co. KG	1998
Bergbahnen Turracher Höhe GmbH	2005
Schilift Gesellschaft m.b.H. Mürzsteg – Niederalpl	2008
Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG	2013
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG	2013

Tabelle 3 – LRH-Vorprüfungen zum Ski-Breitensport

Für die gegenständliche Prüfung relevante Empfehlungen waren insbesondere:

- Synergiepotenziale zwischen der PHB sowie den Gesellschaften mit Beteiligung des Landes am Hauser Kaibling sind so weit wie möglich zu nutzen.
- Aufgrund des steigenden Kostendrucks ist es am sinnvollsten, alle Gesellschaften der Dachstein-Tauern-Region zusammenzufassen, an denen das Land Steiermark beteiligt ist.
- Das Land Steiermark sollte darauf achten, dass seine Mitspracherechte im Ausmaß seiner finanziellen Beteiligung gesichert sind. Bei der BTH ist dies nicht der Fall.

Zudem wurden vom Rechnungshof (RH) die Investitionen zur alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2013 (Ski-WM) in Schladming überprüft.

Bezeichnung der RH – Prüfung	Jahr
Alpine Ski-WM 2013, Investitionen	2015

Tabelle 4 – RH-Vorprüfung Alpine Ski-WM 2013

Der RH bezog u. a. zur „Qualitätsoffensive Tourismus“ im Zuge der Ski-WM 2013 Stellung. Ziel dieser Förderaktion des Landes war es, die Qualität der Gastronomie und Hotellerie zu verbessern. In einer Studie des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) aus dem Jahr 2012 wurden Prognosen zur Wirkung dieser Investitionen auf den Tourismus in der Region Schladming-Dachstein bis zum Jahr 2020 getroffen. Eine diesbezügliche abschließende Evaluierung der Ski-WM 2013 durch das BMWFW bzw. durch Nachfolge-Ministerien fand nicht statt.

Der LRH griff in der gegenständlichen Prüfung die Empfehlungen aus den Vorprüfungen auf und überprüfte sie hinsichtlich ihrer Aktualität. Die Auswirkungen der Investitionen des Landes für die Ski-WM 2013 auf den Tourismus in der Dachstein-Tauern Region wurden vom LRH evaluiert.

4. WERTSCHÖPFUNG

Der LRH veranschaulicht in diesem Kapitel die volkswirtschaftliche Bedeutung von Skiliften und Seilbahnen für die Wirtschaft und den Tourismus in Österreich.

Studien zufolge haben Seilbahnen in Österreich eine Multiplikatorwirkung von ca. 6,7. Dies bedeutet, dass € 1.000,-- an direkt in einem Seilbahnbetrieb erwirtschaftetem Einkommen etwa € 6.700,-- an Einkommen (siehe Netto-Wertschöpfung) in der Region bewirken.

Der LRH griff zur Beschreibung der durch Seilbahnen generierten Wertschöpfung auf Studien der Manova GmbH zurück; diese definiert Wertschöpfung wie folgt:

Die Brutto-Wertschöpfung ergibt sich aus der Summe von Löhnen, Gehältern, Gewinnen und Abschreibungen bei den profitierenden Branchen durch den Seilbahnbetrieb.

Die Netto-Wertschöpfung entspricht der Brutto-Wertschöpfung ohne Berücksichtigung der Abschreibungen. Sie errechnet sich somit als Differenz von Brutto-Wertschöpfung minus Abschreibungen.

Die direkte Wertschöpfung entsteht in den betroffenen Branchen.

Indirekte Wertschöpfung entsteht in den vorgelagerten Branchen (Vorleistungen).

4.1 Wertschöpfung der Seilbahnen in der Steiermark

In der Wintersaison 2018/19 wurden in der Steiermark 4,1 Mio. Skier Days verzeichnet. Ein Skier Day entspricht der erstmaligen Nutzung der Liftanlagen im Skigebiet durch einen Gast, auch bei mehrmaliger Beförderung pro Tag wird pro Gast nur ein Skier Day erfasst.
Gemäß einer Studie der Manova GmbH beträgt der Anteil der Tagesgäste in der Steiermark 24 % (1,0 Mio.), jener der Nächtigungsgäste 66 % (2,7 Mio.) und jener der Saisongäste 10 % (0,4 Mio.) (siehe dazu Tabelle 14 in Kapitel 9.3).

Ca. 66 % der Skier Days in der Steiermark gehen somit auf Nächtigungsgäste zurück. Dies betrifft insbesondere die Skigebiete im Bezirk Liezen sowie größere Skigebiete im oberen Murtal und in der Hochsteiermark. Diese Skigebiete sind besonders von den Schließungen der Beherbergunsgbetriebe im Zuge der Corona-Maßnahmen im Winterhalbjahr (WHJ) 2020/21 betroffen.

Die Manova GmbH kommt für die Steiermark zu folgenden Ergebnissen:

In der Steiermark generierte die Skilift- und Seilbahnbranche in der Wintersaison 2018/19 eine direkte Brutto-Wertschöpfung von gerundet € 69,6 Mio., der Brutto-Wertschöpfungsmultiplikator beträgt 5,3. Dadurch ergibt sich eine gesamte Brutto-

Wertschöpfung durch Seilbahnen in der Steiermark in Höhe von rund € 371,6 Mio. (direkt und indirekt).
Die direkt bei den steirischen Seilbahnen sowie indirekt in der Steiermark insgesamt erzeugte Wertschöpfung entspricht 6 % bis 7 % der österreichweit durch Seilbahnen erzeugten Wertschöpfung.

Bezüglich der Beschäftigungseffekte ist der Manova-Studie zu entnehmen:

Bei den Seilbahnen gab es 572 Ganzjahresmitarbeiter (Voll- und Teilzeit). Zusätzlich gab es im WHJ 2018/19 insgesamt 665 Saisonmitarbeiter (Voll- und Teilzeit). Dies ergibt ein Beschäftigungsausmaß im Winter 2018/19 von 1.237 Mitarbeiter insgesamt (Voll- und Teilzeit) bzw. 1.171,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Außerhalb der Seilbahnbranche wurden durch den Betrieb der Seilbahnen ca. 6.800 Arbeitsplätze geschaffen (Multiplikator 5,5), dies ergibt insgesamt (direkt und indirekt) ca. 8.000 Arbeitsplätze (Multiplikator 6,5).

4.2 Wertschöpfung der Seilbahnen in Österreich

In der Wintersaison 2018/19 wurden in Österreich 54,4 Mio. Skier Days verzeichnet. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Skier Days auf die Gästetypen:

Skier Days 2018/19[1)]	Gästetypus	Anteil	
8,4 Mio.	Tagesgäste	15%	Tagesgäste sind Seilbahnbenutzer, die vom Heimatort /Zweitwohnsitz ins Skigebiet anreisen und abends wieder dorthin zurückfahren. Ausgenommen sind Personen, die eine Saisonkarte besitzen (diese werden als Saisongast gewertet).
41,5 Mio.	Nächtigungs-gäste	76%	Nächtigungsgäste sind Wintertouristen, die im Zuge ihrer Reise mindestens eine Nächtigung in der Region (allerdings nicht am eigenen Wohnsitz bzw. Zweitwohn-sitz) machen. Dazu zählen auch Besitzer von Saisonkarten, die nicht unmittelbar in der Region wohnen und dort nicht am eigenen Wohnsitz nächtigen.
4,5 Mio.	Saisongäste	8%	Saisongäste sind Wintersportler, die eine Saisonkarte besitzen und im Zuge ihrer Winteraktivitäten keine Nächtigungen abseits des eigenen Wohnsitzes/Zweitwohn-sitzes machen.
54,4 Mio.	**Skier Days**		

Tabelle 5 – Wertschöpfung Seilbahnen Österreich – Anteil Skier Days je Gästetyp
Quelle: Studie Manova GmbH „Wertschöpfung durch österreichische Seilbahnen“ (August 2019); aufbereitet durch den LRH

1) Skier Days laut Studie 53,1 Mio.; der LRH passte die Anzahl der Skier Days an die Seilbahnstatistik an (54,4 Mio.)
2) Anmerkung des LRH zur Abhängigkeit je Gästetypus von den Corona-Maßnahmen 2020/21

Einer Studie der Manova GmbH zufolge gehen 76 % der Skier Days in Österreich auf Nächtigungsgäste zurück, österreichweit ist dieser Anteil somit höher als in der Steiermark. Der hohe Anteil betrifft insbesondere die großen Skigebiete im Westen Österreichs, diese waren daher besonders von den Schließungen der Beherbergungs-betriebe im Zuge der Corona-Maßnahmen im WHJ 2020/21 betroffen.

Die Manova GmbH kommt in ihrer Studie zu folgendem Ergebnis:

Bei einer direkten Brutto-Wertschöpfung bei den Seilbahnen von € 0,96 Mrd. beträgt der Brutto-Wertschöpfungsmultiplikator 6,1. Dadurch ergibt sich eine gesamte Brutto-Wertschöpfung durch Seilbahnen in Österreich in Höhe von € 5,9 Mrd. (direkt und indirekt). Die direkte Netto-Wertschöpfung bei den Seilbahnen beläuft sich auf € 0,6 Mrd., der Netto-Wertschöpfungsmultiplikator beträgt gerundet 8,3. Dadurch ergibt sich eine gesamte Netto-Wertschöpfung durch Seilbahnen in Österreich in Höhe von rund € 5,0 Mrd. (direkt und indirekt).

Bezüglich der Beschäftigungseffekte führt die Manova-Studie Folgendes aus:

Bei den Seilbahnen gab es 7.067 Ganzjahresmitarbeiter (Voll- und Teilzeit). Zusätzlich gab es im WHJ 2018/19 insgesamt 9.990 Saisonmitarbeiter (Voll- und Teilzeit). Dies ergibt ein Beschäftigungsausmaß im Winter 2018/19 von 17.057 Mitarbeiter insgesamt (Voll- und Teilzeit) bzw. 16.428,5 VZÄ.
Außerhalb der Seilbahnbranche wurden durch den Betrieb der Seilbahnen 108.800 Arbeitsplätze geschaffen (Multiplikator 6,4), dies ergibt insgesamt (direkt und indirekt) 125.900 Arbeitsplätze (Multiplikator 7,4).

4.3 Statistische Daten zur Beschäftigung bei den Seilbahnen in Österreich

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Anzahl der bei Seilbahnen unselbstständig Beschäftigten auf Basis der Jahresdurchschnitte (VZÄ):

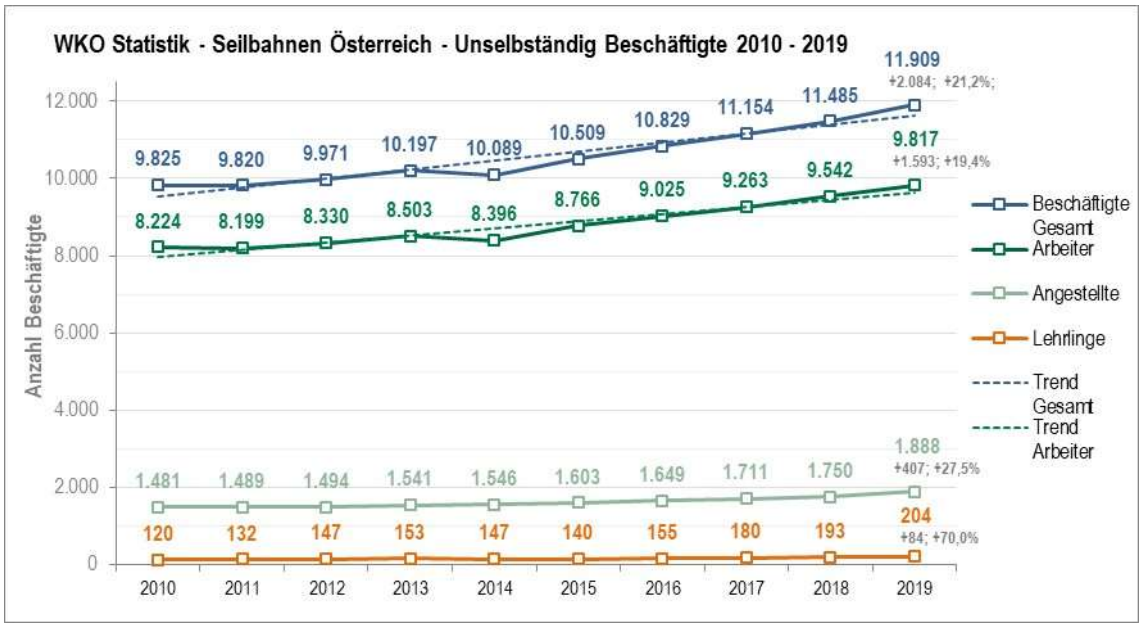

Abbildung 1 – Unselbstständig Beschäftigte bei Seilbahnen Österreich 2010-2019
Quelle: WKO Statistik Österreich – Seilbahnen Branchendaten – Abteilung für Statistik, September 2020; Personalstände: Jahresdurchschnittswerte, Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ); einschließlich geringfügig Beschäftigte; aufbereitet durch den LRH

Das Beschäftigungsausmaß der unselbstständig Beschäftigten stieg von 2010 (9.825 VZÄ) bis 2019 (11.909 VZÄ) um 2.084 VZÄ bzw. um 21,5 %. Überwiegend (über 80 %) werden Arbeiter beschäftigt, deren Anzahl stieg im Betrachtungszeitraum um 1.593 VZÄ auf 9.817 VZÄ (+19,4 %). Die Anzahl der Angestellten stieg um 407 VZÄ auf 1.888 (+27,5 %). Den stärksten Zuwachs gab es bei den Lehrlingen mit einem Plus von 84 VZÄ aus 204 (+70,0 %).

4.4 Studie zur Wertschöpfung der Seilbahnen im Bezirk Landeck

Die volkswirtschaftliche Abhängigkeit einer Wintertourismusregion von der Skilift- und Seilbahnbranche verdeutlicht eine von der Manova GmbH im Jahr 2016 erstellte Studie zum Bezirk Landeck in Tirol. In ihr soll dargestellt werden, welche Auswirkungen eine Betriebseinstellung aller Seilbahnen auf Wirtschaft und Tourismus einer Region hätte.

Zu den zehn Skigebieten des Bezirkes gehören z. B. St. Anton am Arlberg (88 Anlagen und 305 Pisten-km) oder Ischgl (45 Anlagen und 238 Pisten-km).
Der Bezirk Landeck übertrifft mit 5,7 Mio. Skier Days im WHJ 2015/16 und 5,2 Mio. Übernachtungen durch Seilbahnnutzer die gesamte Steiermark.

Die Studie für den Bezirk Landeck ist sicherlich nicht eins zu eins übertragbar auf eine hypothetische Schließung aller steirischen Seilbahnen. Die Skigebiete in der Steiermark sind weitaus kleinteiliger strukturiert, die Anzahl an (internationalen) Nächtigungsgästen ist weitaus geringer.

Ein struktureller Vergleich hinsichtlich Abhängigkeit von der Seilbahnwirtschaft kann aber mit der Region Schladming-Dachstein gezogen werden.

Die Studie kommt zum Schluss, dass der Bezirk Landeck € 306,8 Mio. an Wertschöpfung direkt in der Seilbahn-Branche und zusätzlich € 200,8 Mio. in den Vorleister-Branchen verlieren würde. Von der Ganzjahres-Wertschöpfung des Bezirkes würden somit 64 % verloren gehen.

Der Bezirk würde 13.751 Arbeitsplätze verlieren, das wären etwa 78 % der gesamten Arbeitsplätze im Bezirk. Unter Einbeziehung der Vorleister-Branchen ergibt sich anhand der Studie ein Arbeitsplatz-Multiplikator von ca. 1 zu 8,9.

Die Auswirkungen einer Totalschließung der Seilbahnen in der Steiermark würden nach Schätzung des LRH etwa einem Ausmaß von 60 % der Auswirkungen auf den Bezirk Landeck entsprechen. Es käme in der Steiermark somit zu einem Verlust von etwa 8.250 Arbeitsplätzen. Der Verlust an Wertschöpfung würde ca. € 305 Mio. betragen.

5. REGIERUNGSPROGRAMME BUND - LAND

Das Arbeitsprogramm („*Agenda Weiß-Grün*“) der Steiermärkischen Landesregierung für die XVIII. Gesetzgebungsperiode vom Dezember 2019 enthält aus der Sicht des LRH folgende für den Ski-Breitensport und den Ski-Tourismus wichtige Vorhaben der Landesregierung:

Bereich	Vorhaben der Landesregierung
Förderung des Ski-Nachwuchses	• Forcierung der Schulskikursoffensive in steirischen Skischulen • Fortsetzung der steirischen Schulskikursförderung • Einsatz für mehr Sport- und Bewegungsangebote in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen und Schulen • Forcierung des Breitensports In den nächsten Jahren; Ausbau des Projektes „Bewegungsland Steiermark“, um ein flächendeckendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Davon wird auch der Leistungs- und Spitzensport profitieren.
Unterstützung des (Winter-) Tourismus im Allgemeinen	• Stärkung des regionalen Tourismus durch gezielte Unterstützung von Tourismus, Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben
Nachhaltigkeit im Tourismus (Verkehr)	• Forcierung eines ressortübergreifenden Schwerpunktes „Tourismus und öffentlicher Verkehr“
Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels	• Entwicklung eines Klimachecks für neue Gesetze, Verordnung und Förderprogramme

Tabelle 6 – Arbeitsprogramm Steiermärkische Landesregierung (Dez. 2019)

Das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 („*Aus Verantwortung für Österreich.*“) der österreichischen Bundesregierung vom Dezember 2019 enthält aus Sicht des LRH ebenfalls Vorhaben, welche Auswirkungen auf die Entwicklung des Ski-Breitensportes, des Ski-Tourismus und insbesondere auf die Förderung des Ski-Nachwuchses in der Steiermark haben. Diese sind u. a.:

Bereich	Vorhaben der Bundesregierung
Förderung des Ski-Nachwuchses sowie Förderung der Gesundheit der Jugend durch Sport	• Einführung von Sporttagen in der Primarstufe von mindestens vier Tagen und in der Sekundarstufe I und II von mindestens je zwei Wochen, wobei eine davon dem Wintersport gewidmet werden muss • ehestmögliche Umsetzung der täglichen Bewegungseinheit für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Ende der Schulpflicht • mehr Bewegungsangebote integriert in den Alltag in Kindergärten • Erleichterungen für Schulsportwochen: bessere Rahmenbedingungen für Schulveranstaltungen (schulautonome Gestaltung, Abrechnungsmodalitäten, Abwicklung von Unterstützungsleistungen)
Unterstützung des (Winter-) Tourismus bei Klimaschutz	• umweltgerechte und wirtschaftliche Strategie im Umgang mit Beschneiung in Skigebieten
Nachhaltigkeit im Tourismus (Verkehr)	• Unterstützung der Tourismusregionen im Hinblick auf Kapazitätssteigerungen im öffentlichen Personennahverkehr und Einführung von Mobilitätsberatern für die Schulung der Tourismusverbände • Schaffung der Voraussetzungen zur Prüfung von touristischen Maßnahmen auf ihre Wirkungen auf Klima und Ökologie und soziale Verträglichkeit

Tabelle 7 – Regierungsprogramm Österreichische Bundesregierung (Dez. 2019)

6. KENNDATEN ZUM SKIMARKT STEIERMARK

Entwicklung der Nächtigungen in den WHJ ab 2015/16								
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21[2)]	15/16 - 19/20	15/16 - 19/20
Stmk. Skiregionen[1)]	3.339.474	3.421.395	3.622.299	3.632.362	3.235.906	281.507	-103.568	-3,1%
Veränderung Vorjahr		2,5%	5,9%	0,3%	-10,9%	-91,3%		
davon Inländer	1.429.521	1.455.878	1.569.250	1.557.657	1.325.979	199.569	-103.542	-7,2%
Veränderung Vorjahr		1,8%	7,8%	-0,7%	-14,9%	-84,9%		
davon Ausländer	1.909.953	1.965.517	2.053.049	2.074.705	1.909.927	81.938	-26	0,0%
Veränderung Vorjahr		2,9%	4,5%	1,1%	-7,9%	-95,7%		

Skigebiete in der Steiermark – WHJ 2020/21					
	Anzahl Skigebiete	Anzahl Lifte[1]	Anteil Lifte	Pisten-km	Anteil Pisten
Bezirk Liezen	15	102	39,7%	304,6	42,9%
Hochsteiermark	15	51	19,8%	138,5	19,5%
Oberes Murtal	13	58	22,6%	182,3	25,7%
Weststeiermark	6	18	7,0%	48,8	6,9%
Oststeiermark	14	25	9,7%	35,6	5,0%
Region Graz	3	3	1,2%	0,9	0,1%
Summe aktive Gebiete (Stand 2020)	**66**	**257**	**100%**	**710,7**	**100%**
Betrieb in den letzten 15 Jahren eingestellt	11	35	12,0% von 292	65,8	8,5% von 776,5
Summe aktive Skigebiete vor 15 Jahren[3)] (Stand 2005)	77	292		776,5	

Seilbahnstatistik Steiermark								
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21[2)]	15/16 - 19/20	15/16 - 19/20
Skier Days	3,6 Mio.	3,9 Mio.	4,2 Mio.	4,1 Mio.	3,8 Mio.	1,1 Mio.	0,2 Mio.	5,6%
Veränderung Vorjahr		8,3%	7,7%	-2,4%	-7,3%	-71,1%		
Kassenumsätze Mio.	€ 88,5	€ 101,4	€ 112,7	€ 114,1	€ 109,3	€ 22,0	€ 20,8	23,5%
Veränderung Vorjahr		14,6%	11,1%	1,2%	-4,2%	-79,9%		
Betriebstage	2.600	2.600	2.500	2.500	2.200	1.858	-400	-15,4%
Veränderung Vorjahr		0,0%	-3,8%	0,0%	-12,0%	-15,5%		
Beförderungen	42,9 Mio.	46,1 Mio.	48,6 Mio.	44,6 Mio.	41,3 Mio.	13,2 Mio.	-1,6 Mio.	-3,7%
Veränderung Vorjahr		7,5%	5,4%	-8,2%	-7,4%	-68,0%	0,2 Mio.	

Tabelle 8 – Kenndaten zum Skimarkt Steiermark

Quellen: Landestatistik Steiermark; Manova GmbH; www.bergfex.at; aufbereitet durch den LRH
[1)] Bezirk Liezen, Hochsteiermark, Oberes Murtal; [2)] ohne April 2021 (Saisonende 5.4.2021), [3)] auf Basis 2020

7. SEILBAHNSTATISTIK

7.1 Seilbahnstatistik Österreich

Die Seilbahnstatistik zeigt für die Wintersaisonen 2008/09 bis 2019/20 folgende Entwicklung am österreichischen Markt:

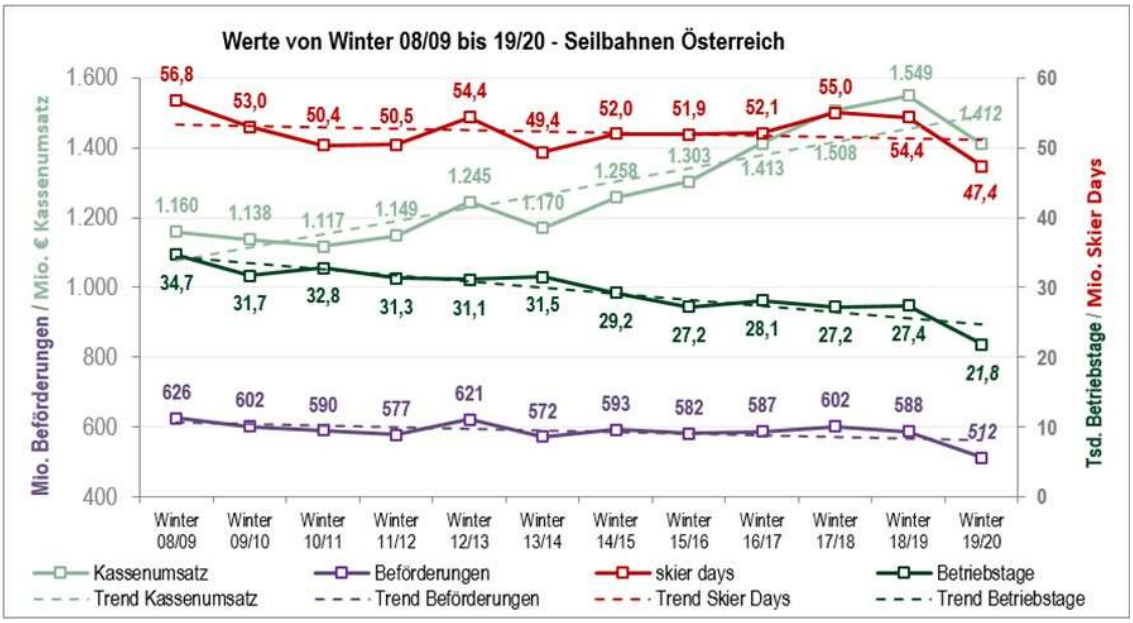

Abbildung 2 – Seilbahnstatistik Österreich 2008/09 bis 2019/20
Quelle: Wirtschaftskammer Österreich (WKO) „Geschäftsbericht Seilbahnen 2018/2019“, ergänzende Daten für 2019/20 und 2020/21 übermittelt durch WKO; Primär-Datenerhebung durch Manova GmbH; aufbereitet durch den LRH

Aufgrund des anhaltenden Lockdown in der Saison 2020/21 in Folge der Corona-Pandemie – dies betrifft im Besonderen die durchgehende Schließung der Beherbergungsbetriebe, Reisebeschränkungen sowie die Beschränkung des Seilbahnbetriebes auf die halbe Kapazität – kam es im WHJ 2020/21 zu einem eklatanten Rückgang der Kundenfrequenzen. Der LRH verweist diesbezüglich auch auf Kapitel 9 und seine Analysen zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Ski-Tourismus.

In folgender Tabelle werden die Daten der österreichischen Seilbahnstatistik für die Saison 2020/21 mit den Werten aus den Vorjahren verglichen:

Seilbahnstatistik Österreich	2018/19	2019/20	2020/21	2020/21 zu 2019/20
Skier Days	54,4 Mio.	47,4 Mio.	**9,4 Mio.**	**-80,2%**
Kassenumsatz	€ 1.549,4 Mio.	€ 1.411,9 Mio.	**€ 143,5 Mio.**	**-89,8%**
Beförderungen	587,8 Mio.	511,7 Mio.	**100,1 Mio.**	**-80,4%**
Betriebstage	27.400	21.800	**17.610**	**-19,2%**

Tabelle 9 – Seilbahnstatistik Österreich 2020/21 – Vergleich zu Vorjahre

Zeigt das Betriebsjahr 2019/20 aufgrund des Lockdown im März 2020 – der Betrieb der Seilbahnen wurde mit 16. März 2020 österreichweit eingestellt – bereits signifikante Abweichungen nach unten, so musste die Skilift- und Seilbahnbranche in der Saison 2020/21 noch weit stärkere Rückgänge in Kauf nehmen als im Jahr zuvor.

Die Skier Days gingen im WHJ 2020/21 gegenüber dem Vorjahr um 80,2 % auf 9,4 Mio. zurück. Gegenüber der letzten regulären Saison 2018/19 beträgt der Rückgang sogar 83 %.

Der Kassenumsatz ging im WHJ 2020/21 um beinahe 90 % gegenüber dem Vorjahr auf € 143,5 Mio. zurück.

Der Kassenumsatz pro Betriebstag betrug im WHJ 2020/21 nur € 8.151 (-87,4 % zum Vorjahr), der Kassenumsatz pro Skier Day ging von € 29,8 (2019/20) auf € 15,3 zurück (siehe dazu Abb. 9 in Kapitel 8.1.3 in Teil II).

Aufgrund der verzerrten Ergebnisse im Zuge der Corona-Pandemie bezieht sich der LRH in seinen Analysen zum österreichischen Skimarkt vorwiegend auf die Jahre 2008/09 bis 2018/19.

Die Kassenumsätze der Seilbahnbranche betrugen in der Saison 2018/19 ca. € 1,549 Mrd. Betrachtet man die Entwicklung der Umsätze seit dem WHJ 2008/09, so zeigt sich, dass diese in den Saisonen von 2008/09 bis 2010/11 zunächst rückläufig waren. Dies war eine Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009.

In den folgenden acht Betriebsjahren von 2010/11 (€ 1,117 Mrd.) bis 2018/19 (€ 1,549 Mrd.) zeigen die Kassenumsätze dagegen eine stark steigende Tendenz. In diesem Zeitraum stiegen die Kassenumsätze durchschnittlich um 4,17 % pro Jahr. Die jährliche Inflation lag in diesem Zeitraum durchschnittlich bei 1,9 %.

Die Entwicklung der Skier Days zeigt ebenso wie jene der Kassenumsätze einen starken Rückgang in den Saisonen von 2008/09 bis 2010/11 in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise. Der Anstieg in den Folgejahren bis 2018/19 fiel allerdings nicht so stark aus wie bei den Kassenumsätzen. In der Saison 2018/19 verzeichneten die Seilbahnbetriebe 54,4 Mio. Skier Days. Dies entspricht einem Anstieg seit 2010/11 von durchschnittlich 0,95 % pro Jahr

Die Zahl der Betriebstage (gemessen in tausend Betriebstagen TBT) nimmt seit dem WHJ 2008/09 ständig ab. In den zehn Jahren vom WHJ 2008/09 (34,7 TBT) bis zum WHJ 2018/19 (27,4 TBT) gingen die Betriebstage um insgesamt ca. 21 % zurück, dies entspricht einem jährlichen Rückgang von durchschnittlich 2,35 %.

Dem LRH liegen keine empirischen Daten für die Ursachen dieses Rückganges der Betriebstage vor, mögliche Erklärungen für einen so langfristigen negativen Trend können sein:

- Die Anzahl der Seilbahnbetriebe nimmt stetig ab. Dies deckt sich mit der Situation in der Steiermark, wo nach Kenntnis des LRH in den letzten 15 Jahren seit 2005 von 77 Skigebieten elf – vorwiegend kleine – Betriebe geschlossen wurden (siehe insbesondere Kapitel 8.1.5 sowie 10.2 in Teil II).
- Kleine Skigebiete mit geringer Seehöhe müssen klimabedingt wegen Schneemangels vermehrt ihren Saisonstart nach hinten verlegen. Daraus folgen eine Verkürzung der Saison und weniger Betriebstage. Da das Interesse am Skilauf im Frühjahr abnimmt, findet im Regelfall unabhängig von der Schneesituation keine Saisonverlängerung nach hinten statt.

Um eine längerfristige Betrachtung anstellen zu können, erfasste der LRH die Daten der Skier Days in Österreich seit dem WHJ 2000/01 bis einschließlich dem WHJ 2020/21 und analysierte sie. Die folgende Abbildung 3 zeigt die 20jährige Entwicklung der Skier Days. Starke Rückgänge in einzelnen Saisonen wurden analysiert, die Ursachen wurden der Abbildung hinzugefügt.

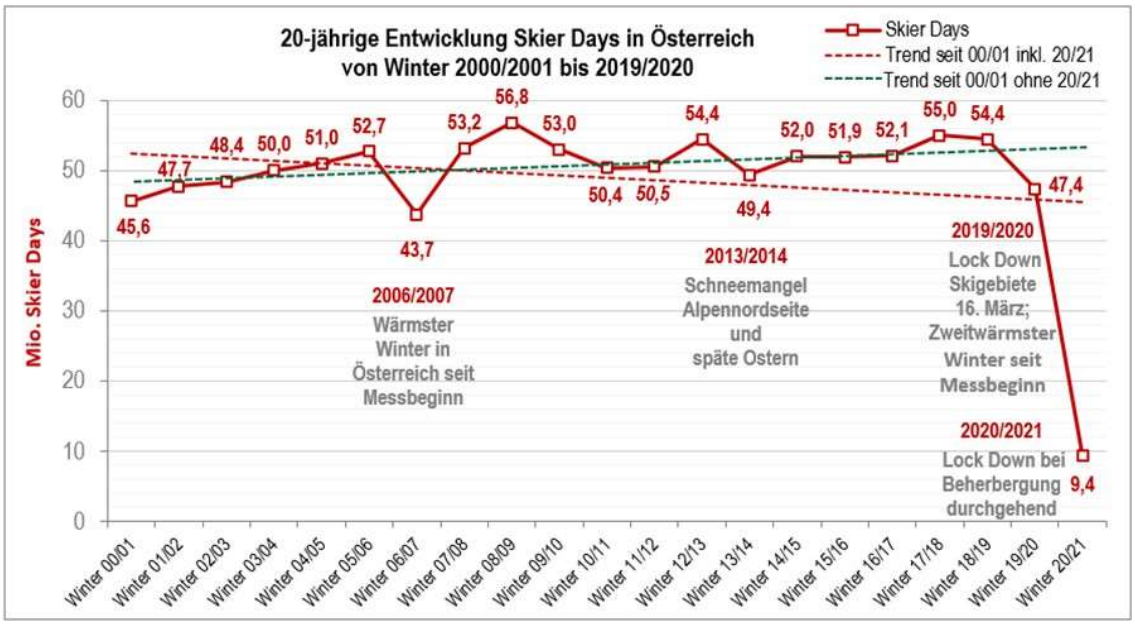

Abbildung 3 – Skier Days Österreich seit WHJ 2000/01
Quelle: WKO „Geschäftsbericht Seilbahnen 2018/19“ und „Wirtschaftsbericht der Seilbahnen 2011/2012“, ergänzende Daten für 2019/20 und 2020/21 übermittelt durch WKO; Primär-Datenerhebung durch Manova GmbH; aufbereitet durch den LRH

Zeigt die Entwicklung der Skier Days ab dem WHJ 2008/08 bis zum WHJ 2019/20 insgesamt einen leichten Rückgang, so ergibt sich bei einer 20jährigen Betrachtung ab dem WHJ 2000/01 ein klarer Anstieg; dies auch unter Einbeziehung der Lockdown-Saison 2019/20. Bezieht man auch die Saison 2020/21 mit ein, so ergibt sich zwar ein fallender Trend, dieser ist aber aufgrund der Ausnahmesituation im WHJ 2020/21 nicht aussagekräftig.

Anhand der langfristigen Betrachtung ab 2000/01 ist auch ersichtlich, dass Einbrüche wie im WHJ 2019/20 keinen Einzelfall darstellen. Der Einbruch im WHJ 2006/07 war noch stärker ausgeprägt als jener in der ersten Lockdown-Saison 2019/20. Ursache war 2006/07 der wärmste Winter in Österreich seit Messbeginn. In der Saison 2013/14 gab es ebenfalls einen erheblichen Rückgang, dieser war allerdings weniger stark ausgeprägt als der Rückgang 2006/07. Im WHJ 2013/14 waren die Ursachen Schneemangel auf der Alpennordseite und ein später Ostertermin. Dadurch fiel vielerorts das Ostergeschäft aus.

7.2 Seilbahnstatistik Steiermark

Folgende Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Seilbahnstatistik der steirischen Betriebe ab der Saison 2015/16. Weiter zurückliegende Werte für die Steiermark liegen nicht vor.

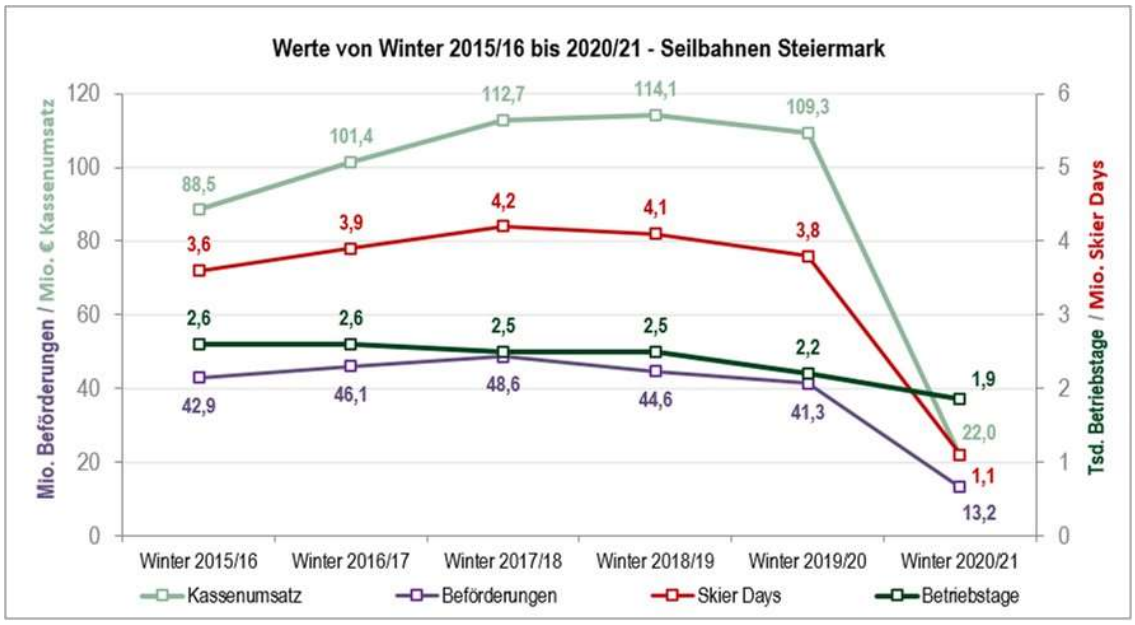

Abbildung 4 – Seilbahnstatistik Steiermark 2015/16 bis 2020/21
Quelle: Daten übermittelt durch WKO; Primär-Datenerhebung durch Manova GmbH; es erfolgt keine Erfassung von Daten bei reinen Schlepplift-Betrieben; aufbereitet durch den LRH

Die steirische Skilift- und Seilbahnbranche musste im WHJ 2020/21 in Folge der Lockdown-Maßnahmen eklatante Rückgänge bei den Skier Days, bei der Anzahl der Beförderungen sowie bei den Kassenumsätzen verzeichnen. Die Anzahl der Skier Days sank auf 1,1 Mio., der Rückgang gegenüber dem Vorjahr fiel mit 71,1 % allerdings geringer aus, als es dem österreichweiten Rückgang (80,2 %) entsprach.

Den etwas geringeren Rückgang in der Steiermark im WHJ 2020/21 im Vergleich zur gesamtösterreichischen Entwicklung führt der LRH auf den hohen Anteil kleiner Skigebiete und deren Abhängigkeit von Tagesgästen zurück. Stärker betroffen von den

Lockdown-Maßnahmen im WHJ 2020/21 waren dagegen aufgrund ihrer Abhängigkeit von Nächtigungsgästen die größeren Skigebiete in weiter westlichen Teilen Österreichs.

Aufgrund der verzerrenden Daten der Seilbahnstatistik in den Saisonen 2019/20 und insbesondere 2020/21 bezieht sich der LRH in seinen Analysen zum steirischen Skimarkt vorwiegend auf die Jahre bis 2018/19**.**

Der Anteil der Steiermark am österreichischen Ski-Tourismus – gemessen an der Anzahl der Skier Days – liegt zwischen 7 % (2015/16) und 8 % (2019/20).

Skier Days und Kassenumsätze zeigen in der Steiermark eine positive Entwicklung bis einschließlich zur Saison 2018/19.

Die Beförderungen entwickelten sich bis zur Saison 2018/19 stabil, die Betriebstage zeigen im Beobachtungszeitraum – analog zur Entwicklung in Österreich – eine rückläufige Tendenz.

Die Entwicklung der Werte in der Seilbahnstatistik der Steiermark bis zum WHJ 2018/19 ähnelt jener in der österreichischen Statistik. In der ersten „Corona-Saison“ im WHJ 2019/20 zeigte sich bei den Skier Days dagegen in der Steiermark eine bessere Entwicklung als in Gesamt-Österreich.

Bei reinen Schleppliftbetrieben werden die für die Statistik benötigten Daten zur Seilbahnstatistik nicht erfasst. In der kleinstrukturierten Lift- und Seilbahnwirtschaft der Steiermark bestehen überdurchschnittlich viele kleine Skigebiete mit ausschließlichem Schleppliftbetrieb. Die Aussagekraft der steirischen Statistik ist daher aufgrund der fehlenden Erfassung der Daten von reinen Schleppliftbetrieben eingeschränkt.

7.3 Seilbahnstatistik Europa

Die folgende Seilbahnstatistik für Europa beinhaltet Daten der Länder Andorra, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Norwegen, Österreich, Slowenien, Spanien, Schweden und Schweiz. Diese Länder repräsentieren mit knapp 200 Mio. Skier Days 85% bis 90% des europäischen Marktes, der Anteil Österreichs umfasst davon etwas mehr als ein Viertel.

Europäische Länder wie Tschechien, Polen, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Russland, oder Griechenland – durchwegs Länder mit wesentlichem Ski-Tourismus – werden in der hier abgebildeten europäischen Statistik nicht berücksichtigt. Man kann davon ausgehen, dass noch ca. 30 Mio. Skier Days hinzugerechnet werden müssten, um den gesamten europäischen Markt wiederzugeben.

Die Entwicklung der Skier Days in Europa in den WHJ 2005/06 bis 2017/18 kann vom LRH mit den oben beschriebenen Einschränkungen wie folgt dargestellt werden:

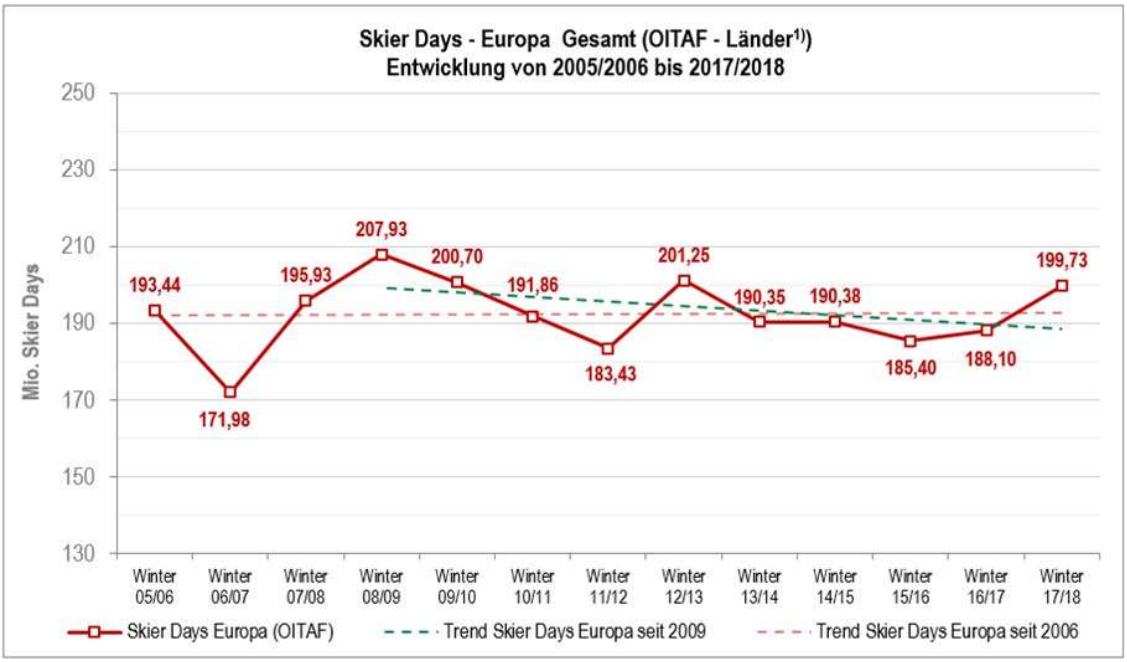

Abbildung 5 – Entwicklung Skier Days Europa gesamt 2005/06 bis 2017/18
Quelle: Internationale Organisation für das Seilbahnwesen (OITAF) – European Ropeway Statistics – OITAF Congress Innsbruck May 9, 2019; aufbereitet durch den LRH
1) Angaben der OITAF umfassen ca. 85% bis 90% des Europäischen Marktes.

Im betrachteten Zeitraum ab 2005/06 zeigt sich eine Seitwärtsentwicklung mit durchschnittlich knapp über 190 Mio. europäischen Skier Days pro Jahr. Betrachtet man nur die Entwicklung ab dem WHJ 2008/09 – dieses Jahr stellt den Höchstwert im obigem Vergleichszeitraum dar – so zeigt sich bis 2017/18 ein leicht fallender Trend.

Die folgende Abbildung Nr. 6 zeigt die Entwicklung der Skier Days in den Saisonen 2005/06 bis 2017/18 in den vier größten europäischen Märkten, dies sind Österreich, Frankreich, Italien und Schweiz. Die Länder Andorra, Deutschland, Finnland, Norwegen, Schweden, Slowenien und Spanien werden in der Abbildung als „Rest-Europa“ zusammengefasst.

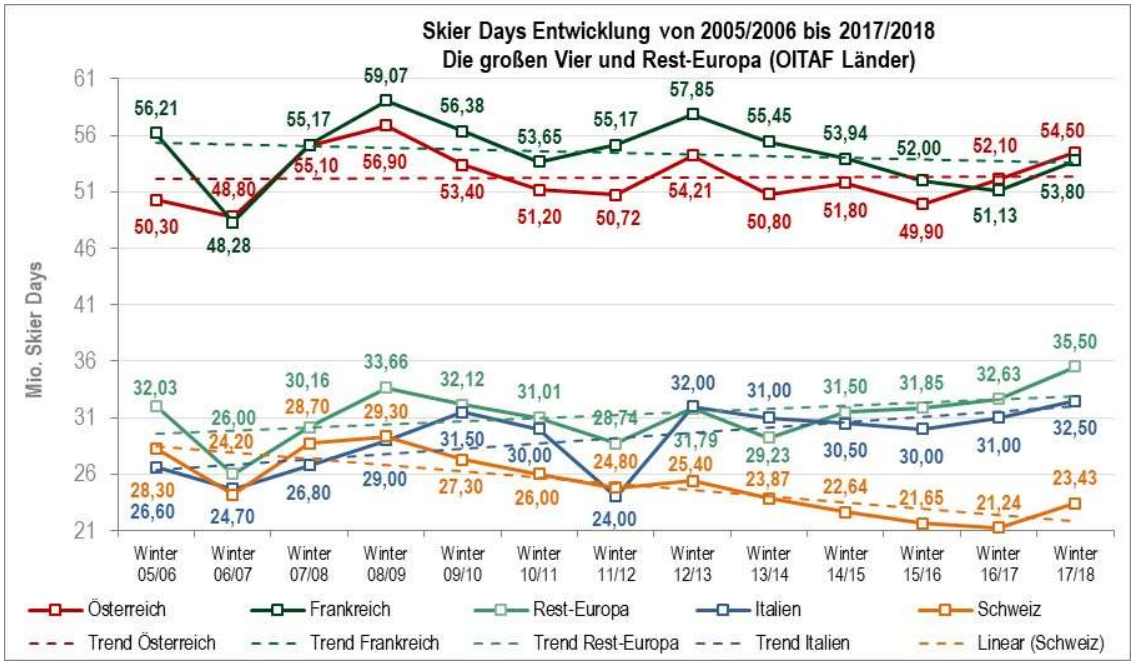

Abbildung 6 – Entwicklung Skier Days Länder in Europa 2005/06 bis 2017/18
Quelle: OITAF – European Ropeway Statistics – OITAF Congress Innsbruck May 9, 2019; aufbereitet durch den LRH

Im europäischen Vergleich seit dem WHJ 2005/06 zeigt sich in Österreich eine stabile Entwicklung der Skier Days, im Schnitt konnte ein Niveau von 52 Mio. Skier Days gehalten werden. Dagegen zeigte sich in Frankreich ein leicht rückläufiger Trend, dadurch konnte Österreich im WHJ 2016/17 erstmals von Frankreich die europäische Spitzenposition bei der Anzahl an Skifahrern übernehmen.

In der Schweiz zeigt sich beim Ski-Tourismus im Beobachtungszeitraum eine stark rückläufige Tendenz, wogegen Italien tendenziell hohe Zuwachsraten verzeichnet.

Auffallend ist aus Sicht des LRH, dass es europaweit nach der Saison 2008/09 in fast allen Ländern in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise einen mehrjährigen stetigen Rückgang bei den Skier Days gab. Eine Ausnahme bildet Italien, hier begann der Rückgang ein Jahr verspätet nach der Saison 2009/10.

Ein in Folge der Corona-Pandemie mehrjähriger Rückgang der Skier Days in Europa über das Jahr 2021 hinausgehend – analog zur Entwicklung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 – kann aus Sicht des LRH zumindest nicht ausgeschlossen werden.

8. WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER SEILBAHNBETRIEBE IN DER STEIERMARK, IN ÖSTERREICH, IN EUROPA

8.1 Statistik zur Größe der Skigebiete in Österreich und Steiermark

Eine Übersicht über die Struktur der Skigebiete der Tourismusregionen der Steiermark zeigt die folgende Tabelle.

Region	Anzahl Ski-gebiete	Ø Anzahl Lifte pro Skigebiet	Ø Pisten-km pro Skigebiet	Skigeb. < 3 km	Skigeb. 3 bis < 8 km	Skigeb. 8 bis < 16 km	Skigeb. 16 bis < 30km	Skigeb. > = 30km
Dachstein-Tauern Ausseerland	15	6,8	20,3	6	2	0	3	4
Hochsteiermark	15	3,4	9,2	5	1	7	2	0
Murtal	13	4,5	14,0	3	3	3	2	2
Weststeiermark	6	3	8,1	1	3	1	1	0
Oststeiermark	14	1,8	2,5	6	8	0	0	0
Region Graz	3	1	0,3	3	0	0	0	0
Summe	**66**	**3,9**	**10,8**	**24**	**17**	**11**	**8**	**6**

Tabelle 10 – Tourismusregionen Steiermark - Struktur der Skigebiete
Quelle: www.bergfex.at; aufbereitet durch den LRH

Von den 66 aktiven Skigebieten laut www.bergfex.at verfügen nur sechs über mehr als 30 Pisten-km, dies entspricht 9 % der gesamten Anzahl. 41 Skigebiete (62 %) verfügen über weniger als acht Pisten-km.
Insbesondere in der Oststeiermark ist die Struktur der Skigebiete sehr kleinteilig.

Der LRH zeigt in diesem Kapitel eine Auswertung zu den in den letzten 15 Jahren geschlossenen Skigebieten, wobei vor allem die Weststeiermark von einer größeren Anzahl an Schließungen betroffen war.

Folgende Tabelle 11 zeigt das Ergebnis einer Auswertung der Manova GmbH aus dem Jahr 2011 zum Größenvergleich der Skigebiete in den österreichischen Bundesländern. Anzumerken ist bei dieser Auswertung, dass in dieser nur ein Teil der Seilbahnbetriebe erfasst wurde. So werden für die Steiermark für das Jahr 2011 in Summe 30 Betriebe ausgewiesen. Nach Kenntnis des LRH und auf Basis von www.bergfex.at gab es in der Steiermark im Jahr 2011 zumindest 76 Betriebe. Der Vergleich verdeutlicht dennoch die insbesondere in der Steiermark bestehende kleinteilige Struktur der Skilift- und Seilbahn-branche.

Bundesland	1[1)]	2[2)]	3[3)]	4[4)]	Summe erfasste Betriebe exkl. Gletscherbetriebe	Gletscher-betriebe	Summe erfasste Betriebe inkl. Gletscherbetriebe	Anteil Umsatz-klasse 1[5)] < 750 Tsd. €
Kärnten	10	6	3	2	21	1	22	45%
Niederösterreich	6	4	1		11		11	55%
Oberösterreich	4	4	1	1	10		10	40%
Salzburg	11	23	6	11	51	1	52	21%
Steiermark	13	14	1	2	30		30	43%
Tirol	21	35	17	13	86	5	91	23%
Vorarlberg	16	12	5	5	38		38	42%
Summe	**81**	**98**	**34**	**34**	**247**	**7**	**254**	32%

Tabelle 11 – Skigebiete in Bundesländern - Größenvergleich nach Umsatzklassen

Quelle: Wirtschaftsbericht der Seilbahnen 2011/2012 (Manova GmbH); Anzahl der von der Manova GmbH in der Auswertung erfassten Skigebiete weicht von den aktuellen Daten auf www.bergfex.at ab; aufbereitet durch den LRH

1) Umsatzklasse 1 mit Jahresumsatz bis € 750.000,--
2) Umsatzklasse 2 mit Jahresumsatz von € 750.000,-- bis € 4,5 Mio.
3) Umsatzklasse 3 mit Jahresumsatz von € 4,5 Mio. bis € 7,5 Mio.
4) Umsatzklasse 4 mit Jahresumsatz über € 7,5 Mio.
5) es erfolgte keine Anpassung der Werte an die Inflation (Werte entsprechen Preisniveau 2011/12)

43 % der Skigebiete in der Steiermark werden in der Manova-Auswertung aus 2011 der kleinsten Umsatzklasse 1 (Jahresumsatz kleiner als € 750.000,--) zugewiesen. Diese Skigebiete sind oftmals kleine Familienbetriebe und verfügen über eine ungünstige Kostenstruktur.

Die Auswertung der Manova GmbH zeigt ebenfalls, dass der prozentuelle Anteil an kleinen Skigebieten in der Steiermark vergleichbar ist mit dem Anteil kleiner Skigebiete in Kärnten, Oberösterreich und Niederösterreich. Der Bestand an Skigebieten in der Steiermark insgesamt ist allerdings wesentlich größer als in diesen drei Bundesländern.

8.2 Größenvergleich der Skigebiete in Steiermark und Salzburg

Der LRH nahm auf Basis der Angaben von www.bergfex.at einen Vergleich der Skigebiete der Steiermark mit jenen in Salzburg vor. Ziel war es, ein tatsächliches Bild der Struktur der Skigebiete in der Steiermark zu vermitteln und einen Vergleich mit einem westlichen Bundesland mit sehr großen Skigebieten zu ziehen.

In der Analyse der Skigebiete auf www.bergfext.at erfasste der LRH durch Skischaukeln verbundene Skiberge als ein Skigebiet, dies entspricht auch der Darstellung auf www.bergfex.at. Die 4-Berge-Skischaukel in Schladming (123 Pisten-km) entspricht somit einem Skigebiet. Das gleiche gilt für noch wesentlich gößere Skigebiete in Salzburg, diese sind zum Teil auch bundesländerübergreifend (z. B. Kitzbüheler

Alpen/Mittersill mit 234 Pisten-km oder Leogang/Saalbach-Hinterglemm/Fieberbrunn mit 270 Pisten-km).
In der folgenden Abbildung 7 werden die derzeit 66 bestehenden Skigebiete der Steiermark und die 47 Skigebiete in Salzburg anhand der Pisten-km Größenklassen zugeordnet.

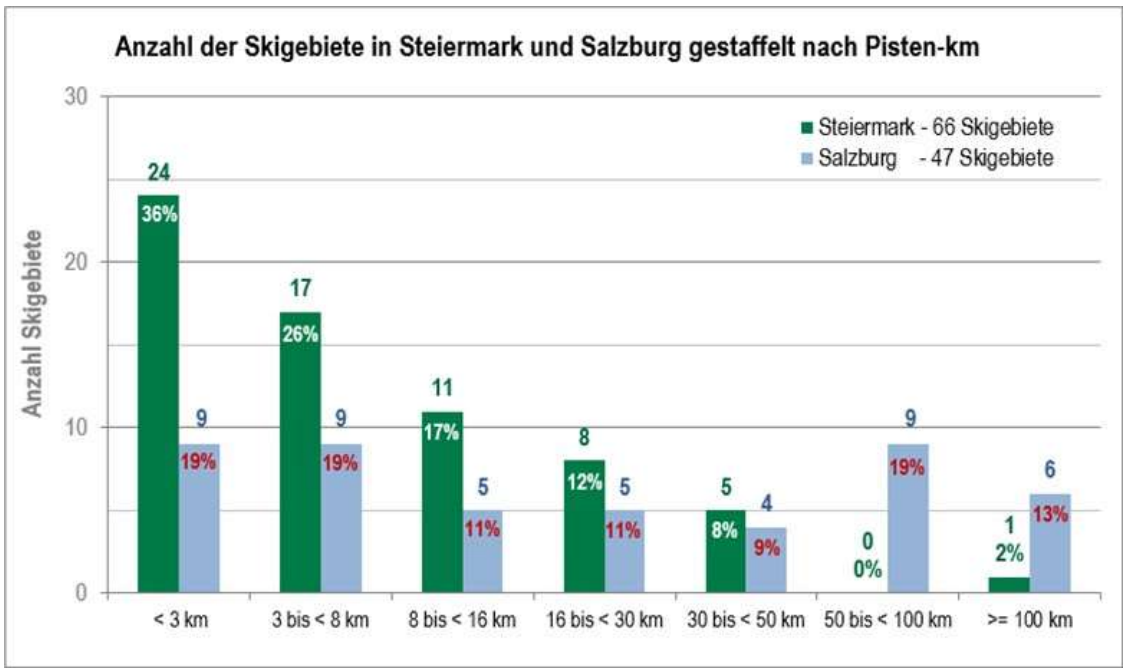

Abbildung 7 – Vergleich Skigebiete Steiermark/Salzburg: gestaffelt nach Pisten-km
Quelle: www.bergfex.at (bergfex gmbh); aufbereitet durch den LRH

41 Skigebiete der Steiermark (62 %) haben weniger als acht Pisten-km, in Salzburg trifft dies auf nur 38 % der Skigebiete (18 Betriebe) zu.
Dagegen gibt es in der Steiermark nur ein Skigebiet mit mehr als 50 Pisten-km, in Salzburg trifft dies auf 15 Skigebiete zu (32 %).

Im Gegensatz zu Salzburg gibt es in der Steiermark eine kleinteilige Struktur der Skigebiete. Fast zwei Drittel des steirischen Bestandes sind mit weniger als drei Pisten-km „Kleinst-“ oder mit weniger als acht Pisten-km „kleine“ Skigebiete.

Die Kleinteiligkeit der Skigebiete in der Steiermark führt laut Studien und nach Kenntnis des LRH zu einer ungünstigen Kostenstruktur der Betriebe, einer geringeren Wertschöpfung sowie einer eingeschränkten Möglichkeit für Übernachtungsgäste. So sind z. B. steirische Schulen zum Teil gezwungen, mangels geeigneter Quartiere die Schulskiwochen in anderen Bundesländern (vorwiegend Salzburg) zu verbringen.

Die folgende Abbildung 8 veranschaulicht grafisch den Vergleich der durchschnittlichen Größe der Skigebiete in der Steiermark und in Salzburg:

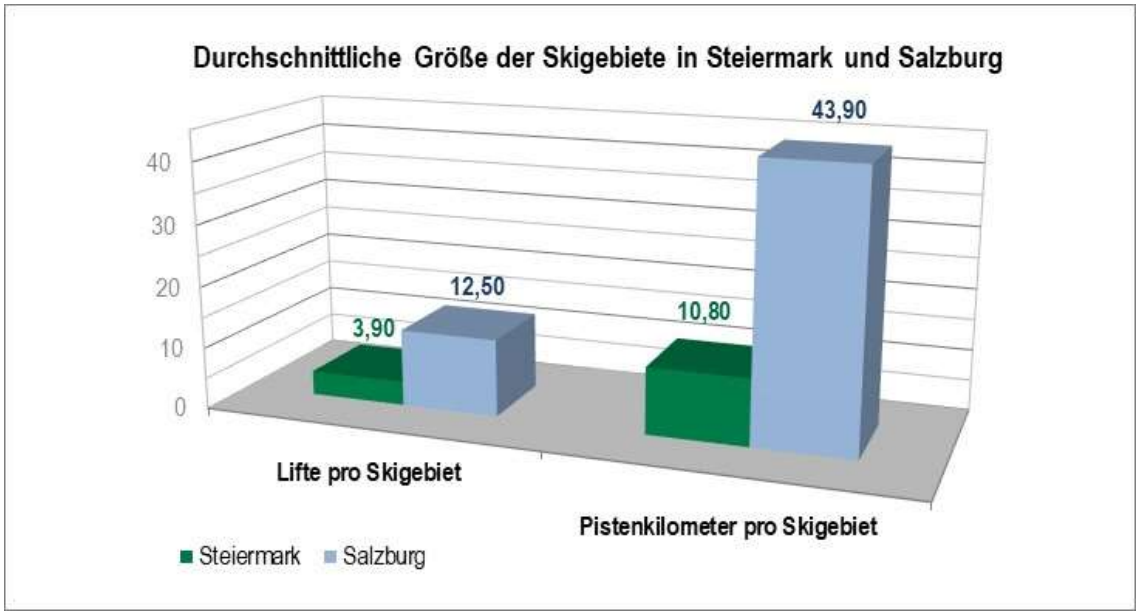

Abbildung 8 – Vergleich Skigebiete Steiermark - Salzburg: durchschnittliche Größe
Quelle: bergfex gmbh; aufbereitet durch den LRH

Im Durchschnitt verfügen die Skigebiete in Salzburg über ca. viermal so viele Pisten-km und Lifte wie die Gebiete in der Steiermark.

8.3 Statistik zu den Kosten des Skifahrens in Österreich

Die langfristige Entwicklung der Kassenumsätze pro Skier Day in Österreich seit dem WHJ 2008/09 zeigt die folgende Abbildung 9. Diesbezügliche Daten für die Steiermark liegen dem LRH seit dem WHJ 2015/16 vor und wurden der Abbildung beigefügt.

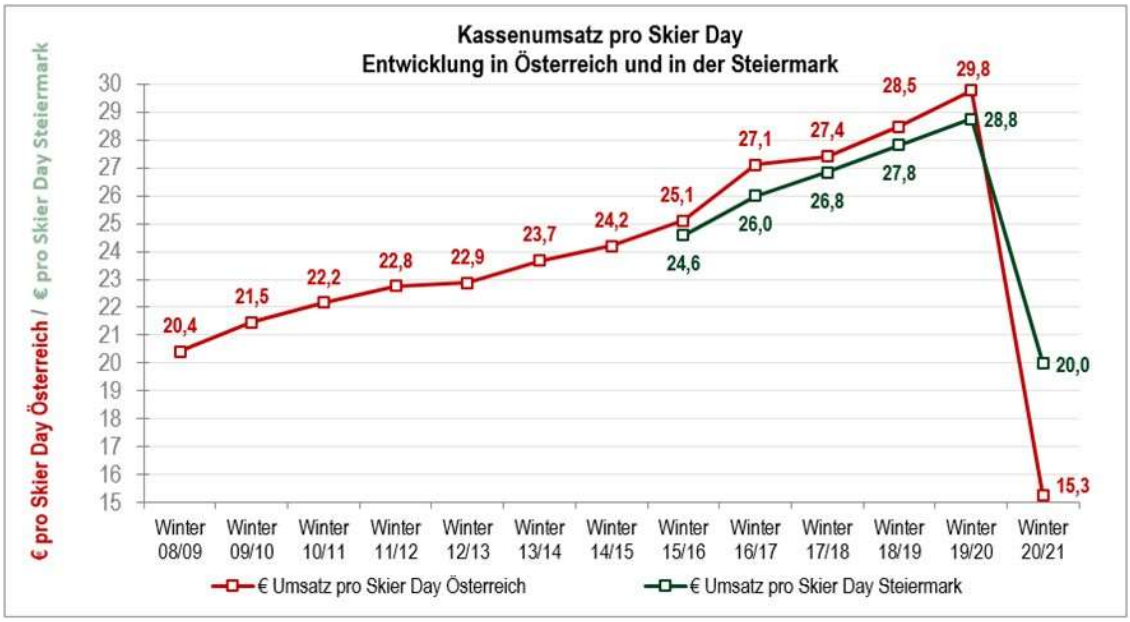

Abbildung 9 – Kassenumsatz pro Skier Day: Österreich und Steiermark
Quelle: WKO „Geschäftsbericht Seilbahnen 2018/19“, ergänzende Daten für 2019/20 und 2020/21 übermittelt durch WKO; Primär-Datenerhebung durch Manova GmbH; aufbereitet durch den LRH

Die Kassenumsätze pro Skier Day liegen in der Steiermark um € 0,5 bis € 1,1 unter dem österreichischen Niveau. Die Skilifttarife in der kleinstrukturierten Seilbahnwirtschaft der Steiermark sind somit niedriger als die österreichweiten Tarife.

Die Kassenumsätze pro Skier Day gingen in der Wintersaison 2020/21 in Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie drastisch nach unten. Dieser Rückgang fiel österreichweit noch stärker aus als in der Steiermark.

Der LRH interpretiert die Entwicklung der Kassenumsätze pro Skier Day in der Saison 2020/21 dahingehend, dass der Rückgang an Skier Days und Kassenumsätzen in den durchschnittlich kleinen Skigebieten der Steiermark mit ihrem hohen Anteil an Tagesgästen geringer ausfiel als in den großen Skigebieten im Westen Österreichs mit ihrem hohen Anteil an Nächtigungsgästen. In den Skigebieten des Westens machten daher Saisonkartenbenutzer einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Skier Days des WHJ 2020/21 aus.

Aufgrund der Verzerrung der Daten der Saison 2020/21 bezog sich der LRH in seinen folgenden Analysen ausschließlich auf den Zeitraum bis 2019/20.

Der Umsatz pro Skier Day erhöhte sich von 2008/09 mit € 20,4 bis zur Saison 2019/20 auf € 29,8. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anstieg der Seilbahntarife von 45,9 % innerhalb von elf Jahren. Gemäß Statistik Austria betrug die Inflation im gleichen Zeitraum 21,2 %. Somit stiegen österreichweit die Seilbahntarife seit der Saison 2008/09 deutlich stärker an als das allgemeine Preisniveau.

Zum Zwecke einer längerfristigen Analyse der Entwicklung der Seilbahntarife nahm der LRH einen Vergleich ab dem WHJ 2000/01 vor. Folgende Abbildung 10 zeigt den IST-Verlauf der Kassenumsätze pro Skier Day seit der Saison 2000/01 und stellt diesem einen hypothetischen Verlauf bei jährlicher ausschließlicher Tarifanpassung an die Inflation gegenüber:

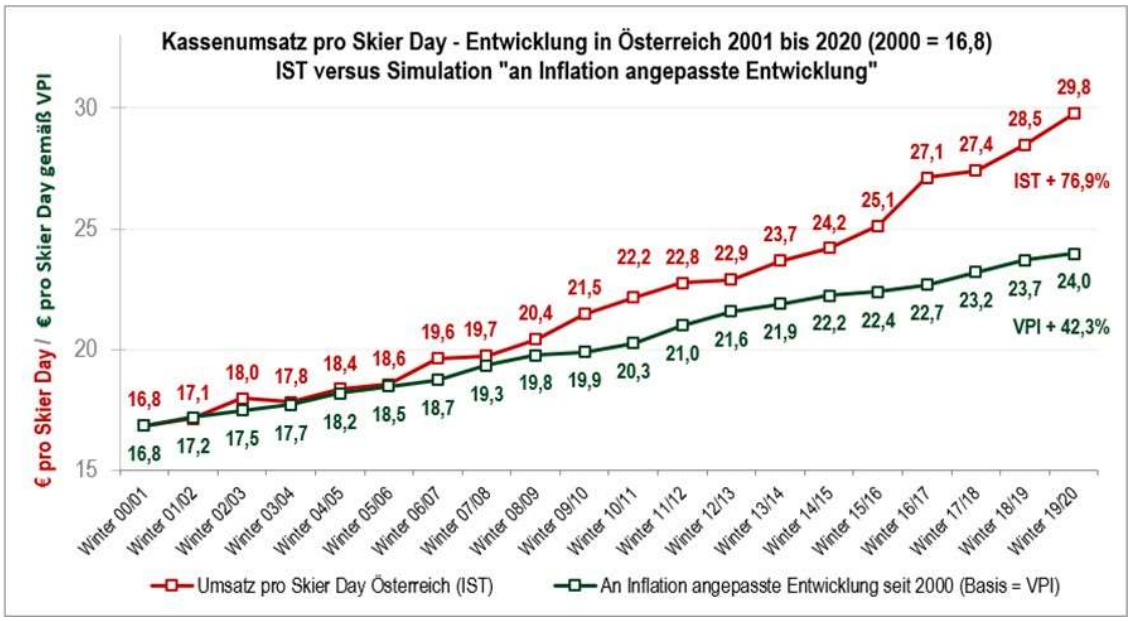

Abbildung 10 – Kassenumsatz pro Skier Day: Ist versus Inflation
Quelle Umsatz und Skier Days: WKO „Geschäftsbericht Seilbahnen 2018/19“, ergänzende Daten für 2019/20 übermittelt durch WKO; Primär-Datenerhebung durch Manova GmbH
Quelle Inflation (VPI 1996): Statistik Austria; aufbereitet durch den LRH

Wären die Tarife beginnend ab dem WHJ 2000/01 ausschließlich an die Inflation angepasst worden, so wären die Kassenumsätze pro Skier Day bis zum WHJ 2019/20 um 42,3 % auf € 24,0 angestiegen. Tatsächlich erfolgte in diesem Zeitraum eine Erhöhung um 76,9 % auf ein Niveau von € 29,8.

Eine ausschließliche Anpassung der Lifttarife ab der Wintersaison 2000/01 an die Inflation hätte für das Jahr 2020 zu Lifttarifen geführt, welche um ca. € 6,0 unter dem tatsächlichen Niveau liegen würden.

Eine weitere Analyse betrifft einen Vergleich der Entwicklung der Kassenumsätze pro Skier Day mit dem Verlauf der Inflation, dem Netto-Einkommen von Pensionisten sowie dem Netto-Einkommen von Unselbstständigen ab dem WHJ 2000/01. Letztendlich müssen Skiliftkarten ja aus dem Lohn- oder Pensionseinkommen finanziert werden. Diesen Vergleich zeigt die folgende Abbildung 11 für den Zeitraum 2000/01 bis 2018/19:

Abbildung 11 – Kassenumsatz pro Skier Day: Ist – Inflation, Pensionen, Gehälter
Quelle Umsatz und Skier Days: WKO „Geschäftsbericht Seilbahnen 2018/19"; Primär-Datenerhebung durch Manova GmbH
Quelle Netto-Einkommen Pensionisten, Inflation (VPI), Netto-Einkommen Unselbständige: Statistik Austria; aufbereitet durch den LRH

Die Kassenumsätze pro Skier Day stiegen seit dem WHJ 2000/01 bis zum WHJ 2018/19 um 69,1 %. Im gleichen Zeitraum stieg das Netto-Einkommen der Pensionisten um 46,5 % und jenes der unselbstständig Erwerbstätigen um 38,0 %.

Die Erhöhung der Einkommen von Unselbstständigen und von Pensionisten seit der Wintersaison 2000/01 fiel weit geringer aus als die Erhöhung der Seilbahntarife.

Die Seilbahntarife stiegen seit 2000/01 somit fast doppelt so stark wie die Netto-Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen.

Der relevante Preisindex der Statistik Austria wird allerdings nicht qualitätsbereinigt und berücksichtigt daher auch keine Investitionen in die Infrastruktur (Beschneiung, Seilbahnkapazitäten, Pistenpräparierung etc.) sowie sonstige Kostenerhöhungen.

Unter Berücksichtigung von Investitionen und Qualitätsanpassungen sowie der damit verbundenen Kostensteigerungen ist davon auszugehen, dass sich das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht verschlechterte. Dies zeigen auch die folgenden Analysen des LRH anhand der Abbildungen 12 und 13.

Trotz Qualitätsverbesserung nehmen Skiausflüge bzw. Skiurlaube einen zunehmend höheren Anteil am Haushaltsbudget ein, damit einhergehend dürfte sich auch die preisliche Relation zu alternativen Urlaubsreisen verschlechtert haben.

Preiserhöhungen über dem Inflationsniveau führten zu einer Verkürzung der Aufenthaltsdauer. So verringerte sich z. B. im Bezirk Liezen die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Wintersaisonen von 2000/01 bis 2013/14 stetig und ging von 5,6 auf 4,5 Tage zurück.

Laut Angaben der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) investierten die Seilbahnbetriebe in den Jahren von 2009 bis 2019 über € 6 Mrd.

- in die Qualität der Anlagen (€ 3,2 Mrd.),
- in die Schneesicherheit (€ 1,4 Mrd. €) sowie
- für Sonstiges (€ 1,6 Mrd.) (z. B. Pistengeräte, Gastronomie).

Um den Anstieg der Kassenumsätze in Relation zu den Kosten zu setzen, verglich der LRH in folgender Abbildung 12 die Entwicklung der Kassenumsätze seit 2010 mit dem Anstieg der Anzahl der Beschäftigten:

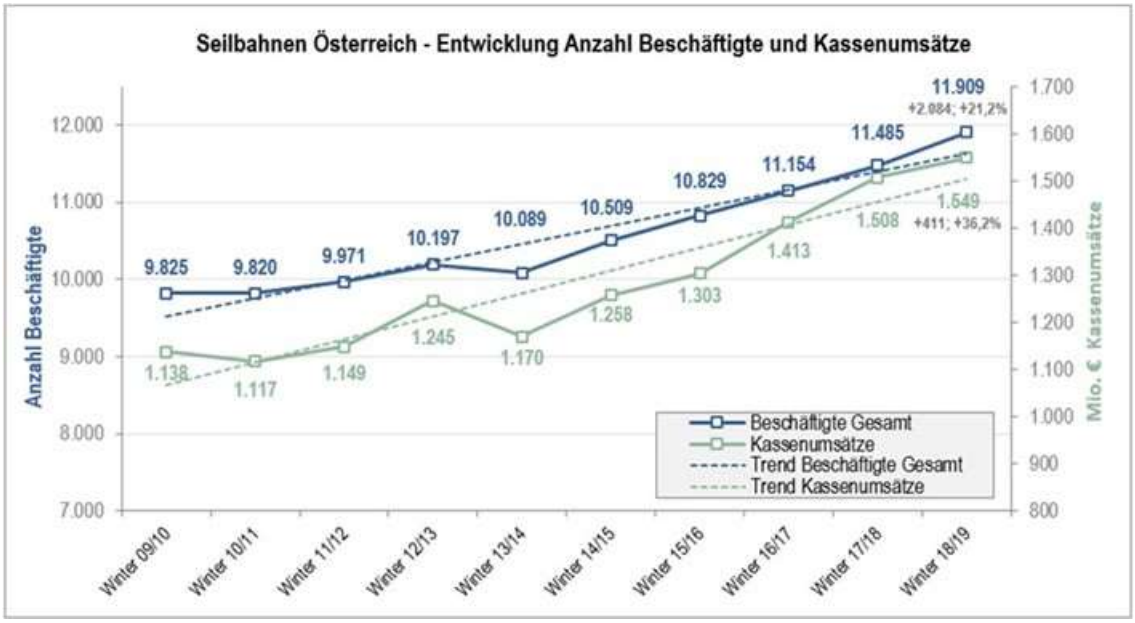

Abbildung 12 – Seilbahnen Österreich: Beschäftigte und Kassenumsätze
Quelle Beschäftigte: WKO Statistik Österreich – Seilbahnen Branchendaten – Abteilung für Statistik, September 2020
Personalstände: Jahresdurchschnittswerte, Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ); einschließlich geringfügig Beschäftigte
Quelle Skier Days: WKO „Geschäftsbericht Seilbahnen 2018/19"; Primär-Datenerhebung durch Manova GmbH; aufbereitet durch den LRH

Seit dem Jahr 2010 stiegen die Kassenumsätze zwar um 36,2 %, im gleichen Zeitraum stieg allerdings auch die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten um 21,2 %. Zusätzlich gilt es, die Lohnerhöhungen seit 2010 zu berücksichtigen, diese betrugen gesamt rund 14,9 %.

Die Personalkosten der Seilbahnbetreiber stiegen im Zeitraum ab 2010 durch Personalaufbau und Lohnerhöhungen etwa gleich stark wie die Kassenumsätze pro Skier Day.

Die stark steigenden Lifttarife können mit Kostensteigerungen gerechtfertigt werden, letztendlich wird das Skifahren für die Konsumenten dennoch zunehmend teurer. Lohn- und Gehaltssteigerungen der Kunden stiegen nicht im gleichen Ausmaß wie die Lifttarife.

Folgende Abbildung 13 zeigt einen Vergleich in der Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten mit der Anzahl der Skier Days. Die Abbildung verdeutlicht den zunehmenden Kostendruck für die Betreiber von Skiliften und Seilbahnen.

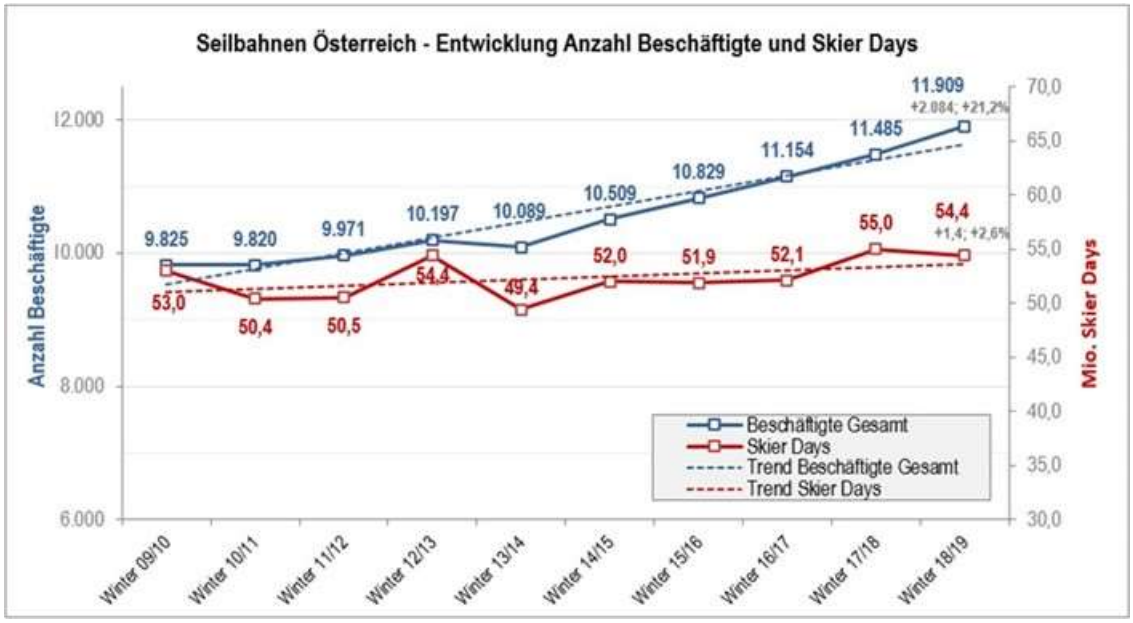

Abbildung 13 – Seilbahnen Österreich: Beschäftigte und Skier Days
Quelle Beschäftigte: WKO Statistik Österreich – Seilbahnen Branchendaten – Abteilung für Statistik, September 2020
Quelle Skier Days: WKO „Geschäftsbericht Seilbahnen 2018/19“; Primär-Datenerhebung durch Manova GmbH; aufbereitet durch den LRH

Während die Personalstände und somit die Personalkosten für die Seilbahnbetreiber stetig steigen, entwickelt sich die Anzahl der Skier Days konstant bzw. steigen diese bis zum WHJ 2018/19 nur leicht an. Skiliftbetreiber müssen letztendlich die steigenden Kosten durch die Tariferhöhungen abdecken, ein Zuwachs an Skier Days zur Abdeckung ist nicht gegeben.

Obige Analysen des LRH zur Entwicklung der Skilifttarife finden in einer Studie eines Tiroler Ski-Tourismus-Forscher aus dem Jahr 2016 eine Bestätigung. Folgende Aussagen werden in dieser Studie getroffen:

- Der „Ticket-Index Österreich“ weist einen durchschnittlichen Preisanstieg der Lift-Tarife in den Jahren von 2001 bis 2016 von 2,99 % p. a. aus. Dies entspricht einer Verdoppelungszeit des Preisniveaus innerhalb von 23 Jahren.
- Der VPI in Österreich stieg im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 2,00 % (Verdoppelungszeit 35 Jahre), die „Metaller“-Löhne in Deutschland stiegen um durchschnittlich 1,64 % (Verdoppelungszeit 43 Jahre) und die Gehälter im österreichischen Handel um durchschnittlich 1,50 %.
- Der „Ticket-Index Österreich“ stieg von 2001 bis 2016 um 82 % schneller als der Nominallohnindex in Deutschland, dies entspricht einem Faktor von beinahe zwei.
- Der „Ticket-Index Österreich“ stieg in diesem Zeitraum um 50 % schneller als der VPI (Ö).

8.4 Statistik zu den Kosten für das Skifahren in Europa

Der LRH analysierte die Umsätze aus dem Verkauf von Liftkarten am europäischen Markt für den Zeitraum von WHJ 2008/09 bis zum WHJ 2017/18. Die Umsätze stiegen von € 3,85 Mrd. auf € 4,95 Mrd. Dies entspricht einer nominalen Gesamt-Steigerung von 28,6 %. Berücksichtigt man zusätzlich den Anstieg der Verbraucherpreise (Inflation) seit 2008/09, so stiegen die Umsätze real um 15,1 %. Die Anzahl der Skier Days sank im betrachteten Zeitraum insgesamt leicht. Daraus lässt sich schließen, dass auch auf europäischer Ebene die Seilbahntarife stärker ansteigen als die Verbraucherpreise.

Die Entwicklung der europäischen Kassenumsätze (mit und ohne Inflationsbereinigung) sowie die Anzahlung der Skier Days vom WHJ 2008/09 bis zum WHJ 2017/18 zeigt die folgende Abbildung 14:

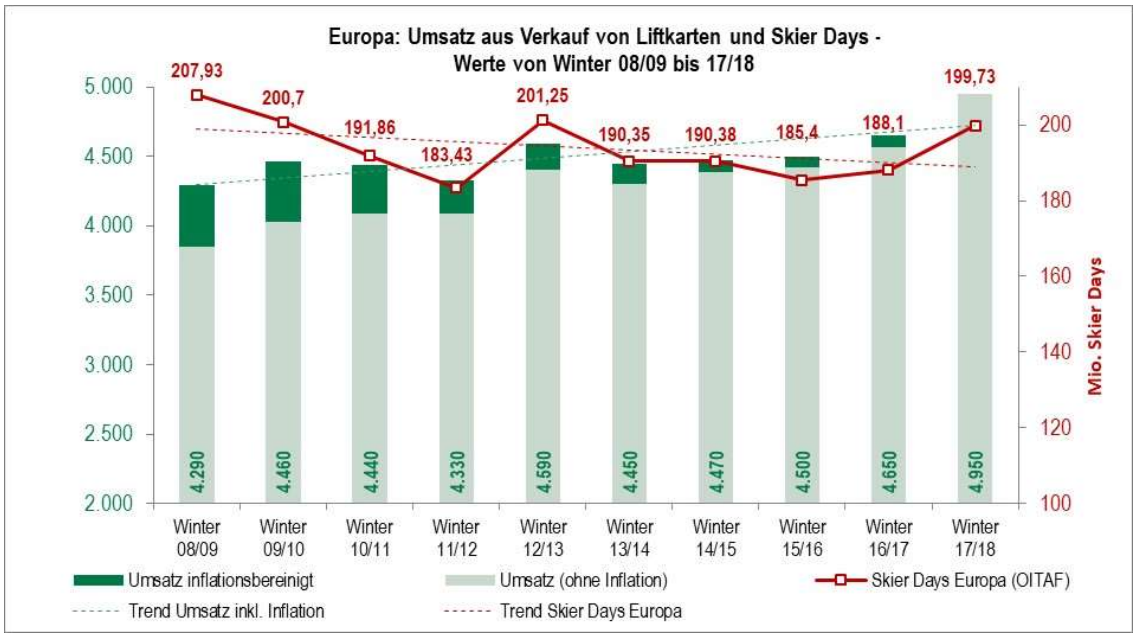

Abbildung 14 – Seilbahnen Europa: Skier Days und Umsatz
Quelle: OITAF – European Ropeway Statistics – OITAF Congress Innsbruck May 9, 2019; aufbereitet durch den LRH

Während die Anzahl der Skier Days europaweit langfristig einen leicht sinkenden Trend aufweist, steigen die Kassenumsätze auch unter Einbeziehung der Inflation.

Europaweit zeigt sich ein seit 2008/09 stagnierender Skimarkt, die Tariferhöhungen liegen über dem durchschnittlichen Inflationsniveau.

8.5 Ökonomische Rahmenbedingungen – Anpassung und Trends

Vor allem die kleinen Skigebiete im Osten Österreichs stehen unter zunehmendem Kostendruck.

Einem Strategiepapier eines österreichischen Beratungsunternehmens für Tourismus und Freizeitwirtschaft zur Folge seien kleine Skigebiete zunehmend nicht wirtschaftlich zu führen, dies sei u. a. auf

- eine häufig geringe Seehöhe,
- zu geringe Bettenkapazitäten,
- eingeschränkte Erweiterungsmöglichkeiten und
- einen demografischen Wandel

zurückzuführen.

Einer anderen Studie aus dem Jahr 2009 zufolge haben Skigebiete in Ostösterreich – diese sind im Durchschnitt wesentlich kleiner als jene in Westösterreich – auch eine signifikant nachteilige Kostenstruktur. So sind die durchschnittlichen Abschreibungen im Verhältnis zu den Umsätzen in Ostösterreich deutlich höher, während die Gewinne und Gewinnrücklagen niedriger sind. Als Westösterreich wird in der Studie Salzburg, Tirol und Vorarlberg betrachtet.

Beschneiungsanlagen, die sonstige technische Infrastruktur und ein hoher Fremdkapitalanteil bei der Finanzierung verursachen bei den Unternehmen langfristig fixe Kosten durch Abschreibungen und Zinsen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit, Gewinne zu erzielen, in größeren Skigebieten und Skiverbünden höher.

Eine Entwicklung zu Skigroßräumen ist in der Steiermark nur in der Dachstein-Tauern-Region gegeben. Die Errichtung der Schladminger 4-Berge-Skischaukel sowie der darüber hinaus gehende bundesländerübergreifende Tarifverbund zum Großraum „Ski Amadé“ stellen aus Sicht des LRH die Basis für eine wirtschaftliche Optimierung in dieser Region dar. Weitere Optimierungsschritte sieht der LRH hier in einer Zusammenlegung der Skilift- und Seilbahngesellschaften mit Beteiligung des Landes.

Einer Studie aus dem Jahr 2003 eines österreichischen Beratungsunternehmens zufolge können folgende Entwicklungstrends bei Seilbahnen und Skigebieten festgestellt werden:

- Es bestehen Tendenzen zu Skigroßräumen und einem Zug in höhere Lagen.
- In der mehrheitlich kleinstrukturierten Seilbahnbranche geht der Trend in Richtung Fusionen bzw. Kooperationen von Seilbahnunternehmen.
- Es gibt eine Komfortsteigerung durch technische Modernisierung und Ausbau.
- Die Gäste schätzen zunehmend kommunikative Aspekte der Aufstiegshilfen.
- Seilbahnen sind heute auch moderne Dienstleistungsbetriebe.
- Es bestehen deutliche Steigerungen im Bereich des Skiverleihs.

- Es gibt einen verstärkten Trend zu regionalen, überregionalen und grenzüberschreitenden Skipässen.
- Es werden vermehrt Initiativen (Veranstaltungen) für das Skifahren durchgeführt.
- Es erfolgt eine Orientierung von Zielgruppen. Die Studie führt dazu aus:
  „Ziel ist es, dass jeder Gast sein persönliches Bergerlebnis auf hohem Niveau findet: Gepflegte Skipisten, Halfpipes, spezielle Parcours, Funparks, Carving-Strecken, Eisklettertürme, beschauliche Winterwanderwege und Loipen, Themenwege, Veranstaltungen."

Möglichkeiten für kleine Skigebiete bestehen aus Sicht des LRH in der Abdeckung bestimmter Nischen und bei Zusatzangeboten. Dazu zählen z. B. Ausflugsziel für Tagesgäste aus dem Ballungsraum Graz, familienfreundliche Skigebiete mit moderater Preisgestaltung, Nachtskilauf, Skiverleih, Angebote im Bereich von Skikursen für Kinder, schnelle Erreichbarkeit mit einer maximalen Anfahrtszeit von einer Stunde für Skifahrer aus den südlichen Regionen des Landes, Zusatzangebote wie Rodelpisten oder Langlaufloipen.

In den letzten 15 Jahren wurden nach Kenntnis des LRH elf Skigebiete in der Steiermark geschlossen. In chronologischer Reihenfolge waren dies:

Nr.	Skigebiet	Tourismus Region	Jahr der Schließung	Anzahl Lifte[1]	Pisten km	Ursache[2)]
1	Hirschegg Konrad-Lifte	Weststeiermark	2008	2	3	Kostengründe
2	Mautern Elfenberg	Hochsteiermark	2011	1	4	wirtschaftliche Gründe
3	Alpl	Hochsteiermark	2014	6	8	Insolvenz infolge von Schneemangel
4	Schöckl Jahnwiesenlift	Region Graz	2014	2	2	keine Kunstschneeanlage; Betrieb selten möglich
5	Altes Almhaus	Weststeiermark	2015	3	8	keine Kunstschneeanlage; häufiger Schneemangel
6	Hebalm	Weststeiermark	2015	6	11	wirtschaftliche Gründe; Verkauf gescheitert
7	Murauer Frauenalpe	Oberes Murtal	2016	5	10	keine Kunstschneeanlage; häufiger Schneemangel
8	Lammeralm	Hochsteiermark	2016	3	8,8	Insolvenz infolge von Schneemangel
9	Patschalift - St. Kathrein am O.	Oststeiermark	2016	1	2	wirtschaftliche Gründe
10	Gaberl - Plankogel	Weststeiermark	2016	2	1	Insolvenz
11	Stoderzinken	Dachstein-Tauern	2019	4	8	wirtschaftliche Gründe

Tabelle 12 – Betriebsschließungen bei Skigebieten: Steiermark seit 2008
Quelle: Erhebung LRH; Jahr und Ursache der Schließung aus diversen Medien; Anzahl Lifte und Pisten-km wurden aus www.bergfex.at übernommen; aufbereitet durch den LRH
1) ohne Seillifte und Bandförderanlagen
2) Ursachen wurden nach Kenntnis des LRH und auf Basis von Medienberichten wiedergegeben.

Zudem ist diversen Medienberichten zu entnehmen, dass auch andere Skigebiete in den letzten Jahren erhebliche wirtschaftliche Probleme hatten. Diese konnten aber den Betrieb fortführen, zum Teil auch aufgrund von regionalen Unterstützungsmaßnahmen und mit Hilfe von privaten Förderern.

Nach Kenntnis des LRH gab es allein im Jahr 2014 insgesamt vier Insolvenzverfahren.

In den Skigebieten
- Aflenzer Bürgeralm (Insolvenz April 2014),
- Mariazeller Bürgeralpe (Insolvenz Mai 2014) sowie
- St. Lambrecht-Grebenzen (Insolvenz November 2014)

konnte der Betrieb allerdings fortgeführt werden.

Für das Skigebiet Alpl musste 2014 ebenso eine Insolvenz angemeldet werden, hier gelang aber keine Fortführung des Betriebes.

Wie in obiger Tabelle 12 sowie in der Auflistung der Insolvenzen ersichtlich ist, verstärkte sich die Dynamik der Schließungen und Insolvenzen seit 2014 deutlich; neun von elf Betriebsschließungen fanden seit 2014 statt. Häufige Ursache für die Schließungen war Schneemangel. Geschlossen wurden Skigebiete mit und ohne Kunstschneeanlage.

9. AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE

9.1 Folgen der Pandemie im WHJ 2019/20

Mit 16. März 2020 wurde in Folge eines Lockdown im Verordnungswege der Seilbahn- und Liftbetrieb in der Steiermark bzw. ganz Österreich eingestellt. Das WHJ 2019/20 war damit für den steirischen Tourismus und für die Seilbahnwirtschaft zur Gänze beendet. Viele kleine Skigebiete in der Steiermark beenden die Saison in der Regel Mitte bis Ende März, für diese Skigebiete hatte der Lockdown somit beinahe keine wirtschaftlichen Auswirkungen. Die mittelgroßen und großen Skigebiete beenden die Saison dagegen zumeist am Ende der Osterferien, zum Teil wird der Betrieb aber auch noch regelmäßig bis Mitte April und vereinzelt bis Ende April/Anfang Mai fortgeführt. Für diese Skigebiete waren die Auswirkungen sehr stark, durch den Verlust der Osterwoche (5. bis 12. April) und somit eines Großteils der Nachsaison ging ein erheblicher Anteil der Skier Days und damit der Kassenumsätze verloren.

Folgende Abbildung 15 zeigt den Verlust an Nächtigungen in den Wintertourismus-regionen Schladming-Dachstein, Ausseerland-Salzkammergut, oberes Murtal sowie Hochsteiermark aufgrund des Lockdown am 16. März 2020.

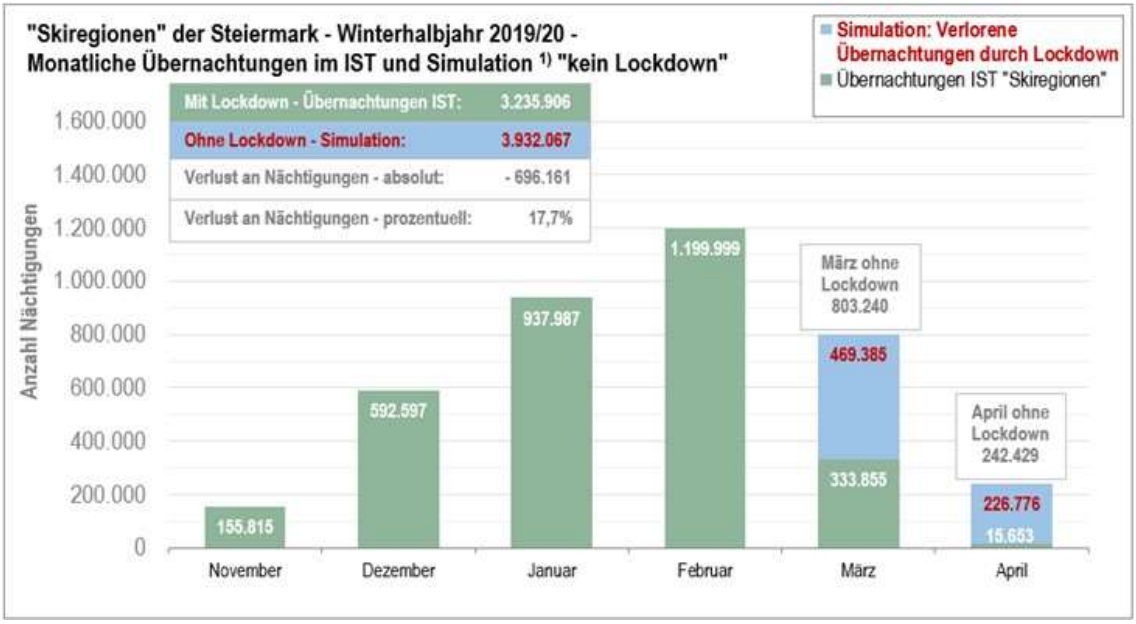

Abbildung 15 – Lockdown WHJ 2019/20 – Nächtigungsverlust Ski-Tourismus
Quelle Übernachtungen IST „Skigebiete“ Steiermark: Regionsdaten Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

1) Die Simulation „kein Lockdown“ erfolgte durch den LRH mittels Hochrechnung der Übernachtungen der Regionen mit Ski-Tourismus (Ausseerland, Schladming-Dachstein, Hochsteiermark, oberes Murtal) vom November 2019 bis Februar 2020 auf Basis der durchschnittlichen Entwicklungen der Tourismus-WHJ dieser Regionen von 2013/14 bis 2018/19. Ermittelt wurden die potenziellen Übernachtungen eines normalen Saisonverlaufs in den Lockdown-Monaten März und April 2020.

Nach Berechnungen des LRH gingen durch den Lockdown in den vier Ski-Tourismusregionen der Steiermark ca. 700.000 (beinahe 18 %) Nächtigungen verloren. Ohne Lockdown wären in diesen Tourismusregionen im WHJ 2019/20 beinahe 4,0 Mio. Nächtigungen verzeichnet worden.

Die folgende Abbildung 16 zeigt die hypothetische Anzahl der Nächtigungen in den vier Ski-Tourismusregionen im WHJ 2019/20 ohne Lockdown sowie den Vergleich mit den Vorjahren:

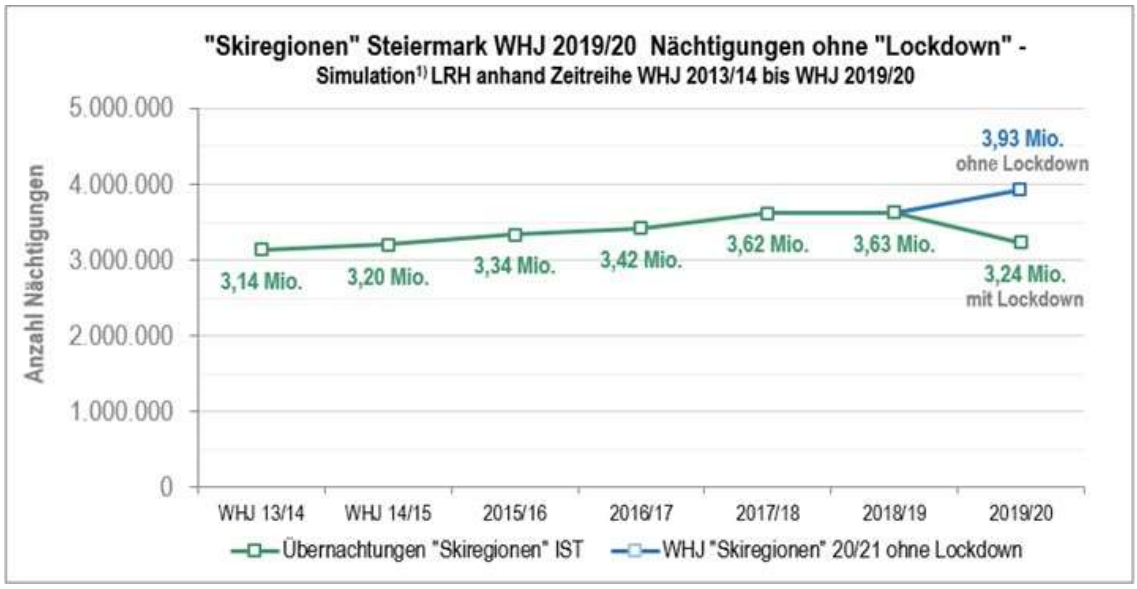

Abbildung 16 – WHJ 2019/20: Simulation Nächtigungen ohne Lockdown
Quelle Übernachtungen IST „Skigebiete“ Steiermark: Regionsdaten Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

1) Die Simulation „kein Lockdown“ erfolgte durch den LRH mittels Hochrechnung der Übernachtungen der Regionen mit Ski-Tourismus (Ausseerland, Schladming-Dachstein, Hochsteiermark, oberes Murtal) vom November 2019 bis Februar 2020 auf Basis der durchschnittlichen Entwicklungen der Tourismus-WHJ dieser Regionen von 2013/14 bis 2018/19. Ermittelt wurden die potenziellen Übernachtungen eines normalen Saisonverlaufs in den Lockdown-Monaten März und April 2020.

Ohne Lockdown hätte es im WHJ 2019/20 die meisten Nächtigungen aller Zeiten in den „Skiregionen“ der Steiermark gegeben. Trotz des Lockdown im März 2020 wurde im betrachteten Zeitraum die Anzahl der Nächtigungen der WHJ 2013/14 und 2014/15 übertroffen.

Der LRH analysierte zudem die Seilbahnstatistik der Steiermark und stellte auf Basis der durch den Lockdown „verlorenen“ Nächtigungen die folgende Simulationsrechnung an:

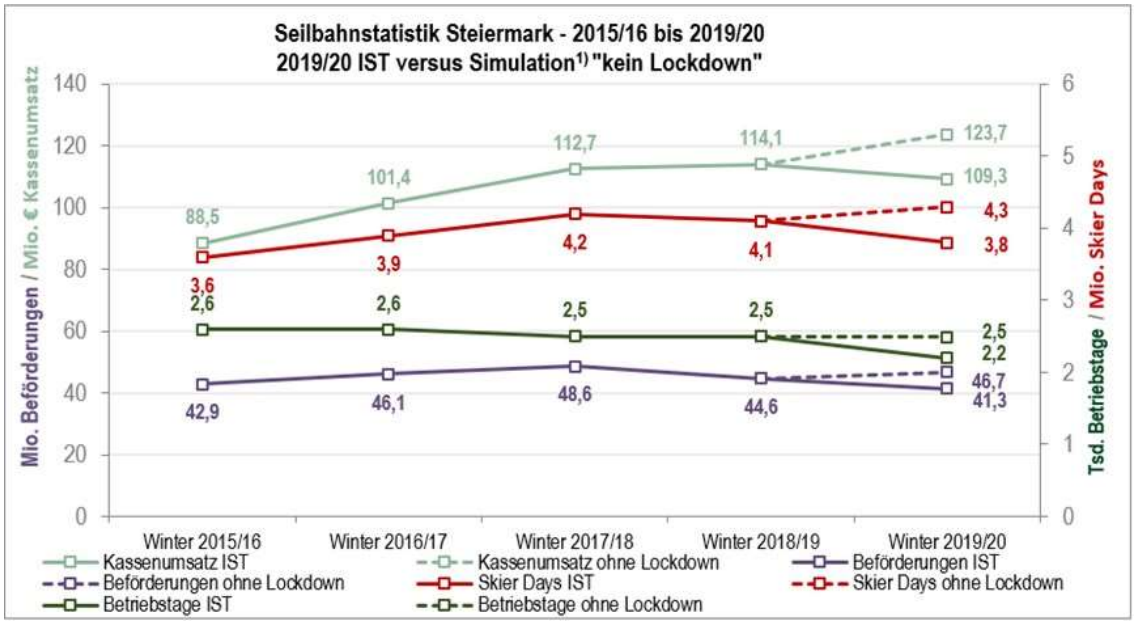

Abbildung 17 – Seilbahnstatistik Steiermark 2019/20: mit/ohne Lockdown
Quelle: Daten Seilbahnstatistik übermittelt durch WKO; Primär-Datenerhebung durch Manova GmbH; Daten zu den Nächtigungen (Basis für Simulation des LRH): Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

1) Die Simulation der Daten der Seilbahnstatistik 2019/20 „kein Lockdown“ erfolgte durch den LRH auf Basis der Simulation der Nächtigungen 2019/20 in den „Skigebieten“ der Steiermark ohne Lockdown sowie auf Basis der Studie der Manova GmbH zur Wertschöpfung der Seilbahnen in der Steiermark.

Auf Basis der Simulationsrechnung des LRH verlor die steirische Seilbahnwirtschaft durch den Lockdown im März 2020 ca. 500.000 „Skier Days“. Zudem gingen ca. 300 Betriebstage, über 5 Mio. Beförderungen sowie ein Kassenumsatz von über € 14 Mio. verloren.

Auf Basis von Kennzahlen zur Wertschöpfung der Manova GmbH und Berechnung durch den LRH gingen der Volkswirtschaft durch das Schließen der Seilbahnen in der Steiermark im März 2020 ein Bruttoumsatz von über € 86,1 Mio., eine Umsatzsteuer von € 12,7 Mio., eine Brutto-Wertschöpfung von über € 45 Mio. sowie eine Netto-Wertschöpfung von über € 38 Mio. verloren.

9.2 Folgen der Pandemie im Sommerbetrieb 2020

Bedeutung des Sommerbetriebes:
Der Sommer ist für die Betreiber von Seilbahnen die weniger bedeutende Saison, es werden branchenweit ca. 11 % des Jahresumsatzes im Sommer erwirtschaftet. Österreichweit verzeichnen die Bergbahnen knapp 20 Mio. Ersteintritte in einem regulären Sommer, dies führt zu einem Umsatz von mehr als € 200 Mio.

Ein Mehrwert des Sommerbetriebes ergibt sich insbesondere aus der erzielten Wertschöpfung für die jeweilige Urlaubsregion. Etwa 80 % der Sommergäste der Bergbahnen sind Nächtigungsgäste. Das zeigt einerseits die Abhängigkeit vom Nächtigungsgast, andererseits auch, welche Bedeutung das Bergbahnangebot für den Sommertourismus in Österreich insgesamt hat. Ein Schließen des Sommerbetriebes der Seilbahnen in den

ausgeprägten Urlaubsregionen würde zu einem massiven Rückgang der Nächtigungen und des aus dem Tourismus erzielten Umsatzes führen.

So führen z. B. die Lift- und Seilbahngesellschaften mit direkter Beteiligung des Landes – dies sind die PHB, die HKS-KG sowie die BTH – auch Wirkungsziele für den Sommerbetrieb. Als Indikatoren dieser Ziele werden bei allen Beteiligungen die Nächtigungszahlen des Sommers der jeweiligen Urlaubsregion herangezogen.

Sämtliche Lift- und Seilbahnbetriebe mit direkter Beteiligung des Landes hielten im Sommer 2020 den Betrieb aufrecht und leisteten dadurch einen wertvollen Beitrag zur Wertschöpfung in der jeweiligen Tourismusregion. Skigebiete, welche Seilbahnen auch im Sommerbetrieb führen, gibt es in der Steiermark mit Dachstein, Hochwurzen, Planai, Hauser Kaibling, Reiteralm, Rittisberg, Tauplitz und Riesneralm insbesondere im Bezirk Liezen. Die am stärksten frequentierten Bergbahnen waren in der Sommersaison 2019 mit über 214.000 Fahrten jene auf den Dachstein. Neben Schöckl und Mautern – bei diesen Bergbahnen wurde der Skibetrieb bereits eingestellt – gibt es nach Kenntnis der LRH zudem auf der Turracher Höhe, Mariazeller Bürgeralpe, Kreischberg, Aflenzer Bürgeralm sowie in Miesenbach einen Sommerbetrieb.

Der mit Abstand stärkste Herkunftsmarkt für den Sommerbetrieb der Seilbahnen ist mit 47 % Deutschland, gefolgt von Österreich mit 23 %. Dementsprechend wurden im Frühjahr 2020 die Szenarien der Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf den Sommerbetrieb 2020 der Seilbahnen in erster Linie auf Basis möglicher internationaler Reisebeschränkungen erstellt.

Szenarien für den Sommerbetrieb 2020:
Je nach Szenario wurde von der Seilbahnwirtschaft für den Sommer 2020 mit folgendem Verlust geplant:

Szenarien Sommer 2020 (Österreich)	Verlust Sommer	
	worst	best
in % des Gesamtsommers (Ersteintritte)	76%	41%
Ersteintritte absolut	15,2 Mio.	8,2 Mio.
Umsatz Bergbahnen absolut (EUR netto)	152 Mio.	82 Mio.
Nächtigungen absolut (Bergbahnnutzer)	23 Mio.	13 Mio.
Umsatz Tourismus gesamt durch Bergbahnnutzer (EUR brutto, inkl. Bergbahnausgaben)	3,7 Mrd.	2,1 Mrd.
Nachfrage, wenn die Bergbahnen gar nicht öffnen[1)]	**Verluste ohne Bergbahn**	
Nächtigungen absolut	26 Mio.	20 Mio.
Umsatz Tourismus gesamte (€ brutto, inkl. Bergbahnen)	4,2 Mrd.	3,2 Mrd.

Tabelle 13 – Szenarien Sommerbetrieb Seilbahnen 2020
Quelle: Manova GmbH (Corona-Pandemie – Sommer 2020 und Winter 2020/21 - Entwicklungsszenarien für Bergbahnen und zusammenhängenden Tourismus) im Vergleich zu einem Sommer mit gewöhnlicher Geschäftstätigkeit; aufbereitet durch den LRH
1) unter der Annahme, dass die sonstigen touristischen Betriebe geöffnet sind

Es wurde somit für den Sommer 2020 mit einem Verlust an Ersteintritten zwischen 41 % und 76 % (€ 8,2 Mio. bis € 15,2 Mio.) sowie einem Umsatzverlust für die Bergbahnen von € 82 Mio. bis € 152 Mio. gerechnet.

Hätten die Bergbahnen im Sommer zur Gänze geschlossen – bei gleichzeitiger Öffnung der sonstigen touristischen Betriebe – so wäre der Verlust an absoluten Nächtigungen den Berechnungen der Manova GmbH zufolge zwischen € 20 Mio. und € 26 Mio. gelegen, der gesamte Umsatzverlust für den Tourismus zwischen € 3,2 Mrd. und € 4,2 Mrd.

Verlauf des Seilbahn- und Tourismusbetriebes im Sommer 2020:
Der Verlauf des Sommerbetriebes stellt sich hingegen für die österreichischen Bergbahnen in Anbetracht der erwarteten Verluste positiv dar. Bis Mitte Juli 2020 wurden zwar zunächst um 34 % weniger Ersteintritte als im Sommer 2019 verzeichnet, das Ergebnis konnte aber in weiterer Folge sukzessive verbessert werden.

Trotz massiver Reiseeinschränkungen und deutlich reduzierter Betriebstage (-12 %) pendelten sich die Rückgänge bei Ersteintritten, Beförderungen und Kassenumsätzen österreichweit letztlich bei ca. minus 20 % gegenüber dem Vorjahr ein.

Das Best-Case-Szenario mit einem Rückgang der Ersteintritte im Sommer 2020 von 41 % konnte im Echtbetrieb übertroffen werden. Mit einem tatsächlichen Rückgang von 20 % musste zwar österreichweit ein Rückgang der Kundenfrequenz festgestellt werden, die Verluste fielen aber weit geringer aus als geplant.

Für die Lift- und Seilbahngesellschaften mit Beteiligung des Landes in der Region Schladming-Dachstein verlief der Sommerbetrieb 2020 wie folgt:

Die PHB verzeichneten im Sommer 2020 insgesamt 526.205 Ersteintritte. Dies entspricht einem Zuwachs von 66.721 Ersteintritten bzw. einer prozentuellen Steigerung von 14,5 % gegenüber dem Vorsommer.

Der Hauser Kaibling wurde in der Sommersaison 2020 von 43.791 Gästen besucht. Dies entspricht einem Zuwachs von 9.721 Ersteintritten bzw. einer prozentuellen Steigerung von 28,7 % gegenüber dem Vorsommer.

Sowohl auf der Planai-Hochwurzen als auch am Hauser Kaibling konnte somit ein Zuwachs bei den Gästen im Sommer 2020 gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Bei den Nächtigungen musste österreichweit in der Sommersaison 2020 ein Rückgang auf 53,83 Mio. Nächtigungen verzeichnet werden. Dies entspricht einem Minus von 25,2 Mio. Nächtigungen (-31,8 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die Verluste waren im Besonderen auf die Reiseeinschränkungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Sommer 2019 gingen die Nächtigungen ausländischer Gäste um 43,2 % auf 31,63 Mio. zurück. Die Zahl der Nächtigungen inländischer Gäste blieb hingegen mit 22,20 Mio. weitgehend stabil (-4,7 %) und reiht sich damit noch immer unter die fünf besten jemals erhobenen Werte ein.

Nach Bundesländern betrachtet, waren die Rückgänge in der Sommersaison 2020 sehr unterschiedlich ausgeprägt. Mit -80,8 % wurde Wien am stärksten getroffen, in Tirol betrug der Rückgang 29,7 %. Dagegen konnten Kärnten (-11,0 %), das Burgenland (-12,4 %) und die Steiermark (-13,3 %) den Sommer 2020 mit deutlich geringeren Rückgängen abschließen.

Während sich in allen Bundesländern die Nächtigungen der ausländischen Gäste rückläufig entwickelten, gab es bei den inländischen Gästen in einigen Bundesländern Zuwächse (Steiermark: +1,7 %; Salzburg: +1,5 %; Tirol: +1,0 %), welche in Kärnten mit einem Plus von 19,8 % am deutlichsten ausfielen.

Der Rückgang von 13,3 % bei den Nächtigungen in der Steiermark entspricht einem Minus von 975.712 Nächtigungen gegenüber dem Sommer 2019. Die Steiermark konnte im Sommer 2019 insgesamt 6,4 Mio. Nächtigungen verzeichnen.

In der Region Schladming-Dachstein konnten im Sommer 2020 Nächtigungen im Ausmaß von 1,54 Mio. verzeichnet werden. Dies entspricht zwar einem Minus von 51.845 Nächtigungen (-3,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis in der Region Schladming-Dachstein war allerdings weitaus besser, als es dem österreich- (-31,8 %) oder steiermarkweiten Rückgang (-13,3 %) entspricht.

Die Seilbahnen der Region Schladming-Dachstein mit Betrieb im Sommer 2020 leisteten insofern einen positiven Beitrag zur Begrenzung des volkswirtschaftlichen Schadens infolge der Maßnahmen zu Bekämpfung Corona-Pandemie.

9.3 Folgen der Pandemie im WHJ 2020/21

Potenzial an Skigästen in der Steiermark bei eingeschränktem Seilbahnbetrieb und geschlossenen Beherbergungsbetrieben:

Die Manova GmbH legte im August 2019 den Endbericht zur Studie „Wertschöpfung durch steirische Seilbahnen“ vor. In der Steiermark wurden in der Wintersaison 2018/19 insgesamt 4,1 Mio. Skier Days verzeichnet. Diese teilen sich anhand der Studie wie folgt auf:

Skier Days	Gästetyp	Anteil	
1,0 Mio.	Tagesgäste	24%	Tagesgäste sind all jene Seilbahnbenutzer, die vom Heimatort /Zweitwohnsitz ins Skigebiet anreisen und abends wieder dorthin zurückfahren. Ausgenommen sind hier allerdings Personen, die eine Saisonkarte besitzen (diese werden als Saisongast gewertet). **Von Corona-Maßnahmen gering betroffen**
2,7 Mio.	Nächtigungsgäste	66%	Nächtigungsgäste sind all jene Wintertouristen, die im Zuge ihrer Reise mindestens eine Nächtigung in der Region (allerdings nicht am eigenen Wohnsitz bzw. Zweitwohnsitz) machen. Dazu zählen auch Besitzer von Saisonkarten, die nicht unmittelbar in der Region wohnen und dort nicht am eigenen Wohnsitz nächtigen. **Von Corona-Maßnahmen stark betroffen**
0,4 Mio.	Saisongäste	10%	Saisongäste sind all jene Wintersportler, die eine Saisonkarte besitzen und im Zuge ihrer Winteraktivitäten keine Nächtigungen abseits des eigenen Wohnsitzes/Zweitwohnsitzes machen. **Von Corona-Maßnahmen gering betroffen**
4,1 Mio.			

Tabelle 14 – Steiermark: Folgen der Lockdowns auf Skigästetypen
Quelle: Manova GmbH; aufbereitet durch den LRH

Der Auswertung der Manova GmbH aus dem Jahr 2019 zufolge waren 66 % der Skier Days der Saison 2018/19 in der Steiermark auf Nächtigungsgäste zurückzuführen.

Im Falle eines Lockdown der steirischen Nächtigungsbetriebe im Winter verbleibt somit ein Kundenpotenzial von ca. 1,4 Mio. Skier Days, bestehend aus ca. 1 Mio. Tagesgästen sowie ca. 0,4 Mio. Saisongästen mit der Möglichkeit eines Wohn- oder Zweitwohnsitzes. Mit einem Rückgang von ca. 2/3 der Skigäste war somit im Falle einer dauerhaften Schließung der Beherbergungsbetriebe jedenfalls zu rechnen.

Szenarien für den Winterbetrieb 2020:
In der Vorschau für die Wintersaison wurden von der Manova GmbH folgende Szenarien für den Betrieb entworfen:

Bei einem Totalausfall der Wintersaison 2020/21 wurde österreichweit mit einem Umsatzverlust von € 11,2 Mrd. – davon € 9 Mrd. durch ausfallende Nächtigungsgäste – gerechnet. Davon entfallen € 1,7 Mrd. auf die Seilbahnen, € 3,7 Mrd. auf die Hotellerie, € 1,7 Mrd. auf die Gastronomie und € 1,2 Mrd. auf den Sporthandel. Ebenso entfallen damit direkt € 1,7 Mrd. an Umsatzsteuer sowie knappe € 5 Mrd. an Löhnen in diversen Branchen.

- Bei Einreiseverboten wären die Auswirkungen ebenfalls gravierend. Die Skifahrerzahlen aus Österreich sind nicht steigerbar, nur mit Skifahrern aus Österreich und Deutschland würde man ca. 65 % der Nachfrage schaffen.
- Bei ausbleibenden Einreisebeschränkungen rechnete man im Vorfeld mit weniger gravierenden Einbußen. Wäre ein Seilbahnbetrieb mit Kontingentieren aber dafür mit internationalen Gästen möglich, würde die Nachfrage auf 30 % bis 50 % des Vorjahres fallen.

- Die Plan-Szenarien für den Lift- und Seilbahnbetrieb im WHJ 2020/21 zeigen die Unsicherheit im Vorfeld der Saison. Je nach Szenario wurde mit einem Wegfall der Nachfrage zwischen 30 % und 100 % gerechnet. Diese Unsicherheit wurde dem LRH gegenüber auch von Seiten der PHB und der HKS-KG bestätigt.

Verlauf des Seilbahn- und Tourismusbetriebes im WHJ 2020/21:
Grundsätzlich durften die Skigebiete in Österreich mit 24. Dezember 2020 öffnen; Seilbahnen und Liften war es gestattet mit halber Kapazität zu verkehren. Die Entscheidung über ein Aufsperren lag bei den Ländern, die vom Bund Mindestvorgaben für die Öffnung der Skigebiete bekamen.

Ein Ausschank in Lokalen sowie insbesondere eine Beherbergung waren untersagt, diese Einschränkungen blieben letztendlich für die gesamte Wintersaison bestehen. Dies hatte zur Folge, dass der Besuch von Tagesgästen möglich war, der Besuch von Nächtigungsgästen aber aufgrund des Verbotes von Beherbergungen ausblieb. Zusätzlich hatten die internationalen Pandemievorschriften Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Reiseverkehr (Quarantänemaßnahmen).

Die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirkten sich sowohl auf österreichische als auch auf die steirischen Skigebiete unterschiedlich stark aus.

Von den Corona-Maßnahmen weniger betroffen waren jene steirischen Seilbahnbetriebe, welche in der Nähe von Ballungszentren (Graz, Wien) liegen und vor allem von Tagesgästen leben. Stärker betroffen waren jene Betriebe, welche vor allem Nächtigungsgäste als Kunden aufweisen. Tendenziell schnitten somit die Skigebiete im Osten der Steiermark aufgrund des höheren Anteils an Tagesgästen besser ab als die Skigebiete in den nächtigungsintensiveren Regionen im Westen der Steiermark.

Die Kennzahlen zur Saison 2020/21 in der Steiermark – siehe dazu auch Kapitel 7.2 zur Seilbahnstatistik der Steiermark – zeigten einen deutlichen Rückgang bei den Skier Days, bei den Kassenumsätzen als auch bei der Anzahl der Beförderungen.

Die Seilbahnstatistik entwickelte sich in der Steiermark in der Saison 2020/21 wie folgt:

	Nov. 2018 - April 2019	Nov. 2019 - April 2020	Nov. 2020 - April 2021
Ersteintritte	**4,1 Mio.**	**3,8 Mio.**	**1,1 Mio.**
Veränderungsrate	-2,8%	-8,2%	-71,1%
Kassenumsatz	**€ 114,1 Mio.**	**€ 109,3 Mio.**	**€ 22,0 Mio.**
Veränderungsrate	1,3%	-4,2%	-79,9%
Beförderungen	**44,6 Mio.**	**41,4 Mio.**	**13,2 Mio.**
Veränderungsrate	-8,1%	-7,2%	-68,1%
Betriebstage	**2.500**	**2.200**	**1.858**
Veränderungsrate	0,3%	-14,0%	-15,5%
Ersteintritt pro Betriebstag	**1.630**	**1.740**	**615**
Veränderungsrate	-3,0%	6,7%	-64,6%
Kassenumsatz pro Ersteintritt	**€ 27,78**	**€ 29,98**	**€ 19,23**
Veränderungsrate	4,2%	4,3%	-33,7%
Kassenumsatz pro Betriebstag	**€ 45.200**	**€ 50.300**	**€ 11.827**
Veränderungsrate	1,1%	11,3%	-76,5%

Tabelle 15 – Seilbahnstatistik Stmk.: 2018/19 bis 2020/21
Quelle: Primärdaten der Manova GmbH – vorläufiger Saisonabschluss 2020/21; Sekundärquelle WKO; aufbereitet durch den LRH

Sieht man von der Anzahl der Betriebstag ab (-15,5 %), so zeigt sich bei allen Kennzahlen zur steirischen Saison 2020/21 infolge des durchgehenden Lockdown ein eklatanter Rückgang. So sanken die Ersteintritte (Skier Days) gegenüber dem Vorjahr um 71,1% auf 1,1 Mio. und der Kassenumsatz sank um 71,9% auf € 22,0 Mio.

Zudem zeigt sich, dass die Umsätze pro Kunde und Tag stark zurückgingen. In der Saison 2019/20 betrug der Kassenumsatz pro Ersteintritt noch knapp € 30,--. In der abgelaufenen Saison 2020/21 sank dieser Wert auf € 19,23 pro Ersteintritt.

Mit 1,1 Mio. Ersteintritten wurde letztendlich das mögliche Potenzial des steirischen Skimarktes von ca. 1,4 Mio. Ersteintritten bei einem vollständigen Ausbleiben der Nächtigungsgäste (66 %) beinahe ausgeschöpft.

Im Gegensatz zum Sommerbetrieb 2020 konnte im Betrieb des WHJ 2020/21 aber nicht ein Niveau entsprechend der im Vorfeld geplanten Best-Case-Szenarien erreicht werden. Diese Möglichkeit war aufgrund des Ausbleibens der Nächtigungsgäste nicht gegeben.

Folgende Abbildung 18 zeigt den Verlust an Nächtigungen in den steirischen Skiregionen Schladming-Dachstein, Ausseerland-Salzkammergut, oberes Murtal sowie Hochsteiermark aufgrund des anhaltenden Lockdown in der Saison 2020/21:

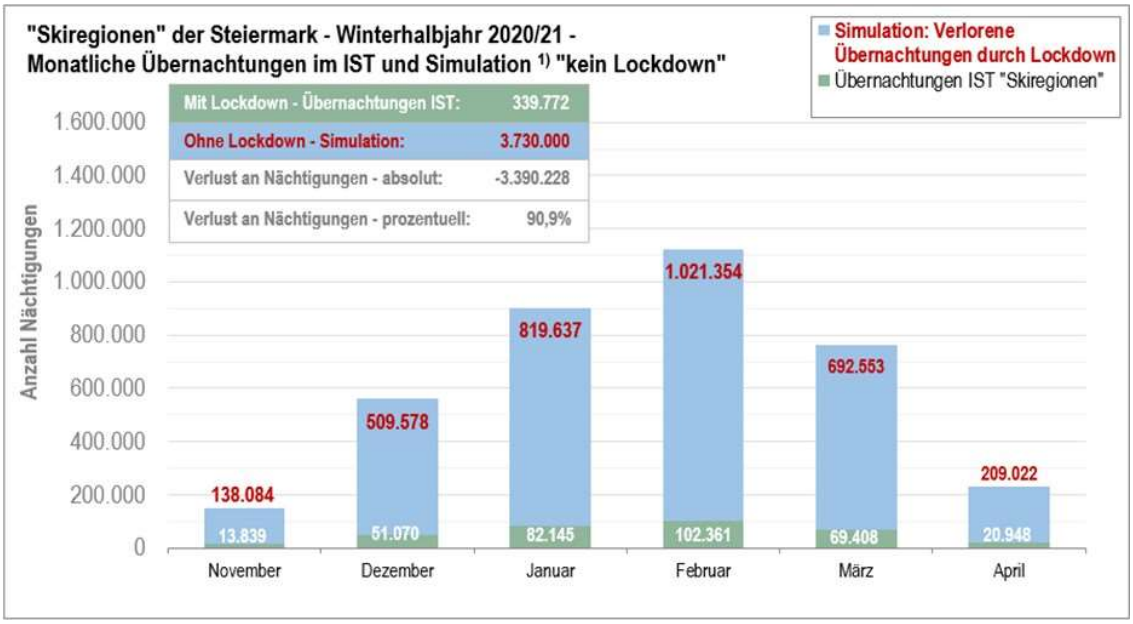

Abbildung 18 – Lockdown WHJ 2020/21 – Nächtigungsverlust Ski-Tourismus
Quelle Übernachtungen IST „Skigebiete“ Steiermark: Regionsdaten Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

1) Bei der Simulation der Übernachtungen 2020/21 ohne Lockdown ging der LRH von den durchschnittlichen Übernachtungen der Regionen mit Ski-Tourismus (Ausseerland, Schladming-Dachstein, Hochsteiermark, oberes Murtal) für die letzten drei Saisonen vor Ausbruch der Corona-Pandemie aus.

Beherbergungen für touristische Gäste waren im WHJ 2020/21 verboten. Der LRH geht davon aus, dass das geringe Übernachtungsaufkommen in den Skiregionen nicht auf Gäste im Tourismus, sondern auf anderswertige Gäste zurückzuführen ist.

Nach Ansicht des LRH gingen durch den anhaltenden Lockdown in den „Skiregionen“ insgesamt zumindest 3,4 Mio. an Nächtigungen verloren. Es kann davon ausgegangen werden, dass in normalen Saisonen ca. 2/3 dieser Nächtigungen in den Winter-Tourismusregionen auf Skifahrer zurückzuführen sind.

Der LRH geht davon aus, dass zumindest 2,5 Mio. an Nächtigungen von Skifahrern in den steirischen Tourismusregionen in Folge der Lockdown-Maßnahmen in der Wintersaison 2020/21 verloren gingen.

Die folgende Abbildung 19 zeigt die hypothetische Anzahl der Nächtigungen in den „Skiregionen“ im WHJ 2020/21 ohne Lockdown sowie den Vergleich mit den Vorjahren:

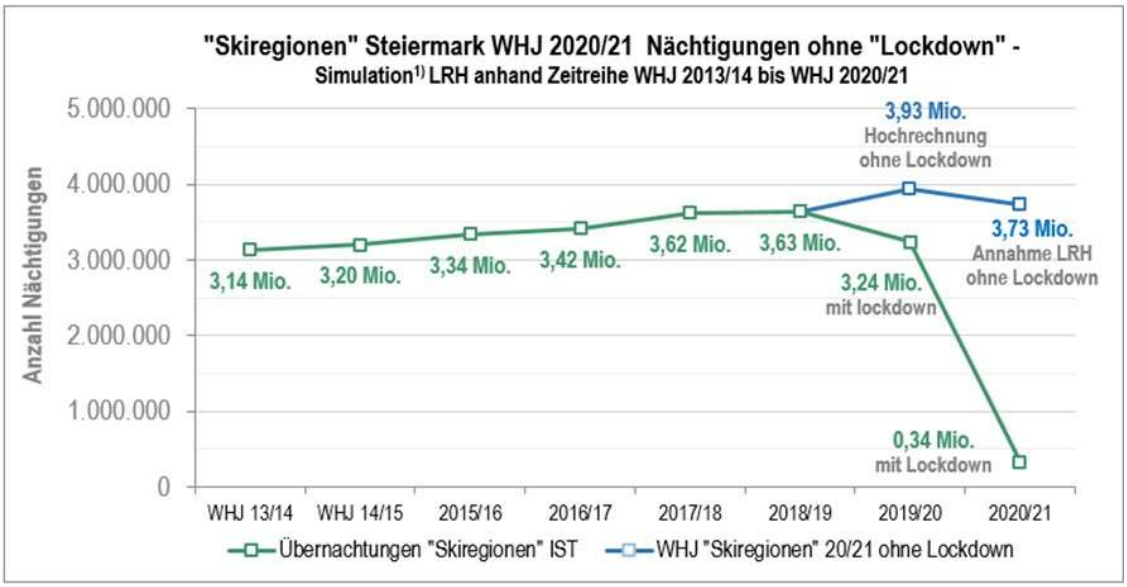

Abbildung 19 – WHJ 2020/21: Simulation Nächtigungen ohne Lockdown
Quelle Übernachtungen IST „Skigebiete“ Steiermark: Regionsdaten Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

1) Die Simulation „kein Lockdown“ für die Saison 2019/20 erfolgte durch den LRH mittels Hochrechnung der Übernachtungen der Regionen mit Ski-Tourismus (Ausseerland, Schladming-Dachstein, Hochsteiermark, oberes Murtal) vom November 2019 bis Februar 2020 auf Basis der durchschnittlichen Entwicklungen der Tourismus-WHJ dieser Regionen von 2013/14 bis 2018/19. Ermittelt wurden die potenziellen Übernachtungen eines normalen Saisonverlaufs in den Lockdown-Monaten März und April 2020. Für die Saison 2020/21 wurde vom LRH mit einem Nächtigungsaufkommen entsprechend der Entwicklung der drei Saisonen vor Ausbruch der Corona-Pandemie gerechnet.

Geht man von einer durchschnittlichen Entwicklung entsprechend dem Anstieg der letzten drei Saisonen aus, so kann man für die Saison 2020/21 in den Winter-Tourismusregionen der Steiermark ohne Lockdown mit knapp über 3,7 Mio. an Nächtigungen rechnen.

Der LRH analysierte zudem die Seilbahnstatistik der Steiermark und stellte auf Basis der durch den Lockdown „verlorenen“ Nächtigungen die folgende Simulationsrechnung an:

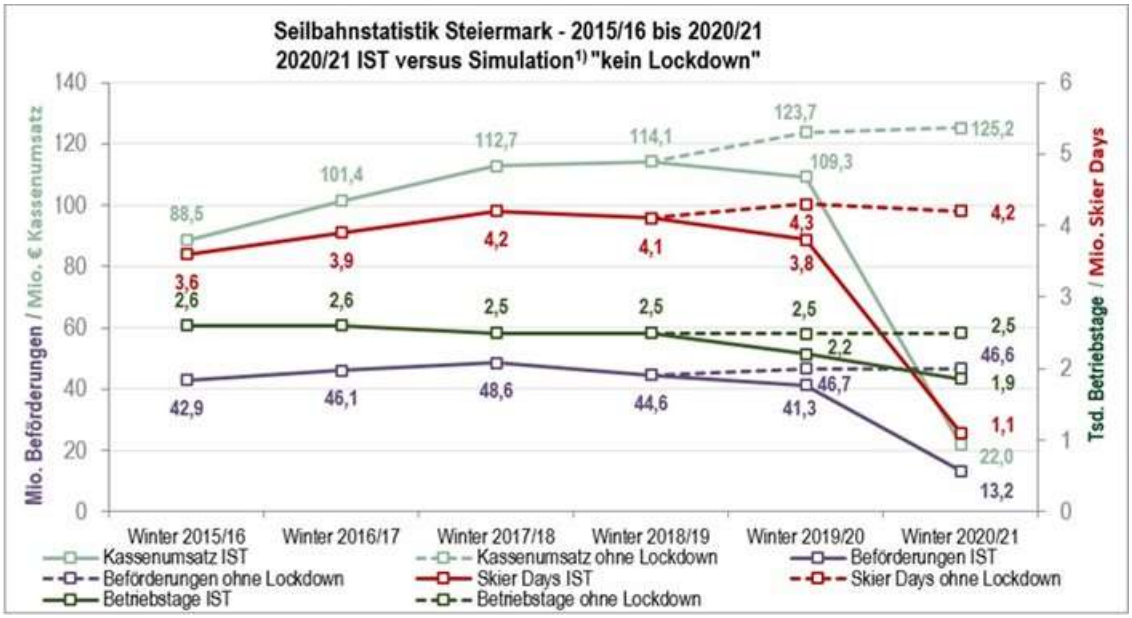

Abbildung 20 – Seilbahnstatistik Stmk. 2020/21: mit/ohne Lockdown
Quelle: Daten Seilbahnstatistik übermittelt durch WKO; Primär-Datenerhebung durch Manova GmbH; Daten zu den Nächtigungen: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

1) Die Simulation der Daten der Seilbahnstatistik 2019/20 „kein Lockdown“ erfolgte durch den LRH auf Basis der Simulation der Nächtigungen 2019/20 in den „Skigebieten“ der Steiermark ohne Lockdown sowie auf Basis der Studie der Manova GmbH zur Wertschöpfung der Seilbahnen in der Steiermark. Für die Saison 2020/21 wurden für die Simulation Durchschnittswerte der letzten drei Saisonen herangezogen bzw. bzw. bei den Kassenumsätzen auf Steigerungswerte der Vergangenheit zurückgegriffen.

Auf Basis der Simulationsrechnung des LRH verlor die steirische Seilbahnwirtschaft durch den anhaltenden Lockdown in der Beherbergung und den Einschränkungen im Betrieb in der Saison 2020/21 ca. 3,1 Mio. „Skier Days“. Zudem gingen ca. 600 Betriebstage, über 33,4 Mio. Beförderungen sowie ein Kassenumsatz von über € 103,2 Mio. verloren.

Der Volkswirtschaft ging durch das durchgehende Schließen der steirischen Beherbergungsbetriebe in den Ski-Tourismusregionen sowie aufgrund der Einschränkungen im laufenden Betrieb in der Saison 2020/21 ein Bruttoumsatz von über € 555,6 Mio., eine Umsatzsteuer von ca. € 81,9 Mio., eine Brutto-Wertschöpfung von über € 292,3 Mio. sowie eine Netto-Wertschöpfung von knapp € 248,0 Mio. verloren.

10. SKI-TOURISMUS IN DER STEIERMARK

Bei der Analyse der Nächtigungen im Ski-Tourismus wies der LRH die Tourismusregionen Schladming-Dachstein, Ausseerland, Hochsteiermark (östliche Obersteiermark) sowie das obere Murtal als Regionen mit hohem Anteil an Nächtigungen von Ski-Touristen aus. Diese Regionen werden in diesem Kapitel als Ski- oder Wintertourismusregionen bezeichnet. In anderen Regionen der Steiermark ist der Anteil von Nächtigungsgästen im Ski-Tourismus sehr gering und kann daher für diesbezügliche Analysezwecken ausgelassen werden.

10.1 Entwicklung des Wintertourismus in der gesamten Steiermark

Die folgenden Grafiken in diesem Kapitel behandeln überwiegend die Entwicklung des Wintertourismus. Die Jahresangaben beziehen sich in diesem Sinne stets auf die Wintersaisonen von November bis April. Wird in einer Abbildung nur eine Jahreszahl (z. B. 1970) angeführt, so entspricht dies dem betreffenden WHJ (ist gleich Wintersaison), welches im November des Vorjahres begann (im Beispiel 1969/70).

Wie in Kapitel 6 „Kenndaten zum Skimarkt Steiermark“ dargestellt, führten die beiden „Corona-Saisonen“ 2019/20 sowie insbesondere 2020/21 aufgrund der Lockdowns zu einem massiven Einbruch bei den Nächtigungen in den Regionen mit Wintertourismus sowie bei den Besucherfrequenzen der Skilift- und Seilbahnbetriebe. Fielen die Rückgänge in der Saison 2019/20 noch gemäßigt aus, so betrugen die Rückgänge in der Saison 2020/21 im Vorjahresvergleich bei den Nächtigung 91,3 % sowie bei den Skier Days 71,1 %. Der LRH bezieht sich daher in diesem Bericht bei der Analyse von touristischen Daten (z. B. Nächtigungen) auf Zeiträume bis 2018/19 und zum Teil bis 2019/20. In den Auswertungen zur Seilbahnstatistik (z. B. Skier Days) wurden die Daten der Saison 2020/21 nach Möglichkeit aufgenommen, Jahresvergleiche beziehen sich aber wiederum aufgrund der Vergleichbarkeit der Daten auf die Saison 2019/20.

Die Steiermark verzeichnete – wie in folgender Abbildung 21 ersichtlich – beim letzten vollen Winter 2018/19 ca. 5,87 Mio. Übernachtungen. In etwa 3,6 Mio. davon betreffen die Ski-Tourismusregionen der Steiermark.

Österreich verzeichnete im Vergleich dazu im WHJ 2018/19 knapp 73 Mio. Übernachtungen, der steirische Anteil beträgt somit ca. 8 % an den gesamten Winter-Nächtigungen Österreichs. Etwa 55 Mio. der österreichischen Nächtigungen wurden in Bergregionen vorgenommen, knapp 46 Mio. wurden dabei durch Bergbahnbenutzer – größtenteils Skifahrer – gemacht.

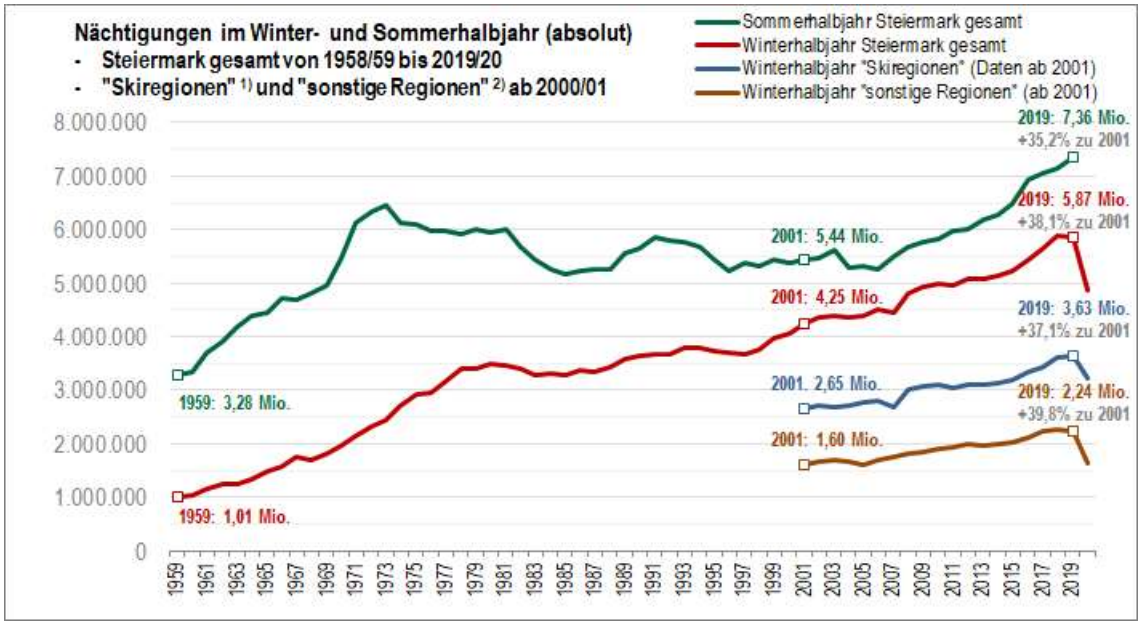

Abbildung 21 – Nächtigungen Stmk.: gesamt/Skiregionen/sonstige Regionen
Quelle: Landesstatistik Steiermark; Daten der Nächtigungen aller „Skiregionen" sind erst ab 2001 verfügbar; Daten Sommerhalbjahr 2020 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht verfügbar; aufbereitet durch den LRH

1) „Skiregionen" mit überwiegenden oder zumindest erheblichen Ski-Tourismus im WHJ sind aus Sicht des LRH die folgenden vier Tourismusregionen: Ausseerland-Salzkammergut, Region Schladming-Dachstein, Hochsteiermark, Urlaubsregion Murtal.

2) „Sonstige Regionen" sind die folgenden Tourismusregionen: Region Graz, Thermenland Steiermark-Oststeiermark, Süd-Weststeiermark, sonstige.

Knapp 2/3 der Nächtigungen Österreichs im Winter und mehr als 80 % in den Bergregionen entfallen auf alpine Wintersportler.
Geht man davon aus, dass auch in der Steiermark ca. 80 % der Winter-Nächtigungen in den Skiregionen auf Skifahrer zurückzuführen sind, dann wären im WHJ 2018/19 in der Steiermark ca. 3,0 Mio. Nächtigungen durch Bergbahnbenutzer entstanden.

Betrachtet man die in Abbildung 21 abgebildete langfristige Entwicklung der Nächtigungen im Wintertourismus der gesamten Steiermark seit 1959, so zeigt sich ein stetiger Anstieg. Dieser war vor allem in den Jahren von 1959 bis 1978 (+ 235 % in 19 Jahren) sowie von 1998 bis 2019 (+ 56% in 21 Jahren) sehr stark ausgeprägt. In der Periode von 1978 bis 1999 (22 Jahre) gab es dagegen einen eher gemäßigten Zuwachs von insgesamt 17 %.

Durch die Corona-bedingte Sperre der Tourismusbetriebe ab Mitte März sowie die Grenzschließungen kam es in der Wintersaison 2019/20 – nach Rekordergebnissen in den Jahren zuvor – bei den Ankünften und Übernachtungen sowohl in ganz Österreich als auch in der Steiermark zu drastischen Rückgängen.

Insgesamt verzeichnete der Wintertourismus in der Langfristbetrachtung von 1959 bis 2019 einen Anstieg von ca. 580 %, die Anzahl der Nächtigungen des Jahres 2019 betrug somit beinahe das Sechsfache des Jahres 1959.

Trotz dieses starken Anstieges im Wintertourismus überwiegt in der Steiermark dennoch der Sommertourismus, wenn der Anstieg der Nächtigungen im Sommer zwischen 1959 und 2019 mit 224 % auch weit geringer ausfiel als jener im Winter. Übertraf der Sommertourismus im Jahr 1959 mit 3,29 Mio. Nächtigungen den Wintertourismus (1,01 Mio. Nächtigungen) noch mehr als um das Dreifache, so betrug das Plus der Nächtigungen des Sommers 2019 (7,36 Mio.) gegenüber jenen des Winters (5,87 Mio.) nur mehr ca. 25%.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass mehr als ein Drittel der Winter-Übernachtungen in der Steiermark in „sonstigen Regionen“ stattfindet, welche über keinen oder nur einen eher geringen Ski-Tourismus verfügen. Diese „sonstigen Regionen“ betreffen insbesondere die Thermenregion der Süd-Oststeiermark, den Großraum Graz sowie die Süd-Weststeiermark.

In der obigen Abbildung wurde daher zusätzlich die Entwicklung des Wintertourismus in den „Skiregionen“ sowie in den „sonstigen Regionen“ seit dem Jahr 2001 dargestellt. Für die Zeit vor 2001 waren der Landesstatistik Steiermark keine entsprechenden Nächtigungsdaten auf Regionsebene zu entnehmen. „Skiregionen“ haben einen überwiegenden oder zumindest ausgeprägten Anteil an Ski-Touristen, dies trifft auf die Regionen Ausseerland-Salzkammergut, Schladming-Dachstein, Hochsteiermark (östliche Obersteiermark) sowie das obere Murtal zu. In den Jahren ab 2001 stiegen die Nächtigungen im WHJ in den „Skiregionen“ (+37,1 %) sowie in den „sonstigen Regionen“ (+39,8 %) etwa gleich stark an. Es zeigt sich aber, dass der Anteil der „Skiregionen“ mit 62 % am Wintertourismus in der Steiermark erheblich ist.

Der starke Anstieg im Wintertourismus zeigt sich auch dadurch, dass es in den WHJ 2007/08 bis 2017/18 jährlich zu neuen Rekordzahlen kam. Diese wurden nur durch den leichten Rückgang 2010/11 sowie im WM-Jahr 2012/13 unterbrochen.

Im WHJ 2019/20 gab es im Zuge der Corona-Pandemie in der gesamten Steiermark ein Minus bei den Nächtigungen von 16,8 %. Betrachtet man demgegenüber nur die Ski-Tourismusregionen, so fiel das Minus mit 10,9 % moderater aus. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Skisaison 2019/20 bis zum Lockdown im März sehr gut entwickelte und auf Rekordniveau lag (siehe dazu Kapitel 7.2 „Seilbahnstatistik Steiermark“ und Kapitel 9 „Auswirkungen der Corona-Pandemie“).

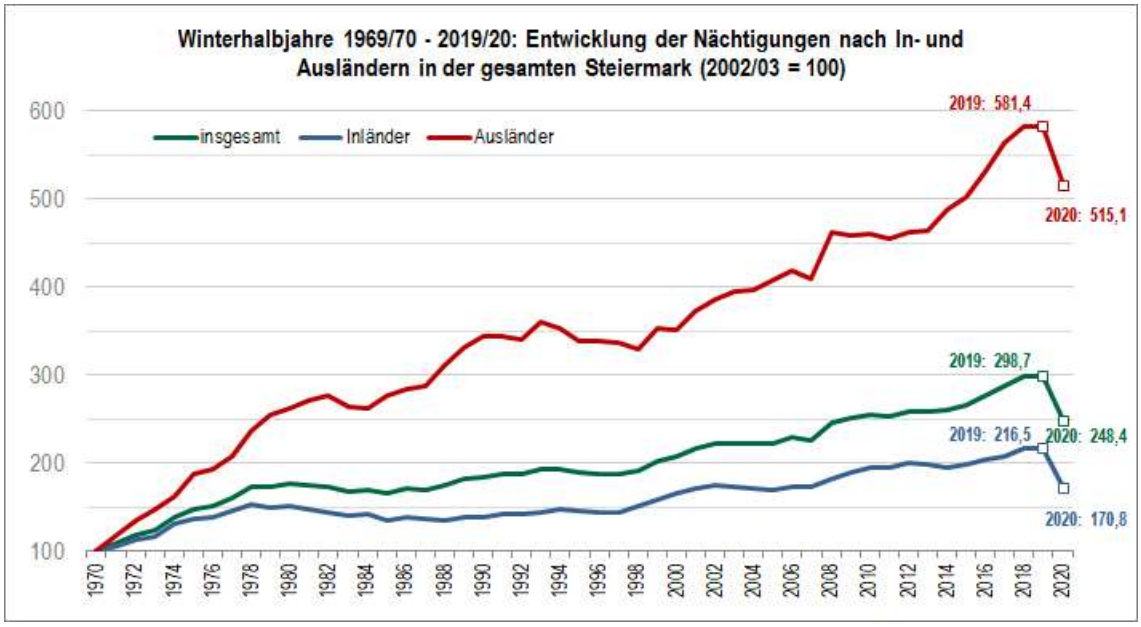

Abbildung 22 – ab WHJ 69/70: Nächtigungen In-/Ausländer Steiermark %-Anstieg
Quelle: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

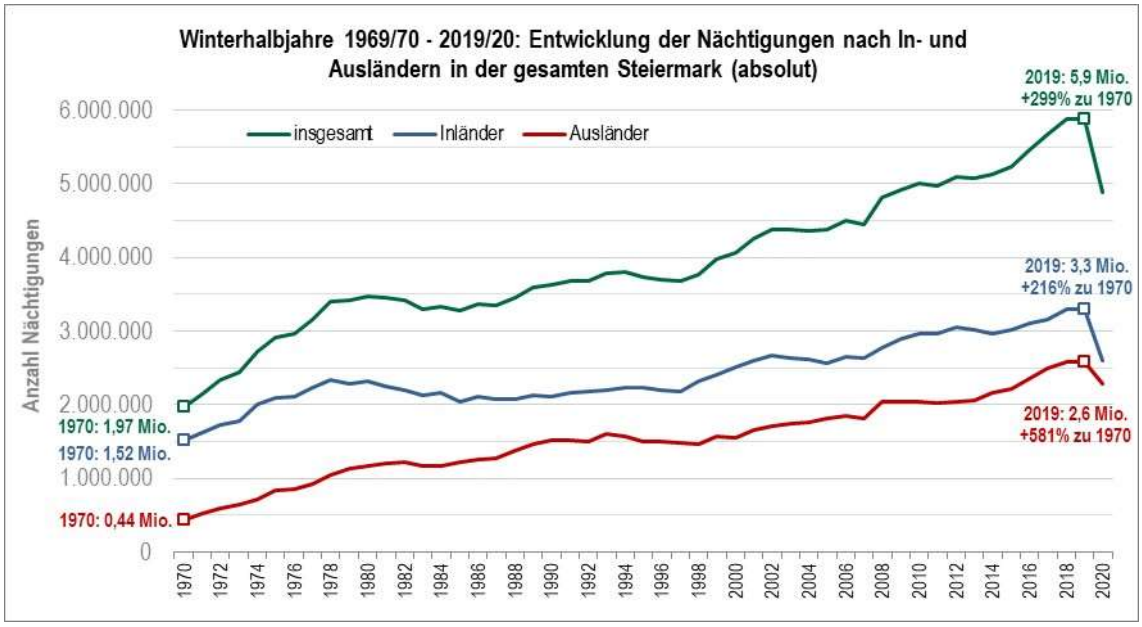

Abbildung 23 – ab WHJ 69/70: Nächtigungen In-/Ausländer Steiermark absolut
Quelle: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

Obige Abbildungen 22 und 23 zeigen die Entwicklung der Nächtigungen von Inländern und Ausländern in den Wintersaisonen seit 1970 in der gesamten Steiermark. Die Nächtigungen der inländischen Gäste nahmen von 1970 bis 2019 deutlich zu, die Anzahl erhöhte sich in diesem Zeitraum von 1,52 Mio. auf 3,3 Mio. Nächtigungen und hat sich somit mehr als verdoppelt (+216,5%).

Bei den ausländischen Wintergästen fiel der Anstieg der Anzahl an Nächtigungen von 1970 bis 2019 mit einem Plus von insgesamt 581,4 % noch weit stärker aus als jener bei den Inländern. Somit versechsfachte sich die Zahl der Auslandsnächtigungen im

Wintertourismus in diesem Zeitraum beinahe. Der Anteil der Ausländer an den gesamten Winter-Nächtigungen stieg von einem Viertel im Jahr 1970 auf 44,1 % im Jahr 2019 an. Abgesehen von einigen kurzen Perioden gab es bis zum Jahr 2013 einen relativ stetigen Anstieg. Ab dem Jahr 2014 nahm das Wachstum der Nächtigungszahlen von Ausländern mit jährlichen Steigerungsraten von bis zu 6 % allerdings noch einmal stark zu.

Insgesamt zeigt sich, dass die Nächtigungen von Inländern in den WHJ seit 1970 zwar zunahmen, aber sich deren Anteil an den Gesamtnächtigungen zugunsten der Nächtigungen von Ausländern verringerte. Die Zuwächse im Wintertourismus der Steiermark seit 1970 sind insgesamt zu 55 % auf den stark anwachsenden Marktanteil der ausländischen Touristen zurückzuführen.

10.2 Skigebiete in den Regionen der Steiermark

Die Skigebiete der Steiermark, deren Betriebsgröße und regionale Zugehörigkeit können anhand der Abbildung 24 wie folgt dargestellt werden:

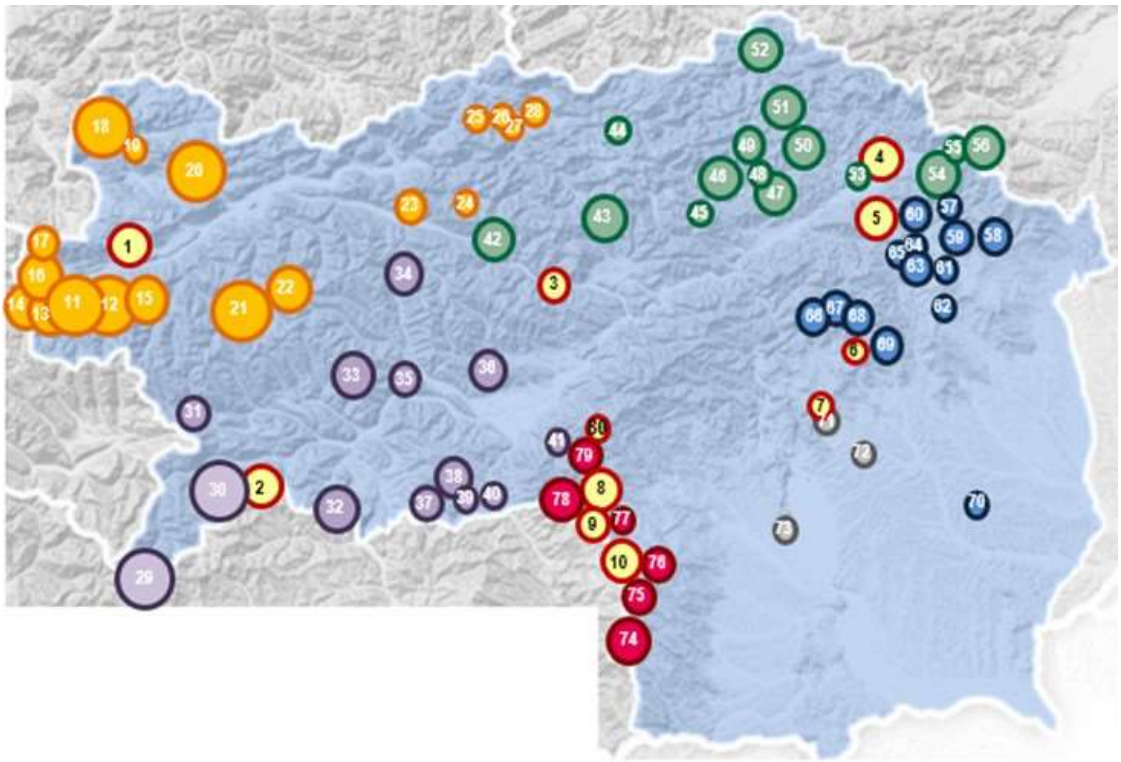

Abbildung 24 – Karte Skigebiete je Tourismusregion Steiermark
Quelle: bergfex gmbh; aufbereitet durch den LRH

Zuordnung Größe Skigebiet nach Pisten-km wie folgt:

< 3 km | 3 bis < 8km | 8 bis < 16km | 16 bis < 30km | > 30 km

Die folgende Tabelle 16 erläutert die farbliche Zuordnung der Skigebiete zu den Tourismus-Regionen in der obigen Abbildung 24. Zudem wird die Anzahl an Skigebieten, Liften und Pisten-km je Region zusammenfassend aufgelistet:

Farbe	Tourismus-Region	Anzahl Skigebiet	Anzahl Lifte[1)]	%-Anteil Lifte	Pisten km	%-Anteil Pisten
	Schladming-Dachstein Ausseerland-Salzkammergut	15	102	39,7%	304,6	42,9%
	östliche Obersteiermark (Region Hochsteiermark)	15	51	19,8%	138,5	19,5%
	westliche Obersteiermark (Region Murtal)	13	58	22,6%	182,3	25,7%
	West- und Südsteiermark	6	18	7,0%	48,8	6,9%
	Oststeiermark Thermenland Steiermark	14	25	9,7%	35,6	5,0%
	Region Graz	3	3	1,2%	0,9	0,1%
	Summe aktive Skigebiete 2020	**66**	**257**	**100%**	**710,7**	**100%**
	Betrieb in den letzten 15 Jahren eingestellt[2)]	11	35	12,0% von 292	65,8	8,5% von 776,5
	Skigebiete vor 15 Jahren[3)]	**77**	**292[3)]**		**776,5[3)]**	

Tabelle 16 – Übersicht Skigebiete je Tourismus-Region Steiermark
Quelle: bergfex gmbh; aufbereitet durch den LRH
1) ohne Seillifte und Förderbänder
2) Angaben zu den eingestellten Betrieben auf Basis einer Recherche des LRH
3) Anzahl Lifte und Pisten-km der Skigebiete vor 15 Jahren auf Basis der Daten der aktiven Skigebiete

In den Jahren von 2005 bis 2020 wurde nach Kenntnis des LRH der Betrieb von 11 Skigebieten in der Steiermark mit 35 Skiliften und ca. 66 Pisten-km eingestellt. Dies entspricht 12 % des Bestandes an Skiliften und 8,5 % der Pisten-km von 2005.

10.3 Wintertourismus in den Skiregionen der Steiermark

Der Wintertourismus in der Steiermark betrifft zu mehr als einem Drittel Regionen ohne ausgeprägten Ski-Tourismus. Dies bezieht sich insbesondere auf die Regionen „Thermenland-Oststeiermark“ und „Graz“. Der LRH betrachtete daher in diesem Kapitel die Entwicklung des Wintertourismus in den „Skiregionen“ „Ausseerland-Salzkammergut“, „Schladming-Dachstein“, „Hochsteiermark“ sowie „oberes Murtal“ näher.

Die nachfolgende Abbildung 25 stellt die Entwicklung der Nächtigungen von In- und Ausländern in den „Skiregionen“ in den WHJ von 2007/08 bis 2019/20 dar. Im Gegensatz zum mehrheitlich inländischen Tourismus der gesamten Steiermark überwiegt bei den Nächtigungen in den Ski-Tourismusregionen der Anteil der Ausländer mit beinahe 60 %.

Sowohl die Nächtigungen von Ausländern als auch jene von Inländern in den „Skiregionen“ zeigen im betrachteten Zeitraum ab 2007/08 – sieht man von der „Corona-Saison 2019/20 ab – eine ansteigende Tendenz. Die Zahl der Nächtigungen von ausländischen Wintertouristen stieg im betrachteten Zeitraum von 1,7 Mio. (2007/08) auf 2,1 Mio. (2018/19) an. Dies entspricht einem Zuwachs von 21,8 %. Im selben Zeitraum

erhöhte sich die Anzahl der Nächtigungen von Inländern von 1,3 Mio. (2008) auf 1,6 Mio. (2019). Der Zuwachs betrug 18,8 % und war somit geringer als bei den ausländischen Touristen.

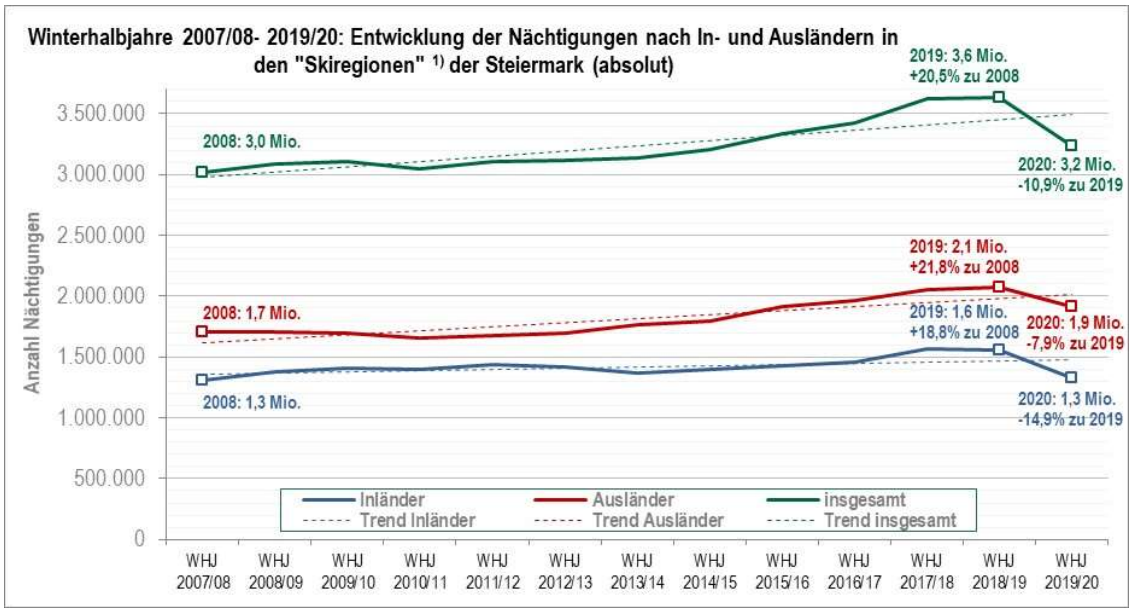

Abbildung 25 – ab WHJ 2007/08 – Nächtigungen In- Ausländer „Ski“ - absolut
Quelle: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

1) „Skiregionen“: Ausseerland-Salzkammergut, Region Schladming-Dachstein, Hochsteiermark, Urlaubsregion Murtal

Der starke Anstieg der Übernachtungen von ausländischen Wintertouristen in den „Skiregionen“ zeigt auch die folgende Abbildung 26. Seit dem WHJ 2002/03 stiegen die Nächtigungszahlen der Ausländer bis 2018/19 um 45,2 % an. Bei den Inländern beträgt der Anstieg im gleichen Zeitraum 23,9 %.

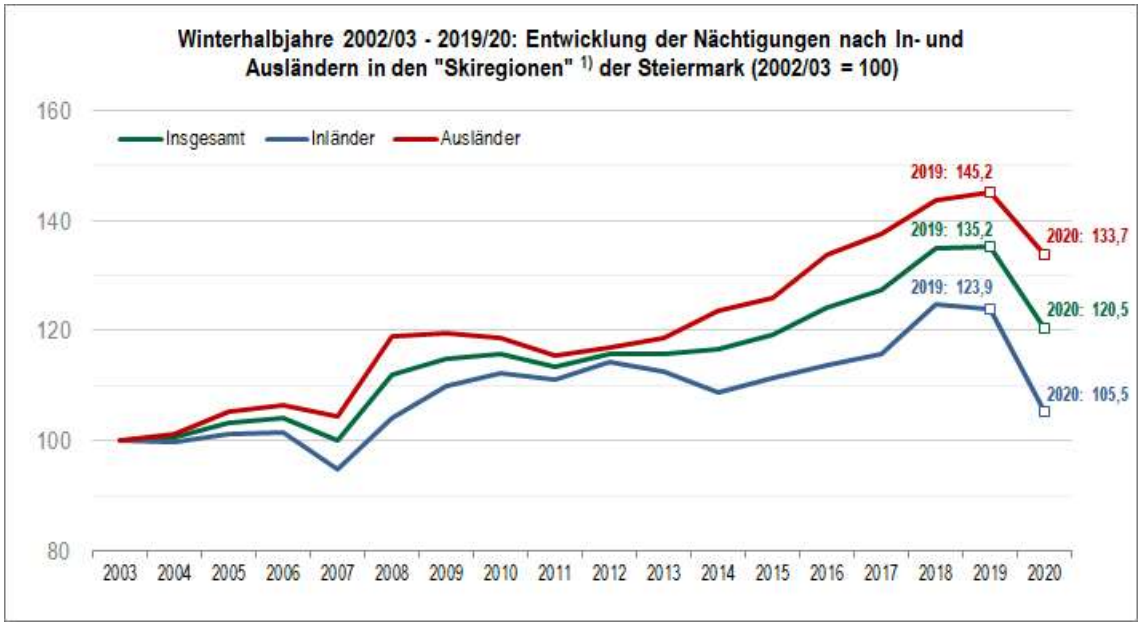

Abbildung 26 – ab WHJ 2007/08 – Nächtigungen In- Ausländer „Ski“-%-Anstieg
Quelle: Landesstatistik Steiermark; grafische Aufbereitung durch den LRH

1) „Skiregionen“: Ausseerland-Salzkammergut, Region Schladming-Dachstein, Hochsteiermark, Urlaubsregion Murtal

Bei den inländischen Wintertouristen – siehe folgende Abbildung 27 – sind die Gäste aus Niederösterreich, Wien, Steiermark und Oberösterreich vorherrschend. Aus diesen vier Bundesländern stammen beinahe 90 % der inländischen Mehrtages-Touristen in den „Skiregionen“ der Steiermark. Während allerdings die Nächtigungszahlen der Niederösterreicher (+21,5 %), Steirer (+28,4 %) und Oberösterreicher (+38,6 %) im Zeitraum von 2007/08 bis 2018/19 eine stark steigende Tendenz aufweisen, stagniert die Gästezahl der Wiener (+1,2 %) auf hohem Niveau.

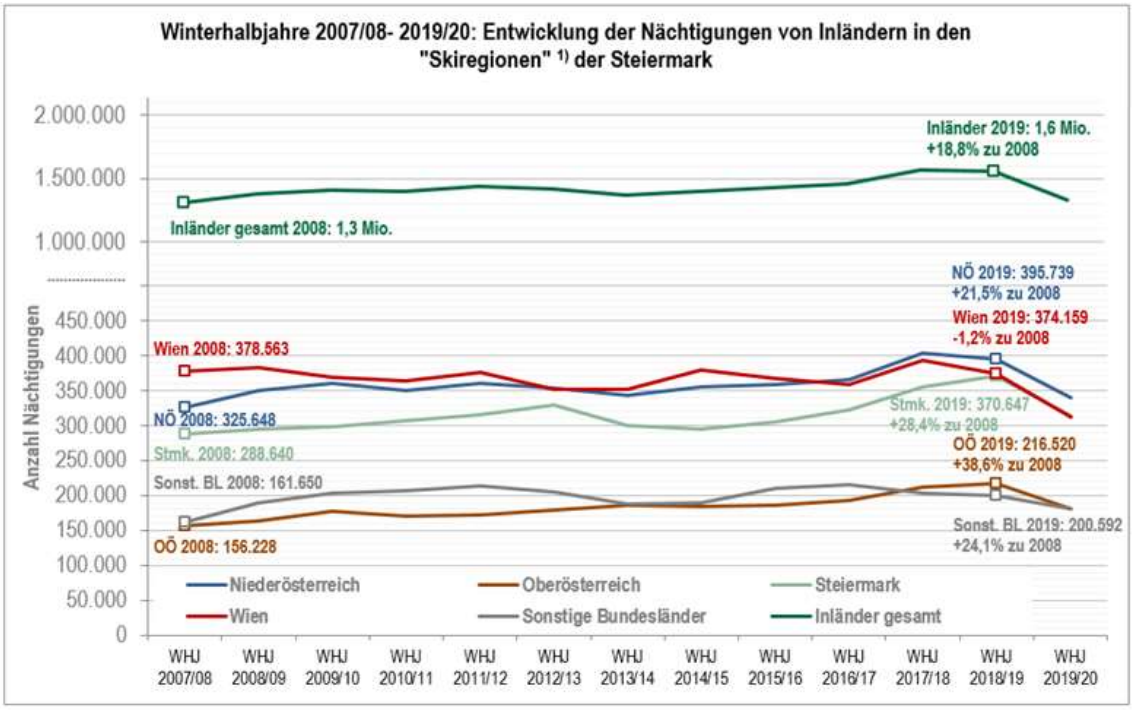

Abbildung 27 – ab WHJ 2007/08: Nächtigungen aus Bundesländer in „Skiregionen“
Quelle: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH
1) „Skiregionen“: Ausseerland-Salzkammergut, Region Schladming-Dachstein, Hochsteiermark, Urlaubsregion Murtal

Die nachfolgende Abbildung 28 zeigt, dass der mit Abstand stärkste Herkunftsmarkt bei den ausländischen Gästen in den steirischen „Skiregionen“ Deutschland ist, wobei der prozentuelle Anteil der deutschen Gäste im Zeitraum von 2007/08 bis 2019/20 trotz einer tendenziell leicht steigenden Nächtigungszahl rückläufig ist. Kamen im WHJ 2007/08 noch ca. 49 % der ausländischen Gäste aus Deutschland (835.202 Nächtigungen), so waren es in der Saison 2019/20 nur mehr 41 %. 2018/19 nächtigten 868.592 deutsche Gäste in den „Skiregionen“.

Der insgesamt zweitstärkste ausländische Markt bei den Wintergästen betrifft Ungarn; hier gab es von 2007/08 bis 2018/19 einen Zuwachs von 21,4 %. In der Saison 2918/19 nächtigten 356.368 Ungarn in den „Skiregionen“.

Eine sehr positive Entwicklung im Betrachtungszeitraum zeigt sich auch bei den Winter-Gästen aus Tschechien (+99,5 %) sowie aus den in der Abbildung zusammengefassten Gästen aus den Ländern Dänemark, Polen und Slowakei (+109,0 %). Im WHJ 2918/19

nächtigten 224.526 Tschechen in den „Skiregionen“ sowie 211.344 Gäste aus den Ländern Dänemark, Polen und Slowakei.

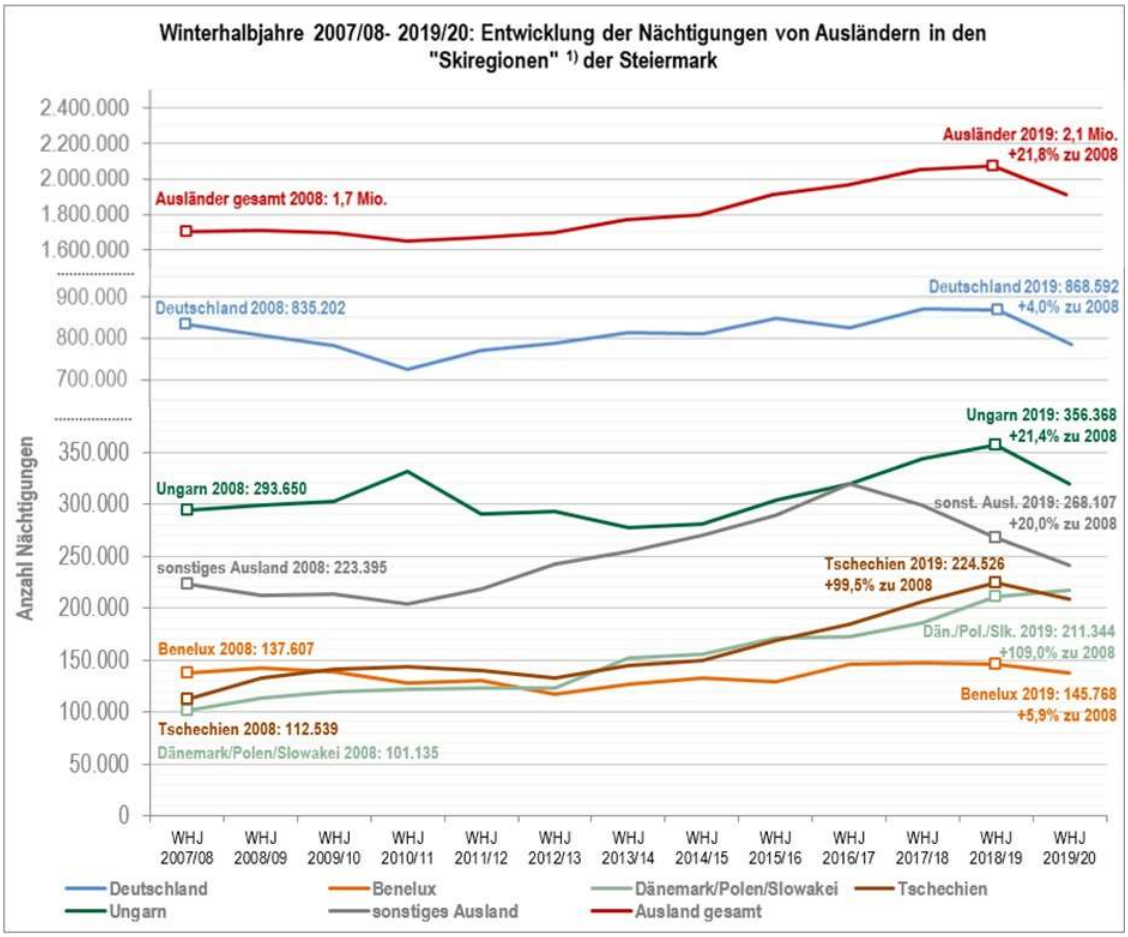

Abbildung 28 – WHJ 07/08 bis 19/20 – Nächtigungen Ausländer in „Skiregionen“
Quelle: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH
1) „Skiregionen“: Ausseerland-Salzkammergut, Region Schladming-Dachstein, Hochsteiermark, Urlaubsregion Murtal

10.3.1 Regionen Schladming-Dachstein und Ausseerland-Salzkammergut – Bezirk Liezen

Gemessen an der Nächtigungsdichte – dies ist die Zahl der Nächtigungen je Einwohner – ist der Bezirk Liezen mit den beiden Tourismusregionen Schladming-Dachstein und Ausseerland-Salzkammergut die tourismusintensivste Region der Steiermark. Der Bezirk verfügt über ein breites Angebot für den Wintersport (Skigebiete, Langlaufloipen etc.). Die Skigebiete des Bezirkes zählen insgesamt rund 305 Pisten-km (ca. 43 % Anteil in der Steiermark) und 102 Skilifte (ca. 40 % Anteil). Dies stellt die höchste Zahl an Pisten-km und Skiliften in der Steiermark dar. Der Dachstein ist das einzige Gletscherskigebiet der Steiermark.

Folgende Abbildung 29 zeigt die Nächtigungen im Bezirk Liezen in den WHJ 2007/08 bis 2019/20:

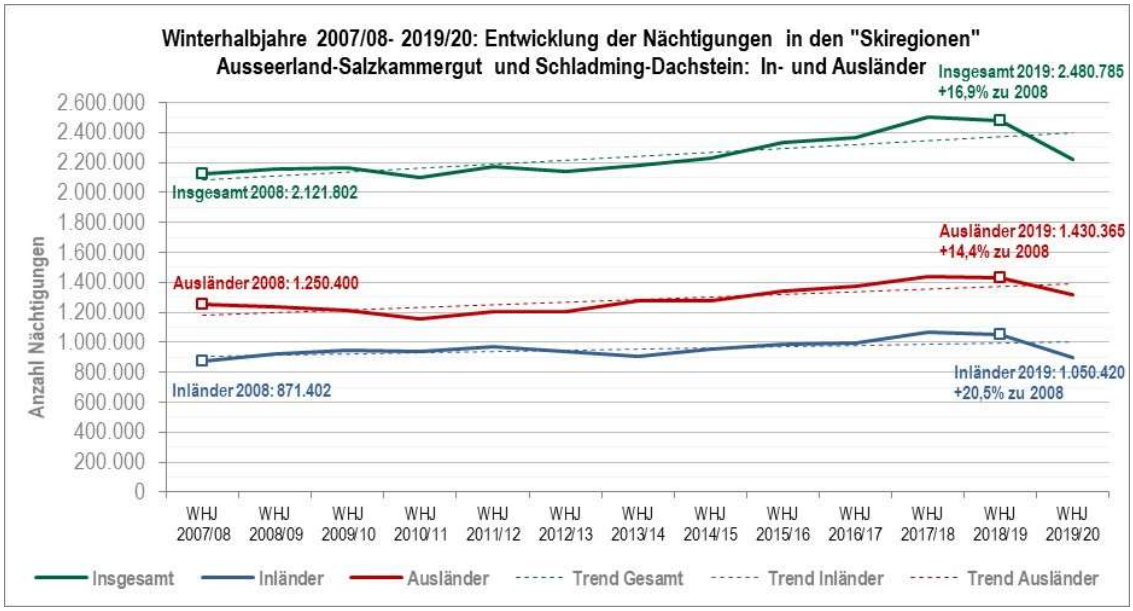

Abbildung 29 – ab WHJ 2007/08 – Nächtigungen In-/Ausländer Bezirk Liezen
Quelle: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

Vom WHJ 2007/08 bis zum WHJ 2018/19 entwickelten sich sowohl die Anzahl der Übernachtungen von Ausländern (+14,4 %) als auch jene von Inländern (+20,5 %) positiv.

Im WHJ 2018/19 verzeichnete die Region Schladming-Dachstein 1.997.643 Übernachtungen (80,5 % des Bezirkes Liezen), in der Region Ausseerland-Salzkammergut waren es 483.142 Übernachtungen (19,5 %).
Im Winter 2017/18 gab es in der Region Schladming-Dachstein erstmals über 2 Mio. Übernachtungen.

Bei den Gästen aus dem Ausland liegt die Region Schladming-Dachstein mit über 1,2 Mio. Übernachtungen (WHJ 2018/19) ganz klar vor der Urlaubsregion Murtal mit etwas mehr als 500.000 sowie der Region Graz mit mehr als 300.000 Übernachtungen (beide WHJ 2018/19).

Das hohe Niveau an Übernachtungen in den Wintersaisonen im Bezirk Liezen ist somit zu ca. 60 % auf den Anteil an Gästen aus dem Ausland zurückzuführen. Diese Region war somit im Besonderen von Reisebeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie betroffen.

Die Entwicklung der Nächtigungen nach Herkunftsländern in den WHJ seit 2007/08 stellen sich im Bezirk Liezen wie folgt dar:

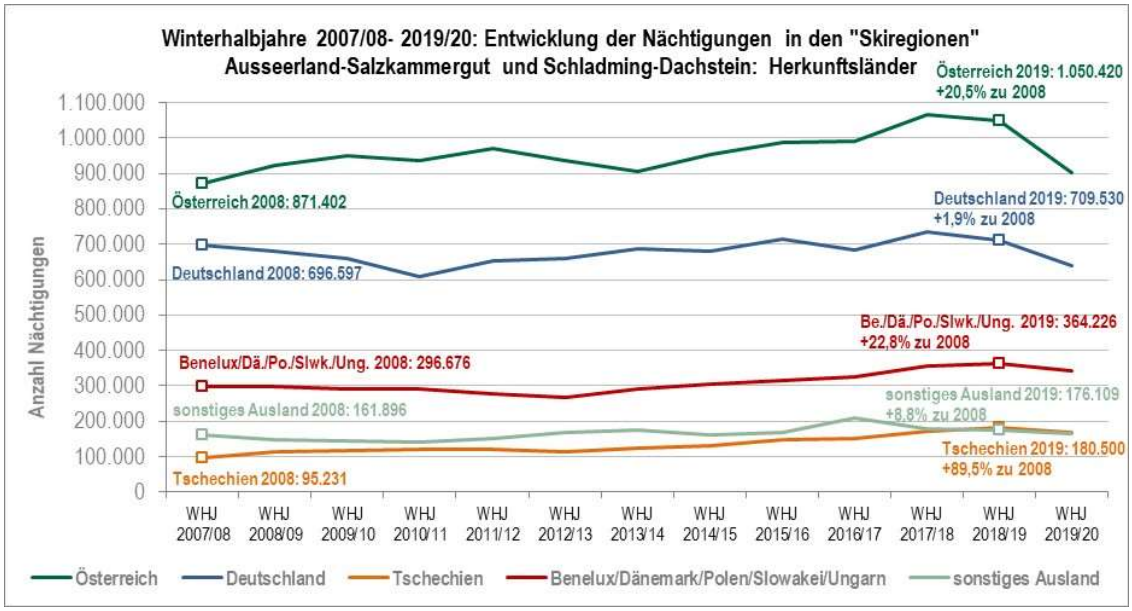

Abbildung 30 – ab WHJ 07/08 – Nächtigungen - Herkunftsländer Bezirk Liezen
Quelle: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

Betrachtet man die einzelnen Herkunftsländer, so stellen die Skifahrer aus Österreich anhand der Nächtigungen die größte Gruppe im Bezirk Liezen dar. Hier zeigt sich auch ein starkes Wachstum vom WHJ 2007/08bis zum WHJ 2018/19 (+20,5 %).

Die ausländischen Gäste kommen zum größten Teil aus Deutschland; dieser Herkunftsmarkt zeigt aber eine stagnierende Entwicklung. Starke Zuwächse gibt es dagegen aus den Herkunftsländern Belgien, Dänemark, Polen, Slowakei und Ungarn (+22,8 %, in obiger Abbildung zusammengefasst). Die stärksten Zuwächse verzeichnen allerdings die Nächtigungen von Gästen aus Tschechien (+89,5 % vom WHJ 2007/08 bis zum WHJ 2018/19).

Die folgende Tabelle zeigt die 15 aktiven Skigebiete im Bezirk Liezen – absteigend sortiert nach der Anzahl der Pisten-km:

Nr. auf Karte Kap. 10.2	Skigebiete im Bezirk Liezen	Pisten-km	Anzahl Lifte[1)]	davon Schlepp-lifte	davon Sessel-lifte	davon Kabinen-bahn	davon Pendel-bahn	davon Stand-seilbahn
11/12/13/14	4-Berge Schladming[2)]	123	44	14	22	8		
20	Tauplitz/Bad Mitterndorf	43	17	12	4	1		
18	Loser/Altaussee	34	7	3	4			
21	Riesneralm	32	4	1	3			
16	Ramsau/Dachstein	25	8	7	1			
15	Galsterbergalm	20	4	2	1	1		
22	Planneralm	16	4	2	2			
17	Dachstein Gletscher	4	5	3	1		1	
23	Kaiserau/Admont	3	3	3				
24	Dorflift Johnsbach	1,2	1	1				
19	Zlaim/Grundlsee	1	1	1				
25	Buchsteinlift St. Gallen	1	1	1				
28	Kaiserlindenlift Gams	0,8	1	1				
26	Hammerbodenlift Großreifling	0,4	1	1				
27	Dorflift Landl	0,2	1	1				
	Summe	**304,6**	**102**	**57**	**38**	**10**	**1**	**0**
	15	**Anzahl Skigebiete[3)]**						
	6,8	**Ø Anzahl Lifte pro Skigebiet**						
	20,3	**Ø Pisten-km pro Skigebiet**						
	6	**Skigebiete < 3 km**						
	2	**Skigebiete 3 bis < 8 km**						
	0	**Skigebiete 8 bis < 16 km**						
	3	**Skigebiete 16 bis < 30km**						
	4	**Skigebiete > = 30km**						

Tabelle 17 – Skigebiete im Bezirk Liezen
Quelle: www.bergfex.at bergfex gmbh; aufbereitet durch den LRH
1) ohne Seillifte und Förderbänder
2) 4-Berge Schladming: 11 = Schladming-Planai; 12 = Hauser Kaibling; 13 = Hochwurzen; 14 = Reiteralm
3) zusammenhängende Skigebiete ("Skischaukel") werden als ein Skigebiet ausgewiesen

Der Bezirk Liezen verfügt mit der 4-Berge-Skischaukel Schladming mit 123 Pisten-km über das mit Abstand größte zusammenhängende Skigebiet in der Steiermark. Dieses Skigebiet ist Teil des Kartenverbundes Ski-Amadé und von der Größe her mit den großen Skigebieten im Westen Österreichs vergleichbar. Von den insgesamt sechs Skigebieten der Steiermark mit mehr als 30 Pisten-km befinden sich vier im Bezirk Liezen. Neben der 4-Berge-Skischaukel sind dies auch noch die Skigebiete Tauplitz/Bad Mitterndorf, Loser/Altaussee sowie die Riesneralm.

Folgendes Skigebiet aus der Region wurde seit 2005 geschlossen:

Nr. auf Karte Kap. 10.2	Skigebiet	Pisten-km	Anzahl Lifte	Jahre der Schließung	Erläuterung
1	Stoderzinken	8	4	2019	Betrieb wurde eingestellt obwohl Skiberg mit einer Seehöhe von 1700 bis 2000 Meter zu den am höchsten Skigebieten der Steiermark zählte. Für kostendeckenden Betrieb fehlte die notwendige Frequenz.

Tabelle 18 – Schließung Skigebiete im Bezirk Liezen seit 2005
Quelle: bergfex gmbh (www.bergfex.at); www.skigebiete-test.at; www.skiresort.at; diverse Medienartikel; aufbereitet durch den LRH

Die Größenordnung der Skigebiete im Bezirk Liezen zeigt die folgende Tabelle 19:

Skigebiet	Besucherzahl 2013
Planai/Schladming – Ski Amadé	552.059
Hauser Kaibling – Ski Amadé	377.000
Hochwurzen – Ski Amadé	325.726
Riesneralm	101.915
Galsterbergalm – Ski Amadé	64.890
Dachstein Gletscher	34.393
Stoderzinken – Ski Amadé	27.000
Kaiserau/Admont	17.000

Tabelle 19 – Besucherzahlen Skigebiete Bezirk Liezen aus 2013
Quelle: Wirtschaftsstandort Steiermark 2015+ (Wirtschaftsforschungsinstitut, JR, WKO, 2016, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften); aufbereitet durch den LRH

Die Planai als Teil der 4-Berge-Skischaukel verfügt über die mit Abstand höchste Besucheranzahl aller Skigebiete im Bezirk Liezen.

10.3.2 Östliche Obersteiermark – Region Hochsteiermark

Fünfzehn kleine bis mittelgroße Skigebiete (Quelle: www.bergfex.at aus 2020) mit insgesamt rund 139 Pisten-km (Anteil von 19,5 % am steirischen Pistenbestand) bedienen zum Teil auch den Wiener Raum. Dies trifft vor allem auf die Skigebiete Stuhleck-Semmering und Zauberberg-Semmering zu.

Folgende Abbildung 31 zeigt die Nächtigungen im Bezirk in den WHJ 2007/08 bis 2019/20:

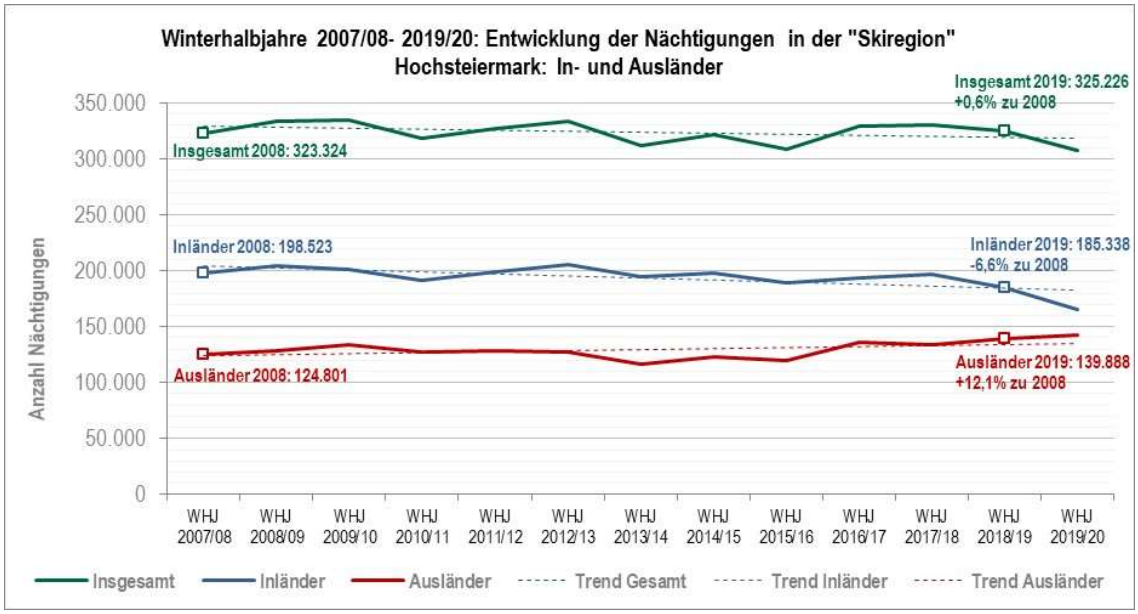

Abbildung 31 – ab WHJ 07/08 – Nächtigungen In-/Ausländer Hochsteiermark
Quelle: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

Vom WHJ 2007/08 bis zum WHJ 2018/19 war die Anzahl der Übernachtungen insgesamt relativ konstant auf einem Niveau knapp über 300.000. Während es allerdings bei den Inländern eine rückläufige Tendenz (-6,6 %) gab, erhöhte sich die Anzahl der Übernachtungen von Ausländern im gleichen Zeitraum um 12,1 %.

Bemerkenswert ist, dass es im WHJ 2019/20 trotz Lockdown im März einen Zuwachs (+2,2%) bei den Nächtigungen von Ausländern gab.

Nicht berücksichtigt ist in obiger Nächtigungsstatistik, dass im Wintertourismus in der Hochsteiermark eine große Zahl von Tagestouristen in den Skigebieten für positive Wertschöpfungseffekte sorgt. Neben Gästen aus der Steiermark, aus Wien und Niederösterreich trifft dies vor allem auch auf Ski-Touristen aus Ungarn zu.

Die Entwicklung der Nächtigungen nach Herkunftsländern in den WHJ seit 2007/08 stellt sich in der Region Hochsteiermark wie folgt dar:

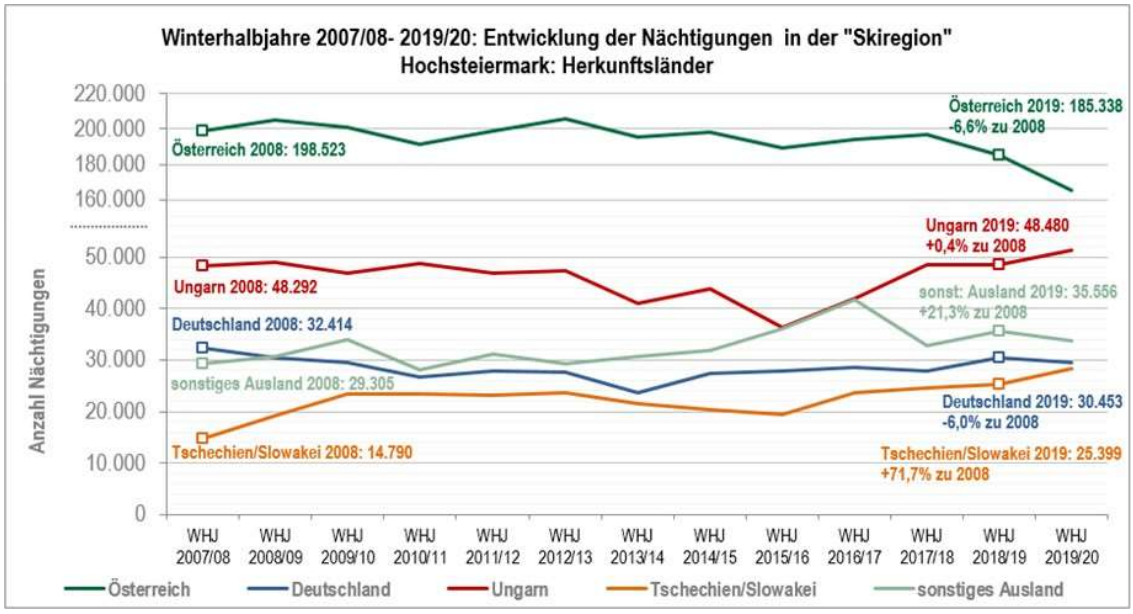

Abbildung 32 – ab WHJ 07/08 – Nächtigungen Herkunftsländer Hochsteiermark
Quelle: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

Betrachtet man die einzelnen Herkunftsländer, so stellen die Skifahrer aus Österreich die größte Gruppe in der Region Hochsteiermark dar. Die Anzahl an Gästen aus dem Inland ist allerdings tendenziell rückläufig.

Die ausländischen Mehrtages-Gäste kommen zum größten Teil aus Ungarn; dieser Herkunftsmarkt zeigt ab dem WHJ 2015/16 einen stark steigenden Anstieg. Starke Zuwächse gibt es ebenfalls in den Herkunftsländern Slowakei und Tschechien (+71,7 % von 2007/08 bis 2018/19). Bei den Gästen aus Deutschland zeigt sich im betrachteten Zeitraum dagegen ein Rückgang von 6,0 %.

Der Wintertourismus in der Region Hochsteiermark hängt somit vermehrt von den Zuwachsraten von Gästen aus dem Ausland ab. Dies betrifft vorwiegend die Herkunftsländer Slowakei, Tschechien und Ungarn.

Die folgende Tabelle zeigt die 15 aktiven Skigebiete in der Region Hochsteiermark:

Nr. auf Karte Kap. 10.2.	Skigebiete in Hochsteiermark	Pisten-km	Anzahl Lifte[1)]	davon Schlepp-lifte	davon Sessel-lifte	davon Kabinen-bahn	davon Pendel-bahn	davon Stand-seilbahn
54	Stuhleck/Semmering	26	10	6	4			
43	Präbichl	20	4	2	2			
52	Mariazeller Bürgeralpe	14	5	2	2	1		
56	Zauberberg Semmering/Hirschenkogel	14	2		1	1		
51	Niederalpl	12	5	4	1			
50	Veitsch/Brunnalm	12	4	3	1			
46	Aflenzer Bürgeralm	10	7	6	1			
47	Schwabenbergarena Turnau	10	3	3				
42	Sonnberglifte Wald/Schoberp.	9	3	3				
49	Seeber/Seewiesen	6	2	2				
44	Wildalpen	1,5	1	1				
55	Schmoll Lifte - Steinhaus am Semmering	1,5	2	2				
48	Eichfeldlift Turnau	1	1	1				
53	Annerlbauer Lift Krieglach	1	1	1				
45	Etmissl	0,5	1	1				
	Summe	**138,5**	**51**	**37**	**12**	**2**	**0**	**0**
	15	**Anzahl Skigebiete**						
	3,4	**Ø Anzahl Lifte pro Skigebiet**						
	9,2	**Ø Pisten-km pro Skigebiet**						
	5	**Skigebiete < 3 km**						
	1	**Skigebiete 3 bis < 8 km**						
	7	**Skigebiete 8 bis < 16 km**						
	2	**Skigebiete 16 bis < 30km**						
	0	**Skigebiete > = 30km**						

Tabelle 20 – Skigebiete Hochsteiermark
Quelle: bergfex gmbh; aufbereitet durch den LRH
1) ohne Seillifte und Förderbänder

Die Region Hochsteiermark verfügt über 15 Skigebiete kleiner und mittlerer Größe mit insgesamt 138,5 Pisten-km. Es gibt allerdings kein einziges Skigebiet mit einer Größe von mehr als 30 Pisten-km.

Folgende drei Skigebiete der Region wurden seit 2005 geschlossen:

Nr. auf Karte Kap. 10.2	Skigebiet	Pisten-km	Anzahl Lifte	Jahre der Schließung	Erläuterung
3	Mautern Elfenberg	4	1	2011	Das Skigebiet wurde nach der Saison 2010/2011 aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen.
4	Lammeralm	8,8	3	2016	Der Betrieb des Skigebietes Lammeralm wurde 2016 in Folge der Insolvenz des Pächters der Liftanlagen eingestellt. Die wirtschaftlichen Probleme waren auch eine Folge des schneearmen Winters 2015/2016.
5	Alpl	8	6	2014	Das Skigebiet Alpl im Mürztal wurde 2014 in Folge der Insolvenz des Betreibers eingestellt. In der letzten Saison 2013/14 konnten die Skilifte aufgrund Schneemangels erst im Feber 2014 geöffnet werden.

Tabelle 21 – Schließung Skigebiete in der Hochsteiermark seit 2005
Quelle: bergfex gmbh (www.bergfex.at); www.skigebiete-test.at; www.skiresort.at; diverse Medienartikel; aufbereitet durch den LRH

Ursache für die Schließungen der Skigebiete waren laut Angaben von Medien zumeist wiederholt warme und schneearme Winter. Die daraus folgenden wirtschaftlichen Probleme führten letztendlich zur Schließung der Skigebiete.

10.3.3 Westliche Obersteiermark – Region Murtal

Die westliche Obersteiermark ist zumindest im Bezirk Murau eine traditionelle Wintersportregion. Die Skigebiete der Region zählen insgesamt rund 182,3 Pisten-km, dies entspricht einem Anteil von etwa 25,7% am Pistenbestand der Steiermark (Quelle: www.bergfex.at). Der Ski-Tourismus ist insbesondere in den abgelegenen peripheren Lagen des oberen Murtales (Bezirk Murau) eine der entscheidenden Wirtschaftsfaktoren.

Die an den Grazer Zentralraum angrenzenden Bereiche (Bezirk Murtal) verfügen dagegen über einige kleinere Skigebiete, welche vor allem Tagesausflugsgäste anziehen.

Im WHJ 2018/19 wurden in der Region 0,83 Mio. Nächtigungen gezählt, davon betreffen 0,64 Mio. den Bezirk Murau mit den vier mit Abstand größten Skigebieten der Urlaubsregion (Turracher Höhe, Kreischberg, Lachtal, Grebenzen/St. Lambrecht).

Folgende Abbildung 33 zeigt die Nächtigungen in der Region in den WHJ 2007/08 bis 2019/20:

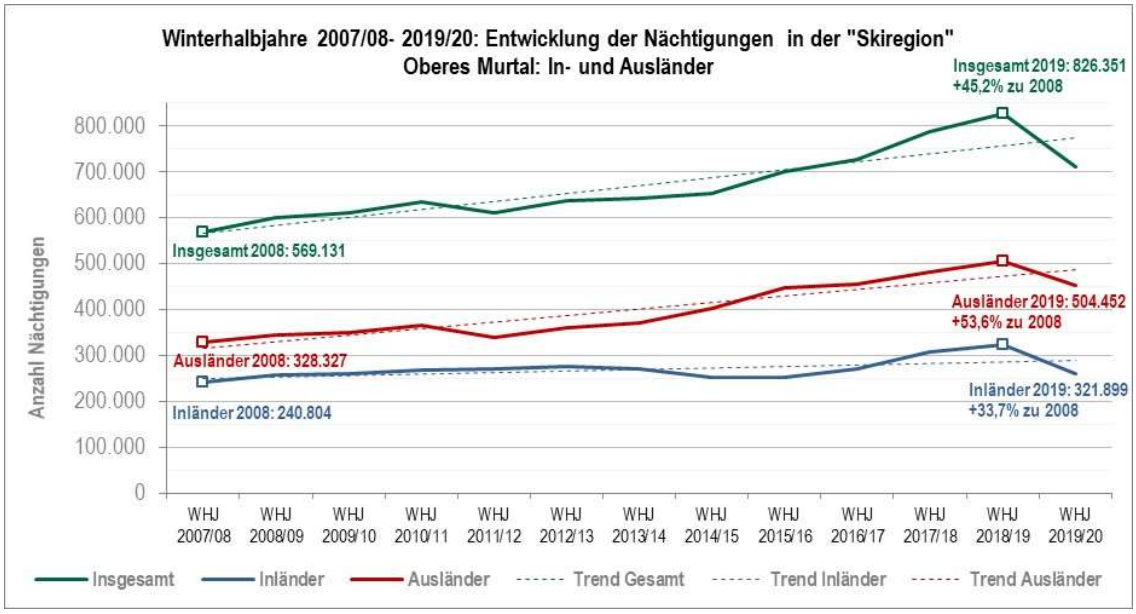

Abbildung 33 – ab WHJ 07/08 – Nächtigungen In- und Ausländer Oberes Murtal
Quelle: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

Vom WHJ 2007/08 bis zum WHJ 2018/19 zeigt sich bei der Anzahl der Übernachtungen ein starker Anstieg von insgesamt 45,2 %. In diesem Zeitraum stiegen die Nächtigungen im Wintertourismus um beinahe 0,26 Mio. auf 0,83 Mio. Übernachtungen.

In den WHJ überwiegen die Gäste aus dem Ausland, in der Saison 2018/19 betrug deren Anteil 61 %. Bei den Gästen aus dem Ausland liegt die Region Murtal nach der Region Schladming-Dachstein an zweiter Stelle. Der Anstieg an Gästen aus dem Ausland von 2007/08 bis 2018/19 betrug 53,6 %. In der Wintersaison 2018/19 nächtigten knapp über 0,5 Mio. Ausländer in der Region; dieser Wert ging in der Saison 2019/20 infolge des Lockdown auf 0,45 Mio. zurück. Mit einem Minus von 52.816 Nächtigungen hatte das obere Murtal im WHJ 2019/20 Corona-bedingt den dritthöchsten absoluten Rückgang in den steirischen Regionen bei Gästeübernachtungen aus dem Ausland.

Wie auch im Bezirk Liezen ist in der Urlaubsregion Oberes Murtal das hohe Niveau an Übernachtungen in den Wintersaisonen mit ca. 60 % auf den Anteil an Gästen aus dem Ausland zurückzuführen. Diese Region war somit im Besonderen von Reisebeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie betroffen.

Ebenso wie bei den Gästen aus dem Ausland verzeichnen auch die Nächtigungen von Inländern einen starken Anstieg. Dieser fällt in der Region Murtal im betrachteten Zeitraum mit einem Plus von 33,7 % allerdings geringer aus als jener bei den Ausländern.

Die Entwicklung der Nächtigungen nach Herkunftsländern in den WHJ seit 2007/08 stellt sich in der Region der westlichen Obersteiermark wie folgt dar:

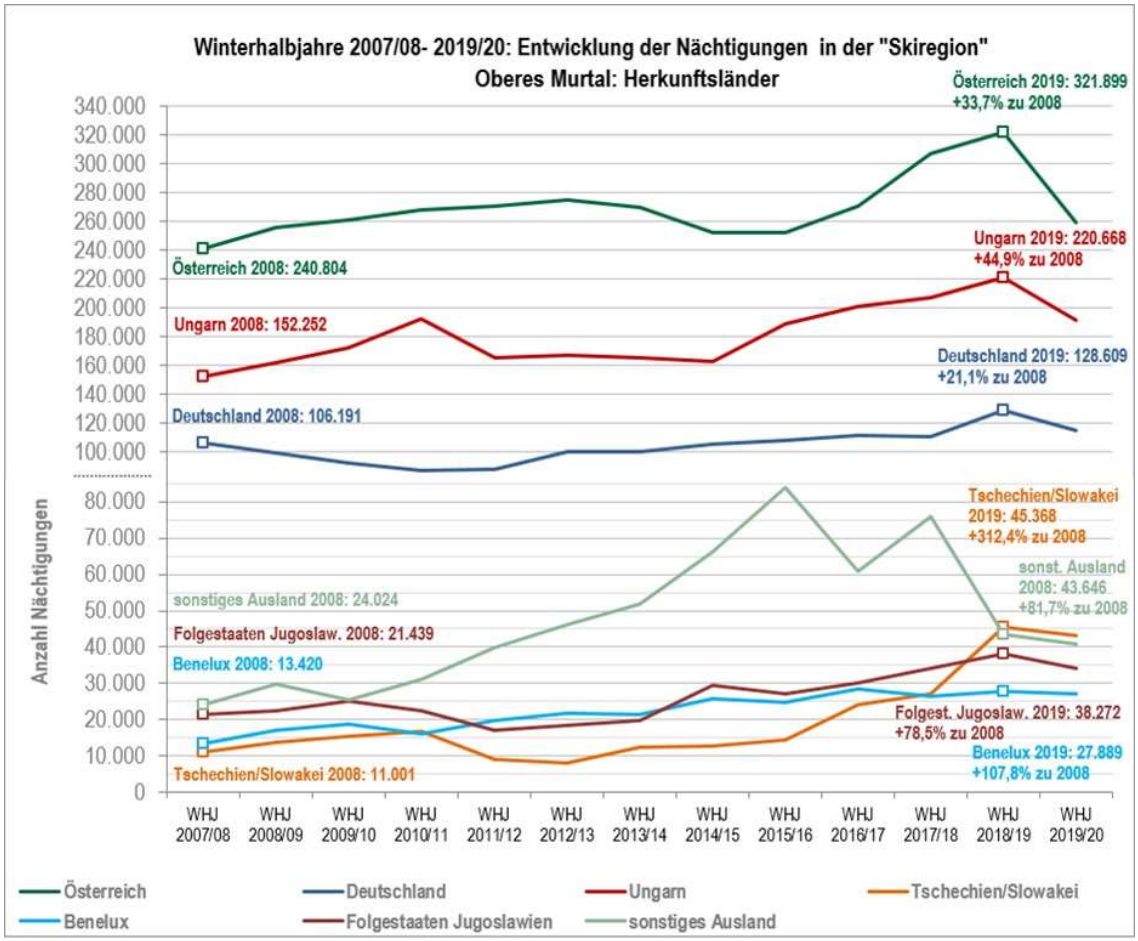

Abbildung 34 – ab WHJ 07/08– Nächtigungen Herkunftsländer Oberes Murtal
Quelle: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

Betrachtet man die einzelnen Herkunftsländer, so stellen die Skifahrer aus Österreich die größte Gruppe in der Region Murtal dar. Im Zeitraum von 2007/08 bis 2018/19 stieg die Anzahl der Übernachtungen von Inländern mit einem Plus von 33,7 % stark.

Die ausländischen Mehrtages-Gäste kommen zum größten Teil aus Ungarn; deren Marktanteil zeigt im Zeitraum ab dem WHJ 2007/08 mit 44,9 % einen stark steigenden Anstieg. Die stärksten Zuwächse – wenn auch auf niedrigerem Niveau – gibt es mit einem Plus von 312,4 % bei den Gästen aus Tschechien und der Slowakei.

Des Weiteren verzeichnet die Region hohe Zuwächse bei Winter-Gästen aus den Folgestaaten Jugoslawiens (+78,5 %, insbesondere Slowenien und Kroatien) sowie aus den Benelux-Staaten (+107,8 %).

Starke Zuwächse gibt es ebenfalls in den Herkunftsländern Tschechien und Slowakei (+71,7 % von 2007/08 bis 2018/19). Bei den Gästen aus Deutschland zeigt sich im betrachteten Zeitraum dagegen ein Rückgang von 6,0 %.

Im Gegensatz zum Bezirk Liezen stellt Deutschland in der Urlaubsregion Murtal nicht den höchsten Anteil an Gästen aus dem Ausland. Deutschland liegt hier deutlich hinter Ungarn; in der Saison 2018/19 waren es z. B. 128.609 Gäste aus Deutschland gegenüber 220.668 Gästen aus Ungarn.

Folgende 13 aktive Skigebiete befinden sich in der Urlaubsregion Murtal:

Nr. auf Karte Kap. 10.2.	Skigebiete oberes Murtal	Pisten-km	Anzahl Lifte[1)]	davon Schlepp-lifte	davon Sessel-lifte	davon Kabinen-bahn	davon Pendel-bahn	davon Stand-seilbahn
30	Kreischberg/Murau	42	12	5	4	3		
29	Turracher Höhe	42	14	7	6	1		
33	Lachtal	26	8	6	2			
32	Grebenzen/St. Lambrecht	25	6	5	1			
34	Hohentauern	13	4	4				
38	Schi Rieseralm/Obdach	12	5	5				
36	Gaaler Lifte	8	2	1	1			
37	Tonnerhüttenlift Zirbitzkogel	4,1	1	1				
35	Haberinglift/Pölstal	3	1	1				
31	Krakau Tockneralmlift	3	1	1				
40	Obdach	2,5	1	1				
41	Kleinlobming	1	2	2				
39	Skilift Waldheimhütte	0,5	1	1				
	Summe	**182,3**	**58**	**40**	**14**	**4**	**0**	**0**
	13	**Anzahl Skigebiete**						
	4,5	**Ø Anzahl Lifte pro Skigebiet**						
	14,0	**Ø Pisten-km pro Skigebiet**						
	3	**Skigebiete < 3 km**						
	3	**Skigebiete 3 bis < 8 km**						
	3	**Skigebiete 8 bis < 16 km**						
	2	**Skigebiete 16 bis < 30km**						
	2	**Skigebiete > = 30km**						

Tabelle 22 – Skigebiete oberes Murtal
Quelle: www.bergfex.at bergfex gmbh; aufbereitet durch den LRH

Mit den Skigebieten Kreischberg und Turracher Höhe stellt die Region zwei von sechs steirischen Skigebieten mit einer Größe von mehr als 30 Pisten-km.

Folgendes Skigebiet der Region wurde seit 2005 geschlossen:

Nr. auf Karte Kap. 10.2.	Skigebiet	Pisten-km	Anzahl Lifte	Jahre der Schließung	Erläuterung
2	Murauer Frauenalpe	10	5	2016	Die Murauer Frauenalpe war ein reines Naturschnee-Skigebiet; Ursachen für die Schließung waren ein häufiger Schneemangel sowie die Schließung des benachbarten Sportzentrums

Tabelle 23 – Schließung Skigebiete oberes Murtal seit 2005
Quelle: bergfex gmbh (www.bergfex.at); www.skigebiete-test.at; www.skiresort.at; diverse Medienartikel; aufbereitet durch den LRH

Ursache für die Schließung der Murauer Frauenalpe waren laut Angaben von Medien ebenso wie in anderen Skigebieten zumeist wiederholt warme und schneearme Winter und die daraus folgenden wirtschaftlichen Probleme. Die Murauer Frauenalpe war ein reines Naturschneegebiet.

10.4 Regionen mit geringem Ski-Tourismus

10.4.1 Weststeiermark

Das touristische Angebot der Weststeiermark konzentriert sich auf das Sommerhalbjahr (75 % der Nächtigungen). Im WHJ 2019/20 verzeichnete die Region 160.859 Nächtigungen; dies entspricht einem Minus von 82.269 Übernachtungen bzw. -33,8 % gegenüber der Vorsaison 2018/19. Der Anteil der ausländischen Gäste beträgt ca. 25 %.

In der Region befinden sich einige kleinere Skigebiete mit insgesamt 49 Pisten-km (Stand 2020: Quelle www.bergfex.at). Die Skigebiete sind beliebte Ausflugsziele für Tagesgäste aus dem Grazer Raum sowie dem weststeirischen Zentralraum.

Ebenso wie in der Oststeiermark bieten in den Skigebieten der Weststeiermark zahlreiche Skischulen ihre Dienste an. Die Skigebiete sowohl der West- als auch der Oststeiermark stellen eine wesentliche Grundlage für die Jugend der Zentralräume im Süden der Steiermark zum Erlernen des Skifahrens dar.

Folgende sechs aktive Skigebiete befinden sich in der Urlaubsregion Süd-Weststeiermark:

Nr. auf Karte Kap. 10.2.	Skigebiete Weststeiermark	Pisten-km	Anzahl Lifte[1)]	davon Schlepp-lifte	davon Sessel-lifte	davon Kabinen-bahn	davon Pendel-bahn	davon Stand-seilbahn
74	Weinebene	18,0	6	6				
78	Salzstiegl bei Hirschegg	12	4	4				
76	Modriach-Winkel Hoislifte	7,0	3	3				
79	Gaberl/Stubalpe	6	2	2				
75	Klug-Lifte Hebalm/Freiländeralm	4	2	2				
77	St. Hemma/Edelschrott	1,8	1	1				
	Summe	**48,8**	**18**	**18**	**0**	**0**	**0**	**0**
	6	**Anzahl Skigebiete**						
	3	**Ø Anzahl Lifte pro Skigebiet**						
	8,1	**Ø Pisten-km pro Skigebiet**						
	1	**Skigebiete < 3 km**						
	3	**Skigebiete 3 bis < 8 km**						
	1	**Skigebiete 8 bis < 16 km**						
	1	**Skigebiete 16 bis < 30km**						
	0	**Skigebiete > = 30km**						

Tabelle 24 – Skigebiete Süd- Weststeiermark
Quelle: www.bergfex.at bergfex gmbh; aufbereitet durch den LRH

Folgende vier Skigebiete wurden seit 2005 in der Region Weststeiermark geschlossen:

Nr. auf Karte Kap. 10.2.	Skigebiet	Pisten-km	Anzahl Lifte	Jahre der Schließung	Erläuterung
8	Altes Almhaus	8	3	2015	Das Skigebiet Altes Almhaus in Maria Lankowitz verfügte über keine Kunstschneeanlage. Im Jahr 2015 musste der Betrieb aufgrund von Schneemangel eingestellt werden. Die Anlagen wurden abgebaut.
9	Hirschegg Konrad-Lifte	3	2	2008	Die Hirschegger Dorflifte waren über 50 Jahre in Betrieb. Doppelsesselbahn und Schlepplift wurden aus Kostengründen eingestellt.
10	Hebalm	11	6	2015	Im Jahr 2015 wurden die Anlagen vom Betreiber abgetragen, zuvor geführte Kaufverhandlungen mit fünf lokalen Unternehmen scheiterten.
80	Gaberl/ Plankogel	1	2	2016	Märchenwiesenlift und Nordlift hatten eigenen Betreiber im Skigebiet Gaberl; Stilllegung nach Konkursverfahren 2016.

Tabelle 25 – Schließung Skigebiete Süd- Weststeiermark seit 2005
Quelle: bergfex gmbh (www.bergfex.at); www.orf.at; www.skiresort.at; www.skiresort.ch; div. Medien; aufbereitet durch den LRH

Seit dem Jahr 2008 wurden vier Skigebiete in der Region Weststeiermark mit insgesamt 23 Pisten-km und 13 Liften geschlossen. Dies entspricht einer Stilllegung von 32 % der Pistenflächen und 42 % des Liftbestandes der Region vor 2008. Die Weststeiermark ist die am schwersten von Stilllegungen von Skigebieten betroffene Skiregion der Steiermark.

Mit der Hebalm wurde das mit Abstand größte Flutlicht-Skigebiet der südlichen Steiermark geschlossen. Das alte Almhaus war ein Naturschnee-Skigebiet, hier führten warme und schneearme Winter zur Schließung.

10.4.2 Oststeiermark

Die Oststeiermark ist nach Liezen die tourismusintensivste Region der Steiermark. Im WHJ 2018/19 gab es ca. 1,2 Mio. Nächtigungen, darunter war ein Anteil von ca. 0,1 Mio. Nächtigungen ausländischer Gäste. Die Skigebiete spielen im Mehrtagestourismus der Oststeiermark aber eine untergeordnete Rolle. Angebotsschwerpunkte bilden Thermen- und Weintourismus sowie die Kulinarik.

In der Region befinden sich zahlreiche kleinere Skigebiete und Dorflifte mit insgesamt 35,6 Pisten-km (Stand 2020: Quelle www.bergfex.at) bzw. 5 % der gesamtsteirischen Pistenlänge. Die Skigebiete sind beliebte Ausflugsziele für Tagesgäste aus dem Grazer- sowie dem oststeirischen Raum.

Folgende 14 aktive Skigebiete befinden sich in der Oststeiermark:

Nr. auf Karte Kap 10.2.	Skigebiete Oststeiermark	Pisten-km	Anzahl Lifte[1)]	davon Schlepp-lifte	davon Sessel-lifte	davon Kabinen-bahn	davon Pendel-bahn	davon Stand-seilbahn
60	Hauereck/St. Kathrein	5	3	2	1			
66	Teichalm-Lifte	4,5	2	2				
58	Mönichwald Hochwechsellifte - Joglland	4,5	3	3				
59	St. Jakob im Walde	4,4	3	3				
69	Eibisberg	3,1	1	1				
67	Sommeralm Holzmeister	3	2	2				
68	Sommeralm Pirstingerkogellift	3	1	1				
63	Ski. Strallegg /Joglland	3	2	2				
61	Skigebiet Wenigzell	2	2	2				
65	Schanz-Lift - Fischbach	1	1	1				
62	Ski. Miesenbach Wiesenhofer	1	1	1				
70	Hartmannsdorfer Skipiste	0,6	2	2				
64	Skilift Falkenstein	0,3	1	1				
57	Skilift Rettenegg	0,2	1	1				
	Summe	**35,6**	**25**	**24**	**1**	**0**	**0**	**0**
	14	**Anzahl Skigebiete**						
	1,8	**Ø Anzahl Lifte pro Skigebiet**						
	2,5	**Ø Pisten-km pro Skigebiet**						
	6	**Skigebiete < 3 km**						
	8	**Skigebiete 3 bis < 8 km**						
	0	**Skigebiete 8 bis < 16 km**						
	0	**Skigebiete 16 bis < 30km**						
	0	**Skigebiete > = 30km**						

Tabelle 26 – Skigebiete Oststeiermark
Quelle: bergfex gmbh; aufbereitet durch den LRH
[1)] ohne Seillifte und Förderbänder

Folgendes Skigebiet der Region wurde seit 2005 geschlossen:

Nr. auf Karte	Skigebiet	Pisten-km	Anzahl Lifte	Jahre der Schließung	Erläuterung
6	Patschalift - St. Kathrein am Offenegg	2	1	2016	Der Skibetrieb wurde 2016 aufgrund von Unwirtschaftlichkeit eingestellt.

Tabelle 27 – Schließung Skigebiete Oststeiermark seit 2005
Quelle: bergfex gmbh (www.bergfex.at); www.skiresort.at; diverse Medienartikel; aufbereitet durch den LRH

Die Skiregion Oststeiermark ist trotz ihrer hoch ausgeprägten strukturellen Kleinteiligkeit in einem weit geringeren Ausmaß von Betriebsschließungen betroffen als die Skiregion Weststeiermark.

10.4.3 Region Graz

Der Ski-Tourismus in der Region Graz beschränkt sich ausschließlich auf Tagesgäste und bezieht sich vorwiegend auf Familien mit Kindern und auf Anfänger.

Folgende drei aktive Skigebiete befinden sich in der Region Graz:

Nr. auf Karte Kap. 10.2.	Skigebiet	Pisten-km	Anzahl Lifte[1)]	davon Schlepp-lifte	davon Sessel-lifte	davon Kabinen-bahn	davon Pendel-bahn	davon Stand-seilbahn
71	Skigebiet St. Radegund Lift	0,2	1	1				
72	Wimmerlift	0,4	2	2				
73	Skigebiet Gedersberg[2)]	0,3	0					
	Summe	**0,9**	**3**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**
	3	**Anzahl Skigebiete**						
	1	**Ø Anzahl Lifte pro Skigebiet**						
	0,3	**Ø Pisten-km pro Skigebiet**						
	3	**Skigebiete < 3 km**						
	0	**Skigebiete 3 bis < 8 km**						
	0	**Skigebiete 8 bis < 16 km**						
	0	**Skigebiete 16 bis < 30km**						
	0	**Skigebiete > = 30km**						

Tabelle 28 – Skigebiete Region Graz
Quelle: www.bergfex.at bergfex gmbh; aufbereitet durch den LRH
1) ohne Seillifte und Förderbänder
2) Skigebiet Gedersberg verfügt über einen Seillift

Folgendes Skigebiet der Region wurde seit 2005 geschlossen:

Nr. auf Karte Kap. 10.2.	Skigebiet	Pisten-km	Anzahl Lifte	Jahre der Schließung	Erläuterung
7	Schöckl Jahnwiesenlift	2	2	2011/2014[1)]	Der Jahnwiesenlift am Schöckl war bis 2011 in Betrieb; die endgültige Einstellung des Skibetriebes erfolgte 2014; Der Schöckl verfügte über keine Kunstschneeanlage. Aufgrund von Schneemangel war oft kein Skibetrieb möglich

Tabelle 29 – Schließung Skigebiete Region Graz seit 2005
Quelle: bergfex gmbh (www.bergfex.at); www.skigebiete-test.at; www.skiresort.at; diverse Medienartikel; aufbereitet durch den LRH

Die endgültige Einstellung des Skibetriebes am Schöckl erfolgte 2014.

Wesentlich länger zurück liegt die Einstellung weiterer Skigebiete im Raum Graz; dies betrifft z. B. die Pleschlifte, den Nordlift am Schöckl oder Lifte in Semriach. Die verbliebenen kleinen Skigebiete hängen zum Teil erheblich vom Engagement von einzelnen Personen bzw. Idealisten ab.

Die Möglichkeiten für Grazer Kinder und Familien für günstige Skitagesausflüge in unmittelbarer Nähe reduzierten sich in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten stark und beschränken sich auf einen verbliebenen Bestand von ca. einem Pisten-km im Umkreis von 30 km.

10.5 Beherbergung und Bundesländervergleich

Im WHJ 2018/19 waren die 5-/4-Sterne-Hotels mit 47,2 % die Unterkunftsart mit der mit Abstand höchsten Auslastung in der Steiermark. Zum Vergleich dazu betrug die durchschnittliche Auslastung für die gesamte Steiermark und für sämtliche Kategorien 29,1 %.

Die Situation der Beherbergungsbetriebe und Nächtigungen im Wintertourismus stellt sich in den drei „Skiregionen“ der Steiermark wie folgt dar:

10.5.1 Beherbergung Bezirk Liezen – Evaluierung Ski-WM 2013

Gemessen an der Nächtigungsdichte ist der Bezirk Liezen mit 31,8 Nächtigungen pro Einwohner im WHJ 2018/19 die tourismusintensivste Region der Steiermark.

Für den Bezirk bestanden bezüglich Wintertourismus 2018/19 folgende touristische Eckdaten:

Bezirk Liezen		WHJ 2018/19
	Betriebe[1)]	2.655
	Betten[1)]	42.214
	Nächtigungen[2)]	2.533.915
	Wohnbevölkerung Gesamt[3)]	79.652
	Betten pro Einwohner (Bettendichte)	**0,53**
	Nächtigungen pro Einwohner (Nächtigungsdichte)	**31,8**
	Nächtigungen pro Bett (Nov.-Apr.)	**60,0**
	Einwohner pro Betrieb	30
	Betten pro Betrieb	15,9
Ausseerland	%-Anteil 5-/4-Sterne-Betriebe bei Hotels/ähnlichen Betrieben	48%
Schladming-Dachstein	%-Anteil 5-/4-Sterne-Betriebe bei Hotels/ähnlichen Betrieben	36%
Benchmark	Durchschnitt Steiermark	40%
Ausseerland	%-Anteil 5-/4-Sterne-Hotels an gesamten Bettenangebot	21%
Schladming-Dachstein	%-Anteil 5-/4-Sterne-Hotels an gesamten Bettenangebot	16%
Benchmark	Durchschnitt Steiermark	20%
	Pisten-km[4)]	304,6
	Betten pro Pisten-km	139

Tabelle 30 – Statistik zur Beherbergung im Bezirk Liezen im WHJ 2018/19
Quellen:
1) Betriebe und Betten: Landesstatistik Steiermark (Einzelabfrage Betriebe/Betten je Bezirk und WHJ)
2) Nächtigungen: Landesstatistik Steiermark (Einzelabfrage Nächtigungen je Bezirk WHJ 2019)
3) Wohnbevölkerung zum 1.1.2020 von Landesstatistik Steiermark als Sekundärdaten Primärdaten von Statistik Austria (ZMR 1.1.2020; Gebietsstand 2020)
4) Pisten-km: www.bergfex.at; aufbereitet durch den LRH

Pro Pisten-km stehen im Bezirk 139 Betten zur Verfügung. Der Anteil von 5-/4-Sterne-Hotels am gesamten Bettenangebot beträgt 16 %.

Die Anzahl der Nächtigungen pro Bett in der Wintersaison beträgt 60, dies entspricht der höchsten Betten-Auslastung in den vom LRH untersuchten Ski-Tourismusregionen.

Die Nächtigungsstrukturen und das touristische Angebot des Bezirkes entwickelten sich bereits in den 1960er und 1970er Jahren und wurden kontinuierlich erweitert und ausgebaut. Dieser historischen Entwicklung folgend ergab sich eine kleinräumige Bettenstruktur mit dem Nachteil unzureichender Nachfrageeffekte.

Im Vorfeld der Ski-WM 2013 in Schladming wurde daher eine Investitionsoffensive unter dem Titel „Qualitätsoffensive Tourismus" mit Ausrichtung auf Hotellerie und Gastronomie durchgeführt.

Das Land Steiermark förderte von 2009 bis 2013 im Rahmen dieses Investitionsprogrammes 243 Hotellerie- und Gastronomiebetriebe im Bezirk Liezen mit rund € 19,36 Mio. An der Förderaktion nahmen auch die Bundesförderungsstellen Österreichische Hotel- und Tourismusbank und Austria Wirtschaftsservice GmbH teil. Insgesamt löste die Förderaktion des Landes Investitionen von € 185,33 Mio. aus. Zusätzlich zu den Fördergeldern wurden durch Hotellerie- und Gastronomiebetriebe im Bezirk Liezen € 165,97 investiert.

Im Gesamten konnte die Zahl der Betten in 5-/4-Sterne-Betrieben von 3.500 in der Periode von 2009 bis 2013 auf über 6.500 gesteigert werden. Ebenso stieg durch die Investitionsoffensive die durchschnittliche Betriebsgröße.

Festzuhalten ist, dass die Förderaktion „Qualitätsoffensive Tourismus" laut Stellungnahme des Landes Steiermark zur Prüfung des RH „Alpine Ski-WM 2013, Investitionen" nur mittelbar mit der Ausrichtung der Ski-WM 2013 in Verbindung gestanden sei.

Laut Bericht des RH „Alpine Ski-WM 2013, Investitionen" wurden im Zuge der Ski-WM insgesamt € 415,78 Mio. investiert, davon € 247,75 Mio. von der öffentlichen Hand. Das Land Steiermark war mit € 152,85 Mio. der bedeutendste Finanzmittelgeber.

Das seinerzeitige Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend ließ zur Feststellung der Wirkungen der Investitionen in die Ski-WM 2013 auf den Tourismus vorab (März 2012) eine Studie erstellen. Ergebnis der Studie war die Erkenntnis, dass der langfristig – bis 2020 – wirksam werdende Impuls aus der Ski-WM 2013 durch die Erschließung neuer Kundenkreise entstehen würde. Dadurch sollten durchschnittlich jedes Tourismusjahr zusätzlich

- 44.000 Nächtigungen,
- 111 Beschäftigte und
- € 4,3 Mio. Wertschöpfung in der Hotellerie/Gastronomie

geschaffen werden.

Die Durchführung einer abschließenden Beurteilung der Investitionen in die Ski-WM 2013 durch das BMWFW war für das Jahr 2015 geplant. Seitens des nunmehr zuständigen Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) wurde dem LRH mitgeteilt, dass die angedachte Evaluierung aus Kostengründen nicht durchgeführt wurde.

Abbildung 35 stellt die Entwicklung der Nächtigungen im Bezirk Liezen von 2012 bis 2019 in den Tourismusjahren sowie in den Winter- und Sommerhalbjahren dar.

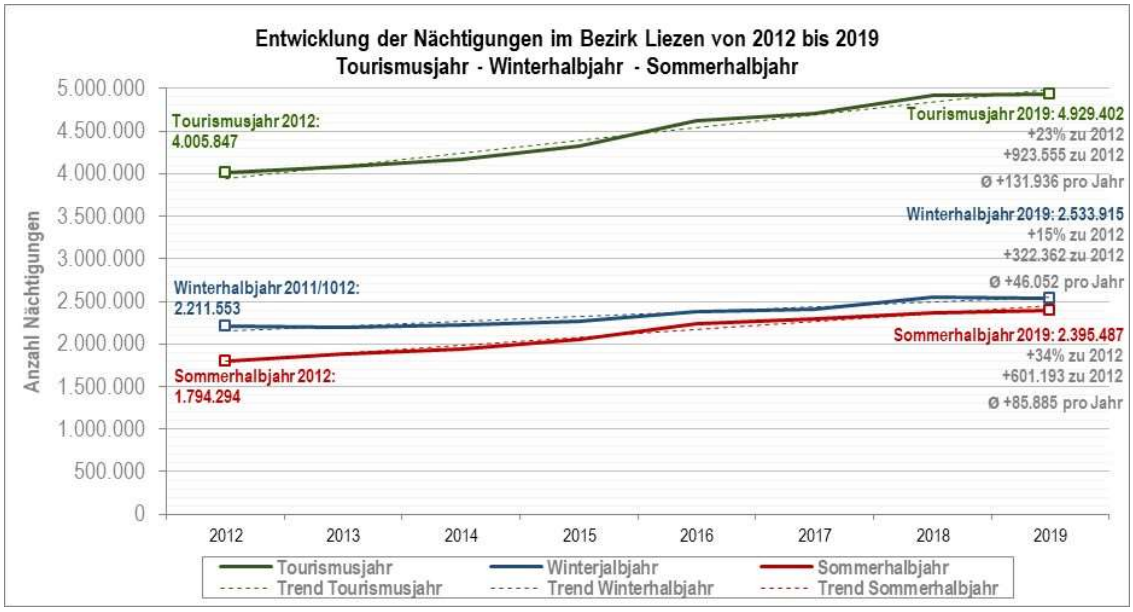

Abbildung 35 – Wirkung Investitionen Ski-WM 2013 – Nächtigungen 2012-2019
Quelle: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

Die Entwicklung der Nächtigungszahlen stellen sich seit 2012 positiv dar. Sowohl Winter- als auch Sommertourismus zeigen eine stark ansteigende Tendenz. Leichte Rückgänge gab es lediglich in den WHJ 2012/13 sowie 2018/19. Im Durchschnitt haben die Nächtigungen in den Tourismusjahren zu den jeweiligen Vorjahren pro Jahr um 132.000 zugenommen. Die prognostizierten Zuwächse von 44.000 Nächtigungen pro Tourismusjahr wurden im Beobachtungszeitraum bis auf das Tourismusjahr 2018/19 durchgehend erzielt bzw. lagen zumeist weit darüber. Zu ca. 2/3 sind die Steigerungen auf Zuwächse im Sommertourismus zurückzuführen. Der durchschnittliche jährliche Anstieg pro WHJ betrug 46.000.

Die jährlichen Nächtigungs-Zuwachsraten der Tourismusjahre – aufgeteilt in Winter- und Sommerhalbjahre – zu den jeweiligen Vorjahren sowie die laut der Studie aus dem Jahr 2013 prognostizierte Benchmark von 44.000 zusätzlichen Nächtigungen pro Tourismusjahr verdeutlicht die folgende Abbildung 36:

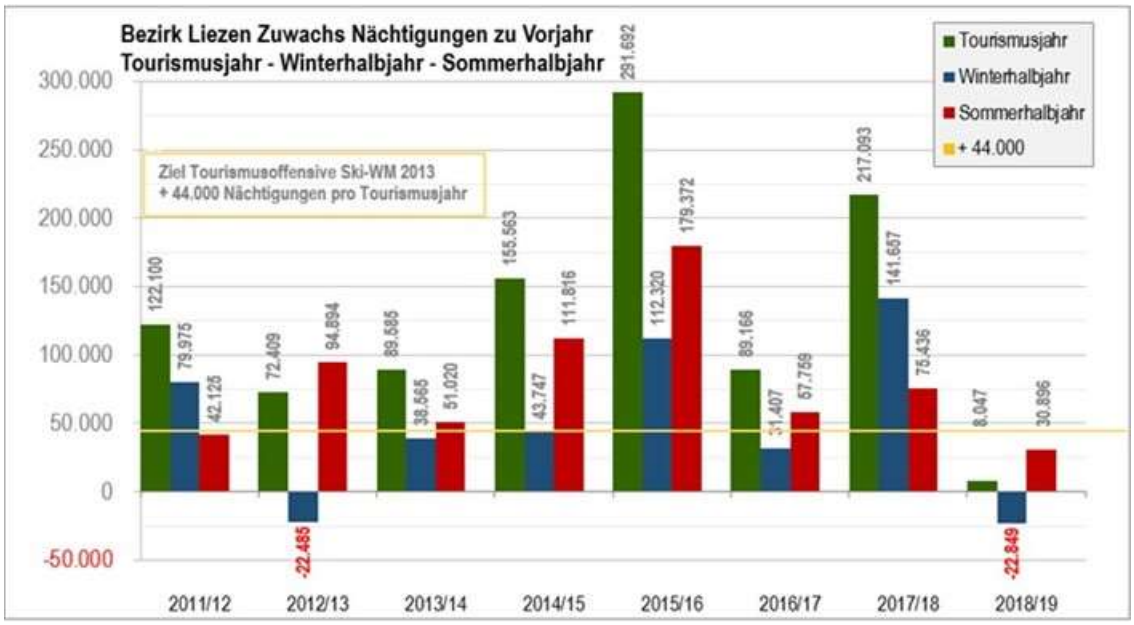

Abbildung 36 – Evaluierung LRH Ski-WM 2013 – Nächtigung-Zuwachsraten
Quelle: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

10.5.2 Beherbergung Region Hochsteiermark

In der Region befinden sich einige kleine bis mittelgroße Skigebiete mit insgesamt 138,5 Pisten-km. Dies entspricht 19 % der gesamtsteirischen Pisten-km. Die größten Skigebiete sind das Stuhleck (26 Pisten-km) sowie der Präbichl (20 Pisten-km).

Die Region zieht vor allem inländische Skigäste aus der Steiermark, Wien und Niederösterreich an. Ausländische Nächtigungs- sowie Tages-Gäste kommen überwiegend aus Ungarn; bei diesen gibt seit Jahren starke Zuwachsraten.

Im Ski-Tourismus überwiegen die Tagesgäste. Die Gemeinden mit dem größten Angebot im Nächtigungstourismus für Skifahrer sind Mariazell, St. Sebastian bei Mariazell sowie Spital am Semmering.

Im WHJ 2020/21 zeigte sich in der Region Hochsteiermark wie auch in anderen Regionen im Osten Österreichs, dass diese nach der Öffnung der Skilifte im Dezember 2020 vom Schwerpunkt Tagestourismus profitierten und im Vergleich zu den Skigebieten im Westen Österreichs eine relativ gute Auslastung verzeichneten.

Die Region verfügt mit 2,1 Nächtigungen pro Einwohner im WHJ 2018/19 über eine sehr geringe Nächtigungsdichte. Für die Region bestanden für den Wintertourismus 2018/19 folgende touristische Eckdaten:

Region Hochsteiermark	WHJ 2018/19
Betriebe[1)]	579
Betten[1)]	10.591
Nächtigungen[2)]	325.226
Wohnbevölkerung gesamt[3)]	158.397
Betten pro Einwohner (Bettendichte)	**0,07**
Nächtigungen pro Einwohner (Nächtigungsdichte)	**2,1**
Nächtigungen pro Bett (Nov.-Apr.)	**31**
Einwohner pro Betrieb	274
Betten pro Betrieb	18,3
%-Anteil 5-/4-Sterne-Betriebe bei Hotels/ähnlichen Betrieben	25%
Benchmark: Durchschnitt Steiermark	40%
%-Anteil 5-/4-Sterne-Hotels an gesamtem Bettenangebot	12%
Benchmark: Durchschnitt Steiermark	20%
Pisten-km[4)]	138,5
Betten pro Pisten-km	76

Tabelle 31 – Statistik zur Beherbergung - Hochsteiermark WHJ 2018/19
Quellen:
1) Betriebe u. Betten: Landesstatistik Steiermark (Einzelabfrage Betriebe/Betten je Region u. WHJ 2019)
2) Nächtigungen: Landesstatistik Steiermark (Einzelabfrage Nächtigungen je Region WHJ 2019)
3) Wohnbevölkerung zum 1.1.2020 von Landesstatistik Steiermark als Sekundärdaten
Primärdaten von Statistik Austria (ZMR 1.1.2020; Gebietsstand 2020); Zusammenzählung der Bezirke Bruck-Mürzzuschlag und Leoben zur Wohnbevölkerung Hochsteiermark
4) Pisten-km: www.bergfex.at; aufbereitet durch den LRH

Die Zahl der 5-/4-Sterne-Betriebe und Betten der Hochsteiermark ging in den letzten zehn Jahren zurück. Vom WHJ 2008/09 bis zum WHJ 2018/19 sank die Bettenanzahl in diesem Marktsegment um 22 %, die Zahl der Betriebe ging um 10 % zurück.

10.5.3 Beherbergung Westliche Obersteiermark – Region Murtal

Die westliche Obersteiermark ist, zumindest im Bezirk Murau, eine Wintersportregion. Die Skigebiete im oberen Murtal zählen insgesamt 182,3 Pisten-km, dies entspricht 26 % der gesamtsteirischen Pisten-km. Im Bezirk Murau haben die Skigebiete einen höheren Anteil an Nächtigungsgästen. In den weiter östlich gelegenen Gebieten Richtung Grazer Zentralraum (Bezirk Murtal) überwiegen die Ski-Tagestouristen.

Bei den Nächtigungsgästen überwiegen inländische Gäste. Bei den ausländischen Nächtigungsgästen machen Ungarn den höchsten Anteil aus; die Anzahl der Nächtigungen von Skigästen aus Ungarn nahm in den letzten Jahren stark zu.

Die westliche Obersteiermark verfügt mit 8,3 Nächtigungen pro Einwohner im WHJ 2018/19 über die zweithöchste Nächtigungsdichte unter den Regionen mit Ski-Tourismus.

Für die Region bestanden für den Wintertourismus 2018/19 folgende touristische Eckdaten:

Region Oberes Murtal	WHJ 2018/19
Betriebe[1)]	1.205
Betten[1)]	19.018
Nächtigungen[2)]	826.351
Wohnbevölkerung gesamt[3)]	99.241
Betten pro Einwohner (Bettendichte)	**0,19**
Nächtigungen pro Einwohner (Nächtigungsdichte)	**8,3**
Nächtigungen pro Bett (Nov.-Apr.)	**43**
Einwohner pro Betrieb	82
Betten pro Betrieb	15,8
%-Anteil 5-/4-Sterne-Betriebe bei Hotels/ähnlichen Betrieben	40%
Benchmark: Durchschnitt Steiermark	40%
%-Anteil 5-/4-Sterne-Hotels an gesamten Bettenangebot	12%
Benchmark: Durchschnitt Steiermark	20%
Pisten-km[4)]	182,3
Betten pro Pisten-km	104

Tabelle 32 – Statistik zur Beherbergung – Oberes Murtal WHJ 2018/19
Quellen:
1) Betriebe und Betten: Landesstatistik Steiermark (Einzelabfrage Betriebe/Betten je Region und WHJ 2019)
2) Nächtigungen: Landesstatistik Steiermark (Einzelabfrage Nächtigungen je Region WHJ 2019)
3) Wohnbevölkerung zum 1.1.2020 von Landesstatistik Steiermark als Sekundärdaten
Primärdaten von Statistik Austria (ZMR 1.1.2020; Gebietsstand 2020); Zusammenzählung der Bezirke Bruck-Mürzzuschlag und Leoben zur Wohnbevölkerung Hochsteiermark
4) Pisten-km: www.bergfex.at; aufbereitet durch den LRH

Von den 19.018 Betten des WHJ 2018/19 entfielen 12 % auf die 5-/4-Sterne-Kategorie; für eine ausgewiesene Ski-Tourismusregion ist dies ein eher niedriger Wert. Die Anzahl der Nächtigungen pro Bett liegt bei 43, die Betten-Auslastung ist somit geringer als im Bezirk Liezen.

Die Zahl der 5-/4-Sterne-Betten in der westlichen Obersteiermark nahm in den Jahren bis 2013 stark zu. Seither ist die Anzahl allerdings rückläufig; bis zum WHJ 2018/19 betrug der Rückgang gegenüber dem WHJ 2012/13 ca. 16 %.

10.5.4 Bundesländervergleich – Unterkunftsarten im steirischen Wintertourismus

Die nachfolgende Abbildung 37 zeigt die bevorzugten Unterkunftsarten der Gäste in der Steiermark im WHJ 2019/20. Der Anteil der Gesamtübernachtungen in diesem Zeitraum in der gehobenen 5-/4-Sterne-Hotelkategorie lag mit 33,5 % – somit mit mehr als einem Drittel – deutlich voran. Fasst man die Kategorien zusammen, so lag der höchste Nächtigungsanteil mit 60,9 % bei den Hotels oder ähnlichen Betrieben. Mehr als 90 % der Hotelnächtigungen waren der 3-, 4- oder 5-Sterne-Kategorie zuzurechnen.

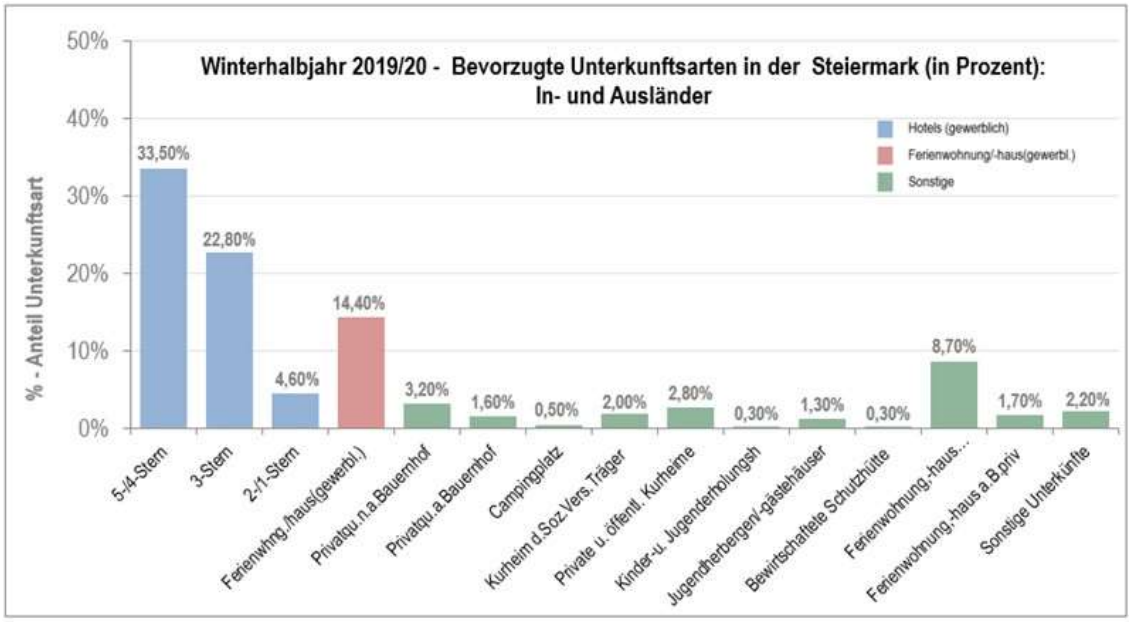

Abbildung 37 – WHJ 2019/20: bevorzugte Unterkunftsarten Steiermark
Quelle: Landesstatistik Steiermark; aufbereitet durch den LRH

Der LRH nahm einen Vergleich der Ski-Tourismusregionen der Länder Steiermark, Salzburg und Kärnten vor. Verglichen wurde der prozentuelle Anteil der 5-/4-Sterne-Betriebe je Region. Der Vergleichszeitraum bezieht sich auf das WHJ 2019/20.

Die Regionen des Bundeslandes Salzburg wurden herangezogen, da diese aufgrund der Vielzahl an großen Skigebieten am ehesten eine gute Vergleichsbasis mit den beiden Tourismusregionen des Bezirkes Liezen darstellen.

Das Bundesland Kärnten hat eine heterogene Struktur. Der Bezirk Wolfsberg lässt mit seiner kleinteiligen Struktur am ehesten einen Vergleich mit der Hochsteiermark oder dem Bezirk Murtal (Teil der westlichen Obersteiermark) zu. Die weiter westlichen Bezirke Kärntens sind vergleichbar mit der Dachstein-Tauern-Region oder dem Bezirk Murau.

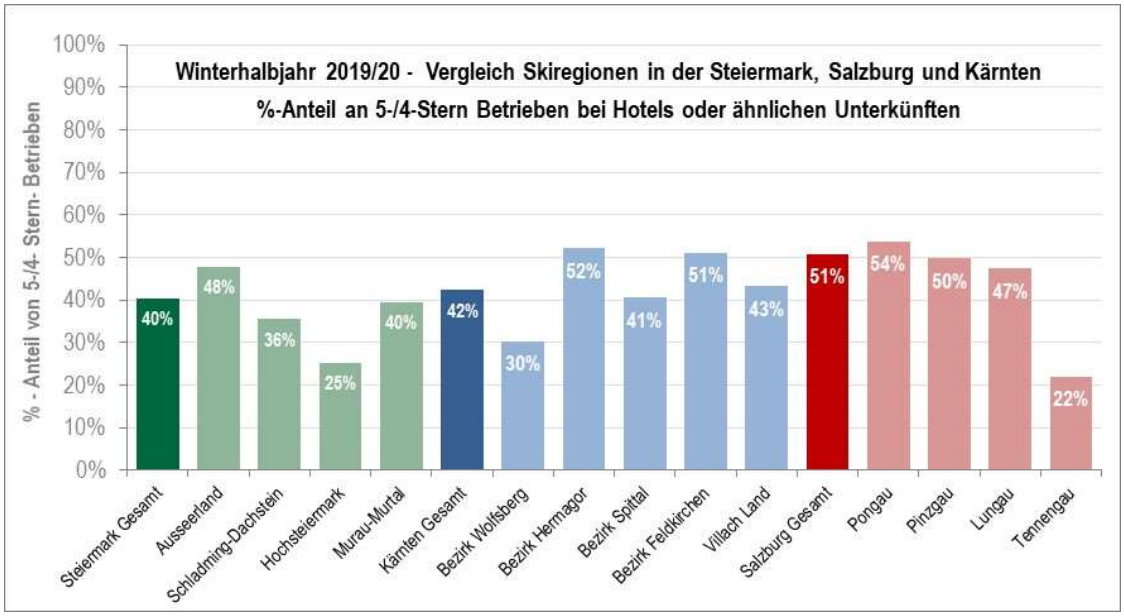

Abbildung 38 – Vergleich Steiermark/Salzburg/Kärnten: Anteil 5-/4-Sterne-Betriebe
Quelle: Landesstatistik Steiermark; Landesstelle für Statistik des Amtes der Kärntner Landesregierung; Landesstatistik Land Salzburg; aufbereitet durch den LRH

Das Ausseerland hat mit 48 % den höchsten Anteil in der Steiermark an 5-/4-Sterne-Betrieben bei Hotels oder ähnlichen Unterkünften. Der Anteil der gehobenen Qualität bei den Hotels ist hier somit sehr hoch und erreicht beinahe das Niveau der klassischen Ski-Regionen Salzburgs (z. B. Pinzgau mit 50 %) oder Kärntens (z. B. Bezirk Feldkirchen mit 51 %).

Die Region Schladming-Dachstein hat trotz der Qualitätsoffensive im Tourismus im Vorfeld der Ski-WM 2013 nur einen Anteil von 36 % an 5-/4-Sterne-Betrieben. Bis auf zwei Bezirke verfügen alle vom LRH zu Vergleichszwecken herangezogenen Bezirke in Salzburg und Kärnten über einen wesentlich höheren Anteil an 5-/4-Sterne-Betrieben bei Hotels oder ähnlichen Unterkünften als die Region Schladming-Dachstein.

Der LRH sieht für die Region Schladming-Dachstein noch Potenzial, den Anteil der gehobenen Kategorie bei Hotels anzuheben.

Die Hochsteiermark verzeichnet mit einem Anteil von 25 % an 5-/4-Sterne-Betrieben bei Hotels oder ähnlichen Unterkünften nach dem Tennengau den geringsten Prozentsatz.

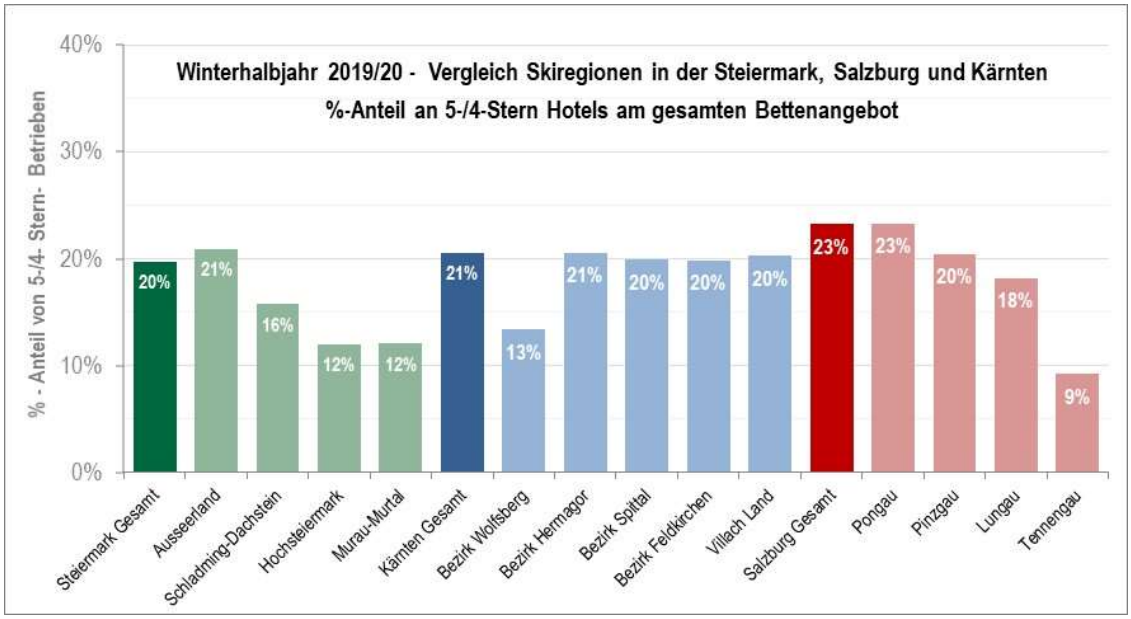

Abbildung 39 – Vergleich Stmk./Salzburg/Kärnten: Anteil 5-/4-Sterne-Bettenangebot
Quelle: Landesstatistik Steiermark; Landesstelle für Statistik des Amtes der Kärntner Landesregierung; Landesstatistik Land Salzburg; aufbereitet durch den LRH

Auch beim prozentuellen Anteil an 5-/4-Sterne-Hotels am gesamten Bettenangebot erreicht das Ausseerland mit 21 % die besten Werte der Skiregionen der Steiermark. Einen derart hohen Anteil erreicht in Kärnten mit ebenfalls 21 % nur der Bezirk Hermagor, in Salzburg hat nur der Pongau mit 23 % höhere Anteile am 5-/4-Sterne-Bettenangebot.

Für eine auf den internationalen Ski-Tourismus ausgerichtete Tourismusregion erzielt die Region Schladming-Dachstein auch beim Anteil der 5-/4-Sterne-Hotels am gesamten Bettenangebot mit 16 % einen unterdurchschnittlichen Wert. Hier sieht der LRH jedenfalls noch ein Verbesserungspotenzial. So erzielen sämtliche traditionelle Ski-Tourismusregionen Kärntens und Salzburgs beim 5-/4-Sterne-Bettenanteil höhere Werte als die Region Schladming-Dachstein.

Die Hochsteiermark verfügt ebenso wie das obere Murtal über einen 12%-Anteil an 5-/4-Sterne-Hotels am gesamten Bettenangebot. Insbesondere für die Wintersportregion Oberes Murtal mit den Skigebieten Kreischberg, Lachtal sowie Turracher Höhe ist dies ein niedriger Wert. Hier verweist der LRH auf seine Ausführung zur Beherbergung im oberen Murtal, wonach die Bettenauslastung mit 43 Nächtigungen pro Bett geringer ist als im Bezirk Liezen. Seit dem Jahr 2013 ist die Anzahl der 5-/4-Sterne-Betten im oberen Murtal zudem rückläufig; bis zum WHJ 2018/19 betrug der Rückgang gegenüber dem WHJ 2012/13 ca. 16 %.

10.5.5 Tourismusstrategie Steiermark 2025 – Hotellerie und Gastronomie

Die A12 ist Herausgeber der Tourismusstrategie Steiermark 2015 „Wachstum durch Qualität“.

Die Strategie sieht Qualitätsoffensiven für Hotellerie und Gastronomie vor.

Ziel ist es, durch Qualitätsoffensiven die Ausstattung von Gastronomie und Hotellerie laufend zu verbessern und das Angebot an hochwertigen Betten zu erweitern.

Die Förderungsschwerpunkte sind
- Betriebsgrößenoptimierung,
- Qualitätsverbesserungen von Beherbergungsbetrieben,
- Totalerneuerung von Beherbergungskapazitäten,
- Schaffung von betrieblicher Infrastruktur,
- qualitätsverbessernde Maßnahmen in Gastronomiebetrieben,
- Anpassung an Markterfordernisse und
- Neubauten.

Das Land Steiermark gewährt auf Basis seines Förderprogrammes für die Tourismuswirtschaft Förderungen für Fremdkapitalaufnahmen sowie für Eigenmittel (z. B. Beteiligungskapital) in Form von Zinszuschüssen und/oder Einmalzuschüssen.

Die Zuschüsse des Landes Steiermark betragen je nach Güte des Projektes bis zu 10 % der förderbaren Kosten, können aber im Einzelfall max. bis zur jeweils wettbewerbsrechtlich möglichen Höchstgrenze erhöht werden.

11. ANPASSUNGSMÖGLICHKEITEN IM SKI-TOURISMUS DER STEIERMARK

Der LRH sieht im Eingehen von Kooperationen sowie in einer Internationalisierung des Angebots Möglichkeiten für den Ski-Tourismus, auf ein verändertes Freizeitverhalten zu reagieren und zusätzliche Gäste zu gewinnen.

So könnten die Möglichkeiten **regionaler Kooperationen** verstärkt genützt werden. Lokale Skiliftanlagen, Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe vor Ort und weitere Dienstleister (Skischulen, Skiverleih, Personenbeförderung etc.) könnten so ein gemeinsames touristisches Angebot ergeben.

Mittels **überregionaler Kooperationen** könnte eine Angebotserweiterung geschaffen werden. Skiliftbetreiber oder alpine Tourismusregionen generell können auch mit anderen Regionen Kooperationen eingehen. Die Kombination unterschiedlicher überregionaler Angebote bietet potenzielle Synergieeffekte und macht Urlaubsregionen attraktiver. Als Beispiel kann eine regionale oder überregionale Kooperation zwischen Seilbahnen und Thermen genannt werden.

Das Gästeaufkommen aus ausländischen Herkunftsmärkten im Ski-Tourismus gilt es zu sichern bzw. weiter auszubauen. Eine erwünschte Internationalisierung der Nachfrage bedingt auch eine **Internationalisierung des lokalen und regionalen Angebots**. Dazu zählt mehrsprachiges Informationsmaterial zu und an den Ausflugszielen sowie ausreichende Sprachkenntnisse des Personals in Hotellerie, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen, abgestimmt auf die für eine Region wichtigsten Auslandsmärkte. Für einige Regionen wie etwa die Oststeiermark sehen steirische Tourismusexperten diesbezüglich einen Verbesserungsbedarf, dem etwa durch Schulungsangebote für Mitarbeiter Rechnung zu tragen ist.

12. NACHWUCHS IM SKI-TOURISMUS

12.1 Anteil an Skifahrern in der Bevölkerung

Abbildung 40 zeigt die Ergebnisse einer in den Jahren von 1987 bis 2014 mehrfach durchgeführten Repräsentativbefragung des Institutes für Freizeit- und Tourismusforschung (ITF). Diese ergab, dass die Zahl der regelmäßig skifahrenden Österreicher abnimmt; im Gegensatz dazu steigt die Zahl der grundsätzlichen „Nicht-Ski-Aktiven“:

- Während im Jahr 1987 noch 13 % der Österreicher angaben, regelmäßig Ski zu fahren (das heißt im Winter mindestens einmal pro Woche), so waren es im Jahr 2014 nur mehr 4 %.
- 1987 fuhren noch weniger als die Hälfte der Österreicher überhaupt nie Ski – im Jahr 2014 waren es bereits fast zwei Drittel.
- Im Jahr 2017 wurde vom ITF eine weitere Erhebung durchgeführt. 5 % der Befragten gaben 2017 an, regelmäßig Ski zu fahren. Seit der Befragung im Jahr 2009 liegt der Anteil der regelmäßig Skifahrenden somit stabil bei 4 % bis 5 % und somit weit unter dem Niveau der 80er und 90er Jahre.

Abbildung 40 – Entwicklung des Anteils an Skifahrern in der Bevölkerung
Quelle: Institut für Freizeit- und Tourismusforschung (IFT) 2015; Prof. Peter Zellmann
Repräsentativbefragung von insgesamt ca. 7.000 Personen ab 15 Jahren in Österreich 1987, 1993, 2000, 2003, 2009, 2011 und 2014; aufbereitet durch den LRH

Die Befragung des IFT zeigt zudem die Entwicklung, wie intensiv Skifahren je nach Altersgruppe ausgeübt wird. Die Ergebnisse dazu beinhaltet Abbildung 41:

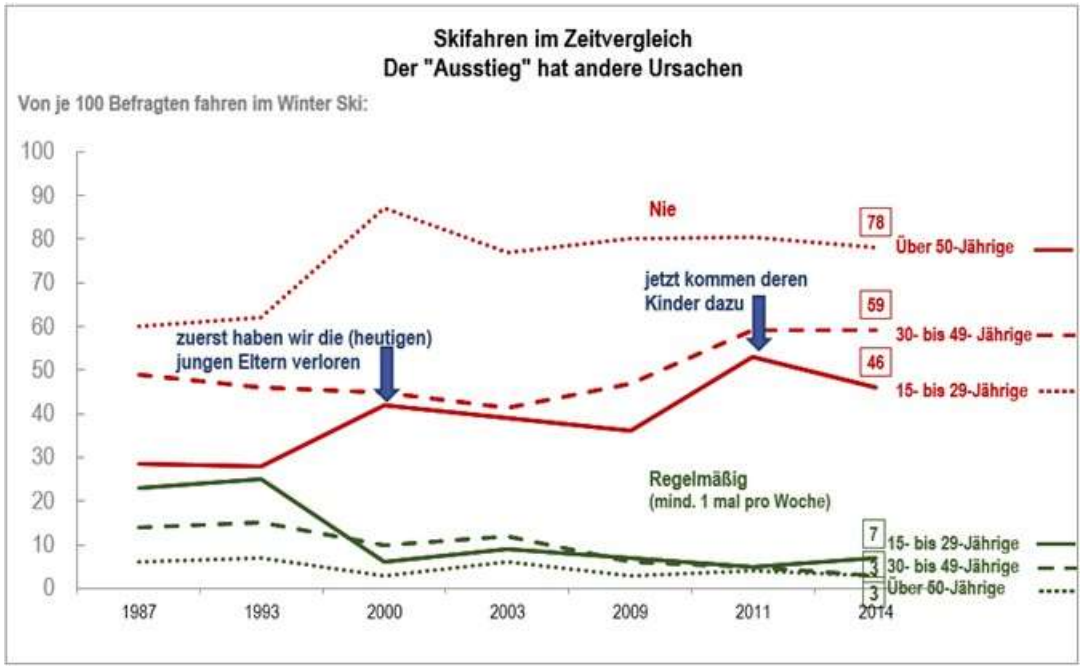

Abbildung 41 – Entwicklung der Intensität des Skifahrens nach Altersgruppen
Quelle: Institut für Freizeit- und Tourismusforschung (IFT) 2015; Prof. Peter Zellmann
Repräsentativbefragung von insgesamt ca. 7.000 Personen ab 15 Jahren in Österreich 1987, 1993, 2000, 2003, 2009, 2011 und 2014; aufbereitet durch den LRH

Es zeigt sich, dass der Ausstieg aus dem Skisport nicht erst mit höherem Alter beginnt, sondern dass sich zunächst die heutige Elterngeneration vor ca. 20 bis 30 Jahren langsam vom Skisport entfernte und dass nun auch die Kinder dieser Generation aus dem Ski-dominierten Wintersport aussteigen bzw. mit dem Skifahren nie beginnen.

- Seit dem Jahr 1987 veränderte sich der geringe Anteil der über 50-Jährigen regelmäßig Skifahrenden nur wenig. Der Anteil der nicht-skifahrenden Österreicher nahm jedoch zu.
- Der Anteil der regelmäßig Skifahrenden unter den 30- bis 49-Jährigen nahm ab und der der Nicht-Skifahrer zu.
- Bei den 15- bis 29-jährigen nahm der Anteil der regelmäßig Skifahrenden am stärksten ab und der Anteil der Nicht-Skifahrer besonders stark zu. Über 20 % der 15- bis 29-Jährigen fuhren im Jahr 1987 noch regelmäßig – das heißt im Durchschnitt mindestens einmal pro Woche – Ski. Bis zum Jahr 2014 sank dieser Wert auf 7 % gesunken. Der Anteil der nie skifahrenden 15- bis 29- Jährigen lag im Jahr 1987 noch bei ca. 30 %, für das Jahr 2014 weist die IFT-Umfrage einen Anstieg für diese Altersgruppe auf 46 % aus.

Die Umfrage des IFT kommt zum Schluss, dass die heutige jüngere österreichische Generation nicht mehr im gleichen Maße Ski fährt wie die Kinder und

Jugendlichen vorangegangener Generationen und dass der Anteil der Nichtskifahrer künftig zunehmen wird.

Die Studie führt dazu aus, dass „*die heutige Generation nicht mehr im gleichen Ausmaß wie die früheren Generationen Skifahren lernt bzw. ausübt und der Nachwuchs dem Skisport fernbleiben wird.*“

Ursachen, welche aus Sicht von Experten den Anteil der skifahrenden Kinder reduzieren und somit zu einem Rückgang der künftigen Kunden führen können, sind u. a.:

- verändertes Freizeitverhalten bei Kindern und Jugendlichen
- geringerer Anteil von Skifahren bei Kindern mit Migrationshintergrund
- für viele Eltern relativ hohe Kosten des Skifahrens
- niedrige Geburtenrate in Österreich

Eine Marktanalyse aus dem Jahr 2016 über alpine Wintersportler im D-A-CH-Raum (Deutschland/Österreich/Schweiz) weist darauf hin, dass mit zunehmendem Alter die Bereitschaft sinkt, Skisport auszuüben. Diese liegt bei 50 % für 14- bis 19-Jährige, bei 60- bis 70-Jährigen dagegen nur mehr bei 19 %. Die Aufhörerrate steigt im zunehmenden Alter. So hören 12 % der 14- bis 19-Jährigen mit dem Skifahren auf, bei den 50- bis 59-Jährigen liegt die Aufhörerrate dagegen bei 20% und bei den 60- bis 70-Jährigen bei 27 %.

Die Analyse weist weiters darauf hin, dass die Bevölkerungsentwicklung im D-A-CH-Raum eine rapide Alterung aufweist. Im Zeitraum von 2013 bis 2020 wird der Bevölkerungsanteil der Altersgruppe der 60- bis 70-Jährigen von 9,3 % auf 13,1 % steigen (+41 %).

Die Marktanalyse aus 2016 kommt zum Schluss, dass die Anzahl der Skier Days im Zeitraum von 2013 bis 2030 alleine aufgrund der demografischen Entwicklung und unter der Annahme eines gleichbleibenden Anteils an Skifahrern um rund 8 % zurückgehen wird.

12.2 Demografische Entwicklung

Deutschland und Österreich stellen die wichtigsten Herkunftsmärkte für den Ski-Tourismus in Österreich dar. Die Entwicklung der Anzahl österreichischer und deutscher Kinder in den Jahren von 2002 bis 2020 zeigt die folgende Tabelle:

	Österreich				Deutschland			
Jahr	Anzahl Kinder unter 15 Jahren	% zu Vorjahr	%-Anteil Bevölkerung	Bevölkerung	Anzahl Kinder unter 14 Jahren	% zu Vorjahr	%-Anteil Bevölkerung	Bevölkerung
2002	**1.345.772**		16,69	8.063.640	**11.436.559**		13,86	82.536.680
2003	**1.339.290**	**-0,48**	16,53	8.100.273	**11.208.661**	**-1,99**	13,58	82.531.671
2004	**1.329.838**	**-0,71**	16,33	8.142.573	**10.960.146**	**-2,22**	13,28	82.500.849
2005	**1.323.033**	**-0,51**	16,13	8.201.359	**10.773.064**	**-1,71**	13,07	82.437.995
2006	**1.312.597**	**-0,79**	15,90	8.254.298	**10.598.322**	**-1,62**	12,88	82.314.906
2007	**1.295.308**	**-1,32**	15,64	8.282.984	**10.460.086**	**-1,30**	12,72	82.217.837
2008	**1.277.210**	**-1,40**	15,37	8.307.989	**10.349.756**	**-1,05**	12,62	82.002.356
2009	**1.261.161**	**-1,26**	15,13	8.335.003	**10.243.179**	**-1,03**	12,52	81.802.257
2010	**1.245.167**	**-1,27**	14,91	8.351.643	**10.136.630**	**-1,04**	12,40	81.751.602
2011	**1.234.406**	**-0,86**	14,74	8.375.164	**9.957.162**	**-1,77**	12,40	80.327.900
2012	**1.224.134**	**-0,83**	14,56	8.408.121	**9.889.346**	**-0,68**	12,28	80.523.746
2013	**1.219.363**	**-0,39**	14,43	8.451.860	**9.862.234**	**-0,27**	12,21	80.767.463
2014	**1.218.844**	**-0,04**	14,33	8.507.786	**9.902.367**	**0,41**	12,20	81.197.537
2015	**1.226.013**	**0,59**	14,28	8.584.926	**10.116.129**	**2,16**	12,31	82.175.684
2016	**1.246.847**	**1,70**	14,33	8.700.471	**10.294.212**	**1,76**	12,47	82.521.653
2017	**1.263.740**	**1,35**	14,41	8.772.865	**10.424.531**	**1,27**	12,59	82.792.351
2018	**1.273.002**	**0,73**	14,43	8.822.267	**10.539.193**	**1,10**	12,69	83.019.213
2019	**1.278.692**	**0,45**	14,43	8.858.775	**10.650.753**	**1,06**	12,81	83.166.711
2020	**1.283.060**	**0,34**	14,41	8.901.064				

Tabelle 33 – Entwicklung Anteil Kinder unter 15 Jahren: Österreich und Deutschland
Quelle:
Für Österreich: Statistik Austria - Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002-2020 nach fünfjährigen Altersgruppen und Geschlecht
Für Deutschland: DESTATIS - Statistisches Bundesamt – Bevölkerung nach Altersgruppen (Gesamtbevölkerung)
www.statista.com - Anzahl der Kinder unter 14 Jahren in Deutschland von 1991 bis 2019; aufbereitet durch den LRH

Die obige Tabelle zeigt, dass bis zum Jahr 2014 (Österreich) bzw. 2013 (Deutschland) der prozentuelle Anteil von Kinder in der Bevölkerung abnahm. Seitdem steigt der Anteil. Die folgende Abbildung 42 veranschaulicht die Daten aus obiger Tabelle 33 für Österreich.

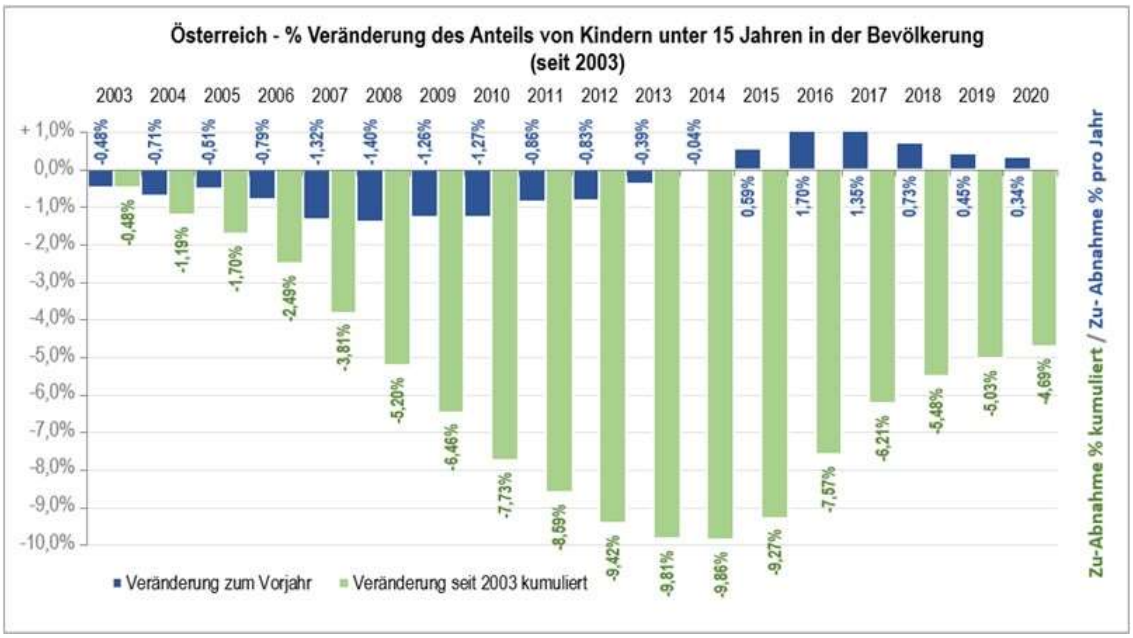

Abbildung 42 – Österreich %-Veränderung Anteil Kinder unter 15 Jahren seit 2003
Quelle: Statistik Austria - Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002-20 nach fünfjährigen Altersgruppen und Geschlecht; aufbereitet durch den LRH

In Österreich gab es zu Beginn des Jahres 2002 insgesamt 1.345.772 Kinder unter 15 Jahren, im Jahr 2014 waren es nur noch 1.218.844. Dies entspricht einem Rückgang von 9,43 % in zwölf Jahren.

In der deutschen Bevölkerung – Deutschland ist der wichtigste ausländische Herkunftsmarkt im österreichischen Ski-Tourismus (siehe Abbildung 28) – war bis 2013 ein noch stärkerer Rückgang der Anzahl von Kindern zu beobachten. Von 2002 bis 2013 ging die Anzahl der Kinder in Deutschland um 13,77 % zurück.

Der Stopp des starken Rückgangs bei der Anzahl an Kindern und der folgende Anstieg ab 2015 sind auf die zunehmende Migration zurückzuführen.

Die Entwicklung des Migrationsanteils an der österreichischen Bevölkerung insgesamt zeigt die folgende Abbildung 43.

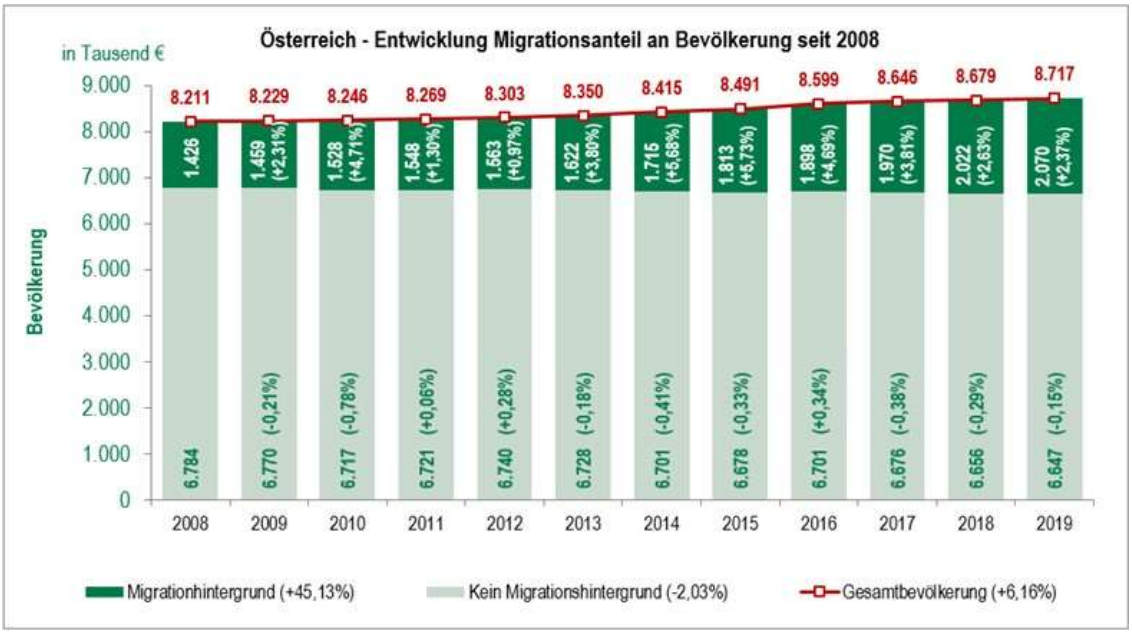

Abbildung 43 – Österreich-Bevölkerung: Entwicklung Migrationsanteil seit 2008
Quelle: Statistik Austria - Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2008; aufbereitet durch den LRH

Obige Grafiken zeigt, dass zwar sowohl die Anzahl der Jugendlichen in Österreich als auch die Gesamtbevölkerung insgesamt wächst; dieser Umstand ist allerdings ausschließlich auf den Zuzug aus dem Ausland zurückzuführen.

Berücksichtigt man, dass der Anteil der Nicht-Skifahrer bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunahm (siehe Abbildung 41 in Kapitel 12.1), und bezieht man zusätzlich den Geburtenrückgang von Kindern ohne Migrationshintergrund mit ein, so zeigt sich, dass in Zukunft bei Ausbleiben von gegensteuernden Maßnahmen mit einer zunehmend rückläufigen Anzahl von skifahrenden österreichischen Kindern zu rechnen ist. Gleiches gilt für deutsche Kinder.

Die langfristige demografische Entwicklung ist aus Sicht des LRH daher eine der wesentlichsten künftigen Herausforderungen im Ski-Tourismus.

Wesentlich für eine strategische Orientierung ist hier aus Sicht des LRH die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in den nächsten 15 bis 25 Jahren.

Abbildung 44 zeigt daher die Bevölkerungspyramide Österreichs zum 1. Jänner 2020 unter Einbeziehung der Staatsangehörigkeit (Österreich/Nicht-Österreich). Die Abbildung beinhaltet zudem Anmerkungen und Rückschlüsse des LRH zur für den Ski-Tourismus wesentlichen mittel- bis langfristigen strukturellen Entwicklung der Bevölkerung.

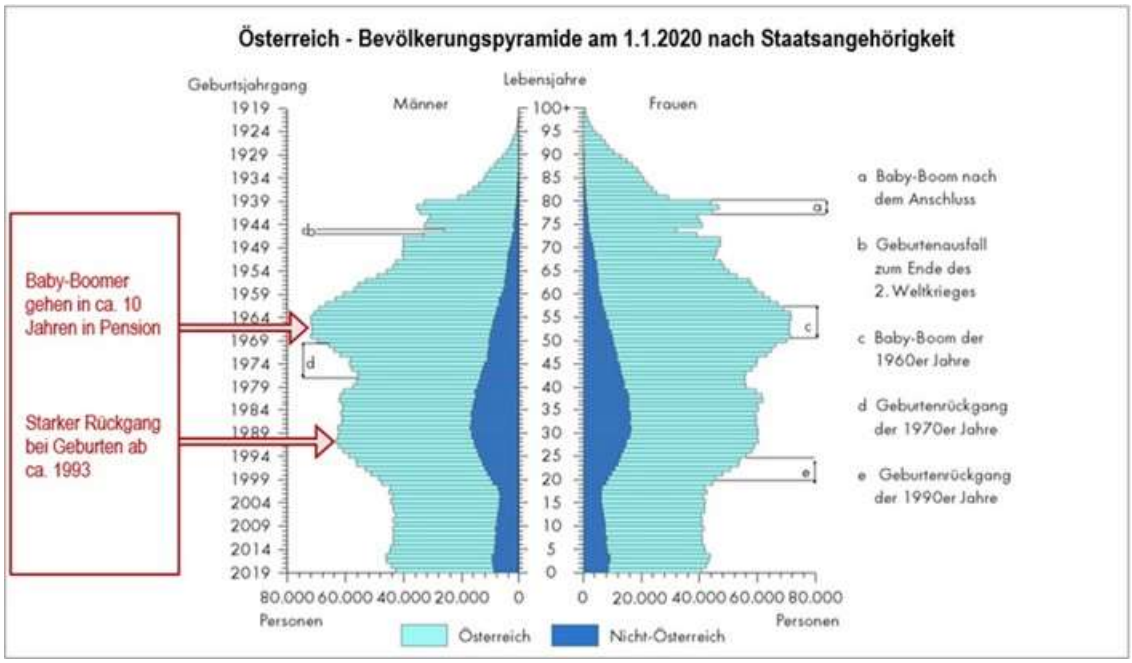

Abbildung 44 – Bevölkerungspyramide Österreich – Entwicklung Ski-Tourismus
Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, erstellt am 6.7.2020
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html; aufbereitet durch den LRH

Die Generation der Baby-Boomer wird in ca. zehn Jahren in Pension gehen. Die Intensität des Skifahrens nimmt mit zunehmendem Alter ab. Ebenso ersichtlich ist, dass die Bevölkerungszahl ab den heute 30-Jährigen stark zurückgeht und gleichzeitig der Anteil von Nicht-Österreichern bei den Kindern zunimmt. Die Bevölkerungspyramide der wichtigsten Herkunftsländer für den österreichischen Ski-Tourismus – dies sind Deutschland, Ungarn und Tschechien – ähnelt jener Österreichs. Auch diesen Staaten droht eine Überalterung der Bevölkerung.

Sieht man sich in Abbildung 45 die Bevölkerungspyramide der Europäischen Union an, so zeigt diese, dass die Bevölkerungsstruktur auf EU-Ebene jener Österreichs ähnelt.

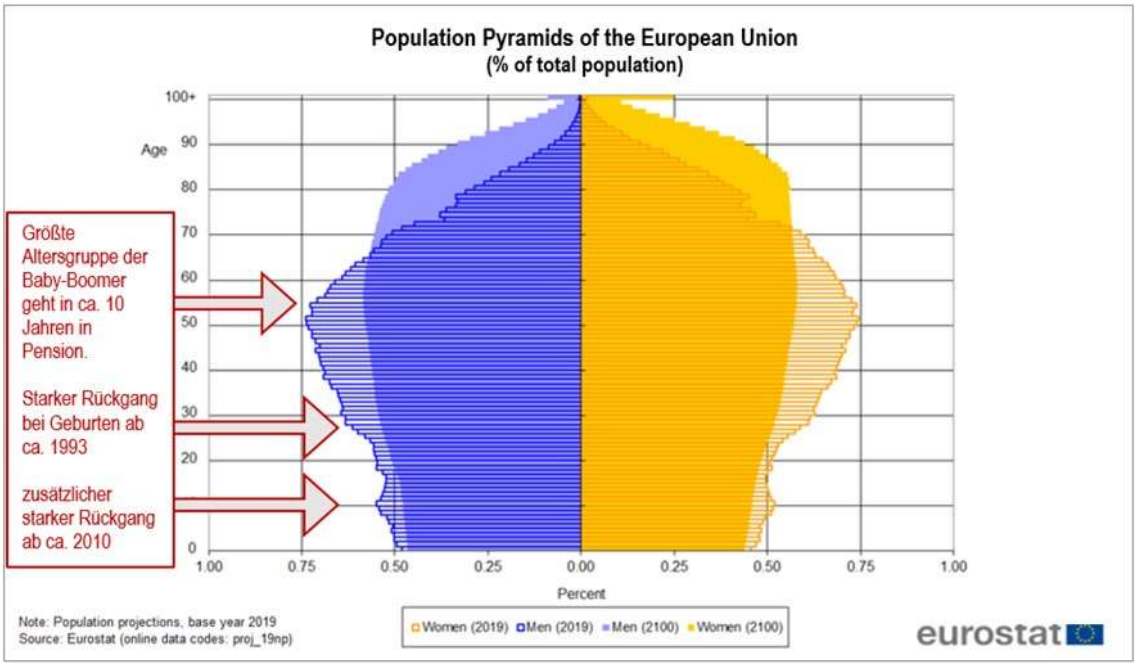

Abbildung 45 – Bevölkerungspyramide Österreich – Entwicklung Ski-Tourismus
Quelle: Eurostat; Population pyramids of the European Union: 2019 data and 2100 projection; https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Population_pyramid; aufbereitet durch den LRH

Auf europäischer Ebene ergeben sich folgende Erkenntnisse für die mittel- bis langfristige Entwicklung des Ski-Tourismus:

- Ebenso wie in Österreich zeigt sich auf EU-Ebene ca. ab dem Jahr 1993 ein starker Rückgang bei den Geburten und somit bei der Bevölkerungszahl.
- Auf europäischer Ebene ist ca. ab dem Geburtsjahr 2010 ein zusätzlicher starker Rückgang zu sehen. Setzt sich dieser Trend fort, ist zunehmend mit einer rückgängigen Anzahl von Kindern auf den Skipisten zu rechnen.
- Ebenso wie in Österreich sind auf EU-Ebene die stärksten Jahrgänge jene der Baby-Boomer. Diese Jahrgänge werden in ca. zehn Jahren in Pension gehen und altersbedingt zunehmend mit dem Skifahren aufhören.
- Die Bevölkerungspyramide von Ungarn – dies ist der wichtigste ausländische Herkunftsmarkt in der Hochsteiermark und im oberen Murtal – zeigt eine stark rückgängige Bevölkerungszahl ca. ab dem Geburtsjahr 1990. Diese beiden steirischen Skiregionen werden beim Herkunftsmarkt Ungarn somit ohne geeignete Gegenmaßnahmen ebenfalls mittel- bis langfristig mit rückläufigen Skier Days rechnen müssen.
- Die Bevölkerungspyramide von Deutschland – dem wichtigsten Herkunftsmarkt im Ski-Tourismus des Bezirks Liezen – ähnelt jener Österreichs. Es ist langfristig somit auch mit einer Abnahme von deutschen Skigästen zu rechnen.

Folgende Abbildung 46 zeigt eine Prognose der Statistik Austria zur Bevölkerungsentwicklung Österreichs bis zum Jahr 2080:

Abbildung 46 – Österreich – Bevölkerungsentwicklung bis 2080 je Altersgruppe
Sekundärquelle – Grafik: APA/ORF.at https://oesterreich.orf.at/stories/3022844/
Primärquelle – Daten: Statistik Austria; aufbereitet durch den LRH

- Die Zahl der über 64-Jährigen wird von 2018 mit knapp 1,7 Mio. bis 2080 auf beinahe 3 Mio. ansteigen.
- Die Anzahl der unter 20-Jährigen bleibt mit 1,8 Mio. zwar relativ konstant, wie in obigen Grafiken und Tabellen aber bereits erläutert, wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe stark ansteigen.
- Im Jahr 2018 wurden 19,4 % der Bevölkerung Österreichs im Ausland geboren, im Jahr 2080 wird dieser Prozentsatz der Statistik Austria zu Folge auf 26,9 % steigen.
- Am stärksten wird die Bevölkerung mit 20,4 % in Wien in Folge der Zuwanderung wachsen.

Folgende **Schlussfolgerungen** können aus Sicht des LRH zu den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Ski-Tourismus der Steiermark gezogen werden:

- Die Bevölkerungsstrukturen sämtlicher wichtiger Herkunftsmärkte der Skiregionen der Steiermark zeigen, dass langfristig mit einer sukzessiven Abnahme der Anzahl der Skier Days sowohl bei den in- als auch bei den ausländischen Gästen zu rechnen ist.
- Die demografische Entwicklung stellt aus Sicht des LRH die zentrale Herausforderung für den Ski-Tourismus der Zukunft in der Steiermark dar. Es bedarf einer Strategie zur Setzung von geeigneten Maßnahmen zum Gegensteuern eines künftig sukzessiv und verstärkt eintretenden Schwunds an Skifahrern.
- Sowohl aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Seilbahnbetreiber als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht des Landes Steiermark gilt es, die Voraussetzungen für eine bestmögliche künftige Nachfrage im Ski-Tourismus zu schaffen. Nur entsprechende künftige Kundenfrequenzen gewährleisten eine Absicherung der bestehenden und zunehmend kostenintensiven Infrastruktur der Skigebiete.

- Es gibt zwei wesentliche Ansätze, eine ausreichende Nachfrage im Ski-Tourismus langfristig zu sichern. Für eine entsprechende künftige inländische Nachfrage ist die Förderung und Unterstützung des Ski-Nachwuchses von heute ausschlaggebend.
- Zusätzlich bedarf es gezielter Marketingmaßnahmen zur Akquisition in- und ausländischer Märkte. Die Möglichkeiten der Gewinnung neuer Märkte sind aber begrenzt. Das von Touristikern häufig angeführte Potenzial für China oder Russland als künftige Herkunftsmärkte ist aus Sicht des LRH sehr eingeschränkt, ein Ausgleich des zu erwartenden Rückgangs der Skier Days über diese Märkte erscheint unrealistisch.
- In China besteht zwar derzeit ein enormer Zuwachs an Skifahrern; die Anzahl der Skier Days stieg in China von wenigen Zehntausenden in der Mitte 1990er Jahre auf knapp unter 20 Mio. (2019) an. Gleichzeitig nahm aber auch die Anzahl der Ski-Ressorts enorm zu; 1996 gab es elf Ski-Resorts in China, im Jahr 2019 waren es bereits 742. Allein im Jahr 2018 wurden in China 39 neue Ski-Ressorts erschlossen.
- In den Skiregionen der Steiermark waren Nächtigungen von Gästen aus China in den 13 Jahren von 2007/08 bis 2019/20 nur in sehr geringem Ausmaß zu verzeichnen. Das Aufkommen lag durchgehend bei unter 2.000 Nächtigungen pro Jahr.
- Darüber hinaus bestehen aus Sicht des LRH Risiken bei einer übermäßigen Abhängigkeit von Nächtigungen fernreisender Gäste. Pandemische, wirtschaftliche oder z. B. politische Gründe können ein Ausbleiben dieser Gäste zur Folge haben.

12.3 Sport-Förderung der Jugend - Bedarf und Nutzen

Die folgenden Ausführungen basieren zu einem großen Teil auf Unterlagen der Kiwaski P&M GmbH. Dieses Unternehmen führt in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) Präventionsentwicklung & Sicherheitspädagogik an österreichischen Schulen durch.

In Schulen und Wirtschaftsbetrieben werden im Rahmen des Unterrichts, der Lehrlingsausbildung und Mitarbeiter-Suche verstärkt Defizite bei Schülern und Bewerbern wahrgenommen, welche die geistige, körperliche und psychosoziale Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, Arbeitsunfälle und Krankenstände begünstigen sowie negative Auswirkungen (stark steigende Kosten) auf das Gesundheits- und Sozialsystem haben.

Die Ursache dafür liegt in einem Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen. Dieser führt zu einer negativen Entwicklungsspirale (Abbildung 47), die zu einer beeinträchtigten Gehirnentwicklung beiträgt und ein generelles „Anstrengungsvermeidungsverhalten“ fördert.

Pädagogen stellen verstärkt bei bereits Sechsjährigen ein Auseinanderklaffen in der motorischen Entwicklung von bis zu sechs Jahren fest. Sehr gut entwickelte Sechsjährige verfügen über motorische Fähigkeiten von bis zu Neunjährigen, im Gegenzug werden bei Sechsjährigen auch Entwicklungsstadien von Dreijährigen diagnostiziert.

Abbildung 47 – negative Entwicklungsspirale von Bewegungsarmut
Quelle: Georg Kopp - Präventionsentwickler - Kiwaski P&M GmbH, aufbereitet durch den LRH

Obige Abbildung 47 stellt die Folgen der gegenwärtigen Bewegungsarmut eines Großteils der Kinder in Ländern mit einem hohen Wohlstandsniveau dar. Die Bewegung im Alltag von Kindern wurde im Verlauf der letzten Jahrzehnte immer weniger selbstverständlich. Der tägliche Bewegungsradius reduzierte sich um mehr als 90 %, von 1,5 km im Jahr 1950 auf nur noch 100 Meter im Jahr 2000.

Die Folgen sind eine unterentwickelte Alltagsmotorik, latente motorische Defizite und eine beeinträchtigte Gehirnentwicklung.

Die reduzierte Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit dokumentiert sich auch in der Zunahme der Vergabe von Psychostimulanzien an Schulkinder.

- 2018 nahmen fast doppelt so viele Schulkinder Psychostimulanzien wie 2006.
- Bei immer mehr Kindern und Jugendlichen werden ambulant psychische Störungen diagnostiziert.
- Einer deutschen Studie zufolge steigt der Anteil der Kinder und Jugendlichen, bei denen während eines Jahres mindestens einmal eine psychische Störung diagnostiziert wurde, von 23 % im Jahr 2009 auf 28 % im Jahr 2017.
- Die Folge der motorischen und daraus folgenden psychischen Mängelerscheinungen ist eine sinkende Bereitschaft für körperliche Herausforderungen, daraus folgt wiederum eine geistige und körperliche Anstrengungsvermeidung und Übergewicht.

- Die Anzahl übergewichtiger Kinder nahm in den letzten 20 Jahren um 50 % zu. Heute ist jedes dritte bis vierte Kind in der 3. Klasse Volksschule übergewichtig bis adipös. Im Besonderen betroffen sind Kinder mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Obige Erkenntnisse zur motorischen und psychischen Entwicklung der Jugend wurden vor der Corona-Pandemie gewonnen. Medienberichten ist zu entnehmen, dass sich die diesbezügliche Problemlage für Kinder und Jugendliche im Zuge der Corona-Pandemie verschlechterte.

Investitionen – insbesondere jene der öffentlichen Hand – in Humankapital müssen im Laufe des Lebens wieder an die Gesellschaft zurückfließen. Studien zeigen, dass dies bei der Förderung von Kindern dann der Fall ist, wenn die Investitionen bereits im Elementarbereich – bis zum Ende der Volksschulzeit – erfolgen (Abbildung 48).

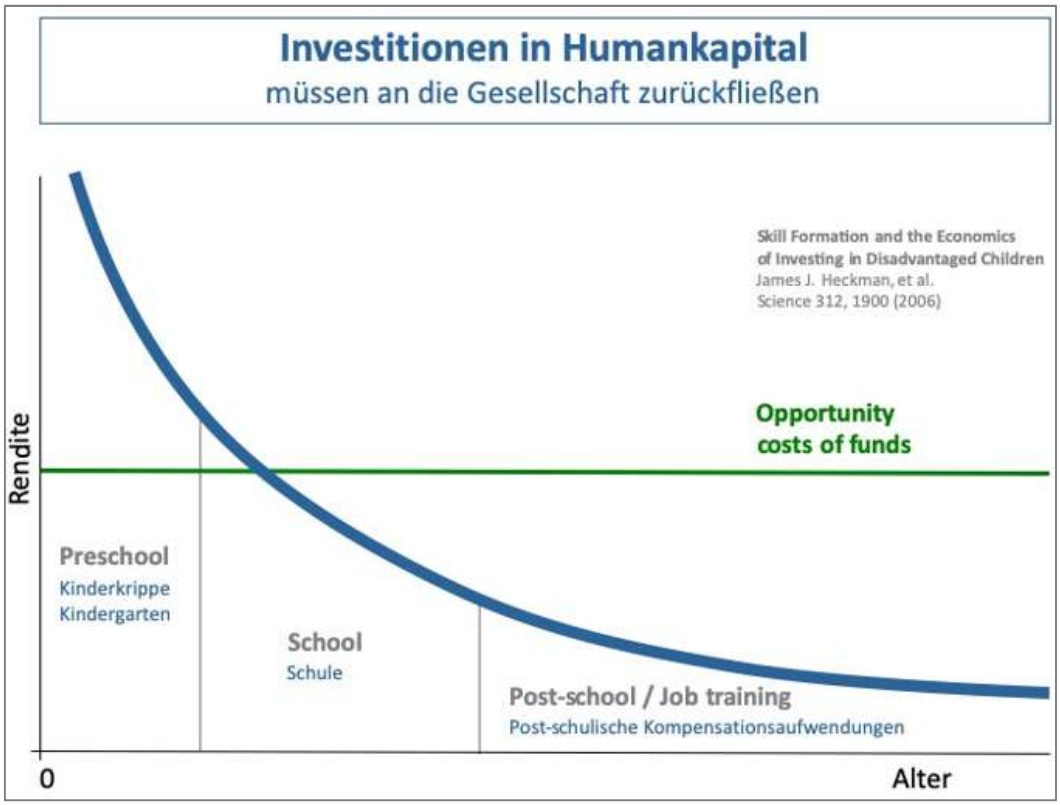

Abbildung 48 – gesellschaftliche Rendite aus Investitionen in Humankapital
Quelle: entnommen von Georg Kopp - Präventionsentwickler - Kiwaski P&M GmbH; von diesem angegebene Primärquelle: Skill Formation and the Economics of Investing in Disadvantaged Children James J. Heckman, et al. Science 312, 1900 (2006); aufbereitet durch den LRH

Die Förderung von Kindern im sportlichen Bereich ist daher umso nachhaltiger, je früher diese ansetzt.

Kinder, welche in der Zeit von März 2020 bis April 2021 im Vorschulalter aufgrund der Corona-Pandemie nicht die Möglichkeit hatten, das Skifahren zu erlernen, haben in ihren skifahrerischen Entwicklungspotenzialen demzufolge bereits lebenslange Nachteile. Das beste Alter, diesen Sport zu erlernen, ist das Vorschulalter.

12.4 Rechtliche Grundlagen – Schulveranstaltungen – Skisport

Der LRH führt im Folgenden die wesentlichsten schulrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung von Schulveranstaltungen zum Zwecke der Ausübung des Skisports (Wintersportwochen, Skitagesausflüge) an und erläutert diese.

12.4.1 Bundes-Verfassungsgesetz

Die Kompetenzverteilung sieht gemäß Art. 14 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 1/1930 idF BGBl. I Nr. 2/2021 vor, dass Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiet des Schulwesens Bundessache ist. Im Bereich der öffentlichen Pflichtschulen fallen den Ländern zwar Kompetenzen zu, diese sind für die Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen aber nicht von Belang.

Bestimmungen, Vorgaben und Richtlinien betreffend Lehrpläne sowie die Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen zum Zwecke der Ausübung des Skisports sind Angelegenheit des Bundes. Die Länder können in diesem Zusammenhang daher nur an den Bund mit dem Ersuchen herantreten, Bestimmungen im Sinne der Länder zu ändern.

12.4.2 Schulorganisationsgesetz (SchOG)

Das Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation SchOG BGBl. Nr. 242/1962 idF BGBl. I Nr. 19/2021 beinhaltet allgemeine (z. B. Aufgabe und Gliederung der österreichischen Schulen, Lehrpläne, Führung des Unterrichtsgegenstandes Bewegung und Sport) und besondere Bestimmungen über die Schulorganisation (z. B. betreffend allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen).

Gemäß § 2 Abs. 1 SchOG hat die österreichische Schule unter anderem die **Aufgabe**, **dass die jungen Menschen** *„**zu gesunden und gesundheitsbewussten**, […] Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu […]* ***sportlich aktiver Lebensweise geführt****, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein sowie befähigt* ***werden****, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, […] Anteil zu nehmen […]“*.

Die generellen Bestimmungen des § 2 Abs. 1 SchOG beinhalten somit auch Aufgaben der österreichischen Schulen, welche eine gesunde, gesundheitsbewusste und sportlich aktive Lebensweise der Jugend zum Ziel haben. Ebenso soll diese am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs Anteil nehmen können.

12.4.3 Schulunterrichtsgesetz (SchUG)

Zur Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schulen gemäß § 2 des SchOG regelt das SchUG, BGBl. Nr. 472/1986 idF BGBl. I Nr. 19/2021 die innere Ordnung des

Schulwesens als Grundlage des Zusammenwirkens von Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten als Schulgemeinschaft (§2 SchUG).

§ 1. (1) SchUG regelt den Geltungsbereich wie folgt:
„Dieses Bundesgesetz gilt für die öffentlichen und die mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen […].“

In § 13 SchUG werden die Grundsätze von Schulveranstaltungen wie folgt festgehalten:

„(1) Aufgabe der Schulveranstaltungen ist die Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichtes durch unmittelbaren und anschaulichen Kontakt zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben, durch die Förderung der musischen Anlagen der Schüler und durch die körperliche Ertüchtigung. […]
(2) Der zuständige Bundesminister hat durch Verordnung
1. die Höchstzahl an Schulveranstaltungen so zu bestimmen, dass die dadurch verursachte Einschränkung der Unterrichtszeit für die lehrplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsgegenstände nicht die Erfüllung des Lehrplanes beeinträchtigt,
2. vorzusehen, dass im Rahmen von Durchführungsrichtlinien Festlegungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Schüler getroffen werden,
3. vorzusehen, dass die erwachsenden Kosten (Fahrpreise, Eintrittsgebühren usw.) dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen, und
4. die Entscheidung über Schulveranstaltungen unter Bedachtnahme auf die pädagogischen Erfordernisse und die vorstehenden Z 1 bis 3 an Organe der Schule zu übertragen.
*(3) **Die Schüler sind zur Teilnahme an Schulveranstaltungen ohne Rücksicht darauf verpflichtet, ob die Veranstaltung innerhalb oder außerhalb der Schulliegenschaften stattfindet, sofern nicht […]***
*3. mit der Veranstaltung **eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes verbunden ist.***
(4) Schüler, die aus dem Grunde des Abs. 3 Z 2 und 3 an einer Schulveranstaltung nicht teilnehmen, sind vom Schulleiter nach Möglichkeit einer anderen Klasse zu einem ersatzweisen Schulbesuch zuzuweisen. […]“

12.4.4 Verordnungen und Richtlinien des Bundes

Schulveranstaltungsverordnung 1974

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 über die Art, Anzahl und die Durchführung von Schulveranstaltungen BGBl. Nr. 106/1974 (Schulveranstaltungsverordnung – SchVV) wurde aufgrund des SchUG verordnet und sah in § 1 u. a. **die Abhaltung von Schulskikursen als Pflichtveranstaltung** vor.

Je nach Schultypus und Schulstufe unterschied sich die Anzahl an verordneten Schulskikursen und lag demnach zwischen ein und drei verpflichtend durchzuführenden Schulskikursen. **Für Unter- (5. bis 8. Schulstufe) und Oberstufe (ab 9. Schulstufe) zusammen bestand eine Verpflichtung von insgesamt drei durchzuführenden Schulskikursen.**
Darüber hinaus waren auch im Bereich der Lehrer- und Erzieherbildung ein bis zwei Schulskikurse verpflichtend vorgeschrieben.

Schulskikurse waren grundsätzlich als Klassenskikurse durchzuführen, wobei die Teilnahme von wenigstens 60 % der Schüler einer Klasse erforderlich war.

Andere Schulveranstaltungen, wie z. B. Schullandwoche oder „Wien-Woche“, konnten dagegen nur nach vorheriger Zustimmung der Schulbehörde erster Instanz durchgeführt werden.

Schulveranstaltungsverordnung 1990

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 7. Juni 1990 über Schulveranstaltungen (SchVV) trat mit 1. September 1990 in Kraft. Diese regelte u. a. auch die Veranstaltung von „Sportwochen“ neu; dies konnten sowohl Winter- als auch Sommersportwochen sein. Der Begriff des „Schulskikurses“ wurde durch den Begriff „Wintersportwoche“ abgelöst.

Die SchVV 1990 bot den Schulen nunmehr die Möglichkeit, autonom zwischen Winter- und Sommersportwochen zu wählen; für deren Durchführung galt nun die Teilnahme von mindestens 70 % der Schüler einer Klasse als Voraussetzung.

Ab Inkrafttreten der SchVV 1990 waren beide Schulveranstaltungen (Winter- als auch Sommersportwoche) rechtlich gleichgestellt. Bezogen auf die Sommersportwochen gab es vor 1990 nur eine Empfehlung des Ministeriums bzw. versuchsweise Durchführungen, Schulskikurse waren dagegen vor 1990 verpflichtend durchzuführen.

Sportwochen waren ab 1990 allerdings noch im jeweils vorgeschriebenen Mindest-Umfang durchzuführen. Von der 5. bis zur 8. Schulstufe gab es die Verpflichtung zur Durchführung von zumindest zwei Sportwochen, ab der 9. Schulstufe war zumindest eine Sportwoche abzuhalten.

Schulveranstaltungsverordnung 1995

Mit 1. September 1995 trat die SchVV 1995 in Kraft. Diese regelt derzeit die Aufgaben und die Planung von Schulveranstaltungen, Kostenbeiträgen sowie Entscheidungen und Richtlinien für deren Durchführung.

Gemäß § 8. (1) SchVV 1995 dürfen **mehrtägige Veranstaltungen** in Abhängigkeit von Schulart und Schulstufe höchstens in folgendem Ausmaß durchgeführt werden:

Schulstufe/Schulart	Ausmaß in Kalendertagen
Vorschulstufe, 1. und 2. Schulstufe	–
3. und 4. Schulstufe	insgesamt sieben
5. bis 8. Schulstufe	insgesamt 28 (an Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder der sportlichen Ausbildung insgesamt 35, davon mindestens sieben Tage mit Schwerpunktbezug) **Mindestens eine mehrtägige Schulveranstaltung ist bewegungsorientiert durchzuführen.**
Polytechnischer Lehrgang	Zwölf
Berufsschule	insgesamt drei
ab der 9. Schulstufe (außer Polytechnischer Lehrgang und Berufsschule)	je Schulstufe sechs (an Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder der sportlichen Ausbildung zusätzlich sechs mit Schwerpunktbezug), wobei eine Zusammenfassung unter Anrechnung auf das Gesamtausmaß zulässig ist **Mindestens eine mehrtägige Schulveranstaltung ist bewegungsorientiert durchzuführen.**

Tabelle 34 – SchVV 1995 – Ausmaß mehrtägige Veranstaltungen
Quelle: § 8. (1) SchVV 1995; aufbereitet durch den LRH

Von den mehrtägigen Schulveranstaltungen ist im Zeitraum der 5. bis 8. Schulstufe sowie im Zeitraum ab der 9. Schulstufe jeweils mindestens eine Veranstaltung bewegungsorientiert durchzuführen.

Es wird keine Mindestzahl, sehr wohl aber eine Höchstzahl von Tagen für die Dauer der Schulveranstaltungen vorgegeben. Das Erfordernis einer mehrtägigen bewegungsorientierten Schulveranstaltung wäre somit z. B. auch bereits mit einer Dauer von zwei Tagen erfüllt.

In der Vorschulstufe sowie von der 1. bis zur 2. Schulstufe sind mehrtägige Veranstaltungen nicht zulässig.

Nach den Bestimmungen von § 5. (1) SchVV 1995 **dürfen Veranstaltungen bis zu einem Tag** jeweils entweder bis zu fünf Stunden oder höchstens einen Tag dauern. Sie dürfen höchstens in folgendem Ausmaß durchgeführt werden:

Schulstufe/Schulart	Ausmaß (bis zu fünf Stunden)	Ausmaß (mehr als fünf Stunden)
Vorschulstufe, 1. und 2. Schulstufe	in dem unter Bedachtnahme auf die Anforderungen des Lehrplanes erforderlichen Ausmaß	–
3. und 4. Schulstufe	je Schulstufe 13	–
5. bis 8. Schulstufe	je Schulstufe neun	je Schulstufe zwei
Polytechnischer Lehrgang	zehn	4
Berufsschule	je Schulstufe sechs	je Schulstufe zwei
ab der 9. Schulstufe (außer Polytechnischer Lehrgang und Berufsschule)	je Schulstufe neun	je Schulstufe vier

Tabelle 35 – SchVV 1995 – Ausmaß Veranstaltungen bis zu einem Tag
Quelle: § 5. (1) SchVV 1995; aufbereitet durch den LRH

In der Vorschulstufe sowie von der 1. bis zur 4. Schulstufe sind Tages-Veranstaltungen – somit auch Skitagesausflüge – derzeit ausschließlich im Ausmaß bis zu fünf Stunden zulässig.

§ 3 SchVV 1995 regelt die von den Erziehungsberechtigten zu tragenden **Kostenbeiträge** für Schulveranstaltungen wie folgt:

„(1) Kostenbeiträge dürfen nur für Fahrt (einschließlich Aufstiegshilfen), Nächtigung, Verpflegung, Eintritte, Kurse, Vorträge, Arbeitsmaterialien, die leihweise Überlassung von Gegenständen, Kosten im Zusammenhang mit der Erkrankung eines Schülers sowie für Versicherungen eingehoben werden.

(2) Die durch eine Schulveranstaltung den Erziehungsberechtigten voraussichtlich erwachsenden Kosten sind diesen unter Bedachtnahme auf gewährte oder mögliche Unterstützungsbeiträge rechtzeitig bekanntzugeben. Über die von den Erziehungsberechtigten zu tragenden Kosten für mehrtägige Veranstaltungen entscheidet das Klassen- oder Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss.“

Für sämtliche relevante Kosten eines Ski-Tagesausfluges oder einer Wintersportwoche dürfen von den Erziehungsberechtigten somit Kostenbeiträge eingehoben werden. Diese sind unter Bedachtnahme auf gewährte oder mögliche Unterstützungsbeiträge rechtzeitig bekanntzugeben.

Gemäß § 9 SchVV 1995 ist die **Entscheidung über die Durchführung** von mehrtägigen Veranstaltungen wie folgt zu treffen:

„(1) Über Ziel, Inhalt, Dauer und allenfalls erforderliche Durchführungsbestimmungen von mehrtägigen Veranstaltungen gemäß § 4 Z 2 entscheidet das Klassen- oder Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss gemäß § 63a und § 64 des Schulunterrichtsgesetzes.

(2) Die Einbeziehung einer Klasse in eine mehrtägige Veranstaltung setzt die Teilnahme von zumindest 70% der Schüler der Klasse voraus. […]. Mit Bewilligung der zuständigen Schulbehörde kann die Prozentzahl unterschritten werden, sofern wegen der gerechtfertigten Nichtteilnahme von Schülern die Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet ist und kein Mehraufwand verursacht wird.“

Das Erfordernis der Teilnahme von zumindest 70 % der Schüler einer Klasse als Voraussetzung für die Durchführung einer Wintersportwoche wurde somit von der SchVV 1990 übernommen und ist auch Bestandteil der bis dato gültigen SchVV 1995.

§ 2 SchVV 1995 enthält die folgenden für die Planung von Wintersport-Tagesveranstaltungen und Wintersportwochen relevanten Bestimmungen. Diese sind insbesondere bestimmend für die Anzahl der Begleitpersonen.

„(1) „Bei der Planung von Schulveranstaltungen ist auf die […] Sicherheit und die körperliche Leistungsfähigkeit der Schüler sowie auf die Zahl der für die Durchführung der Schulveranstaltungen zur Verfügung stehenden Lehrer und sonstigen Begleitpersonen sowie auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schüler (Unterhaltspflichtigen) Bedacht zu nehmen.

(3) Der Schulleiter hat einen fachlich geeigneten Lehrer der betreffenden Schule mit der Leitung der Schulveranstaltung zu beauftragen. […]

(4) Der Schulleiter hat weiters neben dem Leiter der Veranstaltung (Abs. 3) in Absprache mit diesem anstaltseigene geeignete Lehrer oder andere geeignete Personen als Begleitpersonen in folgender Anzahl festzulegen:
1. bei Schulveranstaltungen in der Dauer von bis zu einem Tag bis zur 4. Schulstufe eine Begleitperson bei mehr als 15 teilnehmenden Schülern und
2. bei Schulveranstaltungen in der Dauer von bis zu einem Tag ab der 5. Schulstufe und bei mehrtägigen Schulveranstaltungen
a) mit überwiegend leibeserziehlichen Inhalten je eine Begleitperson ab 12 bis 16 teilnehmenden Schülern und für je weitere 12 bis 16 teilnehmende Schüler, […]"

Bei Schulveranstaltungen mit überwiegend leibeserziehlichen Inhalten und einer Dauer von bis zu einem Tag ab der 5. Schulstufe sowie generell bei einer Dauer von mehr als einem Tagen sind somit zwölf bis 16 Schüler pro Begleitperson vorgesehen.

Richtlinien für die Durchführung von bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen (2014)

Mit Rundschreiben Nr. 17/2014 des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (BMBF) wurde diese Richtlinie zur Gewährleistung der Qualität und Sicherheit bei bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen (inner- und außerhalb des Bundesgebietes) (z. B. Sporttage, Wandertage, Sportwochen, Projektwochen mit Sport) übermittelt.

Die wesentlichsten Bestimmungen der Richtlinie bezüglich Schneesportunterricht sind die folgenden:

- *„Im Zusammenhang mit der in der SchVV festgelegten Teilnahme von zumindest 70% der Schülerinnen und Schülern als Voraussetzung für die Einbeziehung einer Klasse in eine mehrtägige Veranstaltung wird insbesondere darauf hingewiesen, dass mit Bewilligung der Schulbehörde erster Instanz die 70%-Zahl unterschritten werden kann, sofern wegen der oben genannten gerechtfertigten Nichtteilnahme von Schülerinnen/Schülern die Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet ist und kein Mehraufwand verursacht wird.*
- *Im Sinne des gemeinschaftsbildenden Charakters von Schulveranstaltungen sollte möglichst wenigen Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme verwehrt bleiben. Daher sollen alle Maßnahmen, die eine Teilnahme ermöglichen (wie z.B. Informationen zu finanzieller Unterstützung, Sportgeräteverleih etc.), ergriffen werden.*
- *Im Hinblick auf die Zielsetzung einer bewegungserziehlichen Schulveranstaltung […] sind gewerbliche Unternehmen und/oder Vereine aus Gründen der Sparsamkeit und Angemessenheit nur in vertretbarem Ausmaß vorzusehen.*
- *Wenn für bestimmte Sportarten weder geeignete Lehrerinnen/Lehrer noch andere geeignete Personen aus dem Umfeld der betreffenden Schule […] vorhanden sind, […] können geeignete gewerbliche Unternehmen und/oder Vereine, die durch die jeweilige Berufsfachorganisation anerkannt werden, herangezogen werden.*
- *Schneesportunterricht wird vorzugsweise in Gruppen durchgeführt. Eine Schülerinnen-/Schülergruppe darf nur im Ausnahmefall kurzfristig mehr als 12 Personen umfassen. Die tatsächliche Gruppengröße ist für die einzelnen Sportarten von Faktoren wie Schwierigkeitsgrad und Dauer von Aktivitäten sowie der Leistungsfähigkeit der Gruppe (Kondition, Erfahrung, Können, ...) abhängig und wird im Einzelfall aus Sicherheitsgründen zu reduzieren bzw. von mehr als einer Gruppenleiterin/einem Gruppenleiter zu betreuen sein."*

Für den Bereich Ski Alpin, Snowboard (und verwandte Geräte) im organisierten Schneesportraum legt die Richtlinie des BMBF aus 2014 somit eine Gruppengröße von zwölf Schülern fest.

Die Richtlinien weisen darauf hin, dass mit Bewilligung der Schulbehörde erster Instanz die 70%-Klausel unterschritten werden kann. Die Bildungsdirektion Steiermark teilte dem LRH diesbezüglich mit, dass im Falle einer Antragstellung seitens der betroffenen Schule „*oft eine Bewilligung erteilt wird*“.

Nach Möglichkeit sollten Begleitpersonen aus dem Lehrkörper der Schule gestellt werden.

Die 70%-Regelung ist nach Ansicht der Bildungsdirektion (BD) vertretbar. Diejenigen Schüler, welche an Sportwochen nicht teilnehmen, sind nach § 13 (4) SchUG anderen Klassen zu einem ersatzweisen Schulbesuch zuzuweisen. Gleichzeitig nehmen viele Lehrkräfte an den Sportwochen teil. Nimmt nun ein sehr hoher Anteil an Schülern einer Klasse an einer Sportwoche nicht teil, so wird es nach Angabe der Bildungsdirektion für die Schulleitung zunehmend schwierig, den Unterricht bei gleichzeitigem Lehrkraftmangel zu organisieren.

12.4.5 Rechtliche Würdigung durch den LRH

Vergleicht man die Schulveranstaltungsverordnungen von 1974, 1990 und 1995, so zeigt sich, dass im Besonderen Schulski- bzw. Wintersportwochen als auch allgemein mehrtägige Schulsportveranstaltungen zunehmend schwerer durchführbar geworden sind.

Im Jahr 1990 erfolgt eine Gleichstellung der Wintersport- mit den Sommersportwochen. Dies hatte zur Folge, dass zunehmend Wintersportwochen durch Sommersportwochen ersetzt worden sind. Dies stellte aber noch keine generelle Abkehr von mehrtägigen schulischen Sportveranstaltungen dar, sondern erfolgte im Sinne einer Gleichstellung von Winter- und Sommersportwochen. Die Gesamtanzahl der Sportwochen war zu diesem Zeitpunkt (1990) sogar noch zunehmend (siehe dazu Kapitel 12.5.3 zur Statistik zu den Schulveranstaltungen mit Wintersport).

Erschwernisse zur Durchführung von mehrtägigen schulischen Sportveranstaltungen stellen dagegen die folgenden Änderungen der SchVV dar:

- Die Reduktion der verpflichtend durchzuführenden Schulskiwochen (1974) bzw. Sportwochen (1990) durch die **SchVV 1995. Seit diesem Zeitpunkt ist für die 5. bis 8. Schulstufe sowie ab der 9. Schulstufe nur mehr jeweils eine mehrtägige Schulveranstaltung mit Schwerpunkt Bewegungsorientierung durchzuführen. Ein Mindestmaß an Schultagen gibt es dafür nicht mehr.**
- **Die erforderliche Teilnahme vom mindestens 70 % der Schüler** (SchVV 1990) an Stelle der bis dahin erforderlichen Teilnehmerquote von 60 %. Dadurch ist es für eine

Minderheit zunehmend möglich, durch Nicht-Teilnahme die Schulveranstaltung entgegen dem Wunsch der Mehrheit zu verhindern.

In Folge der Regelungen der SchVV 1995 kam es zu einer Reduktion der Anzahl an Sportwochen (Sommer und Winter) pro Jahr (siehe dazu Kapitel 12.5.3). Sportwochen stellen nach Kenntnis des LRH ein Mehr an sportlicher Aktivität für die Schüler dar. In diesen Wochen wird geblockt Sport betrieben, es kommt dadurch zu keiner Reduktion der Turn- und Sportstunden im laufenden Unterricht. Werden dagegen statt der Sportwochen vermehrt Tagesveranstaltungen (z. B. „Skitage") veranstaltet, so finden diese in der Regel zu Lasten der laufenden Sport- und Turnstunden gemäß Lehrplan statt.
Eine Reduktion der Sportwochen führt somit auch zu einer Reduktion der sportlichen Aktivitäten der Schüler.

Die nach § 5. (1) SchVV vorgegebene Einschränkung von Veranstaltungen bis zu einem Tag auf ein Höchstausmaß von 5 Stunden in der Vorschulstufe sowie von der ersten bis zur vierten Schulstufe ist aus Sicht des LRH nicht praktikabel. So ist z. B. für Volksschüler aus Graz für Hin- und Rückreise in das nächstgelegene schneesichere Skigebiet mit einer Dauer von zumindest zwei Stunden zu rechnen. Rechnet man dann noch die Vorbereitungszeiten vor Ort nach Ankunft und vor Abfahrt mit ein, so verbleiben vielleicht noch etwas mehr als zwei Stunden für die sportlichen Aktivitäten.

12.5 Wintersportwochen und Tagesskikurse

12.5.1 Landtagsbeschluss „Durchführung von Schulskikursen erleichtern"

Mit Landtagsbeschluss vom 3. Juli 2018 wurde die Landesregierung aufgefordert, *„an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die nötigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen zu ändern bzw. zu schaffen, damit die Durchführung von Wintersportwochen erleichtert und somit ein Beitrag geleistet wird, Kinder und Jugendliche verstärkt für den Wintersport zu begeistern".*

Dem Landtagsbeschluss liegt ein unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT) zugrunde. Der Betreff dieses Antrages lautet „*Durchführung von Schulskikursen erleichtern*", im Antrag wird wie folgt auf die Problematik bei der Durchführung von Schulskikursen eingegangen, und es werden Verbesserungsvorschläge genannt:

„Seit Jahren ist eine rückläufige Entwicklung an Schulskikursen zu verzeichnen. Laut einer Studie „Wintersportwochen an steirischen Schulen" lassen sich die rückläufigen Zahlen bei Schulskikursen insbesondere auch auf kaum zu erreichende, aber gesetzlich vorgeschriebene MindestteilnehmerInnenzahlen, hohe Verantwortung für – und vermehrte Klagsbereitschaft gegen – die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer sowie eine Zunahme von Schülerinnen und Schülern aus Ländern, in denen der Wintersport geringe

Bedeutung hat, zurückführen und nimmt der finanzielle Aspekt keinesfalls eine dominierende Rolle ein.

Neben zahlreichen Maßnahmen, die bereits seitens des Tourismusressorts des Landes – in Zusammenarbeit mit der Seilbahnbranche – gesetzt werden, erscheint es u. a. erforderlich, eine Anpassung von im Schulbereich gelegener bundesgesetzlicher Grundlagen vorzunehmen, um die Entwicklung des österreichischen Nationalsports Skifahren und damit auch die Durchführung von Schulskikursen zu unterstützen.

Folgende Rahmenbedingungen sind aus der Sicht der Antragstellerinnen und Antragsteller anzupassen, um die derzeitige Situation zu verbessern:

- ***Evaluierung der 70-%-Klausel** für mehrtägige Veranstaltungen im § 9 der Schulveranstaltungsverordnung des Bundes*
- ***Evaluierung der 5-Stunden-Regelung** für Schulveranstaltungen in der 1. und 2. Klasse Volksschule im § 5 der Schulveranstaltungsverordnung des Bundes*
- ***Verpflichtende statistische Erfassung** von Schulveranstaltungen, um Entwicklungen beobachten, auswerten und gegebenenfalls entgegensteuern zu können*
- ***Attraktivierung der Ausbildung und Rahmenbedingungen für Ski- bzw. Begleitlehrer** und Begleitlehrerinnen*

Die angeführten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Schulkindern im Rahmen ihrer Schulausbildung vermehrt Freude an der Bewegung im Schnee zu vermitteln. Dadurch können einerseits Eltern in Hinblick auf das Beibringen des Skifahrens ihrer Kinder unterstützt werden sowie andererseits Schülerinnen und Schüler als künftige WintersportlerInnen gewonnen werden."

Der Beschluss des Landtages aus 2018 zeigt Rahmenbedingungen auf Bundesebene auf, welche sich erschwerend auf die Durchführung von Skiveranstaltungen in Schulen auswirken. Diese Rahmenbedingungen änderten sich bis zum Jahr 2021 nicht und haben nach wie vor Gültigkeit.

Das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 der österreichischen Bundesregierung (siehe Kapitel 5) enthält Vorhaben, welche eine Ski-Ausbildung von Schülern forcieren sollen. Diese sind insbesondere die Einführung einer verpflichtenden Wintersportwoche in der Sekundarstufe I und II sowie die Schaffung besserer Rahmenbedingungen zur Erleichterung der Abwicklung von Schulveranstaltungen.

Diese Vorhaben der Bundesregierung wurden bis zum Abschluss der gegenständlichen Prüfung (Juli 2021) noch nicht umgesetzt.

Ergänzend merkt der LRH an, dass die Landeshauptleutekonferenz bereits im Mai 2016 einen Beschluss zur Förderung von Wintersportwochen fasste und dabei die positiven Effekte von Wintersportwochen auf die Jugend und den Wintertourismus hervorhob.

In der Konferenz wurde festgehalten, *„jede Schülerin und jeder Schüler sollte zumindest einmal während des Schulbesuchs in den Genuss solcher Veranstaltungen kommen. Die Rahmenbedingungen, vor allem was die Unterstützung der für Wintersportwochen wichtigen Lehrer/innen betrifft, wurden in den letzten Jahren massiv beeinträchtigt."*

Die Landeshauptleutekonferenz fasste den folgenden Beschluss, dieser wurde mit Schreiben vom 11. Mai 2016 an die Bundesregierung übermittelt:

„Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung und insbesondere die jeweils ressortzuständigen Bundesminister/innen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Wintersportwochen bestmöglich auszulegen. Ziel sollte sein, dass jede Schülerin und jeder Schüler zumindest einmal während des Pflichtschulalters in den Genuss einer Wintersportwoche kommt.

Die Landeshauptleutekonferenz erklärt die Bereitschaft der Länder und lädt die ressortzuständigen Bundesministerien ein, gemeinsam mit den Seilbahnen, der Österreichischen Skiindustrie, den Jugendgästehäusern und Beherbergern sowie dem Österreichischen Skilehrwesen bei der Unterstützung und Motivation der Lehrer behilflich zu sein;
mit Vertretern und Vertreterinnen der Tourismus-, Sport- und Seilbahnwirtschaft sowie mit den bestehenden Partnernetzwerken zur Förderung von schulischen Wintersportwochen weitere Maßnahmen zur Forcierung und Attraktivierung von Schulskikursen und Wintersportwochen zu erarbeiten.“

Festzustellen ist, dass gemäß obigem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz in sämtlichen Bundesländern die Bereitschaft besteht, im Sinne eines kooperativen Vorgehens Schulskikurse und Wintersportwochen zu unterstützen.

Ebenso sind die Länder bereit, in Kooperation mit der Wirtschaft und dem Skilehrerwesen den Lehrern bei der Durchführung von Schulskikursen und Wintersportwochen behilflich zu sein.

Die Bundesländer sind gemäß obigem Beschluss bereit, in Angelegenheiten der Schulskikurse und Wintersportwochen insbesondere mit Vertretern der Seilbahn- und Tourismuswirtschaft, mit bestehenden Partnernetzwerken, mit der österreichischen Skiindustrie, den Beherbergungsbetrieben sowie dem Skilehrerwesen zu kooperieren.

Zudem brachten in den letzten Jahren Experten und Interessenvertretungen Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen betreffend Wintersportwochen an die Bundesregierung vor und baten um Unterstützung.

12.5.2 Wintersportwochen – Impuls zum Skifahren und Kosten

Die folgende Abbildung 49 zeigt das Ergebnis einer Studie (2008) zu den Motiven von Kindern und Jugendlichen, mit dem Skisport zu beginnen.

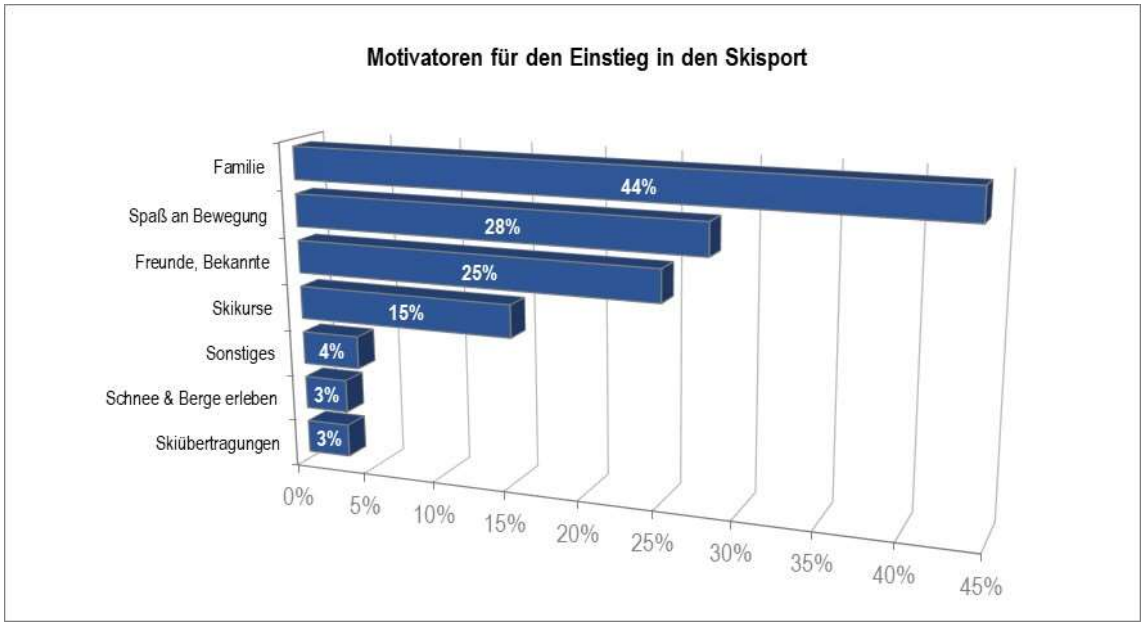

Abbildung 49 – Motivatoren für den Einstieg in den Skisport
Quelle: WKO, Fachverband der Seilbahnen Österreichs 2007b. / übernommen aus: SpEA - SportsEconAustria Institut für Sportökonomie, Wien und IHS – Institut für höhere Studien, Wien: „Die ökonomische Bedeutung des Wintersports in Österreich“, Juli 2008; aufbereitet durch den LRH

Der Einstieg erfolgt demnach für Kinder zu 44 % vor allem über die Familie (Vorbildfunktion).

Neben Familie sind Freunde und Bekannte (25 %) der zweite wesentliche Motivator für Kinder, um mit dem Skisport zu beginnen.

Finden Kinder den Zugang zum Skifahren durch Familie, Freunde oder Bekannte, dann liegt das Einstiegsalter der Kinder in den Skisport der Studie zufolge bei drei bis fünf Jahren.

Der Zugang zum Skifahren wird somit zu einem großen Teil „vererbt“, wobei die Hauptmotivation von Kindern zum Erlernen des Skifahrens in der Familie liegt. Hörte eine Generation in jungen Jahren mit dem Skifahren auf, dann findet zumeist auch die nächste Generation keinen Zugang zu diesem Sport.

Außerhalb von Familie, Freunden und Bekannten verbleiben Schulskikurse (15 %) als einzig wesentlicher Zugang.

Die Studie stellt zudem den „Netto-Effekt“ von Schulskikursen dar. Dabei wird die Zahl der Personen, die durch die Teilnahme an Schulskikursen mit dem Wintersport begannen, jener gegenübergestellt, welche den Sport zu einem gegebenen Zeitpunkt weiterhin ausübt. **So wurde festgestellt, dass jeder fünfte Skifahrer aus Österreich über den Skikurs zum Wintersport motiviert wurde** (in Österreich 20 %, in Deutschland 14 %, in den Niederlanden 3 %).

Insgesamt waren rund 78 % der Österreicher, 44 % der Deutschen und 45 % der Niederländer mindestens einmal Teilnehmer einer Wintersportwoche oder eines Schulskikurses.

Nach Aussage der Studie aus dem Jahr 2008 kann davon ausgegangen werden, dass (finanzielle) Förderungen von Wintersportwochen und Schulskikursen eine nachhaltige volkswirtschaftliche Rendite erbringen.

Eine zweite Studie aus dem Jahr 2007 (Abbildung 50) zeigt ein differenziertes Bild. Für die Studie wurde eine Umfrage getrennt nach skifahrenden Kindern ab elf Jahren (ungestützte Befragung) und Kindern unter elf Jahren (Beantwortung durch die Eltern) durchgeführt.

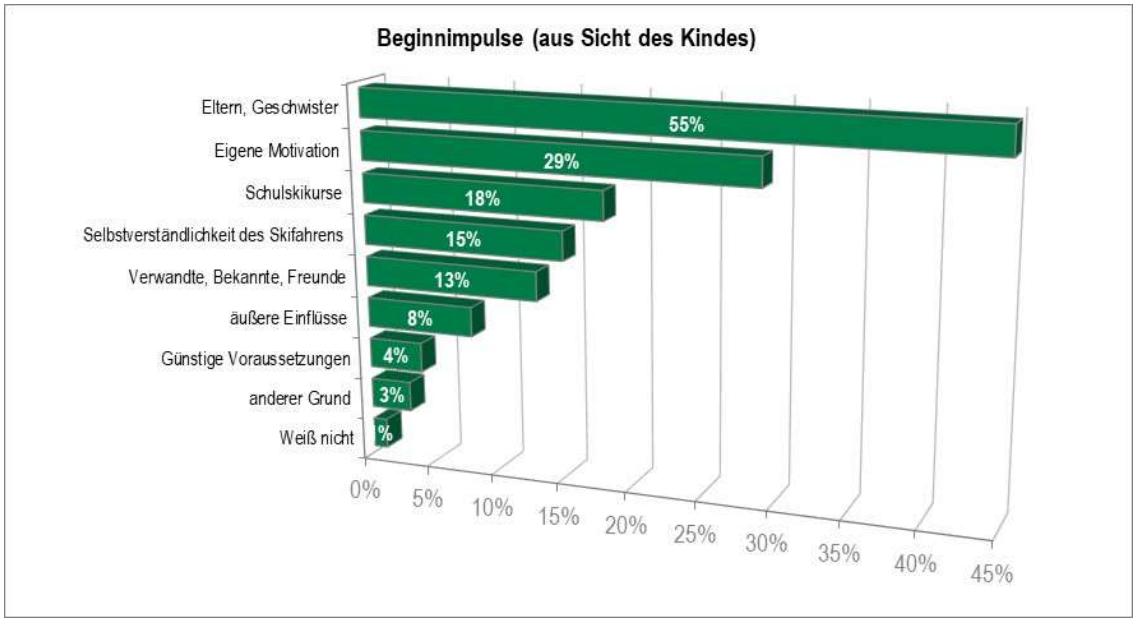

Abbildung 50 – Beginnimpulse für das Skifahren (aus Sicht des Kindes)
Quelle: Manova, Primäranalyse, Zukunftssicherung Wintersport: Kinder – Jugendliche – Familien April 2007; aufbereitet durch den LRH

Ebenso wie die Studie aus 2008 zeigt auch diese Studie aus 2007, dass die Familie den eindeutig wichtigsten Beginn-Impuls darstellt.

Ein wesentliches Detail ist, dass signifikant mehr Kinder über elf Jahre den Schulskikurs als Beginn-Impuls angaben. Der Grund liegt vermutlich darin, dass Schulskikurse in der Regel erst ab diesem Alter durchgeführt werden.

86 % der Kinder, für die Schulskikurse ein wichtiger Impuls sind, kommen aus nicht-skifahrenden Familien (43 %) oder aus nicht- bzw. nur teilweise skibegeisterten Familien (43 %).

Eine wesentliche Aussage dieser Studie ist, dass für Kinder aus nicht-skifahrenden Familien Schulski- und Snowboardkurse den wichtigsten und zumeist einzig möglichen Impuls zum Erlernen dieser Wintersportarten darstellen.

Zusätzlich zur nachhaltigen volkswirtschaftlichen „Rendite“ des Gewinnes von Teilnehmern an Wintersportwochen als künftige Ski- und Snowboardfahrer **haben Wintersportwochen auch einen nicht unbeträchtlichen unmittelbaren ökonomischen Wert.**

In einer Erhebung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) aus 2020 wurde die Anzahl der teilnehmenden Schüler an Wintersportveranstaltungen im WHJ 2018/19 erhoben. Details zu dieser Erhebung sind in Kapitel 12.5.3 ersichtlich. In Summe nahmen im WHJ 2018/19 in Österreich insgesamt 158.471 Schüler an derartigen Veranstaltungen teil. Auf Basis der Erhebung des BMBWF kann mit einer durchschnittlichen Dauer von 4,1 Skier Days pro Schul-Skiveranstaltung gerechnet werden (zur Dauer je Schulveranstaltung siehe Abbildung 54). Daraus folgt, dass ca. 650.000 Skier Days von Kindern mit entsprechender Wertschöpfung in der Saison 2018/19 auf Schulveranstaltungen zurückzuführen sind.

Die folgende Abbildung 51 zeigt einen vom BMBWF erstellten Vergleich der Kosten von Wintersportwochen zu anderen mehrtägigen Schulveranstaltungen. Je nach Reisetätigkeit der Schule bzw. Dauer der Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen differieren die durchschnittlichen Gesamtkosten pro Schüler und Tag zwischen € 65,-- (Wintersportwoche) und € 104,-- (Sprachreise).

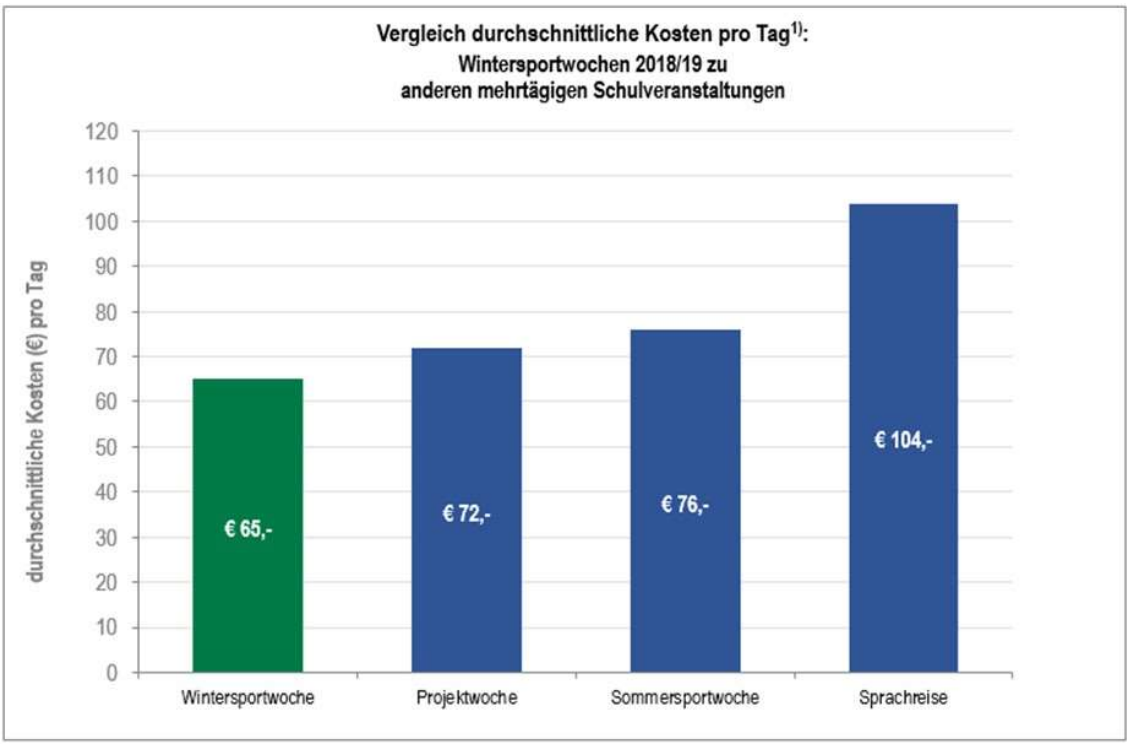

Abbildung 51 – Kosten pro Tag: Wintersportwochen und andere Veranstaltungen
Quelle: Wintersporterhebung 2018/19, BMBWF Abt. III/4 und Abt. I/7, 2020; aufbereitet durch den LRH

1) Im Vergleich werden ausschließlich Schulveranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung einbezogen; bei den Wintersportwochen werden daher „mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport“ nicht mit einbezogen.

Aus Sicht des LRH zeigt der Vergleich, dass die Kosten nicht der Hauptgrund dafür sind, an einer Wintersportwoche nicht teilzunehmen. Soziale Gründe für eine Nicht-Teilnahme an Wintersportwochen sollten aus Sicht des LRH aber dennoch nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Nähere Ausführungen dazu beinhalten die Kapitel 12.5.4, 12.5.5 sowie 12.5.6 zu den Förderungen von Wintersportschulveranstaltungen in der Steiermark und in Österreich.

12.5.3 Statistiken zu den Schulveranstaltungen mit Wintersport

Laut Auskunft der Servicestelle Wintersportwochen werden von drei Bildungsdirektionen in Österreich statistische Erhebungen zu den Schulveranstaltungen ihrer Bundesländer durchgeführt. Die meisten Bildungsdirektionen – so auch die Bildungsdirektion Steiermark – erheben keine eigenen Daten zu diesen Veranstaltungen. Laut Auskunft der Bildungsdirektion Steiermark werden von dieser keine Daten zu den Schulveranstaltungen erhoben, da dies zusätzlich zur Erhebung des Bildungsministeriums erfolgen würde und einer Doppelgleisigkeit gleichkäme.

Die statistischen Daten gehen von den Schulen direkt an das jeweils für Bildung zuständige Ministerium, dieses wertet diese Daten aus und stellt den Bildungsdirektionen die Statistiken zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 1979/80 wurden vom Bildungsministerium insgesamt elf Auswertungen für das jeweilige Schuljahr vorgenommen. Durchschnittlich wird somit alle 3,6 Jahre eine Erhebung durchgeführt; in den letzten 15 Jahren ist deren Anzahl allerdings stark zurückgegangen. So wurden die letzten drei Erhebungen und Auswertungen der Schulveranstaltungen für die Schuljahre 2005/06 (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) 2010/11 (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur [BMUKK]) und 2018/19 (BMBWF) durchgeführt.

Der Zeitabstand zwischen den Erhebungen des jeweils für Bildung zuständigen Ministeriums zu den Schulveranstaltungen – dies inkludiert auch Wintersportwochen – beträgt somit bis zu acht Jahre.

Zusätzlich zu den großen Intervallen zwischen den Erhebungen zeigt sich auch eine inhaltliche Unstetigkeit, da die Erhebungen der Bildungsministerien nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Dies bezieht sich zum ersten auf die in den Erhebungen erfassten Schulveranstaltungen (I.) und zum zweiten auf die mit der Teilnehmeranzahl in Relation gesetzte Anzahl der gesamten Schüler je Schuljahr (II.).

I. Die Erhebungen bis einschließlich 2010/11 umfassten mehrtägige Wintersportwochen sowie eintägige Veranstaltungen.

Die Erhebung für das Schuljahr 2018/19 bezog sich dagegen neben „Wintersportwochen“ erstmals auch auf „Projekte mit überwiegendem Anteil Wintersport“ sowie auf „Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport“.

Laut Auskunft des BMBWF gegenüber dem LRH kann nicht gesagt werden, wieviel Teilnehmer es bis 2010/11 bei der Schulveranstaltung „Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport“ gab, es seien aber „*nicht sehr viele gewesen*“. Ein stark steigender Trend zu dieser Art von Schulveranstaltung sei erstmals im Schuljahr 2012/13 festzustellen gewesen. Bei der Erhebung für das Schuljahr 2018/19 betrug der Anteil der Veranstaltung „Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport“ an den gesamten Wintersport-Schulveranstaltungen bereits 28 %.

II. Bei der Erhebung für das Schuljahr 2018/19 wurden vom Bildungsministerium erstmals auch die Schüler der Berufsschulen zur gesamten Schüleranzahl hinzugezählt. Bis dahin war dies nicht der Fall; dadurch wurde der prozentuelle Anteil der an Schulveranstaltungen – und Wintersportwochen – teilnehmenden Schüler höher ausgewiesen, als es tatsächlich der Fall war.

An Berufsschulen werden Schulveranstaltungen wie z. B. Wintersportwochen nicht abgehalten.

Der LRH setzte in seinen Auswertungen und Zeitreihen daher die Anzahl der an Wintersportveranstaltungen teilnehmenden Schüler generell zur gesamten Schüleranzahl gemäß Statistik Austria – dies inkludiert alle Schulen – in Relation. Die tabellarische Auswertung des LRH im folgenden Kapitel zum prozentuellen Anteil der teilnehmenden Schüler weicht daher aus Gründen der Vergleichbarkeit von jener des Bildungsministeriums ab.

Die Statistik zur Teilnehmeranzahl an Schulveranstaltungen mit Wintersport ist aus Sicht des LRH nur bedingt aussagekräftig; dies insbesondere, da Veranstaltungen mit einzeln aneinandergereihten Tagen erstmals für das Schuljahr 2018/19 erhoben wurden und das Ausmaß dieser Veranstaltungen für die Jahre zuvor daher nicht bekannt ist.

Im zweiten von der Corona-Pandemie betroffenen WHJ 2020/21 war österreichweit eine Abhaltung von Schulveranstaltungen mit Scherpunkt Wintersport nicht möglich.

Nach Beendigung des „harten“ Lockdown in den Schulen mit Ende der Semesterferien wurde vom BMBWF per Erlass geregelt, dass im Schulbetrieb ab dem 8. Februar 2021 „*Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen nicht durchgeführt werden dürfen*“.

Eine Abhaltung von Schulveranstaltungen mit Schwerpunkt Wintersport war aufgrund der Corona-Pandemie ab Mitte März 2020 und für das Schuljahr 2020/21 nicht möglich. Für Kinder ohne entsprechenden familiären Bezug zum Wintersport

stellen derartige Schulveranstaltungen die einzige Möglichkeit dar, das Skifahren zu erlernen.
Aus Sicht des LRH ist aufgrund der Dauer der Corona-Maßnahmen daher zu befürchten, dass viele Kinder und Jugendliche das Skifahren nicht oder erst später erlernen bzw. den Bezug zu diesem Sport nicht in einem entsprechenden Maße aufbauen können. **In diesem Sinn kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Corona-Pandemie nachhaltigen Einfluss auf die Teilnehmerzahlen künftiger Schulveranstaltungen hat.**

12.5.3.1 Schulveranstaltungen mit Wintersport in Österreich

Folgende Abbildung 52 zeigt die Entwicklung der Anzahl an Teilnehmern bei Sportwochen an österreichischen Schulen auf Basis der jeweils von den für Bildung zuständigen Ministerien durchgeführten Erhebungen. Die letzten drei Erhebungen fanden für die Schuljahre 2005/06, 2010/11 sowie 2018/19 statt.

Abbildung 52 – Österreich: Entwicklung Anzahl Teilnehmer an Sportwochen
Primärquellen: Wintersporterhebungen 1979/80 bis 2018/19 durch das jeweilig für Bildung zuständige Ministerium – zuletzt BMBWF Abt. III/4 und Abt. I/7, 2020; Sekundärquelle ab 2010/11 für den LRH: WISPOWO – Servicestelle Wintersportwochen; Sekundärquelle bis 2005/06: LRH Kärnten – Prüfbericht „Förderungen im Rahmen der Schulskiaktion"; aufbereitet durch den LRH

1) Änderungen der Erhebungsmethode durch das BMBWF: Ab 2018/19 wurden auch „Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport (44.391) sowie „Projekte mit überwiegendem Anteil Wintersport (4.654)" den Wintersportwochen (109.426) hinzugezählt. Bei der Zählweise der Anzahl Schüler-Gesamt wurden vom BMBWF auch Berufsschulen sowie Schulen, an denen aus organisatorischen Gründen keine Schulveranstaltungen stattfinden, mit einbezogen.

Betrachtet man die absolute Anzahl an Teilnehmern an Wintersportveranstaltungen, so zeigt sich beginnend mit der Erhebung für das Schuljahr 1979/80 ein stetiger Rückgang bis 2010/11.

Hier gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Schüler in Österreich bis zum Schuljahr 1988/89 (Fall des „eisernen Vorhanges“) rückläufig war.
Den prozentuellen Anteil der an Wintersportveranstaltungen teilnehmenden Schüler veranschaulicht die folgende Tabelle:

Zahlen in Tausend	1979/ 80	1982/ 83	1985/ 86	1988/ 89	1993/ 94	1997/ 98	1999/ 00	2002/ 03	2005/ 06	2010/ 11	2018/ 19
Schüler-Anzahl[1)] Wintersportveranst.	**252**	**227**	**235**	**219**	**188**	**165**	**171**	**153**	**149**	**133**	**158**
Veränderung Anzahl-Teilnehmer		-25	+8	-16	-31	**-23**	+6	-18	-4	-16	+25
Schüler-Anzahl gesamt[2)]	**1.418**	**1.322**	**1.214**	**1.156**	**1.186**	**1.207**	**1.228**	**1.233**	**1.235**	**1.166**	**1.135**
Veränderung Anzahl-Schüler		-96	-108	-58	+30	+21	+21	+5	+2	-69	-31
Anteil-Teilnehmer Wintersportveranst.	**17,8%**	**17,2%**	**19,4%**	**18,9%**	**15,9%**	**13,7%**	**13,9%**	**12,4%**	**12,1%**	**11,4%**	**13,9%**

Tabelle 36 – Anzahl Teilnehmer Wintersportveranstaltungen 1979/80 bis 2018/19
1) Quelle Schüler-Anzahl Wintersportwochen: Wintersporterhebungen 1979/80 bis 2018/19 durch das jeweilig für Bildung zuständige Ministerium
2) Quelle Schüler-Anzahl gesamt: Statistik Austria; aufbereitet durch den LRH;
Die Auswertung weicht aus Gründen der Vergleichbarkeit aufgrund der Einbeziehung der gesamten Schüleranzahl (alle Schulen) gemäß Statistik Austria von jener des Bildungsministeriums ab.

Bis zur Erhebung 2010/11 zeigt sich ein starker Rückgang des Anteils der an Wintersportveranstaltungen teilnehmenden Schüler.

Der prozentuelle Anteil der an Schulveranstaltungen mit Schwerpunkt Wintersport teilnehmenden Schüler lag bis zur Erhebung 1988/89 bei 17 bis 19 %.

Mit Inkrafttreten der SchVV 1990 (Abschaffung der Bevorzugung von Winter- gegenüber Sommersportwochen) und der SchVV 1995 (Aufhebung der Vorgaben für die Dauer dieser Veranstaltungen) und dem Anstieg der Schülerzahlen ab 1990 ging auch der Anteil der Teilnehmer an Wintersportwochen im Verhältnis zur gesamten Schüleranzahl stark zurück und lag im Schuljahr 2010/11 bei 11,4 %.

Die Erhebung für das Schuljahr 2018/19 weist einen Anstieg der an Schulveranstaltungen mit Wintersport teilnehmenden Schüler auf 13,9 % aus. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass für 2018/19 erstmals auch „Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport“ erfasst wurden.

Wie in obiger Abbildung 52 sowie in Tabelle 36 ersichtlich, stieg die Anzahl und der Anteil der an Wintersportveranstaltungen teilnehmenden Schüler von 132.795 (11,4 %) im Schuljahr 2010/11 auf 158.471 (13,9 %) im Jahr 2018/19.

Aus Sicht der Servicestelle Wintersportwochen (Wispowo) stabilisierte sich die Anzahl der an Wintersportwochen teilnehmenden Schüler.

Der LRH kann dem insofern zustimmen, als auf Basis der Teilnehmerzahlen der rückläufige Trend im Bereich der Schulveranstaltungen mit Schwerpunkt Wintersport zumindest gestoppt werden konnte.

Diese Aussage zur Entwicklung der Anzahl der an Wintersportveranstaltungen teilnehmenden Schüler kann allerdings nur eingeschränkt als eine Trendumkehr gedeutet werden; dies deshalb, da sich die Datengrundlage seit der letzten Erhebung 2010/11 geändert hat.

Folgende Abbildung 53 zeigt Anzahl und Anteil der Wintersportveranstaltungen im Schuljahr 2018/19 bei Volksschulen, Neuen Mittelschulen (NMS), Allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) und Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS). An anderen Schultypen fanden derartige Veranstaltungen in nur sehr geringem Umfang statt.

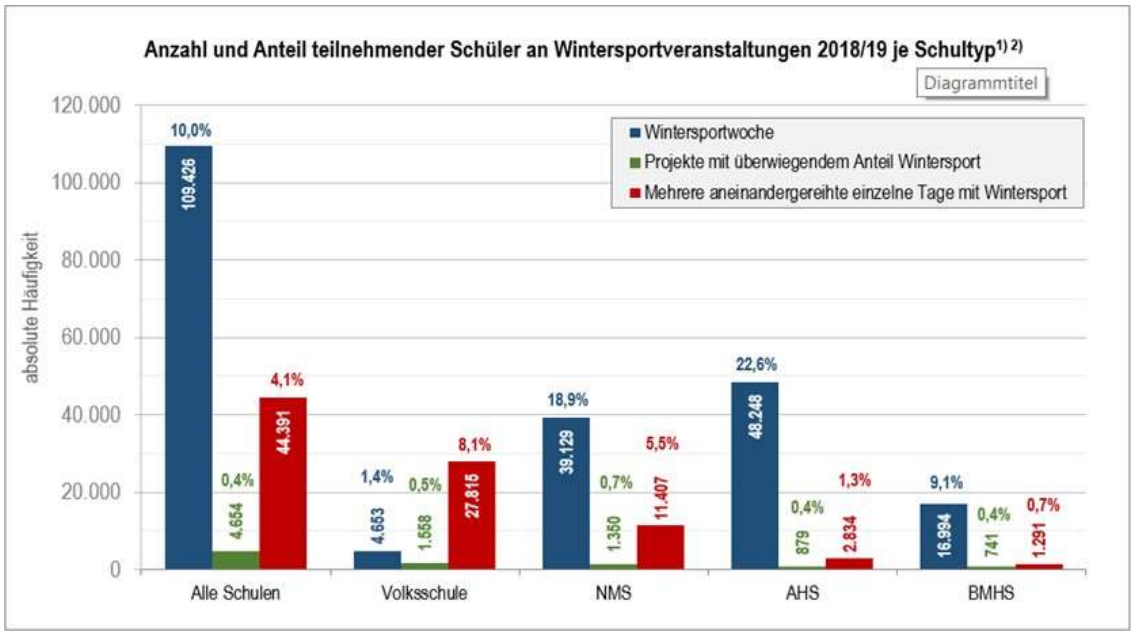

Abbildung 53 – Anzahl/Anteil Teilnehmer an Wintersportveranstalt. 2018/19 je Schultyp
Quelle: Bericht Schulveranstaltungen 2018/19; BMBWF Abt. III/4 und Abt. I/7; 19.2.2020; aufbereitet durch den LRH

1) Darstellung ohne Sonderschulen (2018/19: 774 Teilnehmer [TN]), Polytechnische Schulen (2018/19: 483 TN), Berufsschulen (2018/19: 118 Teilnehmer)

2) Die angeführten Prozentsätze beziehen sich auf den Anteil der gesamten Schüler je Schultyp, welche an diesen Veranstaltungen teilnahmen.

Die Anzahl der Teilnehmer an klassischen Wintersportwochen im Jahr 2018/19 betrug 109.426. Dies stellt einen Rückgang gegenüber dem Schuljahr 2010/11 (132.795) von 23.369 (-17,6 %) dar.

Der Anstieg auf insgesamt 158.471 Teilnehmer an Wintersport-Veranstaltungen ist insbesondere auf den hohen Anteil (4,1 %) der Veranstaltung „Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport“ zurückzuführen. Diese findet vor allem an Volksschulen (8,1 % der Schüler) und an NMS (5,5 % der Schüler) statt.

Ein Vergleich des an Wintersportveranstaltungen teilnehmenden Anteils an Schülern zwischen 2010/11 und 2018/19 ist nur bedingt aussagekräftig, zum einen, da die erfassten Veranstaltungen bei diesen Erhebungen nicht ident sind, zum anderen, da die Dauer der in den Erhebungen 2018/19 und 2010/11 erfassten Veranstaltungen stark divergieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Tage je Wintersportveranstaltung im Schuljahr 2018/19:

Anzahl Tage	TN Winter-sportwochen	TN Projekte mit überwiegendem Anteil Wintersport	TN Mehrere aneinanderg. einzelne Tage mit Wintersport	Summe	%-Anteil
1	301	463	7.485	8.249	5
2	1.542	1.037	17.694	20.273	13
3	1.884	604	4.891	7.379	5
4	44.087	918	9.490	54.495	34%
5	43.616	573	1.952	46.141	29%
> 5	17.996	1.059	2.879	21.934	14%
Teilnehmer gesamt	**109.426**	**4.654**	**44.391**	**158.471**	**100%**
Teilnehmer in %	69	3	28	100	
durchschnittliche Dauer in Tage	**4,6**	**3,6**	**2,7**		

Tabelle 37 – Österreich – Anzahl Tage je Wintersportveranstaltung im Schuljahr 18/19
Quelle Bericht Schulveranstaltungen 2018/19; BMBWF Abt. III/4 und Abt. I/7; 19.2.2020; aufbereitet durch den LRH
Die Berechnung des LRH weicht bei „Projekte mit überwiegendem Anteil Wintersport“ (BMBWF 3,1 Tage) und bei „Mehrere aneinander-gereihte einzelne Tage mit Wintersport“ (BMBWF 2,9 Tage) von jener des BMBWF ab.

Wintersportwochen dauerten 2018/19 zumeist vier oder fünf Tage, die durchschnittliche Dauer betrug 4,6 Tage. 69 % der an Wintersportveranstaltungen teilnehmenden Schüler fuhren auf eine Wintersportwoche. Projekte mit überwiegendem Anteil Wintersport dauerten im Schnitt 3,6 Tage, die Anzahl der teilnehmenden Schüler war mit 4.654 gering (3 %). An der Veranstaltung „Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport“ nahmen 44.391 Schüler teil, dies entspricht 28 % der insgesamt an Wintersportveranstaltungen teilnehmenden Schüler. Durchschnittlich dauerten diese Veranstaltungen 2,7 Tage.

Die folgende Abbildung 54 veranschaulicht die durchschnittliche Dauer der Wintersportveranstaltungen an österreichischen Schulen im Schuljahr 2018/19:

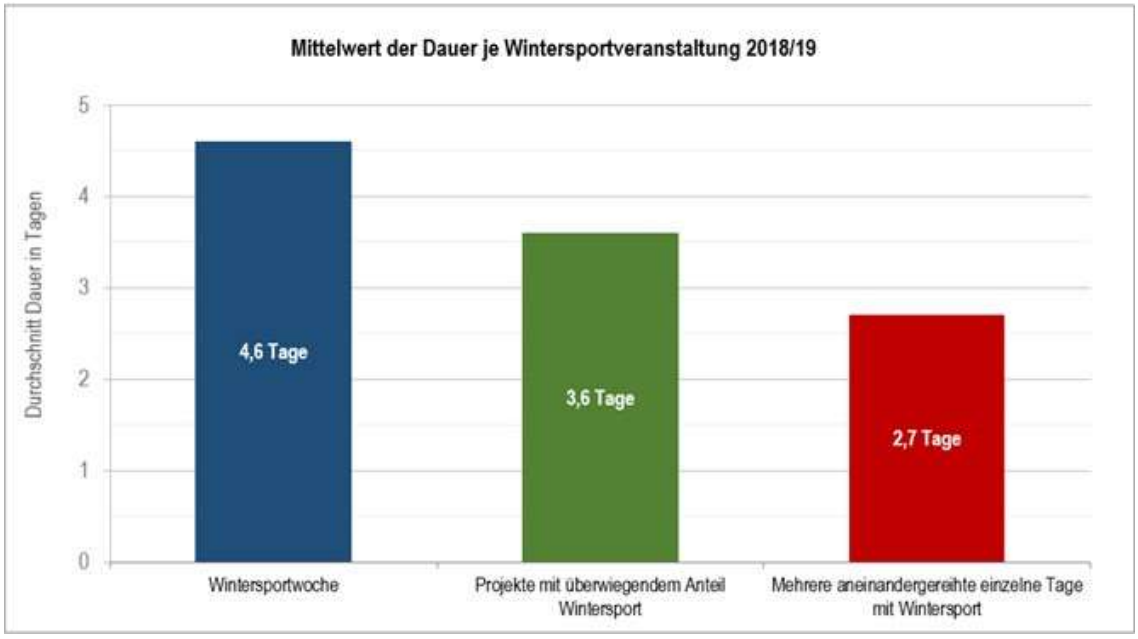

Abbildung 54 – durchschnittliche Dauer je Wintersportveranstaltung 2018/19
Quelle Primärdaten: Bericht Schulveranstaltungen 2018/19; BMBWF Abt. III/4 und Abt. I/7; aufbereitet durch den LRH

Zum Zwecke der besseren Vergleichbarkeit der Erhebungen der Jahre 2010/11 und 2018/19 berechnete der LRH auf Basis der durchschnittlichen Dauer je Veranstaltung und der Anzahl der teilnehmenden Schüler einen Wert für die Anzahl der Skier Days je Schultyp (AHS, NMS, BMHS) und stellte ihn in der folgenden Abbildung 55 dar:

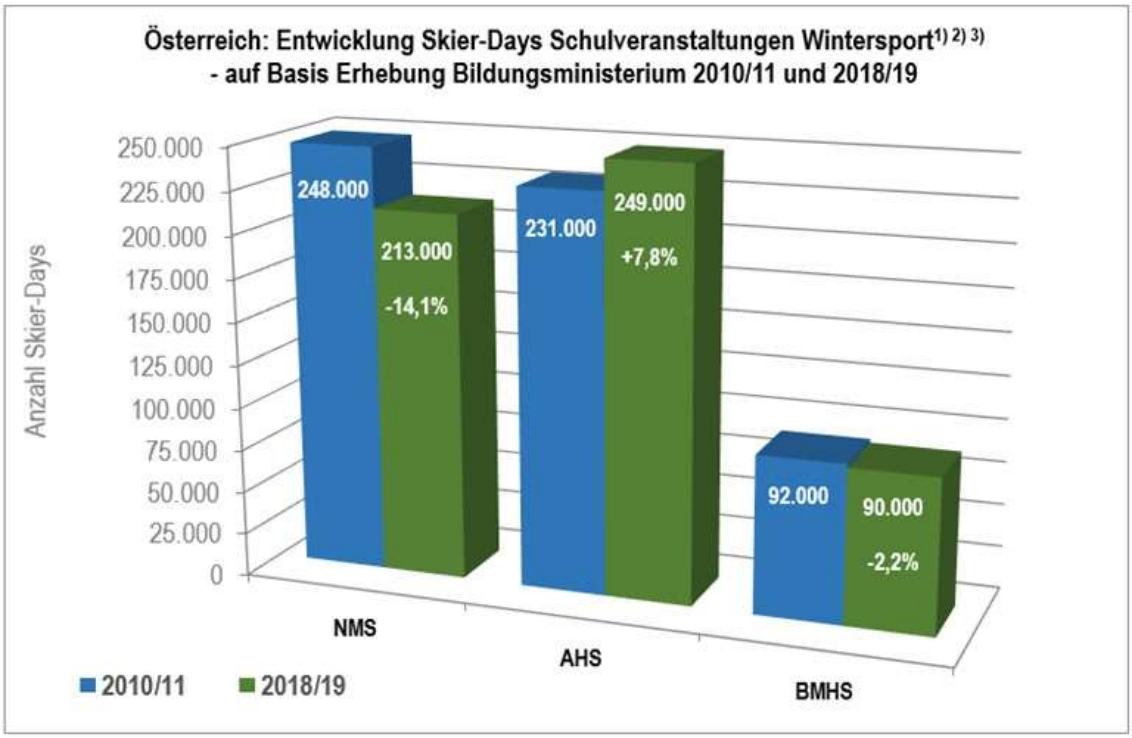

Abbildung 55 – Österreich Entwicklung Skier Days bei Schulveranstalt. je Schultyp
Quelle Primärdaten:
2018/19: Bericht Schulveranstaltungen; BMBWF Abt. III/4 und Abt. I/7; 19. Februar 2020
2010/11: Schulveranstaltungen Bewegung und Sport – Zur Situation der Schulveranstaltungen mit bewegungserzieherischem Scherpunkt an österreichischen Schulen im Schuljahr 2010/11; BMUKK; Methlagl, Norden, Weiß; Wien, Dezember 2011
1) Erfasst wurden für 2018/19 „Wintersportwochen“, „Projekte mit überwiegendem Anteil Wintersport“ sowie „Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport“; aufbereitet durch den LRH.

Unter Einbeziehung aller Wintersportveranstaltungen an Schulen – somit auch der Veranstaltung „Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport“ – zeigt sich an den NMS ein deutlicher Rückgang (14,1 %) der Skier Days im Schuljahr 2018/19 gegenüber 2010/11.

Der Anteil der an Wintersportveranstaltungen teilnehmenden Schüler an den NMS ging zwar nach Angaben der Erhebung des BMBWF von 2010/11 mit 25,9 % bis 2018/19 nur auf 25,1 % zurück, doch nahmen insbesondere an NMS sehr viele Schüler an der Veranstaltung „Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport“ teil. Diese Veranstaltung dauert mit 2,7 Tage im Durchschnitt beinahe um zwei Tage weniger als Wintersportwochen (4,6 Tage).

An den BMHS zeigte sich 2018/19 mit einem Minus von 2,2 % ein leichter Rückgang der Skier Days gegenüber 2010/11.

An den AHS stiegen die Skier Days dagegen von 2010/11 auf 2018/19 mit einem Plus von 7,8 % stark.

12.5.3.2 Schulveranstaltungen mit Wintersport in der Steiermark

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der steirischen Schüler, welche im Schuljahr 2018/19 je Schultyp an Wintersportwochen teilgenommen haben. Die Tabelle bezieht sich nach Angaben der Bildungsdirektion nur auf Wintersportwochen; insbesondere an den AHS zeigt sich ein hoher Anteil an teilnehmenden Schülern.

Schultyp[3)]	Stmk. Schüleranzahl[1)] Teilnahme Wispowo	Schüleranzahl gesamt in der Stmk.	in %
AHS	7.261	29.311	24,77
NMS	5.393	28.034	19,24
BMHS	2.079	20.247	10,27
gesamt	14.733	77.592	18,99

Tabelle 38 – Steiermark Anzahl-Anteil Teilnehmer an Wispowo 2018/19

Quelle Primärdaten:
Bericht Schulveranstaltungen 2018/19; BMBWF Abt. III/4 und Abt. I/7; 19. Februar 2020
Daten für Steiermark übermittelt durch Bildungsdirektion Steiermark; aufbereitet durch den LRH

1) Daten beinhalten laut Angaben der BD Steiermark nur Teilnehmer an Wintersportwochen; Teilnehmer bei „Projekten mit überwiegendem Anteil Wintersport" sowie bei "Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport" sind nicht enthalten.

Die Skier Days entwickelten sich in der Steiermark auf Ebene der Schulen (AHS, NMS, BMHS) und unter Einbeziehung sämtlicher Wintersportveranstaltungen von 2010/11 auf 2018/19 nach Berechnung des LRH wie folgt (Abbildung 56):

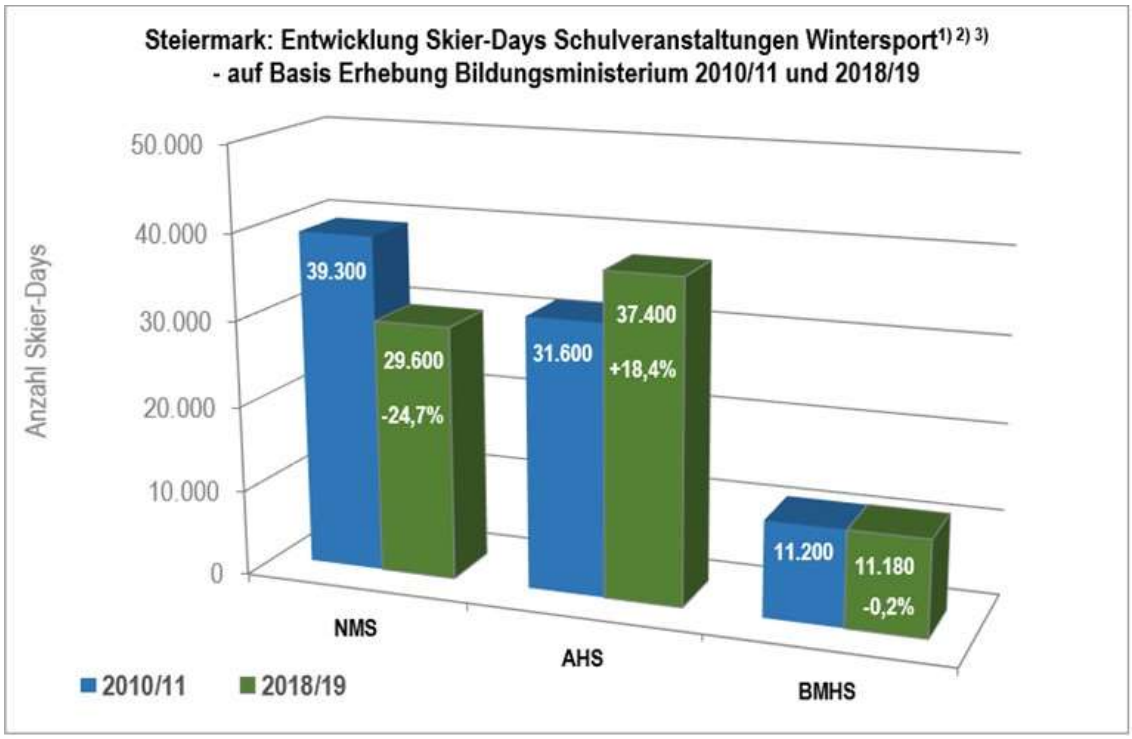

Abbildung 56 – Steiermark Entwicklung Skier Days bei Schulveranstalt. je Schultyp
Quelle Primärdaten
2018/19: Bericht Schulveranstaltungen; BMBWF Abt. III/4 und Abt. I/7; 19. Februar 2020
2010/11: Schulveranstaltungen Bewegung und Sport – Zur Situation der Schulveranstaltungen mit bewegungserzieherischem Scherpunkt an österreichischen Schulen im Schuljahr 2010/11; BMUKK; Methlagl, Norden, Weiß; Wien, Dezember 2011

1) Erfasst wurden für 2018/19 „Wintersportwochen“, „Projekte mit überwiegendem Anteil Wintersport“ sowie „Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport“.
2) Nicht einbezogen wurden Volksschulen, Sonderschulen sowie Polytechnische Schulen.
3) Die Berechnung erfolgte auf Basis der durchschnittlichen Dauer der Veranstaltungen an österreichischen Schulen im Jahr 2018/19.
Die Anzahl der steirischen Teilnehmer an Wintersportwochen 2018/19 wurde von der Bildungsdirektion Steiermark übermittelt: Zur Ermittlung der Anzahl der steirischen Teilnehmer an „Projekte mit überwiegendem Anteil Wintersport" sowie an "Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport" wurden vom LRH die österreichweiten Anteile dieser Veranstaltungen herangezogen.

Analyse und Auswertung der Daten sowie Ermittlung der Skier Days durch den LRH; aufbereitet durch den LRH; Zahlen gerundet auf Hundert

Unter Einbeziehung aller Wintersportveranstaltungen an Schulen – somit auch der Veranstaltung „Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport“ – zeigt sich an den steirischen NMS ein Rückgang von 24,7 % der Skier Days im Schuljahr 2018/19 gegenüber 2010/11. **Der Rückgang an den steirischen NMS fiel demnach im Vergleichszeitraum stärker aus als österreichweit.**

An den BMHS zeigt sich 2018/19 mit einem Minus von 0,2 % eine relativ stabile Entwicklung der Skier Days gegenüber 2010/11.

An den steirischen AHS stiegen die Skier Days von 2010/11 auf 2018/19 mit einem Plus von 18,4 % stärker an als im österreichweiten Vergleich.

Die folgende Abbildung 57 zeigt einen Vergleich der Skier Days pro Schüler bei Schulveranstaltungen und je Bundesland im Schuljahr 2018/19.

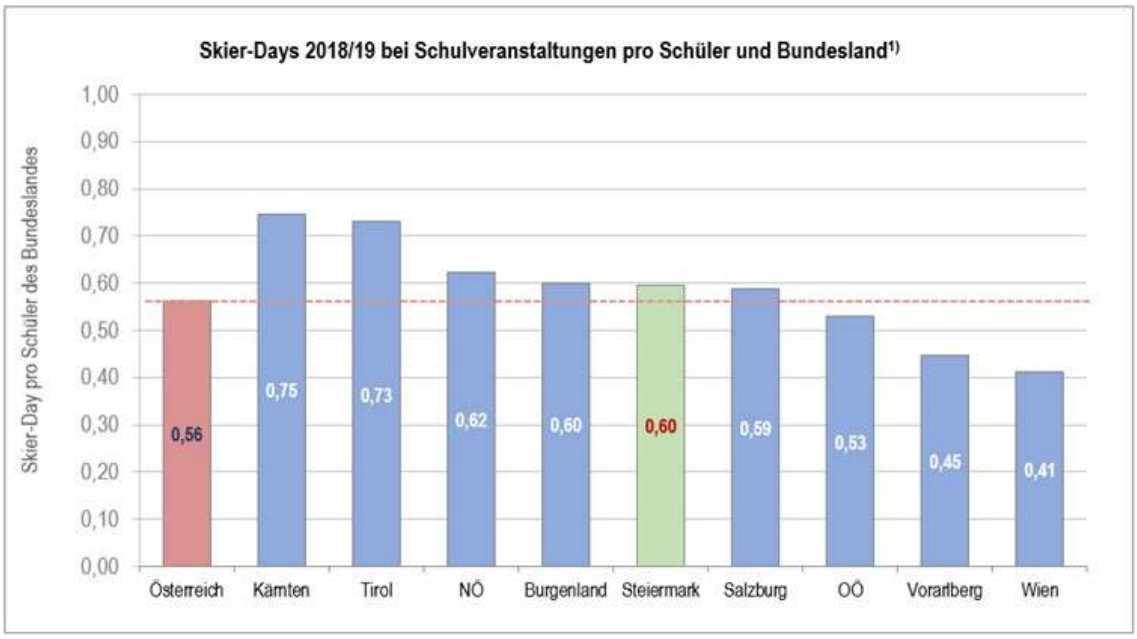

Abbildung 57 – Skier Days 18/19 bei Schulveranstaltungen pro Schüler und Bundesland
Quelle Primärdaten:
Teilnehmende Schüler: Bericht Schulveranstaltungen 2018/19; BMBWF Abt. III/4 und Abt. I/7; 19. Februar 2020
Anzahl der Schüler Gesamt: Statistik Austria
1) Erfasst wurden 2018/19 „Wintersportwochen", „Projekte mit überwiegendem Anteil Wintersport", „Mehrere aneinandergereihte einzelne Tage mit Wintersport".
Analyse und Auswertung der Daten sowie Ermittlung der Skier Days pro Schüler durch den LRH; aufbereitet durch den LRH

Österreichweit gab es bei Wintersportveranstaltungen im Schuljahr 2018/19 pro Schüler 0,56 Skier Days. Die Steiermark liegt mit 0,60 Skier Days pro Schüler knapp darüber.

Am meisten Skier Days pro Schüler gab es in Kärnten (0,75) und Tirol (0,73). Diese Bundesländer haben ein ausgeprägtes Fördersystem für Schulveranstaltungen mit Wintersport (siehe dazu Kapitel 12.5.5 und 12.5.6).

Wien erzielt mit 0,41 Skier Days pro Schüler den geringsten Wert.

12.5.3.3 Resümee zur Datenerfassung der Veranstaltungen mit Wintersport

Seitens des jeweils für Bildung zuständigen Ministeriums werden Erhebungen zu Wintersport-Schulveranstaltungen unregelmäßig und in sehr großen Abständen durchgeführt. Zwischen den beiden letzten Erhebungen – dies betrifft jene für 2010/11 und 2018/19 – lagen acht Jahre.

Die Erhebungen sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar, dies insbesondere, da die erfassten Schulveranstaltungen im Jahr 2018/19 von jenen der Erhebung für 2010/11 abweichen.

Zum Ausmaß der 2010/11 nicht erfassten Veranstaltungen können seitens des BMBWF keine Angaben gemacht werden, das Ausmaß sei allerdings „*nicht sehr hoch gewesen*“.

12.5.4 Förderungen der Wintersport-Schulveranstaltungen durch das Land Steiermark

Förderung von Schulskikursen:

Seitens des Landes Steiermark werden Förderungen von Wintersport-Schulveranstaltungen wie folgt vorgenommen:

Förderung	Inhalt	Förderempfänger	Organisat. Unterstützer - Finanzierung
Schulskikurs-Förderung 2019/20 und 2020/21 Übernahme Bus- bzw. Bahnkosten[1)]	> Übernahme der Bus- bzw. Bahnkosten vom Schulort zu Schulskiort > kein Pendelverkehr > Unterstützung der Schulen > besteht seit Schuljahr 2019/20 > Aktionsbudget € 200.000,--/Jahr > Bedingung: mind. vier Übernachtungen im Schulskiort in der Steiermark	steirische Schulen – bei mind. vier Übernachtungen im Schulskiort in der Steiermark – nach SchVV 1995 möglich ab der 3. Schulstufe	öffentlich: > Land Steiermark (A12)
soziale Landes-beihilfe[2)]	derzeit nicht gegeben laut Servicestelle Wintersport sowie gemäß Stellungnahmen der Landesdienststellen LAD, A4, A6, A11, A12	_____	_____

Tabelle 39 – Land Steiermark: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen
Quellen: 1) https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12702158/74835381/
2) https://www.wispowo.at/bundeslaender/steiermark; aufbereitet durch den LRH

Das Land Steiermark fördert seit dem Schuljahr 2019/20 Wintersportveranstaltungen steirischer Schulen durch die Übernahme der Bus- bzw. Bahnkosten vom Schulort zum Schulskiort. Bedingung für die Förderung sind mindestens vier Übernachtungen im Schulskiort in der Steiermark.

Gemäß der SchVV 1995 sind mehrtägige Schulveranstaltungen erst ab der 3. Schulstufe möglich. Kindergärten sowie die 1. und 2. Klassen der Volksschulen sind somit von dieser Fördermöglichkeit des Landes Steiermark ausgeschlossen. Ebenso können Schulen bei Abhaltung des Schulskikurses in einem anderen Bundesland – dies betrifft knapp mehr als die Hälfte der steirischen Schulen im Sekundarbereich – diese Förderung nicht nutzen (siehe Tabelle 52 in Kapitel 12.5.6).

Eine soziale Unterstützung des Landes Steiermark für Eltern bedürftiger Kinder besteht gemäß Information der Servicestelle Wintersportwochen sowie gemäß Stellungnahmen der Dienststellen LAD, A4, A6, A11, A12 derzeit nicht.

Zusätzlich zur Förderung von Schulskikursen durch die A12 wurden im Prüfzeitraum seit 2012 – und auf Basis der Meldungen von LAD, A4, A6 und A11 – Veranstaltungen im Bereich Ski-Breitensport seitens des Landes wie folgt unterstützt:

Antenne Steiermark „SchulSkiTag“:
Empfänger dieser Förderungen war jeweils die Antenne Steiermark Regionalradio GmbH & Co KG.

Jahr	Abt.	Förderungsgegenstand	Einzelsumme	pro Jahr
2019	LAD	Antenne SchulSkiTag 2019	50.000,00	50.000,00
2018	A4	Antenne SchulSkiTag 2018	50.000,00	50.000,00
2017	A4	Antenne SchulSkiTag 2017	50.000,00	50.000,00
2016	A4	Antenne SchulSkiTag 2016	50.000,00	50.000,00
2015	A6	Antenne Steiermark SchulSkiTag 2015	10.000,00	
2015	A11	Antenne Steiermark SchulSkiTag Schuljahr 2014/2015	10.000,00	
2015	LAD	Antenne Steiermark SchulSkiTag 2015	10.000,00	30.000,00
2014	A6	Antenne Steiermark SchulSkiTag 2014	10.000,00	
2014	A11	Antenne Steiermark SchulSkiTag , Schuljahr 2013/2014	10.000,00	
2014	LAD	Antenne Steiermark SchulSkiTag 2014	10.000,00	30.000,00
2013	A6	Antenne Steiermark SchulSkiTag 2013	10.000,00	
2013	A11	Antenne Steiermark SchulSkiTag 2013	10.000,00	
2013	LAD	Antenne Steiermark SchulSkiTag 2013	10.000,00	30.000,00
2012	A6	Antenne Steiermark SchulSkiTag 2012	10.000,00	
2012	A11	Antenne Steiermark SchulSkiTag 2012	10.000,00	
2012	LAD	Antenne Steiermark SchulSkiTag 2012	10.000,00	30.000,00

Tabelle 40 – Land Stmk: Förderung Antenne Steiermark SchulSkitag
Quellen: Meldungen von LAD, A4, A6, A11 sowie Förderungsberichte 2012-2019 Landescontrolling; aufbereitet durch den LRH

Die Unterstützung des Antenne Steiermark „SchulSkiTag“ erfolgt im Rahmen der Förderungen kultureller und gesellschaftspolitischer Maßnahmen. Diese wurden im Zeitraum von 2016 bis 2018 in der A4 bearbeitet. Bis zum Finanzjahr 2016 und nach dem Finanzjahr 2018 wurden diese Förderungen von der LAD durchgeführt.

Sonstige Förderungen des Lands im Bereich Ski-Breitensport:
Seitens der LAD wurden dem LRH folgende weitere Förderungen im Bereich Ski-Breitensport für den Prüfzeitraum gemeldet:

Jahr	Abt.	Förderungsnehmer	Förderungsgegenstand	Einzelsumme
2019	LAD	Wiener Skiverband (WSV)	Durchführung zum Teil internationaler Sportveranstaltungen	2.500,00
2018	LAD	Steirischer Zivilschutzverband	Unterstützung für Gewinnspiel-Sicherheitsquiz beim Antenne SchulSkiTag	500,00
2017	LAD	Wiener Skiverband (WSV)	Unterstützung für Ski-Veranstaltungen in der Stmk 2017	2.500,00
2016	LAD	Wiener Skiverband (WSV)	Unterstützung für Ski-Rennen in der Steiermark 2016	2.500,00
2012	LAD	Naturfreunde Murau	Skibus für Jugendliche (Winter 2012/13)	1.500,00
2012	LAD	Naturfreunde Murau	Skibus für Jugendliche (Winter 2011/12)	1.500,00

Tabelle 41 – Land Steiermark – Sonstige Förderungen Ski-Breitensport
Quellen: Meldungen von LAD, A4, A6, A11; aufbereitet durch den LRH

12.5.5 Förderungen der Wintersport-Schulveranstaltungen in Österreich

Der LRH erhob die Förderungen von Wintersport-Schulveranstaltungen in den österreichischen Bundesländern, verglich sie mit jenen des Landes Steiermark und stellt sie in diesem Kapitel dar.

Zusätzlich werden auch die Förderungen des Bundes für Schulveranstaltungen beschrieben.

Der Berichtsteil bezieht sich auf aktuelle Förderungen; diese wurden in erster Linie anhand der Internetseite der Servicestelle Wintersport (www.wispowo.at/bundeslaender) erhoben. Zusätzlich wurden vom LRH Internetseiten der Landesverwaltungen der Bundesländer sowie Medienberichte eingesehen.

Soweit bekannt, wurden auch wesentliche, aber nicht mehr aktuelle Förderungen aus dem Zeitraum seit 2010 beschrieben; dies deshalb, da sich die Analysen des LRH in diesem Bericht zum überwiegenden Teil auf diesen Zeitraum beziehen. Zudem soll dies einen möglichst ganzheitlichen Blick auf die Förderlandschaft ermöglichen und Fördermöglichkeiten aufzeigen.

Zusätzlich zu Förderungen der Gebietskörperschaften besteht in allen Bundesländern bzw. Schultypen die Möglichkeit einer Unterstützung durch den Elternverein. Diese sind, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, grundsätzlich bereit, in Notfällen unterstützend einzugreifen, um möglichst allen Schülern die Teilnahme an Wintersportwochen und anderen Projektwochen zu ermöglichen.

Von mehreren Bundesländern werden sogenannte Schulskitage in Kooperation mit Partnern unterstützt. Diese Fördermaßnahmen wurden in der Aufstellung des LRH nicht gesondert angeführt.

Auf Ebene des Bundes besteht nach Kenntnis des LRH folgende Fördermöglichkeit für Schüler für die Teilnahme an Wintersport-Schulveranstaltungen:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung:

Förderung	Inhalt	Förderempfänger	Organisat. Unterstützer - Finanzierung
finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen[1)]	> Förderung der Kosten für die Teilnahme an einer mindestens fünftägigen Schulveranstaltung (z.B. Schulskiwoche) > Veranstaltungen mit geringerer Dauer werden nicht finanziell unterstützt. > In Abhängigkeit von Einkommen, Stand und Größe der Familie des Schülers wird eine Unterstützung bis zu € 180,-- gefördert.	Eltern bedürftiger Kinder an AHS, BMS, BHS, BAKIP, BASOP sowie in pädagogischen Hochschulen des Bundes eingegliederte Praxisschulen	öffentlich: > BMBWF

Tabelle 42 – Bundesförderung für Teilnahme an Wintersport-Schulveranstaltungen
Bundesförderung für Teilnahme an Wintersport-Schulveranstaltungen
Quellen:
1) Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen (oesterreich.gv.at)
Finanzielle Unterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen (bmbwf.gv.at);
aufbereitet durch den LRH

Das BMBWF sieht eine soziale Unterstützung von Wintersport-Schulveranstaltungen vor. Für die Teilnahme an einer mindestens fünftägigen Schulveranstaltung erhalten Eltern bedürftiger Kinder im sekundären Bildungsbereich eine Unterstützung in Höhe von höchstens € 180,--.

Außerhalb der Steiermark bestehen in den österreichischen Bundesländern nach Kenntnis des LRH folgende Fördermöglichkeiten für Schüler für die Teilnahme an Wintersport-Schulveranstaltungen:

Vorarlberg:

Förderung	Inhalt	Förderempfänger	Organisat. Unterstützer - Finanzierung
Schifahra[1)]	> Gratis-Skitickets für bis zu drei Schulskitage > für zwölf Schüler eine kostenlose Begleitperson > Förderung der Bus-Anreise (max. 50%) > Bei Bedarf wird fachlich qualifizierte Betreuungsperson (Skischule oder Skiverein) für Anfänger am 1.Tag organisiert. > exklusiver Sonderpreis Mittagessen > exklusiver Sonderpreis Skiverleih	alle Vorarlberger Schulklassen der 3./4. und 5./6. Schulstufe	öffentlich: > Land Vorarlberg > Bildungsdirektion Vbg. Wirtschaft/privat: > Bergbahnen Vorarlberg > WKO Vorarlberg > Ski-Verband Vorarlberg > Ski-Schulen Vorarlberg > Gastronomie Skigebiete
soziale Landesbeihilfe[2)]	> Förderung der Kosten für die Teilnahme an einer mindestens viertägigen Schulveranstaltung (z.B. Schulskiwoche) > In Abhängigkeit vom Familiennettoeinkommen werden je Schulveranstaltung und Förderungswerber mindestens € 66,-- und höchstens € 180,-- gefördert.	Eltern bedürftiger Kinder an Pflichtschulen	öffentlich: > Land Vorarlberg

Tabelle 43 – Land Vorarlberg: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen
Quellen:
1) https://schifahra.at/
2) https://www.wispowo.at/bundeslaender/vorarlberg
https://vorarlberg.at/-/foerderung-der-kosten-fuer-die-teilnahme-an-einer-schulveranstaltungen;
aufbereitet durch den LRH

Das Land Vorarlberg sieht zwei Förderungen von Wintersport-Schulveranstaltungen vor:

1) eine Förderung von max. drei Gratis-Schulskitagen für die 3./4. und 5./6. Schulstufen inklusive Lift-Ticket, Skilehrer für Anfänger und 50 % der Buskosten. Die Unterstützung erfolgt in Kooperation des Landes, der Bildungsdirektion und Vertretern der Vorarlberger Wirtschaft.
2) eine soziale Unterstützung des Landes für Eltern bedürftiger Kinder an Pflichtschulen in Höhe von mindestens € 66,-- und höchstens € 180,-- für die Teilnahme an einer mindestens viertägigen Schulveranstaltung.

Tirol:

Förderung	Inhalt	Förderempfänger	Organisat. Unterstützer - Finanzierung
Initiative „Skifahr'n" Schulskiaktion der Tiroler Seilbahnen[1)]	> Gratis-Liftkarten (1.-9. Schulstufe) bzw. verbilligte Liftkarten um € 5,-- je Schüler und Tag (10./13. Schulstufe) > gültig in 65 Tiroler Skigebieten > gültig für die gesamte Wintersaison (zuletzt 2020/21) > beliebig oft buchbar > Verleih der kompletten Ausrüstung (Ski, Stöcke, Helm, Schuhe) um € 5,-- pro Tag > Versicherung: ÖSV-Schülerschutz um € 2,50 pro Tag	Tiroler Schüler-gruppen der 1./9. Schulstufe (gratis) und der 10./13. Schulstufe (€ 5,-- je Schüler und Tag)	öffentlich: > Land Tirol > Bildungsdirektion Tirol Wirtschaft/privat: > Tiroler Seilbahnen > WKO Vorarlberg > Öst. Skiverband (ÖSV) > Ski-Verleih Firma
soziale Landes-beihilfe [2)]	> Förderung der Kosten für die Teilnahme an einer mindestens dreitägigen Schulveranstaltung (z.B. Schulskiwoche) in Tirol > Ein bestimmtes Familiennettoeinkommen darf nicht überschritten werden. > Max. werden 50% der tatsächlich bezahlten Teilnahmegebühr bezahlt; max. € 125,--.	Eltern bedürftiger Kinder in Pflichtschulen (VS, NMS/HS, PL) nicht: AHS Unter-Oberstufe	öffentlich: > Land Tirol

Tabelle 44 – Land Tirol: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen
Quellen:
1) http://skifahrn.tiroler-schulsport.at/files/ausschreibung_seilbahnaktion_20-21.pdf
http://skifahrn.tiroler-schulsport.at/
https://www.wispowo.at/bundeslaender/tirol
2) https://www.wispowo.at/bundeslaender/tirol
https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/foerderungen/frderungfrschulveranstaltu/;
aufbereitet durch den LRH

Im Land Tirol sind zwei Förderungen von Wintersport-Schulveranstaltungen vorgesehen:

1) eine Förderung von beliebig oft buchbaren Gratis-Liftkarten für die Schulstufen 1 bis 9 in 65 Tiroler Skigebieten. Für die Schulstufen 10 bis 13 sind € 5,-- pro Schüler und Tag zu zahlen. Zusätzlich bestehen sehr günstige Angebote für den Verleih von Ausrüstung (€ 5,-- pro Tag) und für eine Schülerversicherung. Die Unterstützung erfolgt in Kooperation mit der Bildungsdirektion und mit Vertretern der Tiroler Wirtschaft.
2) eine soziale Unterstützung des Landes für Eltern bedürftiger Kinder an Pflichtschulen in Höhe von 50 % der tatsächlich bezahlten Teilnahmegebühr und max. € 125,-- für die Teilnahme an einer mindestens dreitägigen Schulveranstaltung in Tirol.

Salzburg:

Förderung	Inhalt	Förderempfänger	Organisat. Unterstützer - Finanzierung
„Skifahren lernen in 3 Tagen" – Netzwerk Winter[1)]	> Jede Schule kann Schüler, die noch nie Ski gefahren sind, im Rahmen der Wintersportwoche kostenlos für Anfängerskikurs „Skifahren lernen in 3 Tagen" anmelden. > Schüler werden an diesen drei Tagen von ausgebildeten Skilehrern betreut. > Nach drei Tagen erfolgt Integration in Skigruppe der Schule.	Schüler an Salzburger Schulen ab der 5. Schulstufe	Netzwerk Winter: öffentlich: > Land Salzburg Wirtschaft/privat: > Salzburger Bankinstitut > Österr. Skiindustrie > Seilbahnbetreiber > Seilbahnhersteller > WKO Salzburg > diverse Unternehmen
soziale Landesbeihilfe [2)]	> Förderung der Kosten für die Teilnahme an einer Schulveranstaltung (z.B. Schulskiwoche) > Für den Anspruch besteht eine Familieneinkommensobergrenze. > Die Höhe der Unterstützung beträgt pro Kalenderjahr max. € 220,-- pro Schüler.	Eltern bedürftiger Kinder an allen Schulformen im Bundesland Salzburg	öffentlich: > Land Salzburg

Tabelle 45 – Land Salzburg: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen
Quellen:
1) https://www.netzwerk-winter.at/pro-wintersportwochen/
2) https://www.wispowo.at/bundeslaender/salzburg; aufbereitet durch den LRH

Im Land Salzburg sind zwei Förderungen von Wintersport-Schulveranstaltungen vorgesehen:

1) die Förderung eines dreitägigen Skikurses für Anfänger inklusive Betreuung eines ausgebildeten Skilehrers im Rahmen von Wintersportwochen. Die Organisation erfolgt über die Salzburger Initiative „Netzwerk Winter" mit Unterstützung des Landes Salzburg und Vertretern der Wirtschaft.
2) eine soziale Unterstützung des Landes für Eltern bedürftiger Kinder an allen Schulformen im Bundesland Salzburg in Höhe von € 220,-- pro Schüler und Kalenderjahr.

Oberösterreich:

Förderung	Inhalt	Förderempfänger	Organisat. Unterstützer - Finanzierung
OÖ-Familienkarte – Wintersport-woche[1)]	> Gutschein für eine kostenlose Mehrtages-Liftkarte im Rahmen der oö. Wintersportwoche > gültig in allen oö. Skigebieten > Mindest-Dauer der Wintersportwoche beträgt vier aufeinanderfolgende Tage. > Pro Wintersaison (zuletzt 2020/21) gilt ein Gutschein für die Dauer der Wintersportwoche. > Förderaktion gibt es seit 2009/10.	Schüler der 1./13. Schulstufe aller oö. Schulen im Sinne des SchOG und aller oö. Land- und forstwirt-schaftlicher Schulen	öffentlich: > Land Oberösterreich
OÖ-Familienkarte – Wintersport-tage[2)]	> Gutschein für max. drei Halbtage für kostenlose Liftkarten > gültig für Skikurse in allen oö. Skigebieten	für Kinder aus Kindergärten und Volksschulen mit Standort in Oberösterreich	öffentlich: > Land Oberösterreich
soziale Landes-beihilfe[3)]	> Unterstützung für die Teilnahme eines Kindes an einer viertägigen oder mehrerer Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen (z.B. Schulskiwoche) > Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden. > Die Förderung beträgt zwischen € 50,-- für zweitägige und € 125,-- für fünftägige Schulveranstaltungen.	Eltern bedürftiger Kinder an oö. Schulen	öffentlich: > Land Oberösterreich

Tabelle 46 – Land OÖ: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen
Quellen:
1) Oberösterreich: Wintersportwochen (wispowo.at); https://www.familienkarte.at/de/wsw.html
2) Oberösterreich: Wintersportwochen (wispowo.at); https://www.familienkarte.at/de/wsw.html
3) https://www.wispowo.at/bundeslaender/oberoesterreich; aufbereitet durch den LRH

Das Land Oberösterreich sieht drei Arten der Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen vor:

1) einen Gutschein pro Schüler für eine kostenlose Liftkarte für die Dauer einer Wintersportwoche in Oberösterreich. Die Finanzierung erfolgt durch das Land Oberösterreich.
2) einen Gutschein pro Volksschüler oder Kindergartenkind für kostenlose Liftkarten für max. drei Halbtage im Rahmen eines Skikurses in einem oberösterreichischen Ski-gebiet. Die Finanzierung erfolgt durch das Land Oberösterreich.
3) eine soziale Unterstützung des Landes für Eltern bedürftiger Kinder an allen Schulformen in Oberösterreich im Ausmaß zwischen € 50,-- für zweitägige und € 125,-- für fünftägige Schulveranstaltungen.

Kärnten:

Förderung	Inhalt	Förderempfänger	Organisat. Unterstützer - Finanzierung
Schulskikurs-woche – vergünstigter Skipass für alle Kärntner Schüler[1)]	> vergünstigter Skipass zum Preis von € 39,00 (dies entspricht einem Tagespreis von € 7,80 bei fünf Tagen bzw. ca. einem Drittel des regulären Preises) > Skikurs/Wintersportwoche muss an mindestens fünf unmittelbar aufeinander-folgenden Tagen durchgeführt werden. > Skikurs kann an unterschiedlichen Skigebieten stattfinden. > Bedingung ist der Bezug eines Auswärts-quartiers in Kärnten bei Schulskikurswochen. > gültig auch im Rahmen von Volksschul-Skitagen > Zuvor gab es bis zur Saison 2014/15 eine Gratis-Schulskikartenaktion für Schulskikurswochen.	alle Schüler aus Kärntner Schulen (APS, PTS, AHS, BHS und landwirtschaftliche Fachschulen)	öffentlich: > Land Kärnten Wirtschaft/privat: > WKO Kärnten > Seilbahnbetreiber
Schulskikurs-unterstützungs-aktion[2)]	> kostenlose Bereitstellung von Skisets (Ski, Bindung, Schuhe, Stöcke) > Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen aus kinderreichen Familien die Teilnahme am Schulskikurs zu ermöglichen.	Kinder und Jugendliche aus kinderreichen Familien	öffentlich: > Land Kärnten
Soziale Landes-beihilfe [3)]	derzeit nicht bekannt laut Servicestelle Winter-sport	_____	_____

Tabelle 47 – Land Kärnten: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen
Quellen:
1) https://www.wispowo.at/bundeslaender/kaernten
https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiL1Ymi88vvAhWJFxQKHRpcAJAQFjAEegQIGBAD&url=http%3A%2F%2Fwww.bewegung.ksn.at%2Findex_htm_files%2FVorlage-Antrag-Schulskikurs-Winter%25202020-21_Sekundarstufe-mit-Geburtsjahr.doc&usg=AOvVaw0PLTjWy8Mra7Ehe_BS2H7f
2) Schulskikursunterstützungsaktion 2020/2021 - Land Kärnten (ktn.gv.at)
3) Kärnten: Wintersportwochen (wispowo.at); aufbereitet durch den LRH

Das Land Kärnten sieht zwei Arten der Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen vor:

1) einen vergünstigten Skipass um € 39,-- für Skikurse im Rahmen von Wintersport-wochen oder Skitagen (Volksschulen) für alle Schüler aus Kärntner Schulen. Der Skikurs muss zumindest an fünf aufeinanderfolgenden Tagen abgehalten werden. Die Finanzierung erfolgt durch das Land Kärnten in Kooperation mit den Kärntner Seilbahnbetreibern.
2) eine kostenlose Bereitstellung von Skisets (Ski, Bindung, Schuhe, Stöcke) für Kinder und Jugendliche aus kinderreichen Familien.

Eine soziale Unterstützung des Landes für Eltern bedürftiger Kinder ist in Kärnten gemäß Information der Servicestelle Wintersportwochen nicht vorgesehen.

Niederösterreich:

Förderung	Inhalt	Förderempfänger	Organisat. Unterstützer - Finanzierung
Skitag - Volksschulen zum Schnee[1)]	> „all inclusive"-Skitag für Volks- oder Sonderschulklassen ab € 32,-- pro Kind oder Halbtagesfahrt ab € 26,-- pro Kind > Land NÖ fördert mit € 3,-- pro Kind und Schulskitag. > inklusive Bustransport, Skimaterial, Liftkarte	Schüler aus Volks-schulen und Sonderschulen	Öffentlich: > Land NÖ Wirtschaft/Privat: > NÖ Bergbahnen > NÖ Werbung
Mini Wintersport-woche[2)]	> zwei Nächte, drei Tage zum Preis ab € 175,-- (statt € 185,-- Normalpreis) in ausgewählten Skigebieten > inkludiert Transport, Vollpension, Nächtigung, Drei-Tagesskikarte, Leihmaterial > Land NÖ fördert mit € 10,-- pro Kind und Skikurs.	Schüler aus Volks-schulen	Öffentlich: > Land NÖ Wirtschaft/Privat: > NÖ Bergbahnen > NÖ Werbung
Soziale Landes-beihilfe [3)]	Derzeit nicht bekannt laut Servicestelle Wintersport	_____	_____

Tabelle 48 – Land NÖ: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen
Quellen:
1) http://www.pistennachwuchs.at/
Niederösterreich: Wintersportwochen (wispowo.at)
2) www.pistennachwuchs.at
3) Niederösterreich: Wintersportwochen (wispowo.at); aufbereitet durch den LRH

Das Land Niederösterreich sieht zwei Arten der Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen vor:

1) Das Land Niederösterreich gewährt einen Zuschuss von € 3,- pro „all inclusive"-Schulskitag in Volksschulen und Sonderschulen. Zusätzlich wird der „all inclusive"-Skitag von den niederösterreichischen Bergbahnen und der Niederösterreich Werbung kofinanziert.
2) Für dreitägige „all inclusive"-Wintersportwochen an Volksschulen wird vom Land Niederösterreich ein Zuschuss von € 10,- gewährt. Zudem erfolgt eine Unterstützung durch die niederösterreichischen Bergbahnen und der Niederösterreich Werbung.

Eine soziale Unterstützung des Landes für Eltern bedürftiger Kinder ist in Niederösterreich laut Information der Servicestelle Wintersportwochen nicht vorgesehen.

Wien:

Förderung	Inhalt	Förderempfänger	Organisat. Unterstützer Finanzierung
Verleih von Skigeräten im Rahmen von Skikursen[1)]	> Für den Verleih ist ein fixer Unkostenbeitrag für die jeweilige Kursdauer (max. 14 Tage) zu zahlen. > Verleih erfolgt im Rahmen von genehmigten Skikursen oder Wintersportwochen.	Schüler der allgemeinbildenden Wiener Pflichtschulen	öffentlich: > Stadt Wien
Soziale Landes-beihilfe [2)]	> Unterstützung für die Teilnahme eines Kindes an einer mindestens fünftägigen Wintersport-woche > Die Förderung beträgt zwischen € 72,-- und max. € 104,-- in Abhängigkeit vom Familieneinkommen.	Eltern bedürftiger Kinder an allgemeinbildenden Wiener Pflichtschulen	öffentlich: > Stadt Wien

Tabelle 49 – Wien: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen
Quellen:
1) Wien: Wintersportwochen (wispowo.at); Leihantrag für Skigerät (wien.gv.at)
2) Wien: Wintersportwochen (wispowo.at); aufbereitet durch den LRH

Die Stadt Wien sieht zwei Arten der Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen vor:

1) einen Verleih von Skigeräten an Schüler von allgemeinbildenden Wiener Pflichtschulen zum Unkostenbeitrag und für die jeweilige Kursdauer;
2) eine von der Höhe des Familieneinkommens abhängige soziale Unterstützung für Eltern bedürftiger Kinder an allgemeinbildenden Wiener Pflichtschulen im Ausmaß zwischen € 72,-- und max. € 104,-- für mindestens fünftägige Schulveranstaltungen.

Burgenland:

Förderung	Inhalt	Förderempfänger	Organisat. Unterstützer - Finanzierung
soziale Landes-beihilfe [1)]	> Förderung von Sport- und Projekttagen > gilt für mehrtägige Schulveranstaltungen (bis zur 4. Schulstufe mind. drei Tage, ab der 5. Schulstufe mind. vier Tage) > Förderhöhe ist abhängig vom Familienein-kommen. > für Schüler allgemeinbildender Pflichtschulen bis zur 4. Schulstufe zwischen € 60,-- und € 100,-- > für Schüler allgemeinbildender Pflichtschulen ab der 5. Schulstufe zwischen € 85,-- und € 135,--	Eltern bedürftiger Kinder an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen	öffentlich: > Land Burgenland

Tabelle 50 – Land Burgenland: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen
Quelle:
https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Bildung_und_Sport/Bildung/Schulen/Elternmerkblatt_2020_21.pdf; aufbereitet durch den LRH

Das Land Burgenland sieht eine einkommensabhängige Unterstützung von mehrtägigen Schulveranstaltungen vor. In Abhängigkeit vom Familieneinkommen erhalten Eltern bedürftiger Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen bis zur 4. Schulstufe zwischen € 60,-- und € 100,-- und ab der 5. Schulstufe zwischen € 85,-- und € 135,--.

12.5.6 Erkenntnisse zu den Förderungen von Wintersport-Schulveranstaltungen

Zusammenfassend können die Förderungen der Bundesländer und des Bundes für Wintersport-Schulveranstaltungen wie folgt dargestellt werden:

Gebiets-körperschaft	Förderung	wesentlichste Inhalte	Förderempfänger	Organisator. Unterstützer - Finanzierung
Steiermark	Skikurs Förderung des Landes – Übernahme Bus- bzw. Bahnkosten	> Förderung Transport > Schul- zu Skischulort > mind. vier Nächtigungen > nur steir. Skischulort > € 200.000,--/Jahr	> steirische Schulen	öffentlich: Land Steiermark
Vorarlberg	Skikurs Förderung des Landes *„Schifahra“*	> Gratis-Ticket (drei Tage) > Ticket Begleitperson > 50% Kosten Bus > Gratis-Skilehrer ein Tag	> alle Vbg. Schüler > 3./6. Schulstufe	öffentlich: Land Vbg., BD-Vbg., privat: Wirtschaft, Ski-Verband
	soziale Landesbeihilfe	> € 66 - € 180 Zuschuss > Mindestdauer vier Tage	Eltern bedürftiger Kinder	öffentlich: Land Vorarlberg
Tirol	Skikurs Förderung der Seilbahnen *„Skifahr´n“*	> Gratis-Ticket 1./9. St. > ab 10. Stufe € 5,-/Tag > beliebig oft buchbar > gesamte Saison	> alle Tiroler Sch. > 1./9. Stufe gratis > 10./13. Schulstufe € 5,--	öffentlich: Land Tirol, BD-Tirol privat: Wirtschaft, Ski-Verband
	soziale Landesbeihilfe	> max. 50% (€ 125,-) > Mindestdauer drei Tage	Eltern bedürftiger Kinder	öffentlich: Land Tirol
Salzburg	Skikurs Förderung Netzwerk Winter *„Skifahren lernen in 3 Tagen“*	> Gratis-Anfängerkurs > Dauer drei Tage > Integration nach drittemTag > im Rahmen Wispowo	> alle Salzb. Sch. > ab 5. Schulstufe	Netzwerk Winter: öffentlich: Land Salzburg privat: Wirtschaft
	soziale Landesbeihilfe	> max. € 220,-- pro Jahr	Eltern bedürftiger Kinder	öffentlich: Land Salzburg
Oberösterreich	Skikurs Förderung des Landes - Wintersportwoche	> Gratis-Tickets > für Skikurse in OÖ > Mindestdauer vier Tage > einmal pro Saison	> alle oö. Schüler > 1./13. Schulstufe	öffentlich: Land Oberösterreich
	Skikurs Förderung des Landes - Wintersporttage	> Gratis-Tickets > max. drei Halbtage > für Skikurse in OÖ	Kinder aus: > Kindergärten > Volksschulen	öffentlich: Land Oberösterreich
	soziale Landesbeihilfe	> € 50 - € 125 Zuschuss	Eltern bedürftiger Kinder	öffentlich: Land Oberösterreich
Kärnten	Skikurs Förderung – vergünstigter Skipass für alle Kärntner Schüler	> günstiger Skipass > € 39,-- pro Skipass > Mindestdauer fünf Tage > in VS für Skitage > bis 2014/2015 gratis	> alle Schüler in Kärnten	öffentlich: Land Kärnten privat: Wirtschaft
	Schulskikurs – kostenloser Verleih Skisets	> kostenlose Bereitstellung von Skisets (Ski, Bindung, Schuhe, Stöcke)	Kinder und Jugendliche aus kinderreichen Familien	öffentlich: Land Kärnten

Niederösterreich	vergünstigter Skitag Volksschulen zum Schnee	> „all inclusive"-Skitag > ab € 32,-- ganztags > ab € 26,-- halbtags > Land NÖ fördert € 3,-- > inkl. Bus, Material, Lift	Schüler aus: > Volksschulen > Sonderschulen	öffentlich: Land Niederösterreich privat: Wirtschaft
	vergünstigte Mini Wintersportwoche	> zwei Nächte, drei Tage > ab € 175,-- > Land NÖ fördert € 10,-- > inkl. Transport, Lift > inkl. Vollpension, Mat.	Schüler aus: > Volksschulen	öffentlich: Land Niederösterreich privat: Wirtschaft
Wien	vergünstigter Verleih Skigeräte für Skikurse	> günstiger Verleih > zu Unkostenbeitrag > für Schul-Skikurse	Schüler allgemein-bildender Wiener Pflichtschulen	öffentlich: Stadt Wien
	soziale Landesbeihilfe	> € 72 - € 104 Zuschuss > Mindestdauer fünf Tage	Eltern bedürftiger Kinder allgemein-bildender Wiener Pflichtschulen	öffentlich: Stadt Wien
Burgenland	soziale Landesbeihilfe	> mind. drei Tage in VS > mind. vier Tage ab fünf Stunden > € 60 - € 100 in VS > € 85 - € 135 ab 5.Stufe	Eltern bedürftiger Kinder allgemein-bildender burgenl. Pflichtschulen	öffentlich: Land Burgenland
BMBWF	soziale Unterstützung für Teilnahme an Schulveranstaltung	> Mindestdauer fünf Tage > z.B. für Skikurse > Zuschuss max. € 180,-	Eltern bedürftiger Kinder – für Sekundarstufe	öffentlich: BMBWF

Tabelle 51 – Zusammenfassung Bundesländer-Förderungen für Wintersport-Schulveranstaltungen
Quellen: Tabellen 42 bis 50; aufbereitet durch den LRH

Vergleicht man die Förderungen von Wintersport-Schulveranstaltungen in den neun Bundesländern und bezieht die Förderung des BMBWF in den Vergleich mit ein, so lassen sich die folgenden Feststellungen treffen:

Zur Förderung der Transportkosten durch das Landes Steiermark:
Das Land Steiermark ist das einzige Bundesland, welches den Transport der Schüler vom Schul- zum Skikursort fördert. Diese Förderung wird vom Land mit einem Budget von € 200.000,-- finanziert, eine Kooperation mit privaten Trägern (Wirtschaft, Skiverband) besteht in der Steiermark im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht.

Bedingungen für die Förderung des Landes Steiermark sind mindestens vier Übernachtungen sowie die Abhaltung des Kurses an einem steirischen Skischulort. Kindergärten sowie die 1. und 2. Klassen Volksschulen sind daher in der Steiermark von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen, da die SchVV 1995 für den vorschulischen Bereich sowie die ersten beiden Schulstufen nur Tagesfahrten zulässt.

Ebenso können Schulen bei Abhaltung des Schulskikurses in einem anderen Bundesland – dies betrifft sehr viele Schulen im Sekundarbereich – diese Förderung des Landes Steiermark nicht nutzen. Laut Auskunft von mit der Organisation von Wintersportwochen vertrauten Lehrern gegenüber dem LRH stehen in der Steiermark nicht genügend Quartiere zur Abhaltung der Wintersport-Veranstaltungen zur Verfügung. Die Schulen sind in diesen Fällen gezwungen, in andere Bundesländer – dies ist zumeist Salzburg – auszuweichen.

Wie in folgender Abbildung 58 ersichtlich, finden ca. 44 % der Wintersportwochen österreichischer Schulen in Salzburg statt:

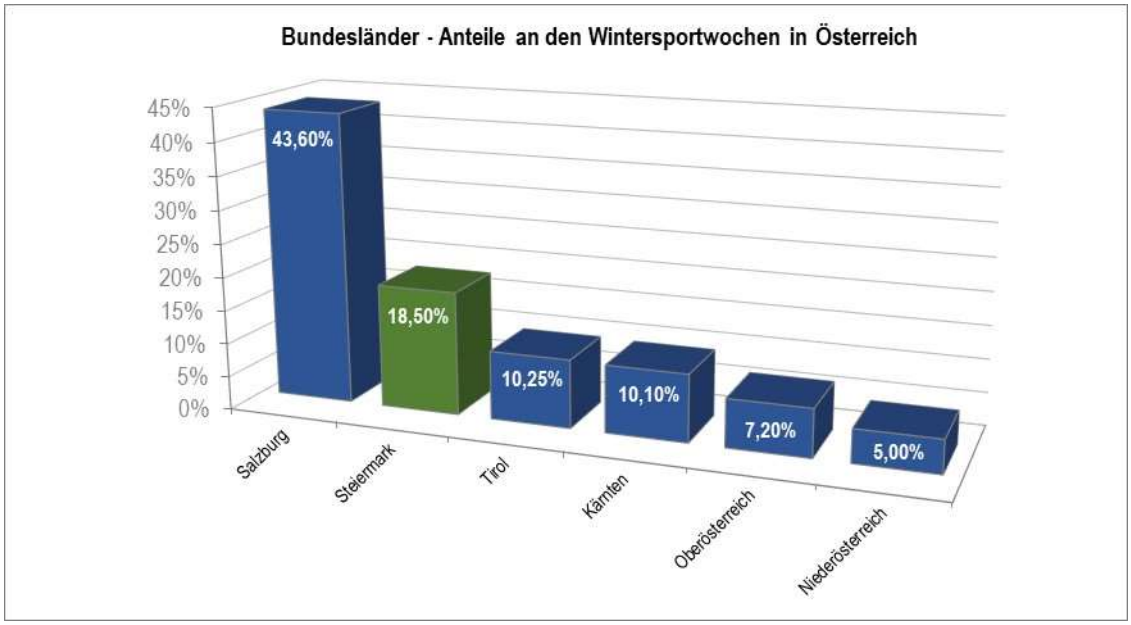

Abbildung 58 – %-Anteile Bundesländer an den Wintersportveranstaltungen
Sekundärquelle: LRH Kärnten, Bericht über die Überprüfung der Förderungen im Rahmen der Schulskiaktion des Landes Kärnten (2012);
Primärquelle: Erhebung „Zukunftssicherung Wintersport“ für das Schuljahr 2005/06; aufbereitet durch den LRH

Das Bundesland Salzburg verfügt über eine Vielzahl großer und entsprechend ausgestatteter Quartiere zur Beherbergung von Schulklassen. Steirische Schulen nutzen daher in einem hohen Ausmaß diese Möglichkeit und führen ihre Wintersportwochen in Salzburg durch.

Eine sportwissenschaftliche Erhebung aus 2017 befasst sich mit Wintersportwochen von steirischen Schulen in der Saison 2016/17. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die Zielorte sämtlicher Wintersportwochen der Saison 2016/17 an steirischen Schulen der Sekundarstufe erhoben.

Der Erhebung zufolge fanden 51,04 % der Wintersportwochen von steirischen Schulen außerhalb der Steiermark statt. In Salzburg wurden 39,17 % dieser Veranstaltungen abgehalten.

Der Anteil der in der Steiermark und in den anderen Bundesländern stattfindenden Wintersportwochen je Schultypus in der Saison 2016/17 ist in der folgenden Tabelle aus der sportwissenschaftlichen Erhebung von 2017 ersichtlich:

Schultypus	Anzahl Wintersport-wochen	davon in Steiermark – absolut und %	davon nicht in Steiermark – absolut und %
NMS	161	114 (70,8%)	47 (29,2%)
AHS/BORG	125	41 (32,8%)	84 (67,2%)
Kaufmännische Schulen	7	2 (28,6%)	5 (71,4%)
Technische Schulen	18	1 (5,6%)	17 (94,4%)
Humanberufliche Schulen	10	1 (10,0%)	9 (90,0%)
BAfEP	7	2 (28,6%)	5 (71,4%)
LFS	9	4 (44,4%)	5 (55,6%)
gesamt	**337**	**165 (48,96%)**	**172 (51,04%)**

Tabelle 52 – Steirische Schulen %-Anteil Durchführung in Steiermark/andere BL
Quellen: Mag. Dr. Gerd Egger; Wintersportwochen an steirischen Schulen 2016/17; aufbereitet durch den LRH

In den NMS ist der Anteil der in der Steiermark abgehaltenen Wintersportwochen mit 70,8 % am höchsten. Ein Großteil der NMS hätte somit die Möglichkeit, vom Land Steiermark eine Förderung zu den Fahrtkosten zu erhalten.

Dahingegen ist in den anderen Schultypen der Anteil der in der Steiermark abgehaltenen Wintersportwochen wesentlich geringer, diese Schulen sind von der Fördermöglichkeit des Landes somit zum überwiegenden Teil ausgeschlossen. Dies betrifft z. B. 67,2 % der Wintersportwochen an AHS/BORG oder 94,4 % an technischen Schulen.

Die Skikurs-Förderung des Landes Steiermark stellt durch die Bindung an eine Beherbergung in der Steiermark insbesondere auch eine Förderung der steirischen Tourismusbetriebe dar. Dies ist aus Sicht des LRH nachvollziehbar, da es dadurch zu einer Stärkung der steirischen Wirtschaft kommt. Mit der Situation der Wintersport-Schulveranstaltungen vertraute Experten sehen allerdings eine Knappheit bei geeigneten Beherbergungsbetrieben in der Steiermark.

Die Förderung der Transportkosten durch das Land Steiermark steht daher nicht allen Schülern zur Verfügung. Diesem Ausschluss der Fördermöglichkeit steht der LRH aus zwei Gründen kritisch gegenüber: einerseits aus Gründen der Fairness – die Fördermöglichkeit sollte allen Schülern zur Verfügung stehen; andererseits aus Gründen der Zweckmäßigkeit, da eine Förderung von Schulskikursen letztendlich den Anteil der skifahrenden Schüler erhöhen soll. Dieser Zweck kann zumindest bei den von der Fördermöglichkeit ausgeschlossenen Schülern nicht erfüllt werden.

Zur Unterstützung bei den Liftkosten:
Das Land Steiermark sieht derzeit keine Unterstützung der Liftkosten bei Wintersportwochen vor. Demgegenüber gibt es derzeit in folgenden vier Bundesländern derartige Förderungen:

- In Vorarlberg werden für Schüler der 3. bis zur 6. Schulstufe Gratis-Tickets für drei Tage im Zuge der Wintersportwoche zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt in einer Kooperation von Land Vorarlberg und Wirtschaft.
- In Tirol werden Schülergruppen der 1. bis zur 9. Schulstufe beliebig oft buchbare Gratis-Tickets für die gesamte Saison zur Verfügung gestellt. Für Schülergruppen ab der 10. Schulstufe sind € 5,--/Tag und Schüler zu zahlen. Die Finanzierung erfolgt in einer Kooperation von Land Tirol und Wirtschaft.
- In Oberösterreich werden Schülern aller Schulstufen im Rahmen von zumindest viertägigen Schulskikursen Gratis-Tickets zur Verfügung gestellt. Für Kinder aus Kindergärten und Volksschulen fördert das Land Oberösterreich Skikarten für max. drei Halbtage. Das Land Oberösterreich ist somit das einzige Bundesland, welches auch Liftkarten für Kindergärten fördert. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird vom Land Oberösterreich getragen.
- In Kärnten wird allen Kärntner Schülern ein günstiger Skipass zum Preis von € 39,-- (Saison 2020/21) für fünftägige Schulskikurse zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt in einer Kooperation von Land Kärnten und Wirtschaft.
  Bis zur Saison 2014/15 konnten die Kärntner Schüler Gratisliftkarten beanspruchen; diese Aktion wurde aufgrund der budgetären Situation Kärntens beendet.

In drei dieser vier Bundesländer wird die Unterstützung der Liftkosten in einer Kooperation von Land und Wirtschaft vorgenommen.

Aus Sicht des LRH stellt eine Landesförderung von Skiliftkosten im Zuge von Wintersportwochen eine effektive Unterstützung dar. Auf kleine Skigebiete – diese leben zum großen Teil aus dem Verkauf von Tageskarten an Familien – ist hier allerdings besonders Rücksicht zu nehmen.

Zum Zwecke der Einschätzung der budgetären Belastung einer Förderung der Liftkosten seitens des Landes nahm der LRH die folgende beispielhafte Kalkulation vor: Pro Jahr nehmen derzeit ca. 15.000 steirische Schüler der Sekundarstufe an Wintersportwochen teil. Durchschnittlich kann pro Schüler mit Liftkosten in Höhe von ca. € 60,-- bis € 70,-- gerechnet werden. Bei einer Kostenübernahme von 50 % seitens des Landes und Einbeziehung aller Schulstufen würde dies bei angenommener Teilnahme von 15.000 Schülern einer budgetären Belastung des Landes in Höhe von ca. € 500.000,-- entsprechen. Im Falle einer Kooperation mit der Wirtschaft und einer ebenfalls 50%igen Kostenübernahme durch diese würde den Schülern der Steiermark eine umfassende Förderung der Liftkosten und somit ein entsprechendes Anreizsystem zur Verfügung stehen.

Zu den sonstigen Förderungen durch die Länder:
Im Land Salzburg werden durch das von Land und Wirtschaft unterstützte „Netzwerk Winter“ dreitägige Gratis-Anfängerkurse im Rahmen von Schulskikursen angeboten. Nach drei Tagen werden die Anfänger wieder in die Gruppe ihres Skikurses integriert. Nach Angaben des „Netzwerkes Winter“ funktioniert dieses Model sehr gut. Die Praxis

würde zeigen, dass die Anfänger nach drei Tagen technisch so weit seien, dass sie mit ihrer Gruppe im Rahmen des Schulskikurses einwandfrei rote Pisten befahren können.

Der LRH betrachtet diese Fördermaßnahme als einen sehr guten Weg, um absoluten Anfängern das Skifahren näher zu bringen, diese Schüler danach wieder in den Klassenverband zu integrieren und die Schulskikurse derart zu entlasten.

In Kärnten werden für Kinder und Jugendliche aus kinderreichen Familien kostenlos Skisets im Rahmen von Schulskikursen zur Verfügung gestellt.

In Wien werden Skisets zu einem Unkostenbeitrag verliehen.

Zu den sozialen Hilfen von Ländern und Bund:
Eine soziale Landesbeihilfe für Eltern bedürftiger Kinder zur Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen besteht in der Steiermark nicht. Demgegenüber sind derartige soziale Hilfen für Eltern bedürftiger Kinder in sechs Bundesländern (V, T, Sbg., OÖ, W, B) sowie im BMBWF vorgesehen. Die Höhe der Landeshilfen beträgt bis zu € 220,-- pro Schüler und Jahr (Sbg.).

Für Eltern bedürftiger Schüler der Sekundarstufe besteht die Möglichkeit, seitens des BMBWF eine Unterstützung für die Teilnahme an einer Wintersport-Schulveranstaltung zu erhalten. Eine soziale Unterstützung für Kindergarten- oder Volksschulkinder ist im Rahmen dieser Förderung des BMBWF nicht vorgesehen.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung des BMBWF besteht nicht. Nach Informationen von mit der Organisation von Wintersportwochen vertrauten Experten bestünde für Erziehungsberechtigte daher vielfach keine Planungssicherheit, insbesondere auch da die Zu- oder Absagen des BMBWF oftmals erst nach der Schulveranstaltung erfolgen würden.

Bei Wintersportveranstaltungen in Kindergärten sowie den ersten beiden Klassen der Volksschule sind Förderungen seitens des Bundes oder des Landes somit nicht vorgesehen. Die bestehende Förderung der Transportkosten durch das Land Steiermark wird nur bei mindestens vier Übernachtungen in der Steiermark gewährt. Nach der SchVV 1995 sind in Kindergärten sowie den ersten beiden Volksschulklassen aber nur Tagesfahrten zulässig.

Eine soziale Unterstützung seitens des Landes Steiermark für Schulveranstaltungen besteht nicht, die soziale Förderung des Bundes gilt nur für die Sekundarstufe.

Aus Sicht des LRH werden Wintersport-Veranstaltungen in Kindergärten sowie in den ersten beiden Klassen der Volksschule sowohl seitens des BMBWF als auch seitens des Landes Steiermark unzureichend unterstützt. Dies ist nach Meinung des LRH nicht zweckmäßig, da die betroffene Altersgruppe am besten geeignet ist, das Skifahren zu erlernen.

12.6 Förderung des Skinachwuchses durch Skilift- und Seilbahngesellschaften des Landes

Der LRH befragte die Skilift- und Seilbahngesellschaften, an denen das Land direkt beteiligt ist, zu deren Unterstützung des Ski-Nachwuchses wie folgt:

12.6.1 Förderung des Skinachwuchses durch die BTH

Fragen zur Förderung des Skinachwuchses durch die BTH	
1. Maßnahmen	1.1. Welche Maßnahmen werden zur Förderung des Ski-Nachwuchses im Breitensport gesetzt? *1.2. Gehen diese Maßnahmen über die Tarifpolitik hinaus (z. B. Aktionstage, Werbung, Kooperationen mit Bildungseinrichtungen etc.)?* *„Die Bergbahnen Turracher Höhe GmbH ist dafür bekannt, dass sie jedes Jahr als erstes Skigebiet In der Steiermark öffnet. Dies hat vor allem über das Marketing hinaus den Sinn, dass speziell Trainingsgruppen, welche im Nachwuchsbereich tätig sind, das Angebot nützen können.* *Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kooperationen mit Bildungseinrichtungen (z. B. Lehrerausbildungen usw.) und auch die Ski- und Snowboardlehrerausbildungen.* *Für Kärntner Schulen gibt es Aktionswochen welche vom Land Kärnten gefördert werden. Weitere gibt es Schnuppertage für Kärntner Volksschulen, welche für 1 Tag kostenlos genutzt werden können.*
2. Schulskikurse	2.1. Welche Angebote für Schulskikurse (Skiwochen) hat die Gesellschaft? 2.2. In wie fern werden hier Schulen unterstützt? *„Schulskiwochen werden für steirische Schulen mit günstigen Tarifen unterstützt. Für einheimische Schulen gibt es darüber hinaus noch Sondertarife. Alle Schulgruppen werden auch zu einer Fahrt mit dem Nocky Flitzer eingeladen.“*
3. Vorgaben des Landes	3.1. Gibt es Vorgaben seitens des Landes an die Gesellschaft zur Unterstützung des Ski-Nachwuchses? 3.2. Welche sind dies? *„Keine Vorgaben“*
4. Verbesserungs-vorschläge	4.1. Welche Verbesserungsvorschläge/Anregungen kann die Gesellschaft generell machen, damit Kinder verstärkt wieder mit dem Skifahren/Snowboarden beginnen? 4.2. Gibt es aus Sicht der Gesellschaft Vorzeigemodelle in anderen Bundesländern? 4.3. Welche Kooperationen wären notwendig? 4.4. Wie kann sich das Land Steiermark hier einbringen? *„Das Übel begann 1995, als der verpflichtende Schulskikurs für alle Schulen abgeschafft wurde. Im letzten Regierungsprogramm wurde festgelegt, dass dieser wiedereingeführt werden soll. Es bedarf eines großen, politischen Willens.* *Hauptproblem ist der Migrationshintergrund der Eltern, welche keinen Bezug zum Wintersport haben und auch finanziell schlechter ausgestattet sind. Weitere haben viele Eltern ohne Migrationshintergrund aufgrund der mangelnden Schulskikurse das Skifahren nie erlernt und somit fehlen sie als "Motivator" für Ihre Kinder. Aktuell werden vom Land Steiermark die Fahrtkosten für Schulskikurse für jene unterstützt, die den Skikurs In der Steiermark abhalten.* *Vorzeigemodelle:* *Beispiel OÖ; Lifte sind für alle Schülerinnen bei Wintersportwoche gratis (dies bezahlt die Familienabteilung der Landesregierung)* *Beispiel Kärnten: VS bezahlen 5,- pro Tag, alle anderen 7,50 pro Tag (fünf Tage also € 37,50)* *Beispiel Tirol: 1 - 9. Schulstufe gratis, 10.-13. Schulstufe € 5,- pro Tag (fünf Tage also € 25,--)* *Die Stadt Graz bietet für Volksschulen kostenlos eintägige Skitage am Präbichl und in Modriach an.* *Kooperationen wären mit Sportartikelhändler und den Skischulen anzustreben. Das Land Steiermark könnte den Schulskikurs zum Beispiel mit 25% fordern, 25% übernehmen die Seilbahngesellschaften, somit blieben nur 50% für die Familien, wenn Schulen In der Steiermark die Skikurse abhalten.“*

Tabelle 53– Förderung des Ski-Nachwuchses durch die BTH
Quelle: Angaben der BTH; aufbereitet durch den LRH

Die BTH gibt als Unterstützungsmaßnahmen für den Skinachwuchs Kooperationen mit Bildungseinrichtungen (z. B. bei der Lehrerausbildung), Aktionswochen für Kärntner Schulen mit Unterstützung des Landes Kärnten sowie Gratis-Schnuppertage für Kärntner Volksschulen an. Für steirische Schulen bestehen den Angaben zufolge keine Unterstützungsmaßnahmen.

Als Probleme im Nachwuchsbereich sieht die PHB die demografische Entwicklung sowie die Abschaffung der verpflichtenden Schulskiwoche im Jahr 1995.

Als Verbesserungsvorschlag nennt die BTH insbesondere Gratis-Skiliftkarten für Schüler bei Schulskiwochen und führt derartige Beispiele aus anderen Bundesländern an.

Als weiteres Beispiel für einen Verbesserungsvorschlag nennt die BTH das Angebot der Stadt Graz von Skitagen für Volksschulkinder [Anmerkung LRH: Skikurse des Sportamtes Graz kosten derzeit € 10,-- pro Tag inkl. Liftkarte und Fahrtkosten].

Zudem sollten aus Sicht der BTH seitens des Landes Kooperationen mit der Wirtschaft (Sportartikelhändler, Skischulen) angestrebt werden. Die BTH schlägt eine Förderung von 25 % der Schulskikosten durch das Land vor [Anmerkung LRH: gemeint sind offensichtlich die Liftkosten], so könnten die Seilbahnen im gleichen Ausmaß (25 %) Unterstützung leisten. Für die Familien blieben somit nur mehr 50 % der Kosten übrig.

12.6.2 Förderung des Skinachwuchses durch die PHB

Fragen zur Förderung des Skinachwuchses durch die PHB	
1. Maßnahmen	*1.1. Welche Maßnahmen werden zur Förderung des Ski-Nachwuchses im Breitensport gesetzt?* *1.2. Gehen diese Maßnahmen über die Tarifpolitik hinaus (z. B. Aktionstage, Werbung, Kooperationen mit Bildungseinrichtungen etc.)?* *„Der Antenne Schulskitag: Kooperation der 4-Berge-Skischaukel Schladming mit Antenne Steiermark – Kinder und Jugendliche können an diesem Tag für einen Skiticketpreis von € 3,-- einen Tag im Schnee verbringen, inklusive umfangreichem Programm.* *Die Planai-Hochwurzen-Bahnen führen jährlich gezielt Veranstaltungen für die Zielgruppe Kind/Jugend durch, unter anderem:* • *Girls Shred Session: eine Veranstaltung gezielt für weibliche Jugendliche im Superpark Planai* • *Cash 4 Tricks Tour: jeder Interessierte kann hier im Superpark Planai teilnehmen und Tricks vorführen.* • *ÖSV Freeski Day: die Planai bucht jährlich das ÖSV Freeski Programm, bei dem an einem Tag Jugendliche im Planai Superpark teilnehmen und ihre Fähigkeiten verbessern können. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenlos.* • *Die Planai-Hochwurzen-Bahnen kooperieren eng mit der Ski-HAK in Schladming. Es ergeben sich jährlich neue Aktionen wie etwa Praktika für Schüler der Ski-HAK.* *Forcierung der Familienangebote: Beispiel Hopsiland Planai und Galsterberg zeigen, dass Familien nur dann einen Skiurlaub buchen, wenn ein entsprechendes Kinder- und Jugendangebot vorhanden ist, das auch über das Thema Skifahren hinausgeht (Rodeln, Winterwandern etc.)* *Aktionen in Ski amadé für Familien, Kinder und Jugendliche wie* • *Familienbonus – Freifahrt ab dem dritten Kind einer Familie* • *„Junior Weekend Discount“ mit bis zu 35 % Rabatt auf Wochenend-Skipässe* • *Osterfamilienaktion (Freifahrt für Kinder bei Wochenbuchungen ab Mitte März)* • *Mega-Vorverkaufs-Rabatt bei Saisonkarten* • *Übertragbare Skipässe für Jungfamilien mit einem nicht skifahrenden Kleinkind bis zu drei Jahren* • *Mini´s Week für Kinder bis sechs Jahren mit Skikurs, Skiverleih und Skipass zum Preis von € 125,-- für eine Woche* *In der Mediaplanung wird versucht auch die Zielgruppe der Jugendlichen mit entsprechend aufbereiteten Botschaften in den adäquaten Kanälen zu erreichen.“*
2. Schulskikurse	2.1. Welche Angebote für Schulskikurse (Skiwochen) hat die Gesellschaft? 2.2. In wie fern werden hier Schulen unterstützt? *„Organisatorische Unterstützung – „alles aus einer Hand“* *Abholung der Schüler durch die Planai Busflotte* *Flexible Skipasspalette mit Halbtages-Stückelung* *Freifahrt für die Begleitpersonen“*
3. Vorgaben des Landes	3.1. Gibt es Vorgaben seitens des Landes an die Gesellschaft zur Unterstützung des Ski-Nachwuchses? 3.2. Welche sind dies? *„Uns sind keine Vorgaben bekannt.“*
4. Verbesserungs-vorschläge	4.1. Welche Verbesserungsvorschläge/Anregungen kann die Gesellschaft generell machen, damit Kinder verstärkt wieder mit dem Skifahren/Snowboarden beginnen? 4.2. Gibt es aus Sicht der Gesellschaft Vorzeigemodelle in anderen Bundesländern? 4.3. Welche Kooperationen wären notwendig? 4.4. Wie kann sich das Land Steiermark hier einbringen? *„Ski fahren muss als Teil sinnvoller Freizeitgestaltung der Jugendlichen wahrgenommen werden. Hier spielen alle Bereiche, von der Produktgestaltung über die Kommunikation bis hin zur Preispolitik eine Rolle. Einige Ansätze:* *Förderung von Skikursen in den Schulen – dass Skitage oder Schulskikurse oft nicht zustande kommen liegt meist nicht an kostentechnischen als vielmehr an organisatorischen und rechtlichen Hürden. Die Angst von Lehrern und Begleitpersonen vor möglichen Unfallfolgen ist teils groß.* *Anreize schaffen: oft gibt es in Skigebieten zwar ansprechende Angebote für Kinder, aber keine Angebote für Jugendliche (zB Funcross, Funslopes, Superparks, Unterhaltungsmöglichkeiten, Veranstaltungen)“*

Tabelle 54 – Förderung des Ski-Nachwuchses durch die PHB
Quelle: Angaben der PHB; aufbereitet durch den LRH

Die PHB gibt als Maßnahmen zur Förderung des Skinachwuchses insbesondere die Abhaltung von Veranstaltungen sowie spezielle Familienangebote an.

Im Bereich der Schulskikurse werden von der PHB organisatorische Unterstützung, eine flexible Skipasspalette sowie Freifahrt für Begleitpersonen als Unterstützungsmaßnahmen genannt.

Verbesserungsmöglichleiten sieht die PHB insbesondere im Bereich der Schulen. Hier liegen die Probleme laut PHB nicht im kostentechnischen Bereich, sondern vielmehr bei organisatorischen und rechtlichen Hürden. Seitens der Lehrer und Begleitpersonen würde Angst vor möglichen Unfallfolgen bestehen.

Seitens der Skigebiete müssten spezielle Fun-Angebote für Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Hier gäbe es zu wenige Angebote.

12.6.3 Förderung des Skinachwuchses durch die HKS-KG

Fragen zur Förderung des Skinachwuchses durch die HKS-KG	
1. Maßnahmen	1.1. Welche Maßnahmen werden zur Förderung des Ski-Nachwuchses im Breitensport gesetzt? *1.2. Gehen diese Maßnahmen über die Tarifpolitik hinaus (z.B. Aktionstage, Werbung, Kooperationen mit Bildungseinrichtungen etc.)?* *„Zur Förderung des Ski-Nachwuchses im Breitensport werden neben den tarifpolitischen Maßnahmen Ermäßigungen für Schulgruppen, Jungfamilienkarten und die Aktion „Haus fährt Ski" unterstützt."*
2. Schulskikurse	2.1. Welche Angebote für Schulskikurse (Skiwochen) hat die Gesellschaft? 2.2. In wie fern werden hier Schulen unterstützt? *„Die Skiwochen von Schulen werden mit speziellen Schultarifen unterstützt wie folgt:"* [Anmerkung LRH: Tarifblatt wurde der Beantwortung beigelegt: Ermäßigungen werden verrechnet ab einer Anzahl von 10 Schülern; Begleitperson fährt dann gratis; Beispiel: für 5 aus 6-Tageskarte werden bei Schulskikursen € 110,- verrechnet. Dies ergibt bei Kindern eine Ermäßigung von € 22,- (€ 110,-statt € 132,- / -17%) und bei Jugendlichen € 87,50 (€ 110,- statt € 197,50 / -44%). Tarife gelten für Schüler Jahrgänge 2002 bis 2014; Normaltarif Jugend: Jahrgänge 2002 bis 2004; Normaltarif Kind: Jahrgänge 2005 bis 2014].
3. Vorgaben des Landes	3.1. Gibt es Vorgaben seitens des Landes an die Gesellschaft zur Unterstützung des Ski-Nachwuchses? 3.2. Welche sind dies? *„Eine Vorgabe des Landes an den Hauser Kaibling zur Unterstützung des Ski-Nachwuchses existiert nicht.* *Selbstverständlich ist es jedoch unsere Verantwortung dem Ski-Nachwuchs optimale Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. DIe örtlichen Skiclubs und auf Anfrage auch anderen Vereinen und Verbänden werden mit der zur Verfügung Stellung optimaler Trainingsmöglichkeiten unterstützt."*
4. Verbesserungs-vorschläge	4.1. Welche Verbesserungsvorschläge/Anregungen kann die Gesellschaft generell machen, damit Kinder verstärkt wieder mit dem Skifahren/Snowboarden beginnen? 4.2. Gibt es aus Sicht der Gesellschaft Vorzeigemodelle in anderen Bundesländern? 4.3. Welche Kooperationen wären notwendig? 4.4. Wie kann sich das Land Steiermark hier einbringen? *„Um die Begeisterung der Kinder für den Wintersport zu erhöhen investiert der Hauser Kaibling kontinuierlich in die infrastrukturellen Gegebenheiten um die Attraktivität zu erhöhen.* *Eine entscheidende Rolle für die Erhöhung der Begeisterung der Kinder für den Wintersport könnte ua das Land Steiermark einnehmen. Dies begründet sich dahingehend, da die Kinder die Bildungseinrichtungen des Landes Steiermark besuchen und somit das Land die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen könnte, um den Zugang zum Wintersport zu erleichtern."*

Tabelle 55 – Förderung des Ski-Nachwuchses durch die HKS-KG
Quelle: Angaben der HKS-KG; aufbereitet durch den LRH

Die HKS-KG gibt als Maßnahmen zur Förderung des Skinachwuchses insbesondere Ermäßigungen für Schülergruppen, Familienangebote sowie die Abhaltung von Veranstaltungen an.

Verbesserungsmöglichkeiten sieht die HKS-KG insbesondere im Bereich der Schulen. Hier seien rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche den Zugang zum Wintersport erleichtern sollen.

12.7 Strategien und Wirkungsziele des Landes für Kinder und Jugendliche im Bereich Sport

Nachfolgend stellt der LRH Strategien und Wirkungsziele der A9 zur sportlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen dar. Die Sportstrategie des Landes wurde dabei hinsichtlich der Zielsetzungen für die sportlichen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen kritisch hinterfragt.

In Kapitel 12.1 zum Anteil der Skifahrer in der Bevölkerung wurde ausgeführt, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht mehr im gleichen Ausmaß Interesse am Skifahren haben wie in den Generationen davor. Der Anteil der nie-skifahrenden jungen Menschen stieg innerhalb von 27 Jahren von 30 % (1987) auf 46 % (2014). Im selben Zeitraum ist der Anteil der regelmäßigen Skifahrer von über 20 % (1987) auf 7 % (2014) zurückgegangen.

In Kapitel 12.3 zur Sport-Förderung der Jugend – Bedarf und Nutzen – nimmt der LRH Bezug zu Untersuchungen und Studien, wonach Kinder und Jugendliche vielfach motorische und daraus folgende psychische Mängelerscheinungen aufweisen. Die Anzahl übergewichtiger Kinder nahm in den letzten 20 Jahren um 50 % zu, und die Einnahme von Psychostimulanzien verdoppelte sich bei Schulkindern von 2006 bis 2018 beinahe.

Letztendlich weisen Kinder vermehrt eine stark sinkende Bereitschaft für körperliche Herausforderungen auf und entwickeln die Haltung einer geistigen und körperlichen Anstrengungsvermeidung.

Diese gesundheitlichen Probleme bei Kindern und Jugendlichen stellen ein grundsätzliches generelles gesellschaftliches Problem dar und sind eine Folge des stark gestiegenen Wohlstandsniveaus und ein Zeichen des digitalen Zeitalters.

Folge dieser Bewegungsarmut sind letztendlich Nachwuchsprobleme im Breitensport, da Kinder immer weniger Sport treiben – ein Problem, dass weit über ausbleibenden Nachwuchs im Skifahren hinausgeht und genauso für andere Sportarten gilt.

Für den umfassenden Bereich der sportlichen, gesundheitlichen sowie der sozialen Förderung von Kindern und von Jugendlichen bestehen Zuständigkeiten sowohl in der A6, der A8, der A9 als auch in der A11. Hier sind aus Sicht des LRH Kooperationen zu suchen.

12.7.1 Wirkungsziele

Für das Globalbudget Sport im Verantwortungsbereich von Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler wurden im Landesbudget 2021 € 8,3 Mio. an Auszahlungen eingeplant.

Wesentliche Aufgabe des Globalbudgets ist es, den Breiten-, Leistungs- und Spitzen- sowie den Behindertensportlern attraktive sportliche Rahmenbedingungen in der Steiermark zu bieten.

Dem Globalbudget sind vier Wirkungsziele zugewiesen. Für die gegenständige Prüfung und den Nachwuchs im Ski-Tourismus ist aus Sicht des LRH das folgende Wirkungsziel von Relevanz.

Wirkungsziel - **Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport.**					
Kurze Begründung Laut Studien leben Menschen immer ungesünder und bewegen sich zu wenig. Die Ausübung von Sport kann einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit eines jeden Einzelnen leisten, deshalb ist es wichtig, Menschen für Sport zu begeistern. Mit dem Projekt "**Bewegungsland Steiermark**" soll Kindern und Jugendlichen der Spaß an und die Wichtigkeit von Bewegung nähergebracht werden.					
Maßnahmen zur Umsetzung Forcierung des Projekts der drei Dachverbände „**Bewegungsland Steiermark**“					
Strategische Grundlagen Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015					
Indikatoren	Einheit	Budget 2021	Budget 2020	Ist 2019	Ist 2018
Gemeindekooperationen Begründung: Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, „mehr Menschen zum Sport zu bringen“.	Anz.	105	115	168	161
Teilnehmende Bildungseinrichtungen Eine Steigerung der teilnehmenden Bildungseinrichtungen entspricht der Umsetzung der Sportstrategie 2025.	Anz.	320	322	311	327

Tabelle 56 – Wirkungsziel A9 „Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport“
Quelle: Landesbudget Steiermark 2021; aufbereitet durch den LRH

Dem Wirkungsziel „Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport“ liegt als Maßnahme die Forcierung von „Bewegungsland Steiermark“ zugrunde. Im Rahmen des Programmes „Bewegungsland Steiermark“ werden Gemeinden, Vereine und Bildungseinrichtungen unterstützt und begleitet, um so gemeinsam möglichst viele Steirer unterschiedlicher Altersgruppen zu mehr Bewegung zu motivieren.

Der LRH nahm auf der Homepage von „Bewegungsland Steiermark“ (https://www.bewegungslandsteiermark.at/ueber-uns/) Einsicht. Folgende Ski-Vereine sowie Ski-Projekte sind Teil von „Bewegungsland Steiermark“ und wurden demnach bereits vom Land Steiermark unterstützt:

- Union Skiteam RB Wenigzell
- Union Skiclub Raiffeisen Greim
- Skiclub Admont/Hall
- Skiclub Graz
- Skiclub Weißkirchen
- WOCHE Familienfest im Schnee
- WOCHE Familienschneetag

Der LRH anerkennt – im Sinne der gegenständlichen Prüfung – die Unterstützung für Skivereine und Skiprojekte im Rahmen von „Bewegungsland Steiermark". Die Anzahl der teilnehmenden Ski-Organisationen ist allerdings gering, da insgesamt am „Bewegungsland Steiermark" ca. 320 Bildungseinrichtungen und ca. 160 Gemeindekooperationen teilnehmen.

12.7.2 Sportstrategie 2025

Mit einstimmigem Landtagsbeschluss vom 4. Juli 2017 wurde die Landesregierung aufgefordert, die Umsetzung der Sportstrategie 2025 fortzuführen.

Zur Thematik „*Sport&Bildung*" beinhaltet die Sportstrategie das folgende „*Grundsatzstatement*":

„Um die Kinder und die Jugend besonders anzusprechen, verfolgen wir moderne Tätigkeitsfelder und schaffen zeitgemäße polysportive Angebote auf Ebene der Kindergärten und Schulen bis hin zu den Vereinen.
Gut ausgebildete, anerkannte und motivierte BewegungspädagogInnen, ÜbungsleiterInnen, InstruktorInnen und TrainerInnen stellen für uns die Basis der gesamten sportlichen Aktivitäten dar. Darum investieren wir aktiv in deren Ausbildung und Weiterentwicklung und streben die Verankerung dieser qualifizierten Kräfte als BildungspartnerInnen an.
ÜbungsleiterInnen, InstruktorInnen und TrainerInnen sollten daher direkt in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Kindergarten, Schule etc.) Bewegungs- und Sportstunden anbieten und sich auch als ExpertenInnen im Bereich Bewegung und Sport im Segment der Bildung einbringen."

Hinsichtlich Maßnahmen zur Umsetzung orientiert sich die Sportstrategie an insgesamt zehn Lebenszyklen. Die ersten fünf Lebenszyklen beziehen sich auf Kinder und Jugendliche:

1. Lebenszyklus (0 bis 1 Jahr)
2. Lebenszyklus (2 bis 6 Jahre)
3. Lebenszyklus (7 bis 10 Jahre)
4. Lebenszyklus (11 bis 14 Jahre)
5. Lebenszyklus (15 bis 18 Jahre)

Beispielhaft führt der LRH die Maßnahmen für den **3. Lebenszyklus (7 bis 10 Jahre)** an.

Die Erfordernisse für Sport und Bewegung in diesem Lebensalter werden in der Sportstrategie wie folgt beschrieben:

*„Auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung herrschen für Kinder starke Bewegungseinschränkungen vor. Diese sind einerseits auf die Organisationsform der Schule zurückzuführen (Sitzordnung etc.), andererseits aber auch auf das „**digitale Zeitalter**“ und die in diesem Zusammenhang verbrachten **Stunden vor Computerbildschirmen und Fernsehgeräten sowie auf den Gebrauch von Smartphones, iPads und ähnlichen Geräten.***
Diese Bewegungseinschränkung muss durch ausreichende Bewegungsflächen (Turnsäle, Freiflächen, Hallen und Freibäder, etc.) und Bewegungsangebote in der Freizeit kompensiert werden. Der im Schulbereich vielfach nicht geleistete Bewegungsteil/Animation muss in erster Linie von Vereinsangeboten abgefedert/ kompensiert werden. In diesem Lebenszyklus gewinnt auch das spielerische Bewegen auf vorhandenen Flächen ohne Anleitung in Kleingruppen an Bedeutung.
Eine weitere wichtige Tatsache ist, dass in diesem Alter neben der polysportiven Ausbildung bereits sportartspezifische Angebote in möglichst großer Anzahl vorhanden sein müssen.
Die Bewegungsangebote können sowohl in Kombination mit der Schule während der Schulzeit als auch am Nachmittag mehrheitlich über Vereine abgedeckt werden. *Jetzt gewinnen die Bewegungsflächen zunehmend an Bedeutung. […]“*

Als Maßnahmen sieht die Sportstrategie für Sieben- bis Zehnjährige u. a. vor:

- *„Als oberstes Ziel wird definiert, dass der **Gesamtanteil der Bevölkerung**, der **regelmäßig Sport betreibt, erhöht wird**. Entsprechende Projekte und Maßnahmen sollten flächendeckend erarbeitet und umgesetzt werden.*
- *Durch die bestehende Organisationsform an Volksschulen kommt die **Bewegungszeit zu kurz**. Diese Tatsache soll durch „bewegten“ Unterricht und **Sportangebote kompensiert** werden. […].“*

Der LRH begrüßt das Bestehen einer Sportstrategie und die Festlegung von an Lebenszyklen angepassten Maßnahmen.

Ein Schwerpunkt der Sportstrategie liegt in der sportlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen. Fünf von zehn Lebenszyklen betreffen Menschen bis zum 19. Lebensjahr. Ein oberstes und aus Sicht des LRH auch messbares Ziel der Strategie ist es, den Gesamtanteil der Kinder, welche regelmäßig Sport betreiben, zu erhöhen.

13. KLIMAWANDEL

13.1 Abwägung Ökonomie – Klimatologie – Ökologie

Zur Frage der Entwicklung des Ski-Tourismus im Zeichen des Klimawandels gilt es aus Sicht des LRH neben Aspekten der Klimatologie und Ökologie insbesondere auch jene der Ökonomie zu berücksichtigen und diese Perspektiven abzuwägen.

Die ökonomische Bedeutung des Wintertourismus für die Steiermark veranschaulichen die folgenden Punkte:

- Die Anzahl der Nächtigungen im Wintertourismus der Steiermark ist in den letzten 60 Jahren um das beinahe Sechsfache gestiegen (Abbildung 21). Im Jahr 2019 verzeichnete die Steiermark im Wintertourismus 5,87 Mio. Nächtigungen, davon 3,63 Mio. in den Skiregionen. Die Nächtigungen im Wintertourismus der Steiermark erreichten im Jahr 2019 bereits 80 % der Nächtigungen des Sommertourismus (7,36 Mio.).
- Probleme im Wintertourismus ziehen große Schwierigkeiten für die gesamte Tourismuswirtschaft nach sich und wirken sich auch auf den Sommertourismus aus. So nutzt der Sommertourismus zunehmend die Infrastruktur des Wintertourismus (Seilbahnen); eine wirtschaftliche Auslastung von Tourismusbetrieben ist vielfach nur in Verbindung von Winter- und Sommertourismus möglich.
- Schrumpft die Tourismuswirtschaft und somit auch deren Wertschöpfung, so hat dies Auswirkungen auf das gesamte Wirtschaftsleben einer Region und folglich die gesamte Bevölkerung. Die direkte Wertschöpfung des österreichischen Tourismus betrug im Jahr 2019 insgesamt € 23,5 Mrd. Zählt man die durch die touristische Nachfrage bei den Vorlieferungs- und Vorleistungsbetrieben ausgelöste indirekte Wertschöpfung hinzu, betrug die Wertschöpfung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft € 59,2 Mrd., dies entspricht 15,3 % des österreichischen Bruttoinlandsproduktes (BIP).
- Einer Studie der Deutschen Bank zufolge ist Österreich daher besonders vom Tourismus abhängig. So ist die Abhängigkeit des österreichischen BIP vom Tourismus mit 15,5 % weltweit am drittgrößten.

Wintertourismus in den Skiregionen umfasst im wesentlichen Skifahren, Snowboarden oder Langlaufen. Alternative Angebote können als Ergänzung oder Überbrückung dienen, stellen aber keinen Ersatz dar. Winterurlaub ohne entsprechende Schneesicherheit wäre in der derzeitigen Form zum überwiegenden Teil daher nicht möglich.

Der Wintertourismus steht aber u. a. vor folgenden wesentlichen Herausforderungen, welche sich einerseits durch den Klimawandel ergeben bzw. sich durch diesen verstärken:

- Der Klimawandel führt dazu, dass Skigebiete in den Alpen trotz technischer Beschneiung in geringeren Höhen nicht mehr schneesicher sind. Folgen daraus sind ein massiver Ausbau der Infrastruktur zur technischen Beschneiung sowie die Schließung von Skigebieten in geringeren Höhenlagen.
- Skigebiete geraten durch den Klimawandel und die steigenden Kosten aufgrund der technischen Beschneiung unter ökonomischen Druck. Dies hat eine Schließung unrentabler Skigebiete auch in höheren Lagen zur Folge.
- Durch die Verlagerung in höhere sensible alpine Lagen sowie den Bau von Anlagen zur technischen Beschneiung beeinträchtigt der Ski-Tourismus zusätzlich das Ökosystem Alpen. Der Ausbau und Neubau von Skipisten mit Beschneiungsanlagen ist verbunden mit massiven Erdarbeiten und weitreichenden Geländeeingriffen. Dazu kommt der Bedarf für Wasser und Strom zur laufenden Beschneiung. Eine Renaturierung von durch den Bau von Skipisten und Anlagen zur technischen Beschneiung zerstörter Böden ist insbesondere oberhalb der Baumgrenze aufgrund der kurzen Vegetationsperiode nicht oder nur sehr schwer möglich.

Der LRH ist sich der ökologischen Komponente im Zusammenhang mit dem Ski-Tourismus und dem Bau von Anlagen zur technischen Beschneiung bewusst. Die gegenständliche Prüfung bezieht daher sowohl ökonomische als auch ökologische Auswirkungen des Klimawandels auf den Ski-Tourismus mit ein.

Ökologisch und dadurch in Folge ökonomisch wirkt sich der Klimawandel aus Sicht des LRH in den alpinen Zonen von Skigebieten z. B. auf folgend Bereiche aus:

Veränderung – Bereich	Folgen für alpinen Bereich und für Skigebiete
Landschaft	Verschiebung der Vegetationszone
	Veränderung der Artenzusammensetzung (Flora und Fauna)
	wahrscheinlich Verringerung der Artenvielfalt
	mögliche Folgen für Skigebiete: - Zunahme naturschutzrechtlicher Auflagen
Gletscher	Rückzug der Gletscher
	Attraktionsverlust
	mögliche Folgen für Skigebiete: - steigender Druck seitens der Tourismuswirtschaft zur Erweiterung/Zusammenlegung von Gletscherskigebieten - ökonomische Auswirkungen auf Gletscherskigebiete durch Abnahme der Schneesicherheit und Verkürzung der Saison
Permafrost	Anstieg der Permafrostgrenze
	ansteigende Sturzprozesse (Steinschlag, Felssturz)
	mögliche Folgen für Skigebiete: - erhöhte Kosten für Sicherungsmaßnahmen, auch im Sommerbetrieb

Extremereignisse	Temperaturextreme oder extreme Wetterereignisse können Steinschlag oder Felsstürze auslösen
	Starkniederschläge: vermehrte Abgänge von Muren im Sommer und von Lawinen im Winter
	mögliche Folgen für Skigebiete: - Erhöhte Kosten für Sicherungsmaßnahmen, auch im Sommerbetrieb - Pistensperren
Niederschlag/ Wettersicherheit	Abnahme der Schneedeckentage
	Verschiebung der schneesicheren Zone in höhere Lagen
	mögliche Folgen für Skigebiete: - steigender Druck zur technischen Beschneiung und dadurch steigende Kosten - Verkürzung der Saison ohne Schneesicherheit durch technische Beschneiung - Wunsch zur Verlagerung von Skigebieten in höhere sensible hochalpine Regionen

Tabelle 57 – Folgen des Klimawandels auf alpinen Bereich und Skigebiete
Quelle: BMWFW: Klimawandel und Tourismus in Österreich 2030; Auswirkungen, Chancen & Risiken, Optionen & Strategien, Wien Dezember 2012; aufbereitet durch den LRH
ergänzt um mögliche Folgen für Skigebiete durch den LRH

Für den LRH ist hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels auf den Ski-Tourismus ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ökonomie und Ökologie wesentlich. Es stellt sich somit nicht die Frage des „entweder oder“, sondern des „sowohl als auch“.

13.2 Auswirkungen des Klimawandels auf den Ski-Tourismus in der Steiermark

Im Rahmen der folgenden Studien wurden Prognosen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Regionen der Steiermark erstellt.

- Die Studie „Klimaszenarien für die Steiermark bis 2050“ des Wegener Zentrums für Klima und Globalen Wandel aus dem Jahr 2012 wurde vom Land Steiermark in Auftrag gegeben und analysiert die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels auf die einzelnen zwölf steirischen Bezirke. Die Studie beschäftigt sich mit den bis zum Jahr 2050 zu erwartenden saisonalen Änderungen der Temperatur, des Niederschlags, der Kühlgradtage für die Gebäudekühlung, der Schneedeckentage, der Starkniederschläge sowie der Länge von Trockenperioden in den Bezirken der Steiermark. Der LRH nimmt im folgenden Kapitel auf das Ergebnis der Studie zum Ausmaß des zu erwartenden Rückganges der Schneedeckentage Bezug.
- Die Studien „Tourismus im Klimawandel – Zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung des Klimawandels für die österreichischen Tourismusgemeinden“ wurden im Jahr 2011 von der JR erstellt. In ihnen wird u. a. auf die sozioökonomische und klimatische Ausgangssituation von sechs ausgewählten repräsentativen Tourismusgemeinden in Österreich Bezug genommen – darunter zwei Gemeinden in der Steiermark – und es werden lokale Klimaszenarien und deren Auswirkungen auf die Winter- und Sommersaison dieser Gemeinden beschrieben.

13.2.1 Studie „Klimaszenarien für die Steiermark bis 2050“

Zusammenfassend hält die Studie fest, dass eine weitere Temperaturzunahme in der Steiermark bis 2050 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eintreten und einen Trend von etwa 0,3°C pro Jahrzehnt aufweisen wird.

Die Studie zeigt die zu erwartende Veränderung der Schneedeckentage mit einer Schneehöhe über 30 cm (ohne künstliche Schnee-Erzeugung) je Bezirk und Jahreszeit. Schneedeckentage sind eine wichtige Kenngröße für den Wintertourismus.

Das Ergebnis der Studie zeigt die folgende Abbildung 59.

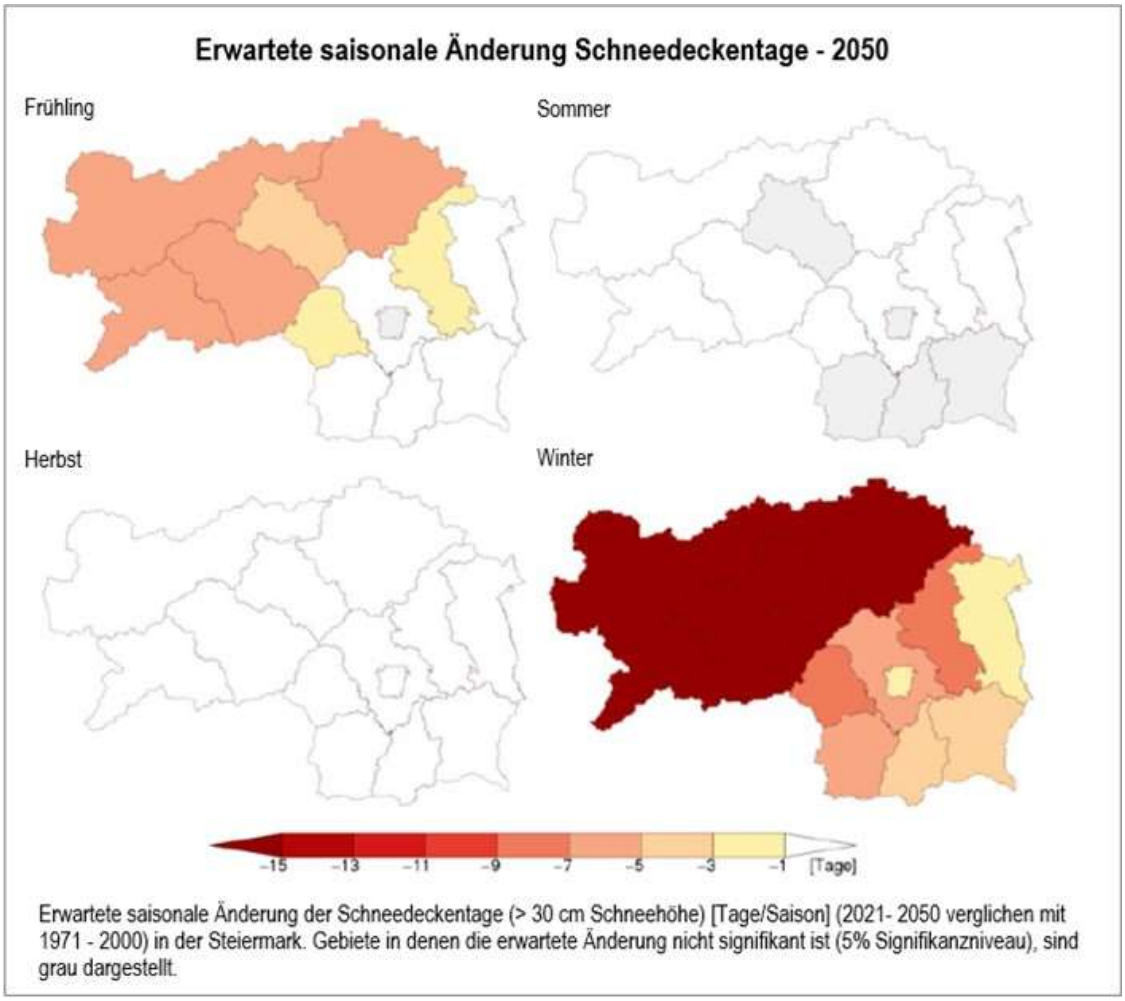

Abbildung 59 – Änderung Schneedeckentage bis 2050 je Bezirk und Jahreszeit
Quelle: Klimaszenarien für die Steiermark bis 2050; Eine Studie des Wegener Zentrums für Klima und Globalen Wandel im Auftrag des Landes Steiermark, (2012); aufbereitet durch den LRH

Gemäß der Studie muss für die Wintersaison (Dezember bis Februar) mit einer Abnahme der Schneedeckentage von bis zu 50 % gerechnet werden. Hiervon sind die Bezirke der Obersteiermark am stärksten betroffen.

Für den Bezirk Liezen – den Bezirk mit den größten Skigebieten der Steiermark – kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen:

	Frühling	Sommer	Herbst	Winter	Jahr
von	-10,8	-0,1	-1,6	-29,0	-41,7
Mittel	**-6,2**	**-0,1**	**-0,7**	**-16,2**	**-23,2**
bis	-3,4	0,0	0,8	-10,4	-14,7

Erwartete saisonale und jährliche Klimaänderung (Einheit: Tage/Saison bzw. Tage/Jahr) in Liezen.
Mittelwert der 24 Klimasimulationen pro Saison bzw. Jahr ("Mittel") sowie deren Bandbreite ("von"/"bis").
Perioden, in denen keine zuverlässige Aussage möglich ist, sind grau eingetragen.

Abbildung 60 – Änderung Schneedeckentage bis 2050 Bezirk Liezen
Primärquelle: Klimaszenarien für die Steiermark bis 2050; Eine Studie des Wegener Zentrums für Klima und Globalen Wandel im Auftrag des Landes Steiermark, (2012);
Sekundärquelle: Prüfbericht LRH Steiermark Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG; aufbereitet durch den LRH

Der Studie zufolge ist für den Bezirk Liezen bis zum Jahr 2050 mit einer mittleren ganzjährigen Abnahme der Schneedeckentage um 23,2 Tage zu rechnen. Damit liegt Liezen im Vergleich weit über dem steirischen Schnitt von minus 16 Tagen.

Der Rückgang im Winter liegt in Liezen in einer Bandbreite zwischen 29,0 Tagen und 10,4 Tagen. Im Durchschnitt ist im Winter mit minus 16,2 Schneedeckentagen zu rechnen, im Frühling mit minus 6,2 Tagen.

Den Jahresgang der Änderungen der Schneedeckentage verdeutlicht die folgende Abbildung der Studie.

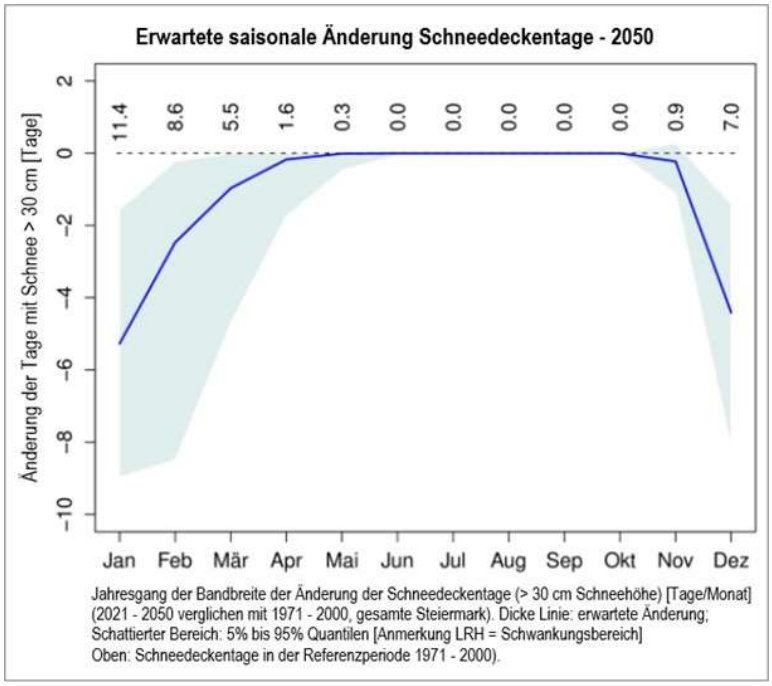

Abbildung 61 – erwartete saisonale Änderung der Schneedeckentage bis 2050
Quelle: Klimaszenarien für die Steiermark bis 2050; Eine Studie des Wegener Zentrums für Klima und Globalen Wandel im Auftrag des Landes Steiermark, (2012); aufbereitet durch den LRH

Die zu erwartende Abnahme der Schneedeckentage geht mit Fortschritt der Saison zurück, die Nachsaison – also etwa die Zeit um Ostern – ist zumindest in höheren alpinen Lagen geringer betroffen.

Als Beispiel führt der LRH die Planneralm im Bezirk Liezen an. Diese verfügt über die am höchsten gelegene Talstation der Steiermark und liegt auf einer Seehöhe von 1.600 Metern bis ca. 2.000 Meter ü.d.M. Die Planneralm galt jahrzehntelang aufgrund ihrer Seehöhe und ihrer Lage im Nordstau der Zentralalpen als eines der schneesichersten Skigebiete der Steiermark. In den letzten zehn Jahren gab es dennoch drei Saisonen mit sehr wenig Schneefällen im November und Dezember sowie ausgeprägten Wärmeperioden im Dezember. In diesen Saisonen konnte der Betrieb in der Vorsaison sowie in den Weihnachtsferien zum Teil nicht bzw. nur sehr eingeschränkt stattfinden.
Zur Absicherung eines Saisonstarts in der Vorsaison Anfang Dezember wurde daher auch auf der Planneralm im Jahr 2020 eine Anlage zur technischen Beschneiung installiert.

Auch in ausschließlich hochalpin gelegenen Skigebieten der Steiermark wird somit in Anlagen zur technischen Beschneiung investiert, um Schneesicherheit zu garantieren und einen Saisonstart in der Vorsaison vor Weihnachten absichern zu können.

13.2.2 Regionalwirtschaftliche Bedeutung des Klimawandels für österreichische Tourismusgemeinden

Die Studien der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH (JR) zum Tourismus im Klimawandel in Österreich (Joanneum Research, Band VI, Herausgeber Franz Prettenthaler und Herbert Formayer, 2011, ÖAW) beschäftigen sich mit der regionalwirtschaftlichen Bedeutung des Klimawandels für die österreichischen Tourismusgemeinden.

Die klimatologischen und sozioökonomischen Folgen des Klimawandels für den Tourismus wurden anhand von sechs ausgewählten österreichischen Tourismusgemeinden untersucht, darunter auch die beiden steirischen Gemeinden Spital am Semmering mit dem Skigebiet Stuhleck sowie Mariazell mit der Mariazeller Bürgeralpe.

Österreich erwirtschaftet der Studie zufolge von allen industrialisierten Nationen den höchsten Anteil seines BIP/Kopf im Tourismussektor. Weiter gewinnt der Wintertourismus hinsichtlich des erzielten Einkommens gegenüber dem Sommertourismus zunehmend an Bedeutung. Für viele alpine Regionen stellt der Wintertourismus eine Haupteinnahmequelle dar; die Schneesicherheit und damit die Beschneiung zählen dabei zu den entscheidenden Faktoren des touristischen Angebotes. Die österreichische Wirtschaft hängt stark vom Tourismus ab. Dies bedingt, dass Veränderungen aufgrund des Klimawandels den wirtschaftlichen Erfolg des Tourismus stark beeinflussen können.

Die JR nimmt in ihren Untersuchungen auch Bezug zu einer Studie aus der Schweiz aus dem Jahr 2000, wonach die Klimaveränderung in der Schweiz zu einem neuen Muster begünstigter und benachteiligter Skiregionen führen wird.

Die einzigen Skigebiete mit guten Aussichten seien demnach jene, die einen Zugang zu Höhen über 2000 Meter haben. Dieser Trend erhöht der Studie zufolge den Druck in Richtung Erschließung neuer Skigebiete in ökologisch sensiblen hochalpinen Regionen.

Zudem nimmt die JR Bezug auf eine Studie aus dem Jahr 1998 zu den Folgen des Klimawandels für die Skigebiete in Australien. Diese Studie kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie obige Studie aus der Schweiz.

Klimatologische Schlussfolgerungen der JR-Studien zur Beschneiung der Pisten in Österreich sind:

- *„Die Ergebnisse der klimatologischen Analyse zeigen deutlich, dass für die Bewertung zur Schneesicherheit von Schigebieten unbedingt die künstliche Beschneiung mitberücksichtigt werden muss und dass die Angabe der Seehöhenverteilung alleine ebenfalls nicht ausreicht. Aufgrund der großen interannualen Variabilität der Witterung im Alpenraum im Winter* ***kann man in kaum einem österreichischen Schigebiet von „natürlicher Schneesicherheit“ (mindestens 100 Tage pro Saison mit mehr als 30 cm Schnee) im Tal- oder Mittelstationsbereich ausgehen.*** *Dies liegt jedoch meist nicht an zu warmen Temperaturen, sondern am fehlenden Niederschlag. Sehr häufig gelangt der Ostalpenraum im Frühwinter in den Einfluss kontinentaler Luftmassen, welche schon Ende November/ Anfang Dezember zu sehr kalten Temperaturen führen. Diese Perioden sind optimal für die künstliche Beschneiung.*
- *In den letzten Dekaden war in Österreich ein markanter Temperaturanstieg zu beobachten. Die letzten 30 Jahre (1976-2005) waren im Sommer um 0,5 bis 1,2 °C wärmer als die Klimanormalperiode (1961-1990). Im Winter war der Anstieg nicht ganz so stark ausgeprägt, dennoch kam es an beinahe allen Stationen zu einem Rückgang der Tage mit einer Schneedecke von mehr als 20 cm****. Dieser Rückgang war in den mediterran beeinflussten Regionen in Kärnten und der Steiermark mit beinahe drei Wochen Reduktion besonders stark****, aber auch im Westen beträgt der Rückgang in etwa zwei Wochen.*
- *An allen sechs ausgewählten Skigebieten zeigt sich, dass man derzeit mit einer herkömmlichen Beschneiungsanlage (Grenztemperatur -4°C, normale Beschneiintensität) derzeit mittlere Winter und Bedingungen, die nur alle fünf Jahre vorkommen, gut absichern kann.*
- *Besonders deutlich zeigt sich die Wirkung der Beschneiung im kontinental kalten und trockenen Osten. So würden am Stuhleck bei einem 5-jährigen Ereignis ohne Beschneiung bereits knapp 70 Tage im Hochwinter (Dezember, Jänner, Februar) nicht mehr zum Schifahren geeignet sein. Durch eine konventionelle Beschneiung fallen bei einem 5-jährigen Ereignis jedoch nur mehr knapp 15 Tage aus. Erst zur Absicherung gegen extremere Bedingungen zahlt sich eine größere Beschneiintensität aus.* ***Bei einem 20-jährigen Ereignis fallen*** *am Stuhleck* ***trotz herkömmlicher Beschneiung mehr als drei Wochen im Hochwinter aus. Durch eine Erhöhung der Beschneiintensität kann dieser Ausfall auf knapp zwei Wochen***

reduziert werden. Eine höhere Beschneiintensität setzt größere Wasserspeicher voraus, erlaubt jedoch eine effizientere Beschneiung, da günstige Beschneibedingungen (Temperaturen unter -6 °C) besser ausgenutzt werden können.

- *Unter den Klimabedingungen um 2025 erhöhen sich in allen Skigebieten die Ausfälle an „Skier Days". **Grob kann man sagen, dass um 2025 derzeit 20-jährige Ereignisse als 5-jährige Ereignisse zu betrachten sind.** In den meisten Skigebieten wird der Studie zu Folge eine **herkömmliche Beschneiungsanlage nicht mehr genügen**, um einen durchgehenden Skibetrieb im Hochwinter sicher zu stellen. […]. Dennoch zeigt sich bei allen Skigebieten, dass durch eine Erhöhung der Beschneiintensität oder den **Einsatz einer Technik, welche eine Beschneiung bis zu einer Grenztemperatur von -1°C, eine ähnliche Schneesicherheit wie unter heutigen Bedingungen hergestellt werden kann.***
- *Um jedoch mit den klimatischen Bedingungen um **2050** klar zu kommen, muss sowohl eine **Erhöhung der Beschneiintensität als auch eine Grenztemperatur von -1°C verwendet werden**, um eine genügende Schneelage auf den Pisten zu gewährleisten. Dies setzt jedoch **große Wasserspeicher** voraus, damit eine große Beschneiintensität erreicht werden kann. Diese müssen aber während des Winters auch wieder gefüllt werden können, da aufgrund der verstärkten Abschmelzung wesentlich häufiger wieder beschneit werden muss."*
- *„Die künstliche Beschneiung kann mit großem Energie- und Wassereinsatz zwar die Schneelage auf den Skipisten absichern, abseits der Pisten wirkt sich der Klimawandel jedoch stark auf die Schneeverhältnisse aus.*
- ***Mit entsprechendem technischen und finanziellen Einsatz wird man bis zur Hälfte des Jahrhunderts in nahezu allen österreichischen Skigebieten die Schneesicherheit auf den Pisten sicherstellen können.** Ob jedoch der steigende Wasserbedarf ökologisch sinnvoll sichergestellt werden kann und ob sich der hohe finanzielle Aufwand für die Gerätschaft und den steigenden Energieverbrauch ökonomisch rentiert, muss für jedes Skigebiet einzeln untersucht werden."*

Folgende sind aus Sicht des LRH die wesentlichsten sozioökonomischen Schlussfolgerungen der JR-Studien zum Klimawandel:

- *„Durch die Witterungsabhängigkeit des Tourismussektors erhöht eine Konzentration der Beschäftigung im Tourismussektor die ökonomische Vulnerabilität von Gemeinden hinsichtlich Klimaveränderungen.*
- *Die Simulation eines 10%igen Rückgangs in der Nachfrage nach dem Gut Tourismus in allen Bundesländern führt […] zu einem österreichischen Multiplikatoreffekt von 2,0: Bei einem Nachfrageschockvolumen von ca. 16 Mrd. Euro österreichweit wären ca. 32 Mrd. Euro an Bruttowertschöpfungsverlusten mit diesem Volumen direkt, indirekt und induziert verbunden, wobei 3/4 der Effekte im ersten Jahr passieren und die nachgelagerten Effekte über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren verteilt wären. Während im ersten Jahr das Beherbergungs- und Gaststättenwesen am stärksten betroffen wäre, würden in den folgenden Jahren das Bauwesen, der Handel und die Sachgütererzeugung (Lebensmittelindustrie) überproportional betroffen sein."*

Der LRH zieht aus der Studie der JR folgende Rückschlüsse bezüglich der zu erwartenden Folgen aus der Klimaerwärmung für die steirischen Skigebiete:

Ein großer Teil der steirischen Pistenflächen liegt im Tal- oder Mittelstationsbereich, also in einer Seehöhe zwischen 1.000 und 1.500 Meter. Für diese Pistenflächen bestand

gemäß der Studie der JR bereits 2012 keine natürliche Schneesicherheit. Mit fortschreitender Erwärmung wird es aus Sicht des LRH auch in angrenzenden höheren Regionen keine natürliche Schneesicherheit mehr geben.

Durch die fortschreitende Klimaerwärmung ist daher sowohl mit einer Ausweitung der beschneibaren Pistenflächen als auch mit einer Erhöhung der Beschneiintensität bei bereits beschneibaren Flächen zu rechnen. Dies bedingt zusätzliche Wasserspeicher sowie einen steigenden Wasser- und Energieverbrauch.

Die zu erwartenden zusätzlichen Investitionen in die technische Beschneiung werden zu entsprechenden Kosten bei den Skiliftbetreibern führen. Mit einem weiteren Anstieg der Lifttarife über dem Ausmaß der Inflation ist daher zu rechnen (siehe auch Abbildung 10).

Vor allem kleinere Skigebiete in niederen und mittleren Seehöhen werden zunehmend unter ökonomischen Druck geraten.

Die JR geht davon aus, dass mit entsprechendem technischen und finanziellen Einsatz eine Schneesicherheit in nahezu allen österreichischen Skigebieten bis zur Mitte des Jahrhunderts sichergestellt werden kann. Es kann aber keine generelle Aussage für alle Skigebiete hinsichtlich der ökologischen Sinnhaftigkeit der Sicherstellung des steigenden Wasserbedarfs getroffen werden. Ebenso muss für jedes Skigebiet einzeln untersucht werden, ob sich der hohe finanzielle Aufwand für die Gerätschaft und den steigenden Energieverbrauch ökonomisch rentiert.

Aus Sicht des LRH besteht daher künftig ein zunehmender Bedarf, Investitionen in Anlagen zur technischen Beschneiung sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Rentabilität und Sinnhaftigkeit in Abhängigkeit vom Fortschreiten des Klimawandels zu unterziehen. Derartige „climate proofs“ sollten sowohl für die investierenden Unternehmen als auch für die Fördergeber von Interesse sein und würden den Prinzipien der Nachhaltigkeit entsprechen.

Nach Kenntnis des LRH wurden in der Steiermark von Skigebiets-Betreibern zur Unterstützung bei Investitionsentscheidungen bereits vereinzelt „climate proofs“ in Auftrag gegeben. Der LRH verweist diesbezüglich auf Kapitel 13.9 und zu seinen Empfehlungen zur Vornahme von „climate proofs“ als eine Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel.

13.3 Prognosen zur technischen Beschneiung bis 2050

Eine Studie zur „Beschneiungsklimatologie“ des Instituts für Interdisziplinäre Gebirgsforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften aus dem Jahr 2015 befasst sich spezifisch mit dem Einfluss des Klimawandels auf die zukünftige Entwicklung des Wintertourismus.

Die Studie hält zunächst fest, dass die zukünftige Entwicklung des Wintertourismus neben dem Klimawandel mit seinen zusammenhängenden Parametern wie Temperatur, Feuchtigkeit, Schneehöhe etc. von vielen Faktoren abhängt. Es sei nicht absehbar, welche dieser Faktoren in welchem zukünftigen Zeitraum für die wirtschaftliche Rentabilität einzelner Skigebiete ausschlaggebend sein wird.

Zu diesen Faktoren zählen laut Studie:

- Klimawandel
- demografische, sozioökonomische und politische Entwicklungen
- Verkehr
- Energiekosten
- Freizeitverhalten

Die Studie verweist auf das internationale Klimaprojekt HISTALP und zitiert als Ergebnis dieses Projektes, dass das Jahresmittel der Temperatur im Alpenraum im 20. Jahrhundert um 1,2 Grad Celsius stieg. Dieser Temperaturanstieg ist aber räumlich und im Jahresverlauf unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Temperaturänderung ist also nicht überall und zu jeder Jahreszeit gleich. Die Studie analysierte daher anhand von statistischen Messdaten von 28 Wetterdienst-Stationen in Deutschland und Österreich die Auswirkungen der Änderung von Temperatur und Feuchtigkeit auf die Anzahl der Beschneitage.

Zur Abschätzung möglicher zukünftiger Entwicklungen ging die Studie entsprechend den Ergebnissen von Modellrechnungen von einer mittleren Temperaturerhöhung im Alpenraum bis 2030 von plus 1 Grad Celsius und bis 2050 von plus 1,8 Grad Celsius aus.

Wesentliche Aussage der Studie ist, dass bei einer Temperaturerhöhung von 1,8 Grad bis 2050 die Wahrscheinlichkeit, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt der Saison beschneit werden kann, an allen Stationen abnimmt.

Die Abnahme der Schneitage im Dezember unter diesen Voraussetzungen liegt zwischen weniger als einem und maximal sieben Tagen. Geht man davon aus, dass drei Tage benötigt werden, um eine Grundbeschneiung zu gewährleisten, ist an den meisten Messstationen, an denen heute in der Regel bereits vor Weihnachten beschneit werden kann, auch bis 2050 eine Beschneiung vor Weihnachten möglich.

13.4 Anteil technische Beschneiung in Österreich und Europa

Eine im Jahr 2015 erstellte Studie schätzte das Ausmaß der beschneibaren Pistenflächen in den Alpenländern ab und stellte es wie folgt dar:

Land	Pistenfläche in ha	beschneibar	in %
Schweiz[1)]	22.439	9.200	41
Österreich[2)]	25.400	ca. 17.780	70
D-Bayern-Alpen[3)]	3.700	723	20
Italien[4)]	22.500	15.750	70
Frankreich (2009)[5)] davon Savoyen (2012)[6)]	26.500 7.407	ca. 7.000 2.000	26
Liechtenstein[7)]	138	82,8	60
Slowenien[8)]	1.200	900	75
Zusammen	**101.877**	**53.436**	**52**

Tabelle 58 – Anteil beschneibarer Pistenflächen in Alpenländern (2015)
Sekundärquelle: Der gekaufte Winter – Hamberger / Doering, München 2015
Primärquellen: [1)] Seilbahnen Schweiz SBS 2014; [2)] Fachverband Seilbahnen Österreich (2009); [3)] Antwort/Anfrage Hartmann 1/2015; [4)] SBS (2012) für Italien 2007/08; [5)] Nach Abegg 2011: Badre 2009 de Jong 2014; [6)] Direction departementale des territoires de la Savoie (2012); [7)] www.bergbahnen.li und www.skiresort.de; [8)] Slovenian Tourist Board (2008); aufbereitet durch den LRH

Die Studie aus dem Jahr 2015 weist für Österreich einen Anteil beschneibarer Pistenflächen von 70 % aus, Österreich verfügt demzufolge neben Italien über den höchsten Anteil. Die Datenlage ist aber nach Aussage der Studie mangelhaft, es handelt sich daher um eine Abschätzung.

Die Daten waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie (2015) zum Teil bereits veraltet, wegen des schnellen Ausbaus der Beschneiungsanlagen geht die Studie daher davon aus, dass die beschneiten Flächen in den Alpen inzwischen wesentlich größer sind. Die Studie geht daher für Ende 2014 mit tatsächlich beschneiten Flächen im Alpenraum im Ausmaß von mindestens 70.000 ha aus.

Eine aktuellere Erhebung aus dem Jahr 2017 zieht folgenden Vergleich (Abbildung 62):

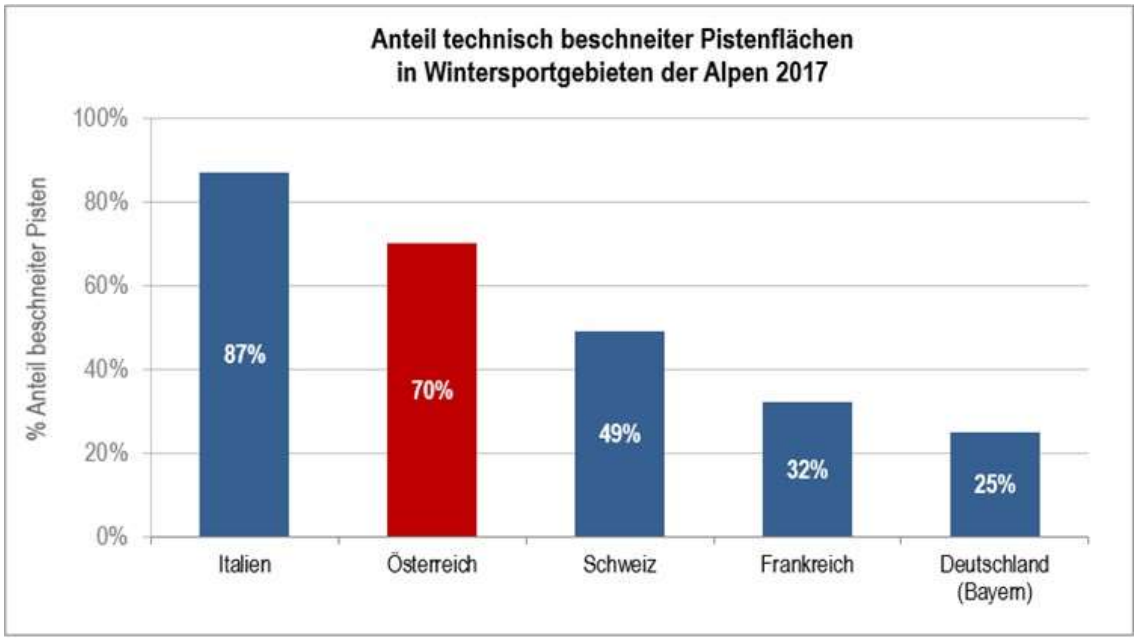

Abbildung 62 – Anteil beschneiter Pistenflächen - Wintersportgebiete Alpen 2017
Sekundärquelle: https://de.statista.com/infografik/7385/beschneite-pisten-alpen/
Primärquelle: Seilbahnen Schweiz, Verband Deutscher Seilbahnen, WKO, Domaines Skiables de France; aufbereitet durch den LRH

Die WKO gibt in einer Statistik aus dem Jahr 2018 für Österreich einen Anteil von 70% an technisch beschneibaren Pistenflächen an. Insgesamt können der WKO zufolge 23.700 ha Pistenflächen beschneit werden. Im Jahr 2018 bestanden österreichweit 420 Speicherbecken.

Die Angaben zum Ausmaß der technischen Beschneiung in Österreich divergieren. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass zumindest 70 % der Pistenflächen bereits technisch beschneit werden und das Ausmaß weiter steigen wird. Damit liegt Österreich nach Italien im europäischen Spitzenfeld.

13.5 Technische Beschneiung in Skigebieten mit Beteiligung des Landes

Die Entwicklung der technischen Beschneiung in den Skiliftgesellschaften mit direkter Beteiligung des Landes – dies sind die PHB, die HKS-KG sowie die BTH – stellt sich in den letzten zehn Jahren wie folgt dar:

PHB:
Die PHB verfügt derzeit über insgesamt sieben Beschneiungsbecken, wobei ein Becken mit dem Skigebiet Hauser Kaibling geteilt wird.

Auf der Planai befinden sich vier Becken mit insgesamt 185.000 m^3. Davon steht ein Becken mit 45.000 m^3 auch dem Hauser Kaibling zur Verfügung.

Auf der Hochwurzen befinden sich drei Becken mit insgesamt 131.500 m^3. Im Sommer 2017 erfolgte zuletzt eine Erweiterung um 60.000 m^3.

Die Gesellschaft verfügt über insgesamt 820 Schneeerzeuger, auf den beiden Bergen sind 117,5 km Wasserleitungen installiert. Auf der Planai können 6.800 m^3/h Schnee erzeugt werden, das Leistungsvermögen auf der Hochwurzen beträgt 5.120 m^3/h.

Der Wasserbedarf wird zu 1/4 bis zu 1/3 aus Schmelzwasser, der Rest aus den Pumpstationen bezogen. Diese pumpen Wasser aus Überleitungen von Quellen, aus der Enns, aus dem Dürrenbach sowie aus dem Talbach.

Der Wasserbedarf 2019/20 auf der Planai betrug 600.000 m^3/a, auf der Hochwurzen 487.600 m^3/a. Der Gesamtwasserkonsens auf der Planai beträgt 720.000 m^3/a, auf der Hochwurzen sind es 750.000 m^3/a.

Den Unterlagen und Angaben der PHB zufolge wurden die zu entnehmenden Wassermengen des Genehmigungsverfahrens bzw. des Gesamtwasserkonsenses im Prüfzeitraum eingehalten.

Durch die Weiterentwicklung der Schneeerzeuger ist eine Produktion ab ca. minus 2,5 Grad Celsius möglich, mit alten Geräten oder Lanzen ist dies ab ca. minus 4 Grad Celsius möglich.

Im Jahr 2013 wurde eine Schneemanagement-Gruppe ins Leben gerufen. Ziel war es, die Schneeproduktion und Pistenpräparierung ressourcenschonender und energieeffizienter zu gestalten.

Die Pistenpräparierung der PHB erfolgt mit Hilfe von GPS-Schneehöhenmessgeräten. Sobald der Istwert der Schneehöhe auf einem Pistenabschnitt der Sollhöhe entspricht, wird die Schneeproduktion eingestellt.

HKS-KG:
Der Hauser Kaibling verfügt derzeit über insgesamt vier Beschneiungsbecken zur ausschließlich eigenen Nutzung, zusätzlich wird ein Becken mit der PHB geteilt. Die vier eigenen Becken am Hauser Kaibling haben ein Volumen von insgesamt 184.500 m^3. Im Sommer 2011 erfolgte zuletzt eine Erweiterung um 44.500m^3.

Am Hauser Kaibling befinden sich 192 Schneeerzeuger, und es sind 34 km Wasserleitungen installiert. Pro Stunde können 6.840 m^3 Schnee erzeugt werden.

Es bestehen Zuleitungen aus dem Ennslingbach, dem Dürrenbach sowie der Enns. Der Wasserbedarf 2018/19 betrug 598.980 m^3/a. Davon wurden 291.370 m^3/a durch Zuleitungen abgedeckt und 307.610 m^3/a durch sonstige Wasserquellen und Speicherbecken. Die Saison 2019/20 entsprach mit einem Bedarf von 579.330 m^3/a etwa der Vorsaison 2018/19.

Am Hauser Kaibling wird seit dem Jahr 2006 ein großes Ausbauprogramm zur technischen Beschneiung verfolgt. Es wurde in eine vollautomatische Anlage investiert, um Temperaturen bestmöglich auszunutzen. Den Angaben der HKS-KG zufolge werden Schneekanonen der neuesten Generation eingesetzt.

BTH:
Die BTH verfügt über ein Beschneiungsbecken mit einem Fassungsvermögen von 175.000 m^3. Der Wasserbedarf für die Beschneiung erfolgt ausschließlich aus diesem Becken sowie aus dem Turrachsee. Aus dem See können 500.000 m^3 entnommen werden.

Die Gesellschaft verfügt über insgesamt 354 Schneeerzeuger. Im Skigebiet sind 62 km Wasserleitungen installiert, es können ca. 6.500 m^3/h an Schnee erzeugt werden. Der Wasserbedarf 2018/19 betrug 424.025 m^3/a, jener der Saison 2019/20 betrug 374.025 m^3/a. Den Unterlagen und Angaben der BTH zufolge werden die zu entnehmenden Wassermengen des Genehmigungsverfahrens eingehalten.

Die Anlage zur technischen Beschneiung der BHT wurde im Prüfzeitraum sukzessive erneuert und erweitert. Es wurden zwei Kühlturmanlagen errichtet, die Beschneiungslanzen wurden auf moderne Lanzenköpfe umgestellt. Ebenso wurde der Beschneiungsteich im Prüfzeitraum errichtet.

Die Pistenpräparierung der BHT erfolgt mit Hilfe von GPS-Schneehöhenmessgeräten; dadurch kann den Angaben der BHT zufolge wesentlich effizienter und ressourcenschonender beschneit und präpariert werden.

13.6 Klimawandelanpassung-Strategie Steiermark 2050

Die Klimawandelanpassung ist Teil der Klimapolitik des Landes Steiermark, diese umfasst zudem als zweite wesentliche Säule den Klimaschutz.

Der **Klimaschutz** verfolgt die Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre, um einer weiteren Erwärmung entgegenzuwirken. Mit Regierungssitzungsbeschluss (RSB) vom September 2014 wurde festgehalten, dass die Strategien zu den Themenbereichen Energie und Klimaschutz zu einer Klima- und Energiestrategie 2030 (KESS 2030) zusammengefasst werden sollen. Mit 16. Jänner 2018 wurde die KESS 2030 im Landtag beschlossen. Die KESS 2030 basiert auf acht thematischen Querschnitt-Bereichen, dies sind z. B. Mobilität, Gebäude- und Siedlungsstrukturen oder Energieaufbringung und -verteilung. Winter- oder Sommertourismus stellen in der KESS 2030 daher keinen expliziten Schwerpunkt dar, sondern werden wie andere Wirtschaftszweige im Rahmen der thematischen Bereiche behandelt.

Ziel der **Klimawandelanpassung** ist es, Maßnahmen festzulegen, welche zur Bewältigung unvermeidbarer Folgen des Klimawandels beitragen sollen. Durch Anpassungsmaßnahmen sollen unerwünschte Klimawandelfolgen auf die natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Systeme abgemildert bzw. vermieden werden. Im Herbst 2013 wurde nach Beschluss der Landesregierung mit der Erarbeitung einer Anpassungsstrategie begonnen. Im September 2015 wurde die Strategie fertiggestellt, im Oktober 2017 erfolgte eine Aktualisierung.

Der Klimawandel hat für die Steiermark weitreichende Folgen auf viele Bereiche. Im Rahmen der Erstellung der Anpassungsstrategie wurden insgesamt 13 derartige Bereiche festgelegt, diese wurden in folgende Cluster unterteilt:

Themencluster	13 behandelte Bereiche		Maßnahmen	Ski-Bezug
Versorgungssicherheit	1	Wasserhaushalt und -wirtschaft	9	
	2	Energieversorgung	7	
	3	Katastrophenschutz	5	
Siedlungsraum	4	Raumplanung und urbane Räume	10	
	5	Bauen und Wohnen	6	
	6	Verkehrsinfrastruktur	5	
Land/Forstwirtschaft & Ökosysteme	7	Landwirtschaft	13	
	8	Forstwirtschaft	8	
	9	Naturschutz und Biodiversität	8	Ja
Wirtschaft	10	Wirtschaft	7	
	11	Tourismus	7	Ja
Gesundheit, Soziales & Bildung	12	Gesundheit und Soziales	6	
	13	Bildung und globale Verantwortung	5	

Tabelle 59 – Maßnahmen Land Steiermark zur Klimawandelanpassung
Quelle: Klimawandelanpassung-Strategie Steiermark 2050 (September 2015; Aktualisiert im Oktober2017) Fachabteilung Energie und Wohnbau (FAEW), www.klimaschutz.steiermark.at; aufbereitet durch den LRH

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel mit Bezug zum Ski-Tourismus und somit zur gegenständlichen Prüfung gibt es aus Sicht des LRH im Bereich „Naturschutz und Biodiversität“ sowie im Bereich „Tourismus“.

Dies betrifft die folgenden Maßnahmen:

Bereich „Naturschutz und Biodiversität“:

Eines der Anpassungs-Ziele in diesem Bereich ist es, ursprüngliche Naturlandschaften zu bewahren. Für den Bereich wurden insgesamt acht Maßnahmen festgelegt. Eine davon lautet „Naturschutzverträgliche Freizeit- und Urlaubsaktivitäten in sensiblen Lebensräumen“. Ziel dieser Maßnahme ist es, Grenzen der Belastung von sensiblen Lebensräumen zu erkennen und Freizeit- und Urlaubsaktivitäten im Sinne des Naturschutzes verträglich zu steuern.

Die Problemlage wird in der Strategie wie folgt beschrieben:

*„**Der Klimawandel wird sehr wahrscheinlich zu einer Veränderung des Freizeit- und Urlaubsverhaltens führen. Dies betrifft unter anderem die räumliche Verlagerung von Aktivitäten (etwa in höher gelegene Regionen)**, die zeitliche Ausdehnung von Aktivitäten (Nutzen der Zwischensaisonen), und den Rückgang heutiger Freizeitaktivitäten (z. B. Wintertourismus in tiefen Lagen) bei gleichzeitigem Aufkommen möglicher neuer Aktivitäten. […] Diese Veränderungen können dazu führen, dass naturschutzfachlich sensible Lebensräume einem größeren Druck ausgesetzt sind. Um dem proaktiv entgegensteuern zu können, sind schon heute Maßnahmen notwendig.“*

Als ein Schritt zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung soll in enger Abstimmung zwischen Naturschutz, Forstwirtschaft, Jagd, alpinen Vereinen und Tourismusverantwortlichen ein Pilotprojekt umgesetzt werden, um gezielte Maßnahmenkataloge für ausgewählte Regionen zu erstellt.

Bereich „Tourismus“:

Als Risiken im Tourismus werden in der Strategie unter anderem Schneemangel sowie Einschränkungen der künstlichen Beschneiungsmöglichkeiten genannt. Zentrales Ziel der Anpassung für den Tourismus ist der weitere Ausbau der Steiermark als attraktive Ganzjahres-Tourismusdestination. Weiteres Ziel ist unter anderen die nachhaltige und vorausschauende Planung von Wintersportangeboten.

Für den Bereich Tourismus wurden insgesamt sieben Maßnahmen festgelegt. Zwei betreffen davon den Ski-Tourismus:

1) Berücksichtigung von Klimawandel in den Tourismusstrategien:

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Klimawandel bei mittel- bis langfristigen strategischen Planungen zu berücksichtigen und daraus geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Problemlage wird in der Strategie wie folgt beschrieben:

„Veränderungen auf Grund des Klimawandels sind in ihren Auswirkungen erst in einigen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, spürbar. Um aber dieser Entwicklung gewappnet entgegentreten zu können, bedarf es entsprechender vorausschauender Strategien. Insbesondere bei Investitionen, die in die Zukunft wirken, ist die Einbeziehung des Klimathemas wichtig. Die Integration des Klimathemas in den Steirischen Masterplan Tourismus ist als Thema bereits verankert, wird laufend evaluiert und bei Bedarf angepasst.“

2) Bereitstellung regionaler Klimaszenarien als Entscheidungsgrundlage:

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Wissensbasis zu verbessern und so aufzubereiten, dass sie als verlässliche Grundlage für Entscheidungen herangezogen werden kann.

Die Problemlage wird in der Strategie wie folgt beschrieben:

„Zahlreiche touristische Einrichtungen haben über mehrere Jahrzehnte Bestand, daher gilt es bei der Planung für Investitionsvorhaben in Tourismusgebieten klimarelevante

Aspekte bereits von Beginn an einzubeziehen. Dafür sind gute wissenschaftliche Grundlagen von Nöten. Eine Verstärkung der Forschungsaktivitäten in der Steiermark im Zusammenspiel von Klimawandel und Tourismus soll daher forciert werden."

Als Schritte zu Umsetzung werden genannt:

- *„Vernetzung der TourismusakteurInnen mit den steirischen Universitäten und Forschungseinrichtungen*
- *Förderung sowie Beauftragung von notwendigen Grundlagenstudien*
- *Einbindung der Ergebnisse in bestehende bzw. zukünftige Tourismusstrategien des Landes"*

13.7 Klimastatusbericht Österreich

Der erstmals 2017 und seither jährlich erscheinende „Klimastatusbericht Österreich" wird im Auftrag des Klima- und Energiefonds sowie aller neun Bundesländer durch das Climate Change Centre Austria in Zusammenarbeit mit der Zentralanstalt für Metorologie und Geodynamik und der Universität für Bodenkultur und unter Mitwirkung weiterer Forschungseinrichtungen erstellt.

Ziel dieses Berichtes ist es, einen auf wissenschaftlichen Aufzeichnungen basierenden Überblick einzelner Temperatur- oder Niederschlagsverhältnisse zu geben. Derart sollen die Auswirkungen des Klimawandels auf unterschiedliche umwelt- und gesellschaftsrelevante Bereiche dargestellt werden. Einer dieser im Bericht behandelten Bereiche betrifft den schneebasierten Wintertourismus.

Das Jahr 2020 war dem Bericht zufolge das fünftwärmste Jahr seit 1768 und somit der Messgeschichte. Das Jahr war um 2,1 Grad Celsius wärmer als der Mittelwert im Bezugszeitraum 1961 bis 1990.

Anhand des Fallbeispiels Pyhrn-Priel-Region werden im Bericht die Auswirkungen des Klimawandels auf die natürliche Schneedeckendauer dargelegt:

„In dieser Region hat die Temperatur in den letzten 29 Jahren um 1,2 °C zugenommen. In den Tallagen hat sich der Zeitraum, in dem die Mitteltemperatur unter 0 °C liegt, im selben Zeitraum um vier Wochen verkürzt. ***Die Anzahl der Tage mit einer geschlossenen Schneedecke in Lagen unter 1750 m hat im Winter bereits stark abgenommen. Am stärksten ist diese Abnahme mit zwei Wochen in den Tallagen.*** *Während in der Periode 1961-1991 noch zwei Drittel aller Wintertage eine geschlossene Schneedecke hatten, sind es heute nur noch etwa die Hälfte aller Wintertage. Für den Wintersport sind aber vor allem die Tage mit zumindest 30 cm Schneehöhe (das ist die Schneedecke, die für sportliche Aktivitäten abseits der Pisten geeignet ist) von Bedeutung. Diese hat sich in den Tallagen faktisch halbiert und erreicht nicht einmal mehr in drei Wochen im Winter diesen Schwellwert. Selbst in 1000 m Seehöhe haben die Tage mit zumindest 30 cm Schnee um knapp zwei Wochen abgenommen."*

Anhand der folgenden Abbildung wird im Bericht die Abnahme der Schneedeckendauer dargestellt:

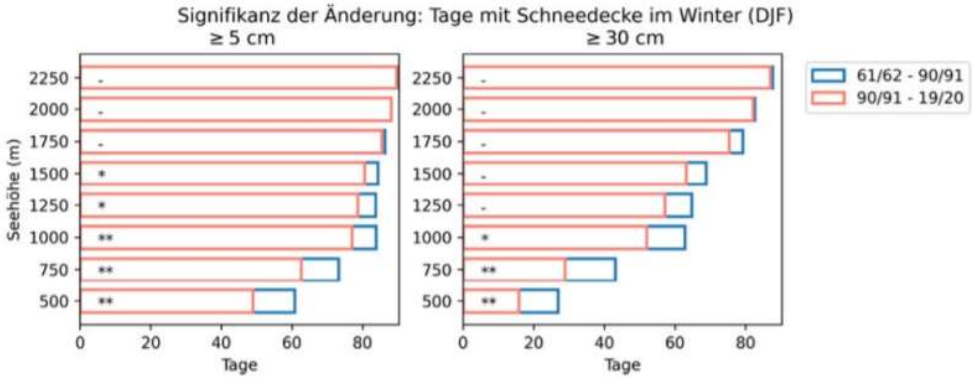

*Abbildung 9: Änderung der Anzahl an Tagen mit geschlossener Schneedecke (links) und einer Schneedecke ≥ 30 cm pro Höhenstufe zwischen den Perioden 1961–1990 und 1990–2020 mit Angabe der Signifikanz (** α=0.1; * α=0.25; - = nicht signifikant)*[22]

Abbildung 63 – Abnahme der Schneedeckendauer in Abhängigkeit von Seehöhe
Quelle: Klimastatusbericht Österreich; aufbereitet durch den LRH

Der Bericht sieht durch die Abnahme der Schneedeckendauer und trotz der Möglichkeit der technischen Beschneiung negative Auswirkungen auf die Attraktivität des Wintertourismus:

„Die Verringerung der Tage mit einem winterlichen Erscheinungsbild und die Zunahme an Regentagen hat auch abgesehen vom alpinen Skitourismus – dieser wird durch den Einsatz der technischen Beschneiung zumeist dennoch ermöglicht – negative Auswirkungen auf die Attraktivität einer Tourismusregion.“

Zudem wird im Bericht auf das aktuelle Forschungsprojekt „Future Snow Cover Evolution in Austria“ (FuSE) verwiesen. Dieses zeigt, dass die mittlere saisonale Schneehöhe zwischen November und April im österreichischen Durchschnitt zwischen 1961 und 2020 bereits um 15 cm abnahm. Die Schneedeckendauer nahm in diesem Zeitraum im Mittel um 42 Tage ab. Dies betrifft im Besonderen Tallagen, aber auch mittlere Höhen im Bereich von 1.000 Metern bis 1.250 Meter Seehöhe. Dies hat zur Folge, dass die Attraktivität von Skigebieten in diesen Bereichen trotz der Möglichkeit einer technischen Beschneiung abnimmt. Die Durchführung alternativer Wintersportaktivitäten wie Schneeschuhwandern oder Skitourengehen wird dadurch erschwert.

Als Anpassungsmaßnahmen für den schneebasierten Wintertourismus werden im Klimastatusbericht genannt:

*„**Der eingeschlagene Weg in Richtung eines schneebasierten Wintertourismus muss auch weiterhin fortgesetzt werden**. Kostenintensive Investitionen durch den Ausbau von künstlicher Beschneiung und Pistenflächen mindern oftmals aber auch die Attraktivität für alternative touristische Angebote in der Region.*

***Die frühzeitige Einführung von Beschneiungsanlagen und die Größe der Skigebiete führen zu einem geringeren Ausfallrisiko, daher ist die Entscheidung der Seilbahnwirtschaft durchaus nachvollziehbar**. Allerdings stehen dem negative Effekte durch einen erhöhten Wasserbedarf für künstliche Beschneiung sowie durch einen erhöhten Energieverbrauch für die gesteigerten Beschneiungs- und Liftkapazitäten gegenüber.*

*Eine weitere technische Maßnahme zur Sicherung der Ressource Schnee, die bereits von einigen Unternehmen vorangetrieben wird, ist die Anlage von **Schneedepots** sowie*

das Abdecken von Gletscherflächen, um einen frühen Saisonstart garantieren zu können. Die Bilanz des dafür nötigen Energieeinsatzes sowie mögliche ökologische Probleme, die sich daraus ergeben, sind bisher noch wenig untersucht.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist der Fokus auf den Wintertourismus aufgrund der deutlich höheren Ausgaben von Wintergästen (185 €/Tag) im Vergleich zu Sommergästen (160 €/Tag) nachvollziehbar. Das bedeutet, ***Verluste im Winter können nicht einfach durch mehr Gäste im Sommer kompensiert werden****. In den Skiregionen dominieren daher insgesamt nach wie vor die Investitionen in die Erhaltung des schneegebundenen Wintertourismus. Daneben finden aber bereits Anpassungsmaßnahmen in Richtung Diversifizierung und Ganzjahrestourismus oder „Vierjahreszeitentourismus" statt.*

Bei den Skibetrieben gibt es bezüglich der Senkung des Energieverbrauchs, dem Einsatz sauberer Energie und umweltfreundlicher Geschäftspraktiken und Verkehrsmittel noch einen deutlichen Nachholbedarf. Eine strategisch ausgerichtete, vorausschauende Vorgehensweise auf Regionsebene zur Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels fehlt noch weitgehend."

13.8 „Wirtschaftsstandort Steiermark 2015+" – Langfristige Anpassungsstrategien im Wintertourismus

In der Publikation „Wirtschaftsstandort Steiermark 2015+" – herausgegeben von der JR, dem Wirtschaftsforschungsinstitut und der WKO – wird auf die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Skigebiete der Steiermark sowie auf mögliche langfristige Anpassungsstrategien eingegangen.

Demnach beschrieb eine Studie der OECD aus 2007 massive Auswirkungen des Klimawandels auf den Wintertourismus der Steiermark. Von 37 in der Studie berücksichtigten steirischen Skigebieten wären bei einem Temperaturanstieg von unter einem Grad Celsius zwar noch 26 natürlich schneesicher, bei einem Unter-zwei-Grad-Szenario jedoch nur mehr 17 und im schlechtesten Fall (Unter-vier-Grad-Szenario) sogar nur mehr fünf. Die Studie lässt die Möglichkeit der technischen Beschneiung zwar außer Acht, die Aufrechterhaltung eines Skibetriebes im Winter würde aber jedenfalls schwieriger und damit teurer werden. Es sei vermehrt mit dem Ausfall von Skitagen zu rechnen. Die Steiermark hat dabei mit einem Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Regionen im In- und Ausland zu kämpfen, die über eine höhere Zahl an hoch gelegenen und daher schneesichereren Skigebieten verfügen.

Der höhere Aufwand zur Herstellung der Schneesicherheit wird zu einer weiteren entsprechenden preislichen Entwicklung der Seilbahntickets führen. Dies könnte sich zunehmend dämpfend auf die Nachfrage auswirken.

Folgende Anpassungsstrategien werden in der Publikation empfohlen:

- Aufgrund geringerer Höhenlage und kleinerer Betriebsgröße, die hohe Investitionen aus wirtschaftlichen Gründen nicht zulassen, sind kleinere Skigebiete in der Nähe von Ballungszentren (östliche Obersteiermark, Oststeiermark) im Besonderen vom Klimawandel gefährdet. Hier wird eine Orientierung zu Familien als Zielgruppe empfohlen.

Kleinere, preisgünstigere Skigebiete können ihr Angebot in der gegebenen räumlichen Wettbewerbsstruktur stärker nach den Bedürfnissen von Familien abstimmen. Dies betrifft z. B. Unterkünfte, Skischulangebote oder Freizeiteinrichtungen abseits des Skilaufs.

- Seilbahngesellschaften größerer Skiregionen sollten verstärkt kleineren Betreibern von Liftanlagen Knowhow sowie Geräte zur Schneeerzeugung zur Verfügung stellen.
- Ein Eingreifen der öffentlichen Hand in Verbindung mit dem Einsatz öffentlicher Mittel zur Rettung gefährdeter Skigebiete ist genauestens dahingehend zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine längerfristige Überlebensfähigkeit des Gebiets tatsächlich gegeben sind. Ist dies nicht der Fall – weil etwa trotz technischer Beschneiung keine ausreichende Schneesicherheit gegeben ist – sollten Fördermittel Maßnahmen zum Umstieg auf alternative Tourismusangeboten zugeführt werden.
- Das prognostizierte inländische Bevölkerungswachstum speist sich Großteils aus Zuwanderung aus Ländern ohne alpine Wintersporttradition. Hier bedarf es gezielter Motivations- und Ausbildungsangebote im Bereich Skilauf und Snowboard, um eine demografisch bedingte Abnahme der inländischen Gesamtnachfrage zu verhindern. Aktionen wie eine finanzielle Förderung von Schulskiwochen oder Schulskitagen erscheinen vor diesem Hintergrund durchaus sinnvoll.

13.9 Climate proofs

Das Arbeitsprogramm („*Agenda Weiß-Grün*“) der Steiermärkischen Landesregierung für die XVIII. Gesetzgebungsperiode vom Dezember 2019 sieht für die Bereiche Klimaschutz, Umwelt und Natur unter anderem folgendes Vorhaben vor:

„Wir wollen einen unbürokratischen Klimacheck für neue Gesetze, Verordnungen und Förderprogramme entwickeln, um die Kompatibilität mit den Klimazielen zu prüfen.“

Klimachecks stellen somit Prüfungen von Gesetzen, Verordnungen und Förderprogrammen hinsichtlich ihrer Klimaverträglichkeit durch die Verwaltung dar. „Climate proofs“ entsprechen dagegen einer Evaluierung der Wirtschaftlichkeit geplanter Investitionen unter Berücksichtigung des bestehenden örtlichen Klimas und des künftig zu erwartenden Klimawandels und stehen im unmittelbaren ökonomischen Interesse der Unternehmen.

Investitionen binden Kapital langfristig und werden im Bereich Tourismus auch zu einem erheblichen Teil mit öffentlichen Fördergeldern unterstützt. Ziel ist es daher, das Ausmaß von Investitionen quantitativ und qualitativ richtig zu dimensionieren und derart an den künftigen Klimawandel vorausschauend anzupassen.

Dies kann auch dazu führen, dass für eine geplante Investition aufgrund des Klimawandels keine Wirtschaftlichkeit gegeben ist und die Investition daher nicht durchgeführt wird. Ergebnis kann aber auch sein, dass eine geplante Investition zu gering

dimensioniert ist und daher der Umfang der Investition qualitativ oder/und quantitativ erhöht bzw. angepasst werden muss.

Letztendlich dienen „climate proofs“ neben dem ökonomischen Interesse von Unternehmen als Fördernehmer auch dem Interesse der öffentlichen Stellen als Fördergeber. Aufgabe der öffentlichen Hand ist es hier, darauf zu achten, dass Fördergelder im Sinne der Nachhaltigkeit richtig eingesetzt werden.

Unmittelbarer Bedarf für die Vornahme von „climate proofs“ in Skigebieten besteht bei Investitionen in Anlagen zur technischen Beschneiung. Weitere Einsatzmöglichkeiten sind z. B. aber auch der Bau von Seilbahnen, die Erweiterung von Pisten oder Maßnahmen zur Ausdehnung des Betriebes über die Wintersaison hinaus. Die Rendite derartiger Investitionen hängt in erster Linie vom künftigen Gästeaufkommen ab – somit im Winter von der Anzahl der Skier Days.

Bezüglich der Frage der Wirtschaftlichkeit des Sommerbetriebes einer Seilbahn – z. B. im Zusammenhang mit einer Sommerrodelbahn oder einem Bike-Park – sind eigene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anzustellen. Diese können aber durchaus im Rahmen von „climate proofs“ vorgenommen werden, insbesondere dann, wenn die hierfür vorgenommenen Investitionen sowohl den Winter- als auch den Sommerbetrieb betreffen.

Geht die Anzahl der Betriebstage – somit im Winter jene der Skier Days – aufgrund des Klimawandels zurück, so mindert dies letztendlich die Rendite von Investitionen.

Das Land Steiermark fördert derzeit kleine und mittlere Ski- und Langlaufgebiete im Rahmen der Sonderförderaktion „Hochweiß“. Ziel dieser gewerblichen Tourismusförderung ist die Unterstützung für Liftunternehmen und Loipenbetreiber, die in qualitätsverbessernde Maßnahmen – insbesondere Beschneiungsanlagen – investieren. Förderbare Kosten sind den Unterlagen zufolge qualitätsverbessernde Maßnahmen in Lift-, Pisten- und Loipenanlagen sowie die Errichtung bzw. der Ausbau von Beschneiungsanlagen. Evaluierungen im Sinne von „climate proofs“ sind weder Bestandteil der förderbaren Kosten noch werden sie in den Förderungskriterien ausgewiesen.

In einem Gespräch mit der Geschäftsführung eines großen steirischen Skigebietes wurde dem LRH mitgeteilt, keine Kenntnis bezüglich „climate proofs“ zu haben, bzw. wurde die Geschäftsführung nach deren Aussage durch den LRH erstmals auf derartige Untersuchungen aufmerksam gemacht. Auch von Vertretern diverser anderer steirischer Skigebiete wurde dem LRH mitgeteilt, dass bei Investitionen in Anlagen zur technischen Beschneiung in den letzten Jahren keine „climate proofs“ durchgeführt wurden. „Climate proofs“ werden von Skigebieten in der Steiermark allerdings vereinzelt bereits vorgenommen.

Der LRH nahm in zwei derartige von Skiliftunternehmen in Auftrag gegebene Evaluierungen Einsicht bzw. sprach mit der Geschäftsführung dieser Unternehmen und stellt im Folgenden wesentliche Ziele, Eckpunkte und Erkenntnisse dieser Studien vor. Zu diesen beiden „climate proofs“ kann festgehalten werden:

- In einem größeren Skigebiet der Obersteiermark wurde im Zuge einer geplanten Erweiterung der Beschneiungsanlage ein „climate proof“ durchgeführt. Hierbei wurde ein globales Klimamodell herangezogen und auf ein regionales Modell heruntergebrochen; dieses wurde mit einem Schneeschmelzmodell kombiniert. Derart konnten Rückschlüsse darauf gezogen werden, ob die geplante Schneeanlage für die zu erwartende künftige Klimaänderung richtig dimensioniert ist. Ziel war es insbesondere, Pumpstationen und Leitungen für die nächsten 15 Jahre richtig zu dimensionieren. Intention der Geschäftsführung war es auch, Produktionsmittel zur Verfügung zu stellen, solange die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für Investitionen gegeben sind. Wichtig sei es, dass die Unterstützung des Landes hierbei nicht nur die Investition in Produktionsmittel betrifft, sondern dass das Land auch Planungsleistungen als förderbare Kosten anerkennt.
- Für ein kleines Skigebiet in der Obersteiermark standen mehrere Optionen zur Auswahl. Diese umfassten die Erweiterung der Anlage zur technischen Beschneiung, einen Ausbau des Skigebietes und drittens eine Erweiterung um einen Sommerbetrieb. Primäres Ziel für die Erweiterung der Anlage zur Beschneiung war es, Schneesicherheit in Abhängigkeit des zu erwartenden Szenarios der Klimaerwärmung zu garantieren. In Rahmen von Simulationsrechnungen wurde gezeigt, dass die Klimaerwärmung insbesondere in der Vorsaison den Skibetrieb gefährdet. Der Nutzen von „climate proofs“ war es, auch Investitionen in die Evaluierung einzubeziehen, welche über die Erweiterung einer Anlage zur Beschneiung hinausgehen. Auf diese Art und Weise konnten Prioritäten geschaffen und ein zeitlich abgestimmter Stufenplan erstellt werden.

14. NACHHALTIGKEIT

14.1 Rahmenbedingungen zur Nachhaltigkeit im Tourismus

Nachhaltigkeit ist ein auf Langfristigkeit aufbauendes Leitbild der Umwelt-, Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Eine offizielle Definition von „nachhaltigem Tourismus“ stammt von der Welttourismusorganisation, diese lautet wie folgt:
„Tourismus, der den derzeitigen und zukünftigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen umfassend Rechnung trägt und dabei die Bedürfnisse der Gäste, der Industrie, der Umwelt wie der einheimischen Bevölkerung berücksichtigt.“

Mit dem Vertrag von Amsterdam, der am 1. Mai 1999 in Kraft trat, wurde nachhaltige Entwicklung als ein grundlegendes Ziel der Europäischen Union (EU) verankert. Im Jahr 2001 wurde die erste europäische Nachhaltigkeitsstrategie vom Europäischen Rat in Göteborg verabschiedet. Die Nachhaltigkeitsstrategie der EU steht demnach für einen sektorenübergreifenden Politikansatz, bei dem Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik Hand in Hand gehen sollen.

Nach einem umfangreichen Review-Prozess wurde am 15. Juni 2006 die erneuerte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung (EU-SDS) von den Staats- und Regierungschefs der EU beschlossen. **Die erneuerte EU-SDS stellt einen auch für Österreich verbindlichen Rahmen dar.** Sie nennt Vorgaben, allgemeine und operative Ziele sowie Maßnahmen für sieben zentrale Herausforderungen im Bereich nachhaltige Entwicklung.

Die in der erneuerten EU-SDS angeführten zentralen Herausforderungen sind:
- Klimawandel und saubere Energie
- nachhaltiger Verkehr
- nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Gesundheit
- globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung
- soziale Eingliederung, Demografie und Migration

In Österreich wurde zunächst im April 2002 auf Ebene des Bundes eine verpflichtende Nachhaltigkeitsstrategie (NSTRAT 2002) durch den Ministerrat beschlossen. Diese gliederte sich in vier Handlungsfelder ("Lebensqualität in Österreich", "Österreich als dynamischer Wirtschaftraum", "Österreich als Lebensraum" und "Österreichs Verantwortung") mit je fünf Leitzielen.

Ein explizites Leitziel für den Tourismus war nicht Teil der NSTRAT 2002, im Sinne eines Querschnittsbereichs wurde aber mehrfach Bezug zum Tourismus genommen. So sollte

z. B. mittels Ausbaus bestehender Modellprojekte und Förderprogramme ein nachhaltiger Tourismus gefördert werden. Der Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen mit geringem Ressourcen- und Energieverbrauch sollte kontinuierlich gesteigert werden.

Aus der Sicht des LRH beinhaltet die NSTRAT 2002 unter anderem folgende für eine nachhaltige Entwicklung des Ski-Tourismus in der Steiermark wesentliche Punkte:

„Da die Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine klassische Querschnittsmaterie ist, kann nicht von einer nachhaltigen Tourismusentwicklung per se gesprochen werden. Vielmehr gilt es, die Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung zu implementieren und dafür eine umfassende nationale Strategie zu erarbeiten. Der Entwicklung eines operationalisierbaren Messsystems in Form eines prozessorientierten Bewertungsschemas zur Beurteilung nachhaltiger Tourismusentwicklung auf regionaler Ebene wird in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zukommen.

Tourismus und Freizeitverhalten: […] Im Rahmen der ökologischen Dimension sind umweltfreundliche Produktions- und Konsumationsprozesse entlang der gesamten touristischen Wertschöpfungskette zu nennen […].

Intensiv genutzte touristische Zielgebiete entwickeln und implementieren betriebliche und kommunale Umweltmanagement-Systeme sowie Nachhaltigkeitsstrategien.“

In Folge wurde nach einem einjährigen Dialog- und Konsultationsprozess die östereichische Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder (ÖSTRAT) im Mai 2009 von den Landeshauptleuten und im Juli 2010 vom Ministerrat beschlossen. **Seit dem Jahr 2010 verfügt Österreich somit über eine von den Ländern und vom Bund gemeinsam getragene Nachhaltigkeitsstrategie.**

Die ÖSTRAT stellt eine Ergänzung zu Nachhaltigkeits-Aktivitäten dar, welche vom Bund, von einzelnen Ressorts des Bundes oder von einzelnen Bundesländern bereits zuvor gesetzt wurden. Sie dient dem Bund und den Ländern als gemeinsamer Orientierungs- und Umsetzungsrahmen.

Nachhaltige Entwicklung wird in der ÖSTRAT als ein integrativer und gesellschaftlicher Prozess gesehen; in diesem Sinne wird in der ÖSTRAT unter anderem festgehalten:

„Es bedarf nicht primär Normen und technologischer Veränderungen, sondern eines klugen und kreativen, und vor allem ganzheitlichen Umgangs mit den Herausforderungen der Zukunft.

Bund und Länder bekennen sich zu dem Leitgedanken, ein Österreich schaffen und erhalten, das langfristig eine intakte Umwelt, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt garantiert, ohne dabei die Generationengerechtigkeit zu verletzen oder sich der globalen Verantwortung zu entziehen.“

Die ÖSTRAT richtet sich primär an Politik und Verwaltung, strebt aber auch die Stärkung von themenspezifischen Kooperationen zwischen Bund, Ländern, Regionen, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen an.

Am 25. September 2015 wurde in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) die Resolution "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" einstimmig von allen Mitgliedstaaten beschlossen. **Die UNO-Resolution beinhaltet 17 Ziele; mit der Verabschiedung der Agenda 2030 ist die Republik Österreich die Verpflichtung eingegangen, systematisch auf die Erreichung der Ziele hinzuarbeiten.** Die Umsetzung der UNO-Resolution betrifft Bund, Länder und Gemeinden, alle Ressorts, sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik.

In seinen Grundsätzen beinhaltet die Resolution der UNO folgendes Bekenntnis zu einem nachhaltigen Tourismus:

„Wir sind uns dessen bewusst, dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung vom nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde abhängt. Wir sind daher entschlossen, […] die Süßwasserressourcen sowie die Wälder, Berge […] zu erhalten und nachhaltig zu nutzen und die biologische Vielfalt, die Ökosysteme und die wildlebenden Tiere und Pflanzen zu schützen. Wir sind außerdem entschlossen, den nachhaltigen Tourismus zu fördern, gegen Wasserknappheit und Wasserverschmutzung anzugehen […]“

Ziel 8 der Resolution – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern – beinhaltet die folgende Vorgabe bezüglich Tourismus:

„8.9 – Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert“

Ziel 12 der Resolution – nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen – hält zum Tourismus fest:

„12.b – Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden“

Somit bestehen sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene verbindliche Rahmenvorgaben zur Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in der Steiermark. Die UNO-Resolution zur Agenda 2030 sieht vor, dass bis zum Jahr 2030 eine Politik zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeitet und umgesetzt sein wird.

Die Vorgaben sind vielfältig und umfassen z. B. die für den Tourismus relevanten Bereiche Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Umwelt- und Sozialpolitik. Die Vorgaben zur Nachhaltigkeit stellen kein normatives Regelsystem dar, sondern bilden aus Sicht des LRH den Rahmen für einen kreativen und nachhaltigen Implementierungsprozess. Nachhaltigkeit im Ski-Tourismus bezieht sich auf wesentlich mehr als Naturschutz und beinhaltet sowohl ökologische, ökonomische als auch soziokulturelle Ziele. Diese können nach Ansicht des LRH im Widerspruch zueinander stehen; die Erreichung der Ziele bedarf somit einer Abwägung.

Im Land Steiermark ist es Aufgabe der A14, die Nachhaltigkeitsagenden des Landes Steiermark zu koordinieren. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der ÖSTRAT auf Landesebene. Zudem ist es Aufgabe der A14, die Agenda 2030 der UNO mit den 17 Nachhaltigkeitszielen sowie die (NSTRAT) auf Landesebene zu koordinieren und die Verbreitung dieser mit Ideen und Konzepten in den Dienststellen des Landes sowie im Bundesland voranzutreiben.

Laut Auskunft der A14 gibt es derzeit kein umfassendes Konzept im Ski-Tourismus, welches den aufgezeigten Nachhaltigkeitsstrategien Rechnung trägt.

Die A12 ist jene Dienststelle des Landes, welche als Förderstelle die höchste Anzahl an Förderungen des Landes für Tourismusbetriebe bzw. Skilift- und Seilbahnbetreiber gewährt und ausbezahlt. Fördernde Abteilungen für Skilift- und Seilbahnbetriebe waren im Prüfzeitraum zudem die A7 (BZ) sowie die A17 (LEADER).

Die A12 wurde vom LRH befragt, wodurch eine Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Fördermaßnahmen für Skilift- und Seilbahnbetreiber gewährleistet werden kann. Zudem wurde gefragt, inwiefern Gutachten von externen oder internen Sachverständigen zur Beurteilung der Nachhaltigkeit (wirtschaftlich, ökologisch) von Förderprojekten beigezogen werden.

Seitens der A12 wurde dem LRH zur Nachhaltigkeit der Fördermaßnahmen die folgende Stellungnahme übergeben:

„Die durchschnittliche Förderhöhe der über das Tourismusressort gewährten Förderungen für kleine und mittlere Ski- und Langlaufgebiete beträgt EUR 24.905.- je Förderfall. Festlegungen über die betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit beispielsweise einer Erweiterung der Beschneiungsanlage kann alleine der ansuchende Unternehmer treffen. Da die Unternehmen mindestens 80% der Investitionen selbst aufzubringen haben und noch vor Auszahlung der Fördermittel die Umsetzung des Gesamtprojektes und somit die Finanzierbarkeit der Investition nachgewiesen werden muss, geht das Tourismusressort grundsätzlich davon aus, dass das Projekt betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

Gesonderte Prüfungen von Seilbahninvestitionen im Hinblick auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Energieeffizienz, Ökologie, CO2 Ausstoß oder gar das Einholen von Sachverständigengutachten durch das Tourismusreferat für jeden einzelnen Förderfall wäre nicht nur im Hinblick auf die durchschnittlich gewährten Förderhöhen sondern auch auf den dadurch generierten zusätzlichen Personal- und Verwaltungsaufwand finanziell sicher nicht vertretbar.

Soweit aktuell bekannt konnten sämtliche Fördernehmer aus diesem Programm des Tourismusreferats bis heute ihren Betrieb aufrechterhalten.“

Die Frage der Nachhaltigkeit findet derzeit zumindest im Bereich der Förderzahlungen der A12 an Skilift- und Seilbahnbetreiber keine Berücksichtigung.

Zur Umsetzung eines Nachhaltigkeitskonzeptes im Bereich des Tourismus bedarf es aus Sicht des LRH daher eines breiten, von der A14 gesteuerten Implementierungsprozesses unter Einbeziehung sämtlicher betroffener Dienststellen des Landes.

Kreative Lösungsansätze zur Nachhaltigkeit sind grundsätzlich von den Förderstellen des Landes unter Einbeziehung der A14 als koordinierende Stelle auszuarbeiten.

Mögliche Lösungsansätze des NSTRAT 2002 zur Entwicklung, Operationalisierung und Implementierung eines Nachhaltigkeitskonzeptes im Tourismus sowie eine mögliche Umsetzung aus Sicht des LRH zeigen die folgenden Punkte:

- die Entwicklung eines operationalisierbaren Messsystems zur Beurteilung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung (NSTRAT 2002)
- die Benennung umweltfreundlicher Produktions- und Konsumationsprozesse entlang der gesamten touristischen Wertschöpfungskette (NSTRAT 2002)
- die Unterstützung intensiv genutzter touristischer Zielgebiete bei der Entwicklung und Implementierung betrieblicher und kommunaler Umweltmanagement-Systeme sowie bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien (NSTRAT 2002)
- die gezielte Förderung von Projekten zur Nachhaltigkeit in den Tourismusregionen bzw. in den Skigebieten. Marketing-Kooperationen mit z. B. dem Steiermark Tourismus könnten derartige Fördermaßnahmen ergänzen (LRH).

14.2 Beispiele zur Nachhaltigkeit im Ski-Tourismus

Beispielhaft führt der LRH folgende Projekte zur Nachhaltigkeit von Skigebieten mit den Schwerpunkten Mobilität, Ressourcenschonung, Regionalität und Umweltschutz auszugsweise an. Der LRH bezieht sich in der Beschreibung auf Medienartikel sowie auf Angaben der WKO.

Schwerpunkt Mobilität – ein Auszug:

Bundesland	Skigebiet	Projekt	Beschreibung
Steiermark[1)]	Schladming-Dachstein	Gratis-Skibus	Gratis-Skibus in der gesamten Region Schladming-Dachstein
Steiermark[2)]	Kreischberg	gratis zum Kreischberg	Mit der Kreischberg-Liftkarte fährt man auf allen Bus- und Zuglinien der Steiermark Bahn gratis.
Salzburg[3)]	SnowSpace Salzburg: Flachau, Wagrain und St. Johann/Alpendorf	Snow Space Salzburg Ski Shuttle	Kooperation mit der ÖBB, dadurch für Kunden kostenloser und täglicher Skibus vom S-Bahnhof Stadt Salzburg direkt ins Skigebiet
Kärnten[4)]	Turracher Höhe, Bad Kleinkirchheim, Nassfeld, Katschberg	Ski4You	Gratis-Skibus aus den Kärntner Bezirkshauptstädten in die vier Skigebiete
Oberösterreich[5)]	Hinterstoder	Hinterstoder sanft mobil	Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes in der Region Hinterstoder Pyhrn-Priel für einen Urlaub ohne Auto; Parkgebühren sichern die Finanzierung des Tälerbusses
Salzburg[6)]	Skigebiete im Pongau	mobilito	Mobilito organisiert Mobilitätsmanagement für den Pongau. Ein Mobilitätscoach unterstützt Tourismus-Betriebe und Gemeinden bei der Erstellung autofreier Mobilitätsangebote; Volumen € 180.000,-- (80 % davon Finanzierung durch LEADER).

Tabelle 60 – Beispiele zur Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Mobilität
Quelle:
[1) 2) 3) 4)] WKO: https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/beispiele-nachhaltigkeit.pdf
[5)] https://mobilitaetsprojekte.vcoe.at/hinterstoder-sanft-mobil
[6)] https://www.pongau.org/was-wir-tun/mobilitaet/mobilito.html und https://www.mobilito.at/at/ueber-uns/mobilito; aufbereitet durch den LRH

Die Angebote beziehen sich zum Teil ausschließlich auf die jeweilige Region der Skigebiete. Zum Teil bestehen aber auch überregionale Angebote, wodurch z. B. für Bezirks- oder Landeshauptstädte eine tägliche Verbindung zu Skigebieten des jeweiligen Bundeslandes zur Verfügung steht.

Hervorzuheben ist aus Sicht des LRH das ganzheitliche Angebot im Pongau mit dem Beratungsansatz „mobilito“ für eine autofreie Mobilität in Tourismusgemeinden. Dieser Ansatz ist überregional, beinhaltet Beratungsleistungen und dient gleichzeitig als Buchungsplattform. Die Finanzierung von „mobilito“ erfolgt im Rahmen eines LEADER-Projektes.

Schwerpunkt Ressourcenschonung – ein Auszug:

Bundesland	Skigebiet	Projekt	Beschreibung
Steiermark[1)]	Riesneralm	Kleinwasserkraftwerk Riesneralm	E-Kraftwerk (Bj. 2020), dient der Versorgung mit Ökostrom und der Absicherung der Schnee-produktion; 50% Einspeisung in Netz; Rest dient der Schneeproduktion
Salzburg[2)]	Saalbach	8er-Asitzmuldenbahn	Berg- und Talstation der neuen 8er-Sesselbahn werden durch die Pumpen für das Beschneiungs-wasser beheizt.
Tirol[3)]	Zillertaler Gletscherbahnen	100%-Anteil erneuerbare Energie	100%-Anteil erneuerbarer Energie (ca. 85 % Wasserkraft; 15 % Ökoenergie)
Tirol[4)]	Zeller Bergbahnen Zillertal	Photovoltaik	Mit der Energie aus der neuen Photovoltaikanlage können am Schlepplift Vorkogel pro Saison mehr als 640.000 Personen CO2-neutral befördert werden.

Tabelle 61 – Beispiele zur Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Ressourcenschonung
Quelle:
[1)] https://www.kleinwasserkraft.at/fakten/best-practice/news/kw-riesneralm-donnersbach/
[2)] WKO: https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/beispiele-nachhaltigkeit.pdf
[3)] WKO: https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/beispiele-nachhaltigkeit.pdf
[4)] WKO: https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/beispiele-nachhaltigkeit.pdf; aufbereitet durch den LRH
[1)] [2] Anmerkung LRH: Der LRH hat keinen Einblick in die Rentabilität der angeführten Energie-Projekte dieser Skigebiete und kann daher diese nicht beurteilen.

Die in Medien dargestellten Projekte sind vielfältig und reichen von der Eigenstromerzeugung per Wasserkraft oder Photovoltaik, der Kopplung der Energie-nutzung für Gebäude und Beschneiung bis zum Zukauf von ausschließlich erneuerbarer Energie.

Schwerpunkt Umweltschutz – ein Auszug:

Bundesland	Skigebiet	Projekt	Beschreibung
Niederösterreich[1)]	Ötscherlifte	Abfallwirt-schaftssystem	Erstellung eines Abfallwirtschaftssystems
Tirol[2)]	Fisser Bergbahnen	Recyclinghöfe	Recyclinghöfe vor Ort
Salzburg[3)]	Kitzsteinhorn	ISO-Zertifizierung und Kläranlage	zertifiziert nach ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 5001 (Energiemanagement) und ISO 9001 (Management), vollbiologische Kläranlage auf 3.029 m

Tabelle 62 – Beispiele zur Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Umweltschutz
Quelle:
[1)] WKO: https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/beispiele-nachhaltigkeit.pdf
[2)] WKO: https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/beispiele-nachhaltigkeit.pdf
[3)] WKO: https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/beispiele-nachhaltigkeit.pdf; aufbereitet durch den LRH

Die in Medien dargestellten Projekte in Skigebieten sind vielfältig und reichen von der Erstellung eines Abfallwirtschaftssystems, dem Bau von Recyclinghöfen bis zur ISO-Zertifizierung des Umweltmanagements.

Schwerpunkt Regionalität – ein Auszug:

Bundesland	Skigebiet	Projekt	Beschreibung
Salzburg[1)]	Skicircus Saalbach Hinterglemm Leogang Fieberbrunn	Qualitätssiegel „Echt.Gsund.Guad“	Qualitätssiegel „Echt.Gsund.Guad“ für Produkte aus der Region
Tirol[2)]	Pitztal	Verein Pitztal Regional	Produkte aus dem Tal werden über eine lokale Vermarktungsplattform verkauft, um die Wertschöpfung im Tal anzuheben und die bäuerlichen Produkte zu fairen Preisen abzukaufen.
Tirol[3)]	Silvrettaseilbahn Ischgl	Schlachthof	eigener Schlachthof für die regionalen Bauern.

Tabelle 63 – Beispiele zur Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Regionalität
Quelle:
[1)] WKO: https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/beispiele-nachhaltigkeit.pdf
[2)] WKO: https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/beispiele-nachhaltigkeit.pdf
[3)] WKO: https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/beispiele-nachhaltigkeit.pdf; aufbereitet durch den LRH

Die in Medien dargestellten Projekte in Skigebieten sind vielfältig und reichen von der Erstellung von Gütesiegeln, der Vermarktung und dem Verkauf regionaler Lebensmittel, von Stallgemeinschaften (Hintertux) bis zum Bau von Schlachthöfen für heimische Bauern.

14.3 Vergleich der Treibhausgasbilanz von Urlaubsarten

Zum Zwecke der Veranschaulichung der Treibhausgas-Emissionen (THG) je Urlaubstypus stellt der LRH hier folgenden Vergleich dar (siehe Abbildungen 64 und 65). Dieser basiert auf einer Studie, welche vom Umweltbundesamt (www.umweltbundesamt.at) im Auftrag des Fachverbandes der Seilbahnen und in Zusammenarbeit mit Wintersport-Tirol zwischen Mai und Oktober 2018 durchgeführt wurde.

Die Treibhausgas-Bilanz einer Urlaubsreise hängt maßgeblich von Art und Dauer des Urlaubs, der Art der An- und Abreise, der Ausstattung der Unterkunft wie auch von Aktivitäten ab, die im Urlaub unternommen werden. Für die Berechnung der Emissionen wurden laut den Angaben zur Studie österreich-spezifische Parameter (Dauer, Auswahl Unterkunft, Anreisemodalitäten) herangezogen.

Folgende Urlaubstypen wurden miteinander verglichen: Skiurlaub in Österreich, Sommerurlaub in Österreich und in Europa wie auch eine Fernreise auf einen anderen Kontinent. Bezüglich Anreise wurde beim Skiurlaub zwischen Bahn und Pkw unterschieden, beim Sommerurlaub in Europa zwischen Pkw (Italien) und Flugzeug (Spanien).

Für Aktivitäten im Skiurlaub wurden u. a. Energie- und Materialeinsatz für Liftanlagen, Pistenpräparation und Beschneiung berücksichtigt. Beim Sommerurlaub am Meer wurden u. a. Ausflüge mit Boot bzw. Jetski angenommen.

Die folgende Abbildung 64 zeigt die THG je Urlaubtyp:

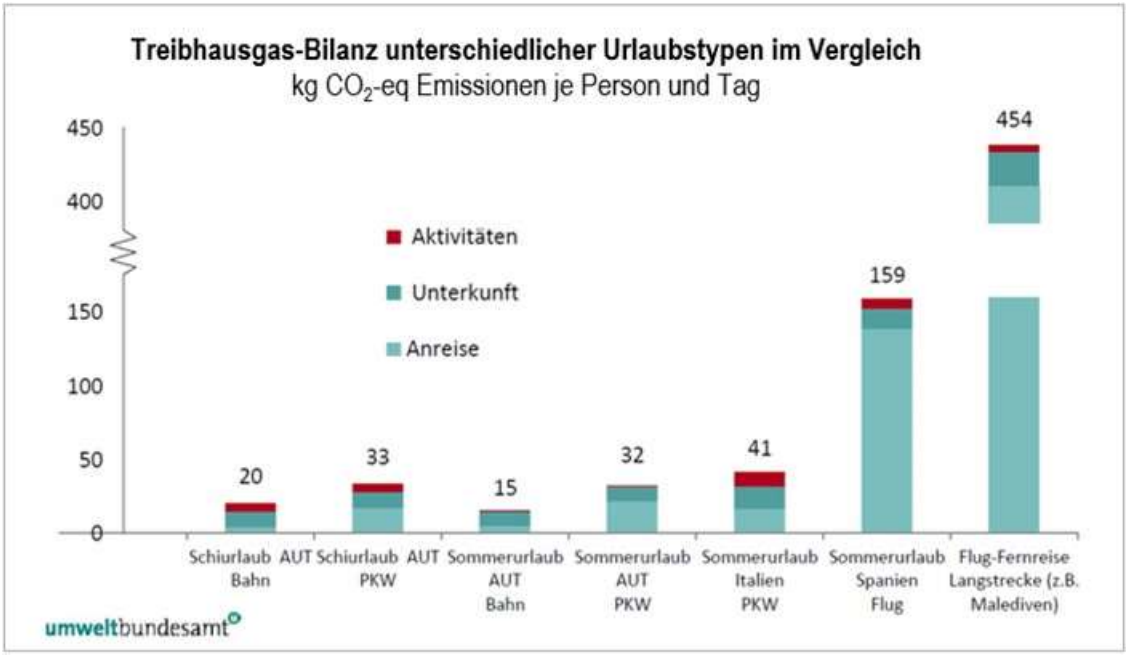

Abbildung 64 – Treibhausgas-Bilanz: Vergleich unterschiedlicher Urlaubstypen
Quelle: www.umweltbundesamt.at ; Umweltbundesamt (Wien, Oktober 2018) in Zusammenarbeit mit Wintersport-Tirol und im Auftrag des Fachverbands der Seilbahnen; aufbereitet durch den LRH

Es zeigt sich, dass Urlaubsreisen mit dem Flugzeug grundsätzlich ungleich höhere THG verursachen als Urlaubsreisen mit Bahn oder Pkw. Urlaubsreisen in Österreich mit der Bahn verursachen die geringsten THG und liegen um 13 kg CO_2-eq Emission je Person und Tag (Skiurlaub) bzw. 17 kg CO_2-eq Emission je Person und Tag (Sommerurlaub) unter Urlaubsreisen in Österreich mit dem Pkw.

Wie sich das Verhältnis der THG-Belastung je Urlaubstyp (ohne Flug) im Detail verhält, zeigt die folgende Abbildung 65. In weiterer Folge listet Tabelle 64 die THG-Belastungen je Urlaubsart detailliert auf und veranschaulicht die Belastungen aus Anreise, Unterkunft und Aktivitäten je Urlaubsart.

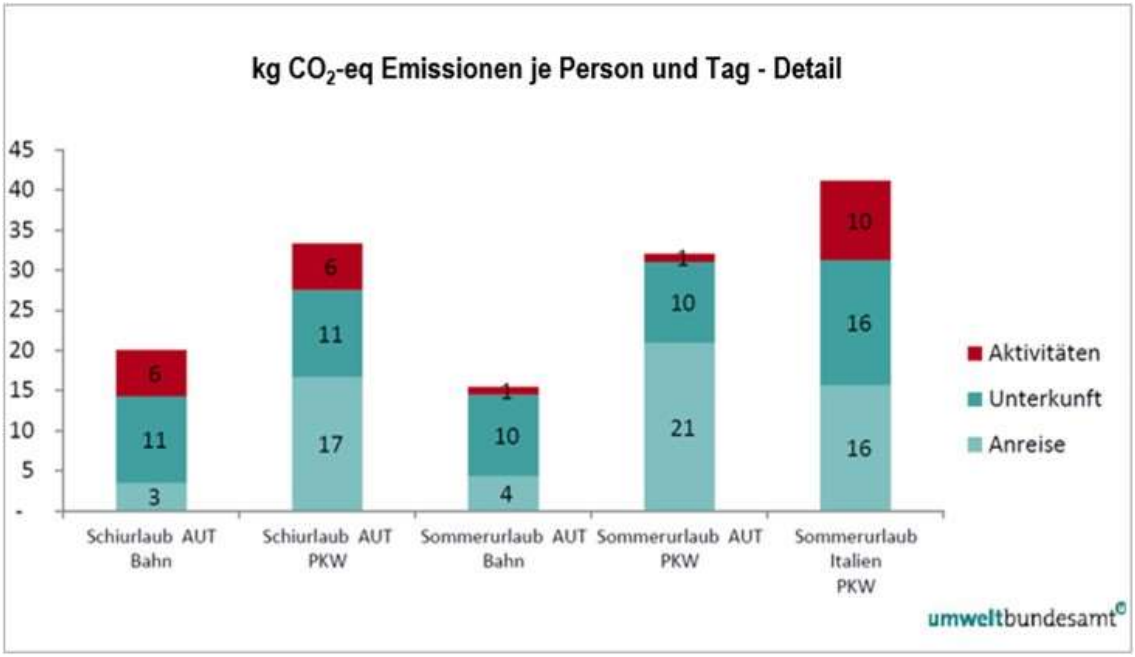

Abbildung 65 – Emissionen je Person und Tag je Urlaubsart – Detail (Grafik)
Quelle: www.umweltbundesamt.at ; Umweltbundesamt (Wien, Oktober 2018) in Zusammenarbeit mit Wintersport-Tirol und im Auftrag des Fachverbands der Seilbahnen; aufbereitet durch den LRH

	Skiurlaub AUT Bahn	Skiurlaub AUT Pkw	Sommer-urlaub AUT Bahn	Sommer-urlaub AUT Pkw	Sommer-urlaub Italien Pkw	Sommer-urlaub Spanien Pkw	Flug-Fernreise Langstrecke z. B. Malediven
	kg CO_2-eq Emissionen je Person und Tag						
Anreise	3	17	4	21	16	138	426
Unterkunft	11	11	10	10	16	14	23
Aktivitäten	6	6	1	1	10	7	5
Summe	**20**	**33**	**15**	**32**	**41**	**159**	**454**

Tabelle 64 – Emissionen je Person und Tag je Urlaubsart – Detail (Tabelle)
Quelle: www.umweltbundesamt.at ; Umweltbundesamt (Wien, Oktober 2018) in Zusammenarbeit mit Wintersport-Tirol und im Auftrag des Fachverbands der Seilbahnen; aufbereitet durch den LRH

Die Wahl der Unterkunft ist anhand der Studie für deutlich mehr Emissionen verantwortlich als die Aktivitäten im Urlaub. Die Emissionen aus der Unterkunft sind stark vom Ausstattungsgrad z. B. des Hotels abhängig. Exklusive Hotelkategorien (5 Sterne) weisen wesentlich mehr THG-Emissionen pro m² je Hotelgast auf, zusätzlich gibt es oft energieintensive Dienstleistungen wie Saunabereiche oder beheizte Pools. Darüber hinaus spielt auch die Art der Energieversorgung der Hotels eine Rolle.

Den größten Einfluss auf die Treibhausgasbilanz hat die Anreisedistanz. Je weiter die Entfernung, umso wahrscheinlicher ist die Entscheidung für das Flugzeug. Flugreisen tragen überdurchschnittlich viel zu den Emissionen bei. Das liegt an der wesentlich größeren Entfernung, die mit einem Flugzeug zurückgelegt wird, und zusätzlich weisen Flugzeuge sehr hohe Treibhausgasemissionen je Personenkilometer auf.

15. BETEILIGUNGEN DES LANDES AN SKILIFTGESELLSCHAFTEN

15.1 Beteiligungsstrategie des Landes

Das Land Steiermark hielt bis zum Jahr 2000 eine Vielzahl an touristischen Beteiligungen, darunter auch an mehreren Skiliftgesellschaften. Zu diesem Zeitpunkt änderte das Land seine Strategie insofern, als nunmehr für Beteiligungen eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Kapitals und eine regelmäßige Ausschüttung von Gewinnen erreicht werden sollten. Sollte es nicht möglich sein, Gewinne zu erzielen, war der Rückzug des Landes aus der betreffenden Beteiligung die beabsichtigte Alternative. Ein diesbezüglicher Beschluss wurde vom Steiermärkischen Landtag am 16. April 2002 getroffen. In diesem wurde die Steiermärkische Landesregierung zur Erreichung der größtmöglichen Privatisierung beauftragt, den Verkauf der Landesanteile auf Basis von Bewertungsergebnissen zu veranlassen.

In der Vorlage der Landesregierung an den Landtag aus dem Jahr 2002 betreffend Bewertung und Verkauf von Landesanteilen an 13 Gesellschaften werden zudem folgende weitere Gründe für die Veräußerung von Beteiligungen genannt:

„Die geltenden EU-wettbewerbsrechtlichen Regelungen haben in den letzten Jahren auch in der Steiermark in immer stärkerem Maße zu einem Aufzeigen von vermeintlichen Konkurrenzsituationen zwischen im reinen ‚Privateigentum‘ stehenden Unternehmen und jenen mit öffentlich-rechtlicher Beteiligung geführt. So standen immer häufiger Vorwürfe wie ‚beihilfenwidriges Verhalten‘ im Zusammenhang mit geplanten Kapitalmaßnahmen bei Beteiligungsunternehmen des Landes Steiermark oder das ‚Schaffen und Ausnützen wettbewerbswidriger marktbeherrschender Stellungen‘ – gerade im Tourismusbereich – im Raum. Klagen gegen das Land Steiermark wegen behaupteter Verstöße gegen das EU-Wettbewerbsrecht wurden bereits vorbereitet. Dadurch wurden weitere Zuschüsse und Kapitalmaßnahmen des Landes Steiermark aus dem Grunde des europäischen Wettbewerbsrechts […zunehmend erschwert.].

Darüber hinaus führt unter dem Zwang des innerösterreichischen Stabilitätspaktes, der das Bundesland Steiermark dazu verpflichtet, einen Budgetüberschuss in der Höhe von ca. S 3,3 Mrd. (rd. € 240 Mio.) zu erwirtschaften, die allgemein angespannte Budgetsituation dazu, dass auch die Mittel für notwendige zukünftige touristische Infrastrukturentwicklungen in immer geringerem Ausmaß zur Verfügung stehen.“

Als ein weiteres Kriterium für die Entscheidung zum Verkauf oder Halten von Beteiligungen wurde seitens der A12 gegenüber dem LRH die regionalwirtschaftliche Bedeutung einer Beteiligung genannt. Anteile des Landes an Skilift- und Seilbahngesellschaften mit geringerer regionalwirtschaftlicher Bedeutung wurden verkauft, jene mit einer höheren Bedeutung wurden gehalten.

Entscheidungsrelevante Kriterien des Landes für den Verkauf oder das Halten von Anteilen an Skilift- und Seilbahngesellschaften waren somit:

- eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Kapitals und eine regelmäßige Ausschüttung von Gewinnen,
- EU-wettbewerbsrechtliche Regelungen, welche weitere Zuschüsse und Kapitalmaßnahmen des Landes Steiermark zunehmend erschwerten,
- budgetäre Zwänge aufgrund des innerösterreichischen Stabilitätspaktes sowie
- die regionalwirtschaftliche Bedeutung der jeweiligen Beteiligung.

Das Betriebsvermögen des Landes am Kreischberg wurde bereits 2001 – und somit vor dem LT-Beschluss zur größtmöglichen Privatisierung – im Zuge einer Sanierung verkauft. In Folge des LT-Beschlusses aus 2002 und auf Basis einer Bewertung wurden bei weiteren Skigebieten die Geschäftsanteile des Landes verkauft bzw. abgegeben. In chronologischer Reihenfolge waren dies:

- 2001 Kreischberg (Verkauf Betriebsvermögen)
- 2002 Präbichl
- 2002 Reiteralm
- 2002 Riesneralm
- 2007 Galsterberg (an PHB)
- 2011 Mürzsteg Niederalpl
- 2012 Lachtal
- 2012 Loser
- 2014 Mariazeller Bürgeralm

Zukäufe von direkten oder indirekten Geschäftsanteilen erfolgten seit dem Jahr 2000 bei den folgenden Skigebieten:

- 2000/2002 Turracher Höhe
- 2007 Galsterberg (indirekt über die PHB)
- 2009 Weitmoos (indirekt über die PHB)

Zudem wurden folgende stille Beteiligungen an Skilift- und Seilbahngesellschaften seitens des Landes eingegangen:

- 2002/2005 Tauplitz
- 2003 Hauereck
- 2004/2006 Galsterberg
- 2006 Turnau

Im Detail stellen sich die Zu- und Verkäufe seit dem Jahr 2000 chronologisch wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	Art der Beteiligung	Art der Transaktion	Jahr	Höhe der Transaktion	Ausmaß der Änderung der Anteile	Zweck der Transaktion
Kreischberg Seilbahnen GmbH	Anteil als Gesellschafter	Veräußerung des Betriebs-vermögens	2001		€ 27.252,31 (75%)	Sanierung
Kreischberg Seilbahnen GmbH & Co KG					€ 2.834.240,53 (82,45%)	
Riesneralm Bergbahnen GmbH	Anteil als Gesellschafter	Verkauf	2002	€ 726.728,34	€ 19.983,35 (50,27%)	Förderung und Stärkung regionaler touristischer Interessen und Infrastruktur für nachhaltige tourist. Entwicklung
Riesneralm Bergbahnen GmbH & Co KG					€ 10.532.044,26 (94,61%)	
Präbichl Bergbahnen GmbH	Anteil als Gesellschafter	Verkauf	2002	€ 1.671.475,19	€ 27.252,31 (75%)	Förderung und Stärkung regionaler touristischer Interessen und Infrastruktur für nachhaltige tourist. Entwicklung
Präbichl Bergbahnen GmbH Co KG					€ 34.352,96 (75%)	
Reiteralm Bergbahnen GmbH	Anteil als Gesellschafter	Verkauf	2002	€ 1.024.686,96	€ 62.207,36 (63,88%)	Förderung und Stärkung regionaler touristischer Interessen und Infrastruktur für nachhaltige tourist. Entwicklung
Reiteralm Bergbahnen GmbH & Co KG					€ 192.146,97 (38,80%)	
Galsterbergalm Bahnen GmbH	Anteil als Gesellschafter	Verkauf	2007	€ 16.783,70	€ 145.345,67 (80%)	Sicherung Fortbestand des Unternehmens; dadurch touristische Entwicklung der Region nachhaltig fördern und stärken
Galsterbergalm Bahnen GmbH & Co KG					€ 1.308.111,02 (88,33%)	
Schiliftgesellschaft mbH Mürzsteg-Niederalpl	Anteil als Gesellschafter	Verkauf	2011	€ 1,00	€ 345.360,00 (80%)	Alternative zur Betriebsschließung
	stille Beteiligung				€ 276.104,60	
Lachtal Lifte und Seilbahnen GmbH	Anteil als Gesellschafter	Verkauf	2012	€ 2.050.000,00	€ 29.069,13 (80%)	Strateg. Evaluierung: Land soll sich aufgrund wirtschaftl. Situation und Ausstattung mit relativ neuen Anlagen zurückziehen; ursprünglicher Beteiligungszweck wurde erreicht (Anstoß positive Entwicklung).
Lachtal Lifte und Seilbahnen GmbH & Co KG					€ 1.693.277,04 (79,52%)	
Lachtal Lifte und Seilbahnen GmbH & Co KG	stille Beteiligung				€ 3.810.469,07	
Loser Bergbahnen Verwaltungs GmbH	Anteil als Gesellschafter	Verkauf	2012	€ 1,00	€ 7.000,00 (20%)	Strateg. Evaluierung: Primär muss Gesellsch. finanziell restrukturiert werden, um Fortbestand als regionaler tourist. Leitbetrieb zu sichern; Land soll sich anschl. zurückziehen. Mit 20% Anteil ist ohnehin kein Einfluss verbunden.
Loser Bergbahnen Verwaltungs GmbH & Co KG					€ 40.000,00 (20%)	
Loser Bergbahnen Verwaltungs GmbH & Co KG	stille Beteiligung				€ 3.600.000,00	

Name der Gesellschaft	Art der Beteiligung	Art der Transaktion.	Jahr	Höhe der Transaktion	Ausmaß der Änderung der Anteile	Zweck der Transaktion
Mariazeller Schwebebahnen GmbH (MSG)	Anteil als Gesellschafter	Verkauf	2014	€ 1,00	€ 827.027,75 (75%)	Ziel: Sanierung und Weiterbetrieb durch private Interessenten
Tauplitz Bergbahnen GmbH	stille Beteiligung	Zukauf	2002	€ 950.000,00	12% Beteiligung am Gewinn und Verlust	Investitionen
			2005	€ 700.000,00	13,5% Beteiligung am Gewinn und Verlust	Investitionen
Hauereck Schilift Betriebs GmbH & Co KG	stille Beteiligung	Zukauf	2003	€ 500.000,00	20% Beteiligung am Gewinn und Verlust	Investitionen
Galsterbergalm Bahnen GmbH & Co KG	stille Beteiligung	Zukauf	2004	€ 150.000,00	10% Beteiligung am Gewinn und Verlust	Umstrukturierungs-maßnahmen
			2006	€ 366.000,00	25% Beteiligung am Gewinn und Verlust	Investitionen
Turnauer Schilift GmbH & Co KG	stille Beteiligung	Zukauf	2006	€ 200.000,00	15,65% Beteiligung am Gewinn und Verlust	Investitionen
BTH	Anteil als Gesellschafter	Zukauf/ Umstruktu-rierung	2000	€ 1.948.358,68	€ 2.130.957,00 (46,29%)	Investitionen
			2002	€ 1.103.900,35		
Weitmoos GmbH	indirekte Beteiligung	Zukauf durch PHB	2009	€ 640.000,00	€ 37.000,00 (100%)	Lage Schlepplifte im Zentrum der Planai
Galsterbergalm Bahnen GmbH	indirekte Beteiligung	Zukauf durch PHB	2007	€ 16.783,70	€ 145.345,67 (80%)	um Fortbestand des Unternehmens zu sichern und dadurch die touristische Entwicklung der Region nachhaltig zu fördern und zu stärken
Galsterbergalm Bahnen GmbH & Co KG					€ 5.630.132,74 (97,25%)	

Tabelle 65 – Zu- Verkäufe des Landes seit 2001: Lift-Seilbahnunternehmen
Quelle: A12; aufbereitet durch den LRH

Zum 31. Dezember 2020 bestehen folgende direkte, indirekte sowie stille Beteiligungen des Landes an Skilift- und Seilbahngesellschaften:

Name der Gesellschaft	Art der Beteiligung	Mutter bei indirekter Beteiligung	Ausmaß der Beteiligung
Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH	Anteil als Gesellschafter		61,83%
	indirekte Beteiligung	HKS GmbH & Co. KG	0,46%
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. (HKS-GmbH)	Anteil als Gesellschafter		40,00%
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft mbH & Co. KG (HKS-KG)	Anteil als Gesellschafter		77,20%
BTH	Anteil als Gesellschafter		46,29%

Tauplitz Bergbahnen GmbH	stille Beteiligung		€ 1.650.000,-- 13,5% Beteiligung am Gewinn und Verlust
Hauereck Schilift Betriebs GmbH & Co KG	stille Beteiligung		€ 500.000,-- 20% Beteiligung am Gewinn und Verlust
Galsterbergalm Bahnen GmbH & Co KG	stille Beteiligung		€ 516.000,-- 25% Beteiligung am Gewinn und Verlust
Turnauer Schilift GmbH & Co KG	stille Beteiligung		€ 200.000,-- 15,65% Beteiligung am Gewinn und Verlust
Galsterbergalm Bahnen GmbH	indirekte Beteiligung	Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH	80,00%
Galsterbergalm Bahnen GmbH & Co. KG	indirekte Beteiligung	Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH	97,25%
Hauser Kaibling Seilbahn und Liftgesellschaft mbH	indirekte Beteiligung	Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH	30,00%
Hauser Kaibling Seilbahn und Liftgesellschaft mbH & Co. KG	indirekte Beteiligung	Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH	8,43%
Weitmoos GmbH	indirekte Beteiligung	Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH	100%
Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H.	indirekte Beteiligung	Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges. mbH & Co. KG	50,00%
Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG	indirekte Beteiligung	Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges. mbH & Co. KG	48,54%

Tabelle 66 – Ist-Stand 31.12.2020: Beteiligungen an Lift-Seilbahnunternehmen
Quellen: Beteiligungsbericht 2019, A12 sowie Firmenbuch; aufbereitet durch den LRH

15.2 Beteiligungsrichtlinie des Landes

Am 10. Juli 2014 wurde die Richtlinie der Steiermärkischen Landesregierung über das Eingehen, Halten und Verwalten von Beteiligungen des Landes Steiermark von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen. Die A12 war federführend an der Erstellung dieser Richtlinie beteiligt; zum damaligen Zeitpunkt oblag der A12 das Beteiligungscontrolling und -management von acht direkten Beteiligungen des Landes an Tourismusgesellschaften, darunter vier Lift- und Seilbahngesellschaften.

Nach § 3 Beteiligungs-Richtlinie (Bet-RL) gelten als Beteiligung im Sinne der Richtlinie das Halten von Gesellschaftsanteilen an Kapital- (AG, GmbH) oder Personengesellschaften (KG, OHG), die Mitgliedschaft an einer Genossenschaft sowie die Funktion eines stillen Gesellschafters (typisch, atypisch).

In den Erläuterungen zur Bet-RL wird zum Eingehen stiller Beteiligungen Folgendes ausgeführt:

„Das Eingehen einer stillen Beteiligung (§ 3 Z. 6) wird zwar nicht gänzlich ausgeschlossen; diese Rechtsform wird aber aufgrund der geringen Einflussmöglichkeit durch das Land im Vergleich zum hohen Verwaltungsaufwand nur in begründeten Ausnahmefällen Anwendung finden.“

Die stillen Beteiligungen des Landes an Skilift- und Seilbahngesellschaften wurden zwischen den Jahren 2002 und 2006 zum Zwecke der Förderung von Investitionen eingegangen. Diese Beteiligungen sind insofern historisch gewachsen, als diese zum damaligen Zeitpunkt im Gegensatz zu Förderungen nicht das Maastricht-Defizit (Finanzierungssaldo nach ESVG-95) des Landes belastet haben. Aufgrund der Änderungen der diesbezüglichen Rechtsgrundlagen ist in Folge dieser Beweggrund weggefallen; weitere stille Beteiligungen an Skilift- und Seilbahngesellschaften wurden ab dem Jahr 2007 seitens des Landes nicht mehr eingegangen.

Die Bet-RL sieht u. a. in § 7 zum Halten von Beteiligungen vor, dass während des aufrechten Bestehens einer Beteiligung zumindest in fünfjährigem Abstand seitens der beteiligungsverwaltenden Stelle zu evaluieren ist, inwieweit der Beteiligungszweck in dem zu betrachtenden Zeitraum erreicht wurde und inwieweit das Beibehalten der Beteiligung zur Erreichung des Beteiligungszweckes weiterhin erforderlich ist. Im Zuge dieser Evaluierung ist jeweils auch zu bewerten, ob alternativ mögliche Vorgehensweisen effizienter zur Erreichung des Beteiligungszweckes eingesetzt werden können.

Die letzte Evaluierung der Beteiligungen an Skilift- und Seilbahngesellschaften fand nach Angabe der A12 im Jahr 2015 statt und brachte folgende Ergebnisse:

<u>Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH:</u>

„Nachdem der Beteiligungszweck erfüllt ist und keine Alternativen zur unmittelbaren Beteiligung bestehen, wird die Beteiligung an der Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH bis zur nächsten Evaluierung aufrechterhalten.“

<u>Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift GmbH & Co KG:</u>

„Nachdem der Beteiligungszweck erfüllt ist und keine Alternativen zur unmittelbaren Beteiligung bestehen, wird die Beteiligung an der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. und an der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG bis zur nächsten Evaluierung aufrechterhalten.“

<u>BTH:</u>

„Nachdem der Beteiligungszweck erfüllt ist und ein Rückzug des Landes aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Rahmenbedingungen nicht realistisch ist, wird die Beteiligung an der Bergbahnen Turracher Höhe GmbH bis zur nächsten Evaluierung aufrechterhalten.“

Zur Frage betreffend Halten oder Beenden der bestehenden Gesellschafts-Beteiligungen führt die A12 in der Evaluierung aus 2015 an:

„Die derzeit bestehenden echten Beteiligungen werden somit aus regionalwirtschaftlichen Überlegungen gehalten bzw. hätte eine Veräußerung nicht den erwarteten wirtschaftlichen Erfolg gebracht.“

Zu den stillen Beteiligungen wird in der Evaluierung angeführt:

<u>Tauplitz Bergbahnen GmbH:</u>

„Aufgrund des beiderseitigen Kündigungsverzichts bis 2026 bleibt die Beteiligung bis zur nächsten Evaluierung aufrecht.“

Hauereck Schilift Betriebs GmbH & Co KG:

„Aufgrund des beiderseitigen Kündigungsverzichts bis 2023 bleibt die Beteiligung bis zur nächsten Evaluierung aufrecht."

Galsterbergalm Bahnen GmbH & Co KG:

„Aufgrund des beiderseitigen Kündigungsverzichts bis 2027 bleibt die Beteiligung bis zur nächsten Evaluierung aufrecht."

Turnauer Schiliftgesellschaft mbH & Co KG:

„Aufgrund des beiderseitigen Kündigungsverzichts bis 2026 bleibt die Beteiligung bis zur nächsten Evaluierung aufrecht."

Die nächste Evaluierung ist laut Angaben der A12 für das Jahr 2021 vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der gegenwärtigen Prüfung im Juni 2021 wurde die Evaluierung noch nicht durchgeführt.

§ 11 Abs. 2 Z. 4 der Bet-RL sieht zur Besetzung der Aufsichtsräte in den Beteiligungen Folgendes vor:

„Bei der Besetzung von Aufsichtsräten soll auf eine paritätische Zusammensetzung der Aufsichtsräte mit Frauen und Männern hingewirkt werden, wobei ein Frauenanteil von 25% bis 31.12.2014 und 35% bis 31.12.2018 der vom Land zu besetzenden Positionen anzustreben ist."

Gemäß dem Beteiligungsbericht 2018 des Landes bestand zum 31. Dezember 2018 die folgende Geschlechterbalance in den Aufsichtsräten der Skilift- und Seilbahnunternehmen mit Beteiligung des Landes:

Beteiligungsunternehmen	polit. Referent	Abt.	Aufsichtsrat/ Beirat	insgesamt	vom Land nominiert	davon männlich	davon weiblich
Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH	LR Eibinger-Miedl	A12	Aufsichtsrat	8	2	2	0
Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift Gesellschaft m.b.H.	LR Eibinger-Miedl	A12	Aufsichtsrat	6	2	2	0
Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift Gesellschaft m.b.H & Co. KG	LR Eibinger-Miedl	A12	Aufsichtsrat	7	2	2	0
BTH	LR Eibinger-Miedl	A12	Aufsichtsrat	5	1	0	1
gesamt				**26**	**7**	**6**	**1**

Tabelle 67 – Geschlechterbalance in Aufsichtsräten der Landesbeteiligungen
Quelle: Beteiligungsbericht des Landes für 2018; aufbereitet durch den LRH

Die Vorgaben der Bet-RL zur paritätischen Zusammensetzung der Aufsichtsräte in den Beteiligungen des Landes an Skilift- und Seilbahnunternehmen werden nicht eingehalten. Bis zum 31. Dezember 2018 war ein Frauenanteil von 35 % in den vom Land zu besetzenden Positionen anzustreben. Tatsächlich waren zu diesem Zeitpunkt in den betroffenen Gremien insgesamt sieben Aufsichtsräte vom Land zu nominieren, davon war ein AR-Mitglied weiblich; dies entspricht einem Anteil von 14,3 %. Zur Erfüllung der vorgegebenen Quote bedarf es bei insgesamt sieben AR-Mitgliedern einer Besetzung durch zumindest drei Frauen.

15.3 Beteiligungen mit Anteilen als Gesellschafter

Das Land hielt zum Zeitpunkt des Abschlusses der gegenwärtigen Prüfung (Juni 2021) als Mutter Geschäftsanteile an folgenden Skilift- und Seilbahngesellschaften:

- PHB
- HKS-KG
- HKS-GmbH
- BTH

Die Beteiligungsansätze des Landes an diesen Gesellschaften änderten sich im Prüfzeitraum nicht.

Der LRH beschreibt im Folgenden Gesellschaftszweck und wirtschaftliche Entwicklung dieser Gesellschaften. Soweit Informationen vorhanden sind, wird auf die beiden Saisonen während der Corona-Pandemie – somit WHJ 2019/20 und insbesondere WHJ 2020/21 – sowie auf den Betrieb im Sommer 2020 eingegangen.

Empfehlungen zur operativen oder gesellschaftsrechtlichen Ausrichtung spricht der LRH in Berichtsteil I aus.

15.3.1 Planai-Hochwurzen-Bahnen-GmbH

Die PHB ist Betreibergesellschaft der Skiberge Planai und Hochwurzen im Zentrum der Schladminger 4-Berge-Skischaukel. Zudem werden Anlagen am Dachstein von der PHB betrieben. Gemäß einer Auflistung auf der Homepage des Unternehmens verfügt die Gesellschaft über 25 Anlagen. Davon befinden sich zwölf Anlagen auf der Planai, acht Anlagen auf der Hochwurzen sowie fünf Anlagen am Dachstein.

Die PHB stellt vom Betriebsaufkommen (Skier Days, Beförderungen), vom Umsatz, von der Anzahl der Anlagen sowie von den angebotenen Pisten-km die größte der Beteiligungen des Landes an Skilift- und Seilbahnunternehmen dar.

Das Geschäftsjahr des Unternehmens umfasst den Zeitraum 1. November bis 31. Oktober des Folgejahres (unterjähriges Geschäftsjahr), die in diesem Kapitel dargestellte Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Geschäftsjahr 2020/21 stellt eine Vorschau zum 30. April 2021 auf das erwartete Jahresergebnis dar.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 17.398.748,57. Die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft stellten sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der gegenwärtigen Prüfung wie folgt dar:

Name	Beteiligung in %	Beteiligung in €
Land Steiermark	61,83	10.757.105,59
Republik Österreich	23,28	4.050.129,72
Stadtgemeinde Schladming	6,03	1.048.378,30
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	2,78	482.910,98
RLB-Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	2,12	369.323,34
Skischule HOPL Hochwurzen-Planai OG	0,96	167.874,25
Michael Tritscher	0,84	145.345,67
Hauser Kaibling-Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co.KG	0,46	79.940,12
Raiffeisenbank Schladming-Ramsau-Haus eGen	0,39	67.004,35
Bürgerschaft Schladming	0,39	67.004,35
Volksbank Steiermark AG	0,39	67.004,35
KR Albert Baier	0,21	36.336,42
BM Ing. Christian Bliem	0,13	22.310,56
Röm. kath. Stadtpfarrkirche St. Achatz in Schladming	0,08	14.534,57
Karl Royer	0,07	12.354,38
Ing. Walter Bliem	0,06	11.191,62
Summe	100,00	**17.398.748,57**

Tabelle 68 – Geschäftsanteile Planai-Hochwurzen-Bahnen-GmbH
Quelle: Auszug Firmenbuch (18.6.2021) und Beteiligungsbericht 2018 des Landes; aufbereitet durch den LRH

Die Gesellschaft befindet sich mit 91,14 % im überwiegenden öffentlich-rechtlichen Eigentum. Das Land Steiermark hält Anteile von 61,83 %, jene der Republik Österreich betragen 23,28 %, und jene der Stadtgemeinde Schladming belaufen sich auf 6,03 %.

Zudem hält die PHB Anteile an den folgenden Skilift- und Seilbahngesellschaften. Diese stellen indirekte Beteiligungen des Landes dar.

Name der Gesellschaft/en – indirekte Beteiligung des Landes	Beteiligungsausmaß in %
Galsterbergalm Bahnen GmbH	80,00
Galsterbergalm Bahnen GmbH & Co. KG	97,70
Weitmoos GmbH	100
Hauser Kaibling Seilbahn und Liftgesellschaft mbH	30,00
Hauser Kaibling Seilbahn und Liftgesellschaft mbH & Co. KG	8,43

Tabelle 69 – Geschäftsanteile PHB an Skilift- und Seilbahngesellschaften
Quelle: Aufstellung der PHB; aufbereitet durch den LRH

Die Beteiligungen der PHB an den Gesellschaften Hauser Kaibling Seilbahn und Liftgesellschaft mbH (30,00 %) sowie Hauser Kaibling Seilbahn und Liftgesellschaft mbH & Co. KG (8,43 %) stellen einen Teil der komplexen Beteiligungsstruktur in der Region der 4-Berge-Skischaukel dar (zum Organigramm siehe Abbildung 66 in Kapitel 15.3.2).

Die Entwicklung der GuV der PHB stellte sich in den vier Jahren bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie wie folgt dar:

GuV (Beträge in €)	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Umsatzerlöse	45.734.673,05	49.342.236,23	49.211.473,32	48.085.712,97
andere aktivierte Eigenleistungen	394.541,02	405.461,84	1.002.128,20	839.606,00
sonstige betriebliche Erträge	1.924.499,64	2.166.149,39	1.988.907,74	3.822.359,72
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-4.339.285,58	-4.117.944,92	-4.303.242,86	-4.233.194,02
Personalaufwand	-12.736.231,28	-13.758.489,09	-14.539.770,45	-13.407.070,80
Abschreibungen	-10.160.586,64	-9.710.034,10	-9.757.271,5	-11.346.752,68
sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.607.811,69	-13.464.657,73	-15.695.124,44	-14.870.720,74
Betriebserfolg	**7.209.798,52**	**10.862.721,62**	**7.907.100,01**	**8.889.940,45**
Erträge aus Beteiligungen	0	0	80.000,00	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.969,00	0	0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.261,88	16.659,00	13.908,41	7.918,88
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	6.431,13	427.728,34	1.200.000,00	0,00
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	-25.016,00	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-689.316,90	-532.018,37	-530.267,87	-751.000,18
Finanzerfolg	**-671.654,89**	**-112.647,03**	**763.640,54**	**-743.081,30**
Ergebnis vor Steuern	**6.538.143,63**	**10.750.074,59**	**8.670.740,55**	**8.146.859,15**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.816.805,89	-2.876.343,35	-2.181.137,49	-2.078.330,69
Ergebnis nach Steuern	**4.721.337,74**	**7.873.731,24**	**6.489.603,06**	**6.068.528,46**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.721.337,74	7.873.731,24	6.489.603,06	6.068.528,46
Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-236.067,00	-393.687,00	-324.480,00	-246.946,86
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	14.633.213,76	19.118.484,50	26.598.528,74	32.763.651,80
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**19.118.484,50**	**26.598.528,74**	**32.763.651,80**	**38.585.233,40**

Tabelle 70 – GuV PHB: Saisonen 2016/17 bis 2019/20
Quelle: Beteiligungsbericht des Landes für 2018; für 2018/19 Daten der PHB; aufbereitet durch den LRH

Grundsätzlich zeigt die Entwicklung der GuV in den Saisonen bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie einen positiven Verlauf der Geschäftstätigkeit der PHB. Hervorgehoben werden kann das Geschäftsjahr 2017/18 mit Umsatzerlösen von € 49,3 Mio., einem operativen Betriebserfolg von € 10,9 Mio. sowie einem Ergebnis nach Steuern von € 7,9 Mio. Im Geschäftsjahr 2019/20 konnten trotz Lockdown mit 16. März 2020 beinahe die Umsatzerlöse der Vorsaison erzielt werden, der operative Betriebserfolg lag sogar um ca. € 1 Mio. über dem Vorjahr. Der Bilanzgewinn zum 31. Oktober 2020 betrug € 38,6 Mio.

Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens entwickelten sich im Zeitraum von 2010/11 bis 2019/20 wie folgt:

Kennzahlen	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Umsatz in T€	30.343	31.071	31.563	36.862	38.598	40.959	45.735	49.342	49.211	48.086
Cash Flow in T€	7.150	6.835	7.358	10.916	11.999	12.722	13.341	15.786	13.601	16.268
fiktive Schuldentilgungs-dauer nach URG	7,6 Jahre	7,7 Jahre	7,7 Jahre	4,6 Jahre	4,1 Jahre	3,9 Jahre	3,5 Jahre	2,5 Jahre	4,4 Jahre	3,9 Jahre
Eigenmittelquote nach URG	32,9%	32,8%	31,0%	36,5%	39,4%	41,50%	45,20%	54,30%	47,30%	47,02%
Investitionssumme in T€	26.026	14.341	15.081	8.572	8.704	12.315	9.444	8.098	35.418	18.824
Gasteintritte[1)] Winter	984.588	958.406	922.226	1.067.047	1.068.001	1.080.068	1.105.112	1.181.872	1.133.259	1.049.381
Gasteintritte Sommer	327.351	322.469	389.700	417.100	464.088	497.987	520.113	535.187	459.484	526.205
Frequenzen[2)] Winter	12.197.798	11.231.623	11.568.928	12.762.624	12.630.457	12.868.206	13.409.131	14.284.767	13.522.815	12.883.418
Frequenzen Sommer	1.086.678	1.006.848	1.176.747	1.116.479	1.240.450	1.434.678	1.511.973	1.419.678	1.022.672	1.542.213
Frequenzen Skiberg Planai Winter	8.195.113	7.270.602	7.834.136	9.049.556	8.740.508	9.247.213	9.510.202	10.051.895	9.557.237	9.274.557
Frequenzen Skiberg Planai Sommer	396.973	437.984	538.330	561.979	679.541	753.568	828.323	865.395	523.507	1.013.450
Frequenzen Skiberg Hochwurzen Winter	3.620.561	3.331.378	3.438.251	3.213.332	3.292.722	3.174.668	3.398.510	3.804.892	3.514.740	3.329.015
Frequenzen Skiberg Hochwurzen Sommer	164.888	148.450	106.889	107.159	123.263	131.799	141.865	148.208	179.295	157.009
Frequenzen Skiberg Dachstein Winter	382.124	629.643	296.541	499.736	597.227	446.325	500.419	427.980	450.838	279.846
Frequenzen Skiberg Dachstein Sommer	524.817	420.414	531.528	447.341	437.646	549.311	541.785	406.075	419.870	371.754
Nächtigung Winter Region Schladming-Dachstein	1.660.342	1.724.117	1.707.669	1.769.755	1.818.503	1.898.304	1.908.929	2.022.907	1.993.178	1.809.225
Nächtigung Sommer Region Schladming-Dachstein	1.076.112	1.094.330	1.217.994	1.267.975	1.341.819	1.460.805	1.509.254	1.556.807	1.588.996	1.537.151
Mitarbeiteranzahl nach VZÄ	235	238	245	244	250	257	266	268	278	274

Tabelle 71 – Entwicklung der Kennzahlen der PHB von 2010/11 bis 2019/20
Quelle: Daten der PHB; aufbereitet durch den LRH
[1)] Gasteintritte Winter = Skier Days [2)] Frequenzen = Beförderungen

Ein langfristiger Vergleich der Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der PHB seit der Saison 2010/11 zeigt ebenso wie die GuV bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie eine erfreuliche Entwicklung. Der Umsatz konnte von 2010/11 bis 2018/19 um 62,2 % auf € 49,2 Mio. gesteigert werden. In der ersten von der Corona-Pandemie beeinflussten Saison 2019/20 musste infolge des Lockdown ein Rückgang des Umsatzes zum Vorjahr auf € 48,1 Mio. verzeichnet werden.

Pro Jahr wurden von der PHB zwischen € 8,6 Mio. und € 35,4 Mio. investiert, im Durchschnitt beläuft sich die getätigte Investitionssumme auf € 15,9 Mio. pro Jahr.

Die Entwicklung der Gasteintritte im Winter (Skier Days) zeigen ebenso eine langfristig steigende Tendenz. Von 2010/11 (984.588) bis 2018/19 (1.133.259) konnten die Skier Days um 15,1 % gesteigert werden.

Bei den Winter-Nächtigungen in der Region Schladming-Dachstein wurde im gleichen Zeitraum eine Steigerung von ca. 20 % verzeichnet. In der Saison 2018/19 nächtigten ca. 2,0 Mio. Gäste in der Region, in der Saison 2010/11 waren es 1,66 Mio.

Beim Sommerbetrieb der Seilbahnen ist ebenfalls eine stark steigende Tendenz festzustellen. Von 2010/11 (327.351) bis 2019/20 (526.205) gab es bei den Gasteintritten im Sommer eine Steigerung von 60,7 %. Die Seilbahnen konnten im Sommer 2020 in Betrieb genommen werden und ein hohes Besucheraufkommen verzeichnet werden. Bei den Sommer-Nächtigungen in der Region ergab sich von 2010/11 bis 2019/20 eine Steigerung von 42,8 %. Im Sommer 2011 nächtigten 1,08 Mio. Gäste in der Region, im Sommer 2020 waren es 1,54 Mio.

Die Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) verbesserten sich im Zeitraum seit 2010/11 ebenfalls sukzessive, wobei ein Reorganisationsbedarf gemäß URG zu keiner Zeit bestand. Ein derartiger Bedarf wird gem. URG bei einer Eigenmittelquote von weniger als 8 % und bei einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von über 15 Jahren vermutet. Die Eigenmittelquote nach URG verbesserte sich von 2010/11 bis 2019/20 von 32,9 % auf 47,02 %, bei der fiktiven Schuldentilgungsdauer ergab sich in diesem Zeitraum eine Verbesserung von 7,6 Jahren auf 3,9 Jahre.

Insgesamt ist bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie eine sehr positive Geschäftsentwicklung der PHB festzustellen.

Durch die Corona-Pandemie kam es zu massiven Einschränkungen in den Geschäftsjahren 2019/20 und insbesondere 2020/21. Diese stellen sich wie folgt dar:

GuV 2020/21 2 . Quartal zum Stichtag 30.4.2021	Gesamtjahr					IST Vorjahr
	Forecast	% v. Erl.	Plan Worst	Abw. T€	Abw. %	
Umsatzerlöse	16.300.970	55,7%	37.768.028	-21.467	-56,8%	48.085.713
Zuschüsse (Gesellschafter-, Aufwands-, Investitionszuschüsse)	1.600.000	5,5%	1.620.000	-20	-1,2%	1.598.238
sonstige betriebl. Erträge (inkl. ao. Erträge und Eigenleistung)	585.000	2,0%	551.500	34	6,1%	1.223.728
Covid-Förderungen[1)]	10.800.000	36,9%	0	10.800	0,0%	1.840.000
Summe Erlöse und Erträge	**29.285.970**	**100,0%**	**39.939.528**	**-10.654**	**-26,7%**	**52.747.679**
Material- und Wareneinsatz	735.000	2,5%	937.910	-203	-21,6%	784.168
Personalaufwand	12.215.620	41,7%	13.100.032	-884	-6,8%	13.407.071
Fremdleistungen (sonstige Beförderungsleistungen)	167.000	0,6%	551.000	-384	-69,7%	506.529
Energieaufwand (Strom, Treibstoff)	3.088.664	10,5%	3.482.309	-394	-11,3%	3.535.181
Instandhaltung	4.044.140	13,8%	4.158.863	-115	-2,8%	3.927.240
Miete/Pacht/Leasing	2.748.383	9,4%	2.708.583	40	1,5%	2.841.465
Werbung/Marketing	1.581.900	5,4%	2.506.955	-925	-36,9%	3.180.025
Abschreibungen	12.126.800	41,4%	12.100.000	27	0,2%	11.346.753
Sonstiger Aufwand (inkl. ao. Aufwand)	3.571.146	12,2%	4.145.124	-574	-13,8%	4.329.306
Summe Aufwendungen	**40.278.953**	**135,0%**	**43.690.777**	**-3.412**	**-7,8%**	**43.857.738**
Betriebsergebnis (EBIT)	**-10.992.983**	**-37,5%**	**-3.751.249**	**-7.242**	**193,0%**	**8.889.940**
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0%	0	0	0,0%	7.919
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-916.000	-3,1%	-880.000	-36	4,1%	-751.000
Finanzergebnis	**-916.000**	**-3,1%**	**-880.000**	**-36**	**4,1%**	**-743.081**
Ergebnis vor Steuern	**-11.908.983**	**-40,7%**	**-4.631.249**	**-7.278**	**157,1%**	**8.146.859**

Tabelle 72 – Vorschaurechnung PHB (30.4.2021); GuV 1.11.2020 bis 31.10.2021
inkl. abgeschlossene Wintersaison 2020/21 / Planwerte für Sommer 2021
1) Eine Covid-Förderungen (Einmalzahlung) in Höhe von € 5 Mio. ist bei Abschluss der Prüfung noch offen und kann derzeit nicht eingeplant werden.
Quelle: Daten der PHB; aufbereitet durch den LRH

Die obige Tabelle beinhaltet eine Vorschaurechnung (Forecast) zur GuV des laufenden Geschäftsjahres 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021. Die Vorschaurechnung wurde zum Abrechnungs-Stichtag 30. April 2021 erstellt. Die Wintersaison 2020/21 ist somit bereits zur Gänze berücksichtigt, für das Sommerhalbjahr 2021 wurden Planwerte übernommen.

Im schlechtesten Fall ging man in der Planung für 2020/21 („Worst“) von einem Geschäftsrückgang von ca. 30 % aus. Im Plan „Worst“ wurde mit einem Rückgang der Umsatzerlöse auf € 37,8 Mio. gerechnet. Tatsächlich ist aufgrund des anhaltenden Lockdown im Winter mit einem Rückgang des Jahres-Umsatzes auf € 16,3 Mio. zu rechnen.

Die Covid-Förderungen betragen für das laufende Geschäftsjahr € 10,8 Mio. und können das entgangene Geschäft nur zu einem geringen Teil ausgleichen. Die € 10,8 Mio. setzen sich zusammen aus Verlustersatz (Deckelung mit € 10,0 Mio.) und Umsatzersatz (Deckelung mit € 0,8 Mio.). Demgegenüber steht ein nicht inflationsbereinigter Umsatzrückgang zum letzten vollen Betriebsjahr 2018/19 von € 33 Mio.

Dem LRH wurde seitens der PHB mitgeteilt, dass die vergangene Saison im Grunde nicht planbar war. Es wurden vor Saisonbeginn die Grundbeschneiung durchgeführt und sämtliche Pisten präpariert. Es wurde damit gerechnet, dass Lockdown-Maßnahmen im Winter-Tourismus gelockert werden können und es dadurch wieder zu einer höheren Besucherfrequenz kommen wird.

Für das laufende Geschäftsjahr wird trotz Corona-Hilfen mit einem Minus beim operativen Ergebnis von 11,0 Mio. gerechnet.

Die PHB nahm zum Geschäftsbetrieb im WHJ 2020/21 wie folgt schriftlich Stellung:

„Die Corona-Pandemie beherrschte die Wintersaison 2020/21 und sorgte für einen wirklich außergewöhnlichen Skibetrieb.
Zu Beginn des Herbstes war die Unternehmensführung noch zuversichtlich eine einigermaßen zufriedenstellende Skisaison zu realisieren, aber die Situation wurde mit Fortdauer aufgrund des Infektionsgeschehens, der internationalen Reisebeschränkungen und der Nichtöffnung der heimischen Hotellerie und Gastronomie immer herausfordernder. […]
Es erfolgten aber verständlicherweise Angebotseinschränkungen auf allen Skibergen – so war der Dachstein den ganzen Winter über ganz geschlossen, am Skiberg Hochwurzen wurden nur der obere Bereich mit 2-3 Seilbahnen in Betrieb genommen. Größeres Angebot stellte man am Skiberg Planai zur Verfügung, tw. auch mit der Schischaukel zum Hauser Kaibling. Durchgängig über die gesamte Wintersaison stellte man am Wochenende mehr Angebot zur Verfügung als unter der Woche. Dadurch konnten in den Kostenbereichen deutlich eingespart werden.

Mit gesamt 215.185 Skier Days (Gasteintritten) und rd. 3,15 Mio. Frequenzen liegt man bei nur rd. 20% zu einer normalen Saison. Der Umsatzverlust im Seilbahnbereich liegt bei rd. 85%, da sich auch der durchgesetzte Umsatz je Gasteintritt aufgrund der im Vergleich großen Anzahl von Saisonkartenbesitzer auch stark reduziert darstellt. Das bedeutet einen Nettoumsatzverlust von rd. 31-32 Mio. Euro gegenüber einer Normalsaison.

Für den angebotenen Skibetrieb gab es sehr viel Dankbarkeit und Anerkennung seitens der Gäste. Besonders gelobt wurden auch die Umsetzung der Covid19-Sicherheitsmaßnahmen und die Qualität der Pisten – hier gilt ein besonders großer Dank an die sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch die Skigäste selbst waren sehr diszipliniert beim Mittragen der Vorschriften. Richtig bewährt hat sich in dieser Saison erstmals das Online-Ticketing. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in den kommenden Wintersaisonen der Online-Ticketverkauf weiter ansteigen wird.“

Der LRH befragte die PHB wie folgt zur Kooperation zwischen PHB und den Gesellschaften am Hauser Kaibling:

Welche Kooperationen/Synergien geht die PHB mit dem Skigebiet am Hauser Kaibling ein?

„Die Planai ist Gesellschafter (HKS) am Hauser-Kaibling. Synergien gibt es dzt. v.a im Bereich Marktauftritt (gemeinsames Marketingbudget für die 4-Berge-Schischaukel). Kooperationen erfolgen über den Verbund Ski amade und die regionale Skiregion Schladming Dachstein (8 Skiberge mit rd. 230 km Pisten). Es laufen zu div. Themen laufend Abstimmungsgespräche u.a. in organisatorischen Bereichen (Skibus, Coronamaßnahmen etc.). Ein aktuell gemeinsames Ziel ist u.a. das Bikeangebot im Sommer enger zu vernetzen."

Wo bestehen weitere Synergiemöglichkeiten zwischen der PHB und dem Hauser Kaibling? Wo sieht die PHB hier ein Verbesserungspotenzial?

„Die Abstimmung zwischen Planai und Hauser Kaibling stellt sich im letzten Jahr (seit dem Geschäftsführerwechsel am Hauser Kaibling) deutlich verbessert dar, die Stimmung zwischen den Gesellschaften ist sehr positiv. Synergiemöglichkeiten gibt es aufgrund des gleichen Produktes nahezu in allen Bereichen. Solange es jedoch keine intensivere gesellschaftsrechtliche Verschränkung gibt, wird das Synergiepotential nicht optimal ausgeschöpft, da gibt es Luft nach oben. Anm. Durch Konzentrationsentwicklungen am internationalen Skimarkt – z.Bsp. im benachbarten Pongau-Snow Space wird der Wettbewerbsdruck – weiter steigen."

Gibt es eine (verschriftlichte) Strategie für die Kooperation zwischen der PHB und dem Hauser Kaibling (Positions- Strategiepapier)?

„Es gibt grundsätzlich kein gemeinsam erstelltes Strategiepapier – mehrmals wurde der Versuch gestartet, jedoch bis dato nicht umgesetzt.
Es gibt jedoch ein Konzept/Grundlage (in Zusammenarbeit mit ICG, Projekt Powder aus dem Jahr 2016) im Hause Planai. Vorteile einer gemeinsamen Gesellschaft wären nicht nur organisatorische Verbesserungen (Vertrieb, Marketing, Personalplanungen, technische Maßnahmen), sondern auch nachvollziehbare finanzielle Einsparungspoteniale bis hin zu einem gemeinsamen Investitionsplan – ohne Rücksichtnahme auf verschiedene Gesellschaften und den damit verbundenen jeweils eigenen Skipaßabrechnungsprogrammen. Grundvoraussetzung wäre natürlich eine Bereinigung der Gesellschaften (HKS und HKB) am Hauser Kaibling."

Eine verschriftlichte Strategie zur Kooperation der PHB mit den Gesellschaften am Hauser Kaibling besteht nicht. Eine derartige Strategie wurde vom LRH bereits im Jahr 2012 im Zuge der Überprüfung der Gesellschaften am Hauser Kaibling empfohlen.

15.3.2 Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG

Das Land Steiermark ist am Hauser Kaibling direkt an folgenden Gesellschaften beteiligt.

HKS-GmbH:

An der Gesellschaft (HKS-GmbH) ist das Land Steiermark direkt mit einem Stammanteil von 40 % beteiligt.

Weitere Gesellschafter der HKS-GmbH sind die Marktgemeinde Haus im Ennstal mit 30 % sowie die PHB mit ebenfalls 30 %.

Die HKS-GmbH ist Komplementär ohne Beteiligung an der HKS-KG. Die HKS-GmbH fungiert nicht als Betreibergesellschaft.

HKS-KG:

Die Beteiligung des Landes am Kommanditkapital der HKS-KG beträgt 77,2 %. Die PHB hält einen Kommanditanteil an der HKS-KG im Ausmaß von 8,43 %.

Die HKS-KG ist neben der Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG (HKB-KG) und den in rein privatem Eigentum befindlichen Höfi Express GmbH sowie der Schladminger Tauern Bergbahnen und Fremdenverkehrsbetriebe, Sampl KG (Sampl-KG) eine von vier Betreibergesellschaften am Hauser Kaibling.

Die HKS-KG ist mit 50 % an der Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H. (HKB-GmbH) sowie mit 48,54 % an der HKB-KG beteiligt. HKB-KG sowie HKS-GmbH stellen somit indirekte Beteiligungen des Landes dar.

Die Komplexität der direkten und indirekten Beteiligungen des Landes am Hauser Kaibling zeigt das folgende Organigramm. Direkte und indirekte Beteiligungsverhältnisse des Landes werden in roter Schrift dargestellt:

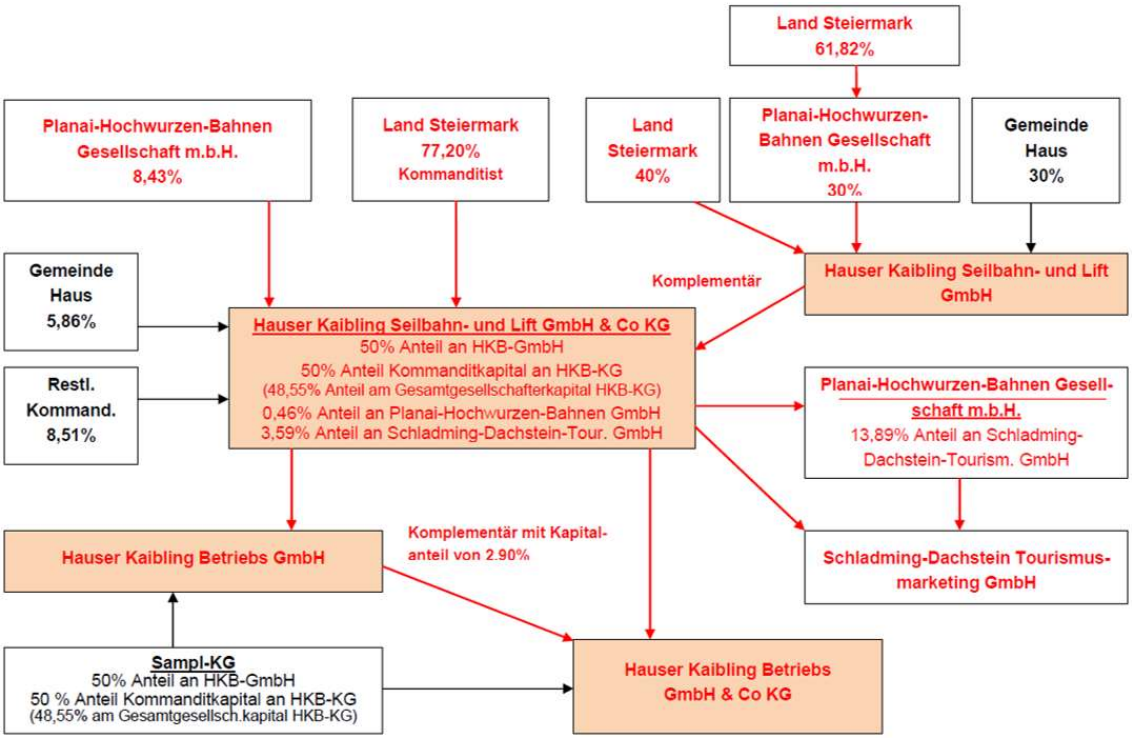

Abbildung 66 – Organigramm Hauser Kaibling
Quelle: Firmenbuch; aufbereitet durch den LRH

Die folgenden Ausführungen des LRH beziehen sich auf die unter direkter Beteiligung des Landes stehende HKS-KG sowie auf die Entwicklung am gesamten Skiberg (Gästeaufkommen).

Gemäß einer Auflistung auf der Homepage des Hauser Kaibling gibt es am Skiberg zehn Lift- und Seilbahnanlagen. Davon werden zwei Anlagen von der Höfi Express GmbH betrieben, eine Anlage betreibt die Sampl-KG.

Die HKS-KG betreibt drei Anlagen, davon eine Gondelbahn sowie zwei Sesselbahnen. Die restlichen Anlagen werden von der HKB-KG betrieben.

Das Geschäftsjahr des Unternehmens umfasst den Zeitraum 1. November bis 31. Oktober des Folgejahres (unterjähriges Geschäftsjahr).

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt gemäß Firmenbuch € 8.775.809,86. Die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft stellten sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der gegenwärtigen Prüfung wie folgt dar:

Name	Beteiligung	Beteiligung
Land Steiermark	77,20%	€ 6.775.115,80
Planai-Hochwurzen Bahnen Gesellschaft	8,43%	€ 739.583,58
Marktgemeinde Haus im Ennstal	6,23%	€ 546.917,85
Grazer Wechselseitige Versicherung AG	2,48%	€ 218.018,50
Doppelmayr Seilbahnen GmbH	1,66%	€ 145.345,67
Stmk. Sparkassen gesamt	1,64%	€ 143.528,85
Raiffeisenbank Schladming-Ramsau-Haus eGen	0,83%	€ 72.672,83
52 weitere Gesellschafter	1,53%	€ 134.626,78
Summe	100,00%	**€ 8.775.809,86**

Tabelle 73 – Geschäftsanteile HKS-KG
Anteile am Kommanditkapital der HKS-KG
Quelle: Auszug Firmenbuch (19.6.2021) und Beteiligungsbericht 2018 des Landes; aufbereitet durch den LRH

Die Gesellschaft befindet sich mit 83,43 % im direkten öffentlich-rechtlichen Eigentum. Das Land Steiermark hält Anteile von 77,20 %, jene der Marktgemeinde Haus im Ennstal betragen 6,23 %.

Zudem hält die HKS-KG Anteile an den folgenden Skilift- und Seilbahngesellschaften. Diese stellen indirekte Beteiligungen des Landes dar:

Name der Gesellschaft/en – indirekte Beteiligung des Landes	Beteiligungsausmaß in %
Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H.	50,00%
Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG	48,54%
Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H	0,46%

Tabelle 74 – Geschäftsanteile HKS-KG an Skilift- und Seilbahngesellschaften
Quelle: Beteiligungsbericht 2018 des Landes; aufbereitet durch den LRH

Die Beteiligungen der HKS-KG an den Gesellschaften Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H. (50,00 %), Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG (48,54 %) sowie PHB (0,46 %) stellen einen Teil der komplexen Beteiligungsstruktur in der Region der 4-Berge-Skischaukel dar.

Die Entwicklung der GuV stellte sich in den vier Jahren vor Beginn der Corona-Pandemie sowie 2019/20 – dem ersten durch die Pandemie beeinflussten Jahr – wie folgt dar:

GuV (Beträge in €)	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Umsatzerlöse	6.366.415,46	6.898.074,76	7.477.279,65	7.241.672,06
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	41.071,60	18.579,60
sonstige betriebliche Erträge	484.994,94	459.527,08	497.183,34	1.037.373,69
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-850.224,45	-871.371,88	-903.576,43	-795.098,53
Personalaufwand	-1.515.476,25	-1.663.084,92	-1.848.282,84	-1.740.137,32
Abschreibungen	-2.148.652,75	-2.278.465,46	-2.155.970,10	-2.049.953,39
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.782.772,38	-2.037.460,96	-2.093.179,13	-1.435.895,52
Betriebserfolg	**554.284,57**	**507.218,62**	**1.014.526,09**	**2.276.540,59**
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	76.949,25	75.781,10	64.805,11	50.047,17
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	230,46	219,88	273,92	367,72
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	5.268,51	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-250.011,73	-257.131,98	-231.400,18	-182.930,81
Finanzerfolg	**-167.563,51**	**-181.131,00**	**-166.321,15**	**-132.515,92**
Ergebnis vor Steuern	**386.721,06**	**326.087,62**	**848.204,94**	**2.144.024,67**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-189,66	-210,46	-191,80	-155,42
Ergebnis nach Steuern	**386.531,40**	**325.877,16**	**848.013,14**	**2.143.869,25**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**386.531,40**	**325.877,16**	**848.013,14**	**2.143.869,25**
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**386.531,40**	**325.877,16**	**848.013,14**	**2.143.869,25**

Tabelle 75 – GuV HKS-KG von 2016/17 bis 2019/20
Quelle: Beteiligungsbericht des Landes für 2018; für 2018/19 und für 2019/20 Daten der HKS-KG; aufbereitet durch den LRH

Grundsätzlich zeigt die Entwicklung der GuV in den Saisonen bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie einen positiven Verlauf der Geschäftstätigkeit der HKS-KG. Die Umsatzerlöse konnten von 2016/17 mit € 6,4 Mio. bis 2018/19 um 17,5% auf € 7,5 Mio. gesteigert werden.

Im Wirtschaftsjahr 2019/20 – aufgrund des Lockdown mit 16. März 2020 mussten die Lifte beinahe einen Monat vor Ostern geschlossen werden – musste mit einem Umsatz von € 7,2 Mio. nur ein leichter Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Das operative Jahresergebnis stieg von 2016/17 mit € 0,6 Mio. bis 2019/20 auf € 2,3 Mio. an. Zum Teil ist das außergewöhnlich positive Jahresergebnis 2019/20 auch auf die hohen sonstigen betrieblichen Erträge zurückzuführen; diese erhöhten sich gegenüber den Vorjahren um ca. € 0,5 Mio.

Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens können im Zeitraum von 2010/11 bis 2019/20 auf Basis der dem LRH vorliegenden Daten wie folgt dargestellt werden. Für die Ersteintritte im Winter (Skier Days) wurden in der Spalte für 2019/20 auch die Werte für die vergangene Saison 2020/21 beigefügt. Dies verdeutlicht den Rückgang an Skier Days im WHJ 2020/21 (zum Teil liegen dem LRH für einzelne Jahre keine Werte vor, diese Felder blieben leer).

Kennzahlen	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Umsatz in T€			4.327	5.155	5.456	6.219	6.366	6.898	7.477	7.242
fiktive Schuldentilgungs-dauer nach URG			18,7 Jahre	10,5 Jahre	9,7 Jahre	7,1 Jahre	7,8 Jahre	6,3 Jahre	5,2 Jahre	2,8 Jahre
Eigenmittelquote nach URG			23,05%	25,07%	26,36%	29,60%	29,25%	30,94%	37,24%	46,76%
Investitionssumme in T€	9.470.155	1.901.342	317.856	310.490	724.359	1.380.914	3.767.985	1.864.567	960.800	
Ersteintritte Winter[1)]	392.651	395.554	376.978	406.109	400.525	438.644	437.835	442.741	442.718	**2019/20** 398.170 **2020/21** 127.830
Gäste Sommer									34.016	43.791
Beförderungen	4.666.566	4.651.400	4.678.085	5.292.893	5.309.603	5.758.256	5.585.876	5.614.625	5.555.219	
Mitarbeiteranzahl nach VZÄ	27,00	29,00	29,00	31,00	32,00	35,00	35,00	36,00	39,00	41,00

Tabelle 76 – Entwicklung der Kennzahlen der HKS-KG von 2010/11 bis 2019/20
Quelle: Daten der HKS-KG; Beteiligungsberichte des Landes 2014, 2015, 2016, 2017, 2018; aufbereitet durch den LRH
[1)] Ersteintritte entspricht Skier Days

Ein langfristiger Vergleich der Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der HKS-KG seit der Saison 2010/11 bzw. seit der Saison 2012/13 zeigt ebenso wie die GuV bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie eine erfreuliche Entwicklung.

Der Umsatz konnte von 2012/13 bis 2018/19 um 72,8 % auf € 7,5 Mio. gesteigert werden. In der ersten von der Corona-Pandemie beeinflussten Saison 2019/20 – mit 16. März 2020 wurden die Seilbahnanlagen am Hauser Kaibling stillgelegt – musste infolge des Lockdown ein leichter Rückgang des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr auf € 7,2 Mio. verzeichnet werden.

Den Angaben der HKS-KG zufolge kam es durch den Lockdown am 16. März zu einem Umsatzverlust in Höhe von € 1,3 Mio.

Hätte es die Pandemie nicht gegeben – und wäre die Saison 2019/20 somit normal zu Ende gegangen – dann wären den Angaben der HKS-KG zufolge Umsatzerlöse von € 8,5 Mio. zu erwarten gewesen. Dies hätte dem höchsten Umsatzerlös in der Unternehmensgeschichte entsprochen.

Pro Jahr wurden von der HKS-KG im Prüfzeitraum zwischen € 0,3 Mio. und € 9,5 Mio. investiert, im Durchschnitt beläuft sich die getätigte Investitionssumme auf € 2,3 Mio. pro Jahr. Die größten Investitionen im Beobachtungszeitraum wurden im Sommer 2011 mit knapp € 9,5 Mio. getätigt, dies betrifft vor allem den Neubau der Kaiblingalmbahn mit einer Investitionshöhe von € 5,6 Mio. sowie Investitionen in Einrichtungen für die Ski-WM 2013 in Höhe von € 2,4 Mio.

Die Entwicklung der Gasteintritte im Winter (Skier Days) zeigen ebenso eine langfristig steigende Tendenz. Von 2010/11 (392.651) bis 2018/19 (442.718) konnten die Skier Days um 12,6 % gesteigert werden. Starke Anstiege im Kundenaufkommen konnten insbesondere ab der Saison 2015/16 verzeichnet werden.

In der Saison 2019/20 erfolgte aufgrund des Lockdown im März 2020 ein Rückgang der Skier Days auf 398.170; dies entspricht in etwa dem durchschnittlichen Kundenaufkommen von 2010/11 bis 2014/15.

In der Saison 2020/21 ergab sich aufgrund des anhaltenden Lockdown ein Rückgang bei den Skier Days auf 127.830. Dies entspricht einem Minus von 71,13 % gegenüber der letzten Saison vor Ausbruch der Pandemie (2018/19).

Für den Sommerbetrieb liegen dem LRH die Daten für 2018/19 und 2019/20 vor. Hier konnte im Sommer 2020 eine Steigerung um 28,7 % auf 43.791 Gäste verzeichnet werden. Dies ist insofern hervorzuheben, als der Betrieb der Seilbahnen im Sommer 2020 nur unter Einhaltung der strengen Pandemie-Auflagen möglich war.

Die Kennzahlen gemäß URG verbesserten sich im Zeitraum seit 2012/13 sukzessive, wobei ein Reorganisationsbedarf gemäß URG noch in der Saison 2012/13 zu vermuten war. Ein derartiger Bedarf wird gem. URG bei einer Eigenmittelquote von weniger als 8% und bei einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von über 15 Jahren vermutet. Im Wirtschaftsjahr 2012/13 lag die fiktive Schuldentilgungsdauer bei 18,7 Jahren. Diese verbesserte sich in Folge sukzessive, im Jahr 2019/20 lag dieser Wert bei 2,8 Jahren.

Die Eigenmittelquote nach URG verbesserte sich von 2012/13 bis 2019/20 aufgrund der erzielten Jahresüberschüsse und deren Zuweisung zum Bilanzgewinn von 23,05 % auf 46,76 %.

Insgesamt ist bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie eine sehr positive Entwicklung der HKS-KG festzustellen. Sowohl Besucheraufkommen als auch Gewinne zeigten eine steigende Tendenz, das Unternehmen verfügte mit einer Eigenmittelquote von 46,76 % (2019/20) über eine sehr gute Kapitalausstattung.

Durch die Corona-Pandemie kam es zu einer massiven Einschränkung des Geschäftsjahres 2020/21. Diese stellt sich wie folgt dar:

GuV (Beträge in €)	2018/19	2019/20	Forecast 2020/21	Abw. Vorjahr in €	Abw. Vorjahr in %
Umsatzerlöse	6.939.163	6.780.267	1.480.688	-5.299.579	-78,2
Mieterlöse	284.234	236.009	197.709	-38.300	-16,2
Summe Leistungserlöse	**7.223.397**	**7.016.275**	**1.678.397**	**-5.337.878**	**-76,1**
Zuschüsse Verbrauch	453.218	372.629	264.251	-108.378	-29,1
sonstige betriebl. Erträge (inkl. ao. Erträge)	338.629	277.386	198.559	-78.827	-28,4
Summe Erlöse und Erträge	**8.015.245**	**7.666.290**	**2.141.207**	**-5.525.083**	**-72,1**
Material- und Wareneinsatz	-97.590	-232	-60.000	-59.768	25.762,1
Fremdleistungen	-280.032	-251.890	-177.000	74.890	-29,7
Personalaufwand Summe	-1.848.283	-1.740.137	-1.834.743	-94.606	5,4
Abschreibungen	-2.155.970	-2.049.953	-1.670.906	379.047	-18,5
Energieaufwand Summe	-521.869	-537.462	-551.000	-13.538	2,5
Instandhaltungsaufwand Summe	-991.214	-424.707	-717.707	-293.000	69,0
Miete/Pacht/Leasing Summe	-499.807	-544.614	-491.346	53.268	-9,8
Werbung/Marketing Summe	-588.758	-597.799	-383.000	214.799	-35,9
sonstiger Aufwand Summe	-17.196	125.679	188.000	62.321	49,6
Summe Aufwendungen	**-7.000.719**	**-6.021.115**	**-5.697.702**	**323.413**	**-5,4**
Betriebsergebnis (EBIT)	**1.014.526**	**1.645.176**	**-3.556.495**	**-5.201.671**	**-316,2**
Zinsen und ähnliche Erträge	65.079	50.259	40.000	-10.259	-20,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-231.592	-182.931	-169.377	13.554	-7,4
Finanzergebnis	**-166.513**	**-132.671**	**-129.377**	**3.294**	**-2,5**
Ergebnis vor Steuern	**848.013**	**1.512.504**	**-3.685.872**	**-5.198.376**	**-343,7**
Covid 19 Hilfen		631.365	2.024.000	1.392.635	220,6%
Jahresergebnis	**848.013**	**2.143.869**	**-1.661.872**	**-3.805.741**	**-177,5%**

Tabelle 77 – Vorschaurechnung HKS-KG (30.6.2021); GuV 1.11.2020 bis 31.10.2021
Quelle: Beteiligungsbericht des Landes für 2018; für 2018/19 und für 2019/20 Daten der HKS-KG; aufbereitet durch den LRH

Durch den anhaltenden Lockdown im WHJ 2020/21 kam es am Hauser Kaibling zu einem starken Rückgang der Besucherfrequenzen. Am Berg wurden in der abgelaufenen Saison 127.830 Skier Days verzeichnet. Dies entspricht einem Minus von 67,9 % gegenüber der Vorsaison, gegenüber der letzten Saison vor Ausbruch der Pandemie (2018/19) musste ein Minus von 71,13 % bei den Skier Days hingenommen werden. Aufgrund seiner geringeren Abhängigkeit von Nächtigungsgästen – am Hauser Kaibling verkehren als erstem Berg der 4-Berge-Skischaukel vermehrt Tagesgäste – war das Minus bei den Skier Days etwas geringer als an anderen Skibergen der Region. Steiermarkweit gingen die Skier Days 2020/21 um 71,1 % zurück, am Hauser-Kaibling konnte somit ein etwas geringerer Rückgang verzeichnet werden.

Gemäß einer Vorschaurechnung vom Juni 2021 wird für das Wirtschaftsjahr 2020/21 unter Einbeziehung aller Covid-Zuschüsse mit einem Jahresergebnis von ca. € -1,7 Mio. gerechnet. Der daraus resultierende Liquiditätsbedarf kann laut Auskunft der Geschäftsführung mit den vorhandenen freien Kreditlinien abgedeckt werden.

Die HKS-KG wurde vom LRH vor der Saison 2019/20 befragt, mit welchen Maßnahmen am Hauser Kaibling auf den Lockdown und auf die Corona-Pandemie reagiert wurde. Die Geschäftsführung bezog dazu wie folgt Stellung:

„Als Reaktion auf die behördliche Schließung wurden folgende Sofortmaßnahmen umgesetzt:

- *nur mehr systemerhaltende Maßnahmen*
- *Betriebsurlaub – primär Abbau von „Alturlaub und Zeitguthaben"*
- *Professionelle Begleitung durch Arbeitsmediziner […]*
- *Schulung und Unterweisung inkl. coronaspezifischem Risk Management*
- *Vereinbarung mit Betriebsrat - Übernahme der Mitarbeiter in das Kurzarbeitsmodell von April bis Ende Juni 2020*
- *Diverse betriebswirtschaftliche Planungsszenarien in einem sehr dynamischen Umfeld Rückstellungen von Investitionsmaßnahmen*
- *Kostenmanagement*

Aufgrund der Planungsungewissheit wurden die Investitionsmaßnahmen stark an die situationsbedingten Rahmenbedingungen angepasst und weitgehend verschoben."

Zum Einfluss des Lockdown am 16. März 2020 auf das Jahresergebnis 2019/20 wurden von der Geschäftsführung folgende Angaben gemacht:

„Am 16.03.2020 erfolgte die Verordnung der BH Liezen zur Schließung und Einstellung des Seilbahnbetriebes zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV2-Visrus. Als Folge mussten alle geplanten Veranstaltungen abgesagt werden. Im Vergleich zur Saison 2018/19 mussten musste somit ein kumulierter Frequenzrückgang von 10,1%-Punkten zur Kenntnis genommen werden. In absoluten Zahlen entspricht dies einem Rückgang an Ersteintritten in Höhe von 44.548. Die Umsatzeinbußen belaufen sich auf rund TEUR 1.268. Der Verdienstentgang entspricht rund TEUR 983."

Zur abgelaufenen Wintersaison 2020/21 wurde dem LRH folgender Passus aus dem Bericht der Geschäftsführung übermittelt:

„[…] Aufgrund der schwierigen „COVID-19" Situation konnte der Seilbahnbetrieb erst mit 24. Dezember 2020 begonnen werden. Unterschiedlichste Präventionsszenarien wurden erarbeitet, um gemäß den gesetzlichen Auflagen und Verpflichtungen überhaupt in Betrieb gehen zu können.
Durch die „COVID-19" Verordnungen und den damit verbundenen Betretungsverboten der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe konnte der Hauser Kaibling ausschließlich von Einheimischen und Tagesgästen besucht werden. Dies führte zu einem enormen Rückgang der Gästefrequenz und somit zu einem Umsatzrückgang (Bergumsatz) in der Wintersaison 2020/21 von rund EUR 12 Mio. (-79%).
Das geringe Gästeaufkommen erforderte eine hohe Flexibilität der Mitarbeiter. Mit dem Betriebsrat und den Bereichsleitern wurde ein Konzept zur Arbeitsplatzsicherung erarbeitet und zahlreiche Maßnahmen zur Verlustminimierung gesetzt. […]"

Zum Sommerbetrieb 2020 wurde von der Geschäftsführung wie folgt Stellung genommen:

„Erstmalig waren im Sommer 2020 die 8er-Einseilumlaufbahn und die Quattralpina durchgehend im Betrieb. Aufgrund der Generalrevision der Quattralpina musste jedoch der Sommerbetrieb mit 04.September 2020 beendet werden. Insgesamt wurde der Hauser Kaibling in der Sommersaison 2020 von 43.791 Gästen (Vorjahr 34.016) besucht."

Der LRH befragte die HKS-KG wie folgt zur Kooperation mit der PHB:

Welche Kooperationen/Synergien geht man am Hauser Kaibling mit der Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH ein?

„Im Bereich Marketing wird an einer gemeinsamen „Kampagnengestaltung" für die 4-Berge-Skischaukel gearbeitet, welche ab nächster Wintersaison zum Einsatz kommen soll. Geplant sind neue Sujets mit dem neuen Claim „Vier sind für dich da", welcher sich an dem Schladming-Dachstein Claim „Wir sind für dich da" orientiert. Mit der Geschäftsführung der Nachbar-Ski-Berge Planai-Hochwurzen und Reiteralm erfolgt ein kontinuierlicher Erfahrungs- und Informationsaustausch. In der Wintersaison 2020/21 wird erstmals eine für alle 4-Berge einheitliche Pistenbeschilderung installiert."

Wo bestehen weitere Synergiemöglichkeiten zwischen dem Hauser Kaibling und der Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH? Wo sehen die Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift Gesellschaften hier ein Verbesserungspotenzial?

„Bezüglich der zukünftigen Versorgung mit elektrischer Energie wurden gemeinsam im „4-Berge-Team" die Strompreise für die Jahre 2021 und 2022 fixiert. Weiters haben die Geschäftsführer ein gemeinsames Vorgehen beim Ankauf neuer Mitarbeiterbekleidung vereinbart, um die gemeinsame Außendarstellung zu stärken und um Synergiepotenziale im Rahmen des Beschaffungsprozesses zu nutzen. Die Synergien werden weiters u.a. im Bereich Marketing, Beschaffung und im Bereich der Versicherungen genutzt."

Gibt es eine (verschriftlichte) Strategie für die Kooperation zwischen dem Hauser Kaibling und der Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH (Positions- Strategiepapier)?

„Gemäß dem Prüfbericht LRH 20 H 6/2011-20 wurde der Geschäftsführer der Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H. vom Aufsichtsrat beauftragt, das bestehende Positions- und Strategiepapier weiter zu entwickeln."

Aus Sicht des LRH schafft eine möglichst weitgehende Zusammenlegung der Gesellschaften der 4-Berge-Skischaukel den Vorteil, dass Abstimmungsprozesse zwischen einer Vielzahl an Gesellschaften wegfallen oder zumindest vereinfacht werden.

Betriebliche Interessen im Sinne einer gesamthaften Optimierung der Skiregion könnten durch eine Vereinfachung der Beteiligungsstruktur leichter umgesetzt werden.

15.3.3 Bergbahnen Turracher Höhe GmbH

Dem LRH wurden seitens der BTH keine Unterlagen zur aktuellen Entwicklung im Zuge der Corona-Pandemie überliefert. Der LRH kann daher nur zur Entwicklung bis zum Geschäftsjahr 2018/19 Stellung nehmen.

Die BTH ist einer von mehreren Betreibern von Skiliften und Seilbahnen im Skigebiet der Turracher Höhe. Neben den BTH fungieren ausschließlich natürliche Personen als Betreiber.
Die BTH sind die beherrschende Betreibergesellschaft im Skigebiet, die Gesellschaft verfügt über 13 Anlagen.

Das Geschäftsjahr des Unternehmens umfasst den Zeitraum 1. Dezember bis 30. November des Folgejahres (unterjähriges Geschäftsjahr).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 4.603.564,38. Die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft stellten sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der gegenwärtigen Prüfung wie folgt dar:

Name	Beteiligung in %	Beteiligung in €
Land Steiermark	46,29	2.130.957,00
Kärntner Beteiligungsverwaltung	27,87	1.282.860,61
Hotel Hochschober Gesellschaft m.b.H.	7,18	330.453,61
Seehotel Jägerwirt GmbH	4,68	215.647,12
weitere 73 Gesellschafter	13,98	643.646,04
Summe	100,00	**4.603.564,38**

Tabelle 78 – Geschäftsanteile BTH
Quelle: Auszug Firmenbuch (20.6.2021) und Beteiligungsbericht 2018 des Landes; aufbereitet durch den LRH

Die Gesellschaft befindet sich mit 74,16 % im überwiegenden öffentlich-rechtlichen Eigentum. Das Land Steiermark hält direkt Anteile von 46,29 %, das Land Kärnten hält Anteile über die Kärntner Beteiligungsverwaltung im Ausmaß von 27,87 %.

Die BTH ist an zwei Marketing-Gesellschaften beteiligt, an Skilift- und Seilbahngesellschaften bestehen zum Zeitpunkt des Abschlusses der gegenständlichen Prüfung keine Beteiligungen.

Die Entwicklung der GuV stellte sich in den drei Jahren vor Beginn der Corona-Pandemie wie folgt dar**:**

GuV (Beträge in €)	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**
Umsatzerlöse	7.922.222,15	8.267.251,95	8.626.299,66
andere aktivierte Eigenleistungen	2.103,50	1.079,76	439,12
sonstige betriebliche Erträge	45.974,44	387.001,39	117.733,63
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-855.956,12	-765.102,69	-693.205,98
Personalaufwand	-1.573.045,97	-1.572.256,69	-1.675.371,54
Abschreibungen	-2.336.444,02	-2.269.533,85	-2.307.629,29
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.798.305,23	-2.932.970,90	-3.371.984,87
Betriebserfolg	**406.548,75**	**1.115.468,97**	**696.280,73**
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	307,66	152,10	197,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.015,98	0,13	1,74
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	863,50	211,54	144,44
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-6.261,01	-24,62	24,62
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-127.222,56	-95.201,98	-79.995,22
Finanzerfolg	**-129.296,43**	**-94.862,83**	**-79.676,66**
Ergebnis vor Steuern	**277.252,32**	**1.020.606,14**	**616.604,07**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-40.241,74	-255.460,03	-140.601,44
Ergebnis nach Steuern	**237.010,58**	**765.146,11**	**476.002,63**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**237.010,58**	**765.146,11**	**476.002,63**
Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-1.313.549,99	-765.146,11	-476.002,63
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**-1.076.539,41**	**0,00**	**0,00**

Tabelle 79 – GuV BTH von 2016/17 bis 2018/19
Quelle: Beteiligungsbericht des Landes für 2016/17 und 2017/18; für 2018/19 Daten der BTH; aufbereitet durch den LRH

Die Entwicklung der GuV in den drei Saisonen vor Ausbruch der Corona-Pandemie – somit von 2016/17 bis 2018/19 – zeigt einen positiven Verlauf der Geschäftstätigkeit der BTH. Der operative Betriebserfolg lag 2016/17 bei € 0,4 Mio. und in der Saison 2018/19 bei € 0,7 Mio. Dies entspricht für 2018/19 einer operativen Umsatzrendite von 8,1 %.

Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens können im Zeitraum von 2010/11 bis 2019/20 auf Basis der dem LRH vorliegenden Daten wie folgt dargestellt werden (zum Teil liegen dem LRH für einzelne Jahre keine Werte vor, diese Felder blieben leer):

Kennzahlen	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Umsatz in T€1)			5.600	6.510	6.633	7.689	7.922	8.267	8.626	
fiktive Schuldentilgungs-dauer nach URG1)2)			1,6 Jahre	1,1 Jahre	4,0 Jahre	4,8 Jahre	4,1 Jahre	3,1 Jahre	2,9 Jahre	
Eigenmittelquote nach URG1)			71,9%	74,4%	47,3%	43,9%	47,8%	54,0%	58,0%	
Investitionssumme in T€2)	356	1.037	577	1.297	9.420	4.419	899	1.504	1.977	
Skier Days Winter1)				266.000	272.124	279.026	299.587	272.434		
Seilbahnfahren Sommer1)				161.000	160.894	157.494	156.708	158.950		
Beförderungen mit Nocky Flitzer2)	3.417.796	3.117.192	3.487.979	3.702.804	3.716.852	4.105.435	3.931.260	3.917.717	3.917.753	3.555.045
Beförderungen ohne Nocky Flitzer2)	3.311.010	3.017.660	3.367.776	3.598.009	3.611.637	4.005.954	3.816.669	3.814.448	3.815.850	3.489.443
Beförderungen Nocky Flitzer2)	106.786	99.532	120.203	104.795	105.215	99.481	114.591	103.269	101.903	65.602
Nächtigung Winter Gde. Stadl-Predlitz Gde. Reichenau1)				251.000	260.000	267.730	279.846	288.131		
Nächtigung Sommer Gde. Stadl-Predlitz Gde. Reichenau1)				148.000	153.000	157.306	169.944	159.596		
Mitarbeiteranzahl nach VZÄ2)			33,6	33,9	36,8	35,1	37,0	39,0		

Tabelle 80 – Entwicklung der Kennzahlen der BTH von 2010/11 bis 2019/20
Quelle: Daten BTH; Beteiligungsberichte des Landes; aufbereitet durch den LRH
1) Beteiligungsbericht
2) Daten von BTH übermittelt
3) Nächtigungszahlen der Gemeinden Stadl-Predlitz und Reichenau stellen Indikatoren zu den Wirkungszielen der BTH dar.
4) Quelle VZÄ: Beteiligungsberichte des Landes; Werte stimmen nicht mit Werten der BTH überein.

Ein langfristiger Vergleich der Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der BTH seit der Saison 2010/11 bzw. seit der Saison 2012/13 zeigt ebenso wie die GuV bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie eine erfreuliche Entwicklung.

Der Umsatz konnte von 2012/13 bis 2018/19 um 54,0 % auf € 8,6 Mio. gesteigert werden. Für die erste von der Corona-Pandemie beeinflusste Saison 2019/20 liegen dem LRH keine Umsatzzahlen vor.

Pro Jahr wurden von der PHB zwischen € 0,4 Mio. und € 9,4 Mio. investiert, im Durchschnitt beläuft sich die getätigte Investitionssumme auf € 2,4 Mio. pro Jahr. Die stärksten Investitionen wurden im Betriebsjahr 2014/15 mit einer Investitionssumme von insgesamt € 9,4 Mio. getätigt. Darin enthalten ist der Neubau der 6er-Sesselbahn Schafalmbahn.

Aufgrund des starken Investitionsjahres 2014/15 sank die Eigenmittelquote des Unternehmens von zuvor 74,4 % auf 47,3 %. In der folgenden Saison 2015/16 stieg die Anzahl der Beförderungen von zuvor 3,7 Mio. um mehr als 10 % auf 4,1 Mio.

Die Entwicklung der Gasteintritte im Winter (Skier Days) stieg bis zur Saison 2016/17 auf beinahe 300.000 an; in der Saison 2017/18 musste ein Rückgang auf 272.434 verzeichnet werden.

Die Anzahl der Beförderungen sank in der Saison 2019/20 aufgrund des Lockdown am 16. März 2020 sowie auch aufgrund eines etwas geringeren Kundenaufkommens im Sommer 2020 um 9,3 %.

Die Kundenfrequenz im Sommer hängt sehr stark von der Sommerrodelbahn „Nocky Flitzer“ ab. Etwa zwei Drittel der Beförderungen im Sommer werden von Gästen der Sommerrodelbahn getätigt.

Die Nächtigungszahlen im Sommer zeigten vor dem Ausbruch der Pandemie eine leicht steigende Tendenz, es kann von einer positiven Wertschöpfung des Sommerbetriebes für die angrenzenden Urlaubsregionen in der Steiermark und Kärnten ausgegangen werden.

Die Kennzahlen gemäß URG zeigen einen sehr positiven Verlauf. Die Eigenmittelquote lag im Jahr 2013/14 bei beinahe 75 %, sank in Folge der Großinvestition 2014/15 und stieg dann bis 2018/19 wieder auf 58,0 % an. Die fiktive Schuldentilgungsdauer lag zuletzt 2018/19 bei 2,9 Jahren und verbesserte sich seit der Großinvestition 2014/15 ebenfalls sukzessive. Ein Reorganisationsbedarf gemäß URG bestand zu keiner Zeit.

Das Unternehmen verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung.

Insgesamt stellt der LRH bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie eine sehr positive Entwicklung des Unternehmens fest.

Eingeschränkte Möglichkeit der Veräußerung der Anteile des Landes Steiermark:

Wie in Kapitel 15.1 (Beteiligungsstrategie des Landes) bereits beschrieben, wurde die Landesregierung mit LT-Beschluss vom 16. April 2002 aufgefordert, Schritte „zur Erreichung einer größtmöglichen Privatisierung“ bei den touristischen Beteiligungen des Landes zu setzen.

Diesem Beschluss liegt ein Bewertungsgutachten zu den Beteiligungen vor, darunter auch die BTH bzw. deren Vorgängergesellschaften Turracher Seilbahn- und Lift GmbH sowie Turracher Seilbahn- und Lift GmbH & Co KG. Diese Gesellschaften wurden mit Generalversammlungsbeschluss vom 30. Juli 2002 als übertragende Gesellschaften mit der BTH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Geplant war somit seitens des Landes für das Jahr 2002, die Anteile an der BTH auf Basis eines vorliegenden Bewertungsgutachtens zu verkaufen.

In der Generalversammlung des Unternehmens vom 30. Juli 2002 wurde eine für die Ausübung der Rechte des Landes Steiermark als Mehrheitseigentümer wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Bis zu diesem Beschluss war eine Einstimmigkeit für die Veräußerung von Anteilen am Stammkapital notwendig. Die Änderung des Vertrages sah nun vor, dass nun für die eine derartige Veräußerung die Zustimmung von 76 % der Stimmen erforderlich ist. Nach Kenntnis des LRH ist diese Regelung nach wie vor aufrecht.

Das Land Steiermark und die Kärntner Beteiligungsverwaltung halten gemeinsam Anteile von 74,16 %. Das Zustimmungserfordernis eines dritten Gesellschafters für den Verkauf der Anteile des Landes veranschaulicht die folgende Tabelle:

Name	Beteiligung in %	Beteiligung in €
Land Steiermark	46,29	2.130.957,00
Kärntner Beteiligungsverwaltung	27,87	1.282.860,61
Summe Steiermark und Kärnten	74,16	3.413.781,61
Erfordernis von 76 % - fehlender Anteil	1,84	84.705,58
erforderliche Gesellschafteranteile für Veräußerung von Anteilen	76,00	3.498.487,19
Stammkapital gesamt	100,00	**4.603.564,38**

Tabelle 81 – erforderliche Geschäftsanteile GV: Verkauf Anteile Land BTH
Erforderliche Anteile für Beschluss in der Generalversammlung zum Verkauf der Anteile des Landes
Quelle: Bericht LRH – Bergbahnen Turracher Höhe; aufbereitet durch den LRH

Ein Verkauf der Anteile des Landes Steiermark hat infolge der Beschlüsse vom 16. April 2002 sowie 30. Juli 2002 nicht stattgefunden.

Durch die Festlegung einer Mindestgrenze von 76 % für wichtige Beschlüsse in der Generalversammlung kommt einigen wenigen Minderheitsgesellschaftern ein an ihrer Einlage gemessener hoher Einfluss zu. Das Land Steiermark kann seine Anteile nur mit Zustimmung der Kärntner Beteiligungsverwaltung sowie unter Zuhilfenahme eines weiteren Gesellschafters verkaufen.

Der LRH kritisiert derartige Gesellschaftsverträge, da dem Land Steiermark als Hauptgesellschafter für den Veräußerungsfall stark eingeschränkte Gesellschafterrechte zukommen.

16. UNTERSTÜTZUNG DER GEMEINDEN FÜR SKILIFTUNTERNEHMEN

Dieses Kapitel beinhaltet die rechtlichen Grundlagen zur Gewährung von BZ und stellt sämtliche Förderleistungen der A7 für Skilift- und Seilbahnunternehmen für die Jahre 2012 bis 2019 sowie ergänzend für 2020 dar. Diese Förderleistungen wurden zum großen Teil zweckgewidmet an Gemeinden ausbezahlt – dies betrifft im wesentlichen BZ – zum Teil wurden von der A7 aber auch Landesmittel als Förderungen direkt an Skilift- und Seilbahnunternehmen ausbezahlt.

Das Kapitel beinhaltet auch eine Überprüfung zur Erfassung der Förderungen der A7 in der Förderdatenbank des Landes sowie Stichprobenprüfungen von Förderungen an vier Gemeinden.

Eine gesamthafte Darstellung sämtlicher Förderleistungen des Landes für Skilift- und Seilbahnunternehmen – dies beinhaltet auch die Förderungen der A7 – befindet sich im Kapitel 17 zu den Förderungen von Skilift- und Seilbahnunternehmen.

Eine Beurteilung der gesamten Förderlandschaft – somit auch eine Bewertung der Förderleistungen der A7 im Verhältnis zu jenen der A12 – nimmt der LRH ebenso in Kapitel 17 zu den Förderungen von Skilift- und Seilbahnunternehmen vor.

16.1 Rechtliche Grundlagen

16.1.1 Bestimmungen des Finanz-Verfassungsgesetzes (F-VG)

Finanzzuweisungen der Länder an Gemeinden können nach § 12 Abs. 1 F-VG entweder als Schlüsselzuweisungen oder als BZ gewährt werden.

Als Empfänger von Finanzzuweisungen der Länder und somit auch von BZ der Länder sind im F-VG nur Gemeinden, nicht aber andere Rechtsträger vorgesehen.

BZ können nach den Bestimmungen von § 12 Abs. 1 F-VG zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt sowie zum Ausgleich von Härten gewährt werden. Die Zwecksetzung dieser Zuweisungen zielt primär auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Gemeinden im Sinne des § 4 F-VG.

BZ zum Ausgleich von Härten sind nach Meinung des LRH Steiermark nur für atypische Belastungen oder Sachverhalte, die einen außergewöhnlichen Finanzbedarf erfordern, zu gewähren.

Zudem sieht § 12 Abs. 1 F-VG die Möglichkeit vor, BZ zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse zu gewähren. Diese Zuweisungen kommen in der Praxis häufig vor und betreffen vor allem Projektförderungen oder Förderungen kommunaler Investitionen.

Die von der A7 den Gemeinden von 2012 bis 2019 gewährten BZ zur Unterstützung von Skigebieten betreffen im Sinne von § 12 Abs. 1 F-VG fast ausschließlich Projektförderungen; in einem Fall wurden BZ zum Ausgleich von Härten zugewiesen.

16.1.2 Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

Im Prüfzeitraum regelten ab 1. Jänner 2017 § 12 Abs. 1 FAG 2017 sowie zuvor § 11 Abs. 1 FAG 2008 die Berechnung der Gemeinde-BZ. Der Berechnungsmodus macht deutlich, dass es sich bei BZ der Länder an Gemeinden und Gemeindeverbänden um Ertragsanteile der Gemeinden – also um Gemeindemittel – handelt, deren Vergabe den Ländern obliegt.

Den Regelungen des FAG zufolge sind BZ ausschließlich für die Gewährung an Gemeinden und Gemeindeverbände bestimmt.

Der RH geht dementsprechend auch davon aus, dass *„BZ […] – wie im Finanzausgleichsgesetz 2017 vorgesehen – ausschließlich für Gemeinden und Gemeindeverbände zu verwenden“* sind.

Im jüngeren Schrifttum wird auch die Auffassung vertreten, dass bei einer Weitergabe von Gemeinde-BZ an Dritte ein entsprechender Vorteil oder Nutzen der betreffenden Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes gegeben sein muss. Ein solcher Nutzen für die Gemeinde wäre jedenfalls anzunehmen, wenn *„die betreffende Gemeinde neben den vom Land gewährten und mittels Fördervertrag weitergegebenen Bedarfszuweisungsmitteln einen substantiellen eigenen Beitrag zur Erreichung des im öffentlichen Interesse gelegenen Förderungszwecks leistet“*[1].

Die im folgenden Kapitel beschriebenen Richtlinien des Landes sehen jedoch für den Fall der Weitergabe von BZ-Mittel an Dritte keinen Nachweis eines Nutzens für die Gemeinde oder eines Gemeindesverbandes vor.

Rechtlich unproblematisch wären jedenfalls landesrechtliche Vorschriften, wonach Gemeinde-BZ an rechtlich selbstständige Gemeindeunternehmen bzw. an kommunale Gesellschaften weitergegeben werden können.

[1] Gerhard Baumgartner, Die Verwendung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln iSd § 12 Abs 5 FAG 2017, RFG 2020/25

Die Weitergabe von BZ von Gemeinden an örtliche Skilift- und Seilbahngesellschaften wurde vom LRH im obigen Sinne im Rahmen von Stichproben geprüft. Zur Prüfung herangezogen wurden die in den Jahren von 2012 bis 2019 von der A7 an die vier Gemeinden Aflenz Kurort, Mariazell, Veitsch/St. Barbara sowie Vordernberg zugewiesenen Finanzmittel. Inhalt und Ergebnis der Stichprobenprüfung wird in Kapitel 16.6 wiedergegeben.

Die A7 wurde vom LRH wie folgt zum Nutzen von Gemeinden für Zuweisungen von BZ für ortsansässige Skigebiete befragt:
Die BZ kommen letztendlich Skiliftgesellschaften zugute, welche zum Teil in privatem und zum Teil in kommunalem Eigentum stehen. Welcher Nutzen oder Vorteil steht den betreffenden Gemeinden gegenüber? Wie wird dieser Nutzen definiert bzw. dokumentiert?

Seitens der A7 wurde dazu wie folgt Stellung genommen:
„Schilifte stellen in den betreffenden Gemeinden seit vielen Jahren eine wichtige Wintersport-Infrastruktur mit langer Tradition dar, die für die Sportausübung und die Freizeitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinden und der näheren Umgebung eine große Bedeutung haben. Vor allem in peripher gelegenen Gemeinden außerhalb der Ballungsräume ist die Möglichkeit der Sportausübung in den Wintermonaten mangels anderweitiger Indoorangebote eingeschränkt. In bestimmten vom LRH angefragten Gemeinden, etwa in Mariazell mit der Mariazeller Bürgeralpe oder in Aflenz Kurort mit der Aflenzer Bürgeralm haben die Schilifte darüber hinaus überregionale Bedeutung für die Tourismusaktivitäten dieser Gemeinden.

Österreich ist eine ausgewiesene Schisportnation, wo Sportkarrieren in vielen Fällen in den kleinen, lokalen Schigebieten ihren Ausgang nehmen. Der niederschwellige Zugang zum Erlernen des Schifahrens in diesen Gemeinden, ohne eine lange Anfahrtszeit in Kauf zu nehmen, eröffnet vor allem Kinder und Jugendlichen die frühe Ausübung dieses Breitensportes. Der Vorteil und Nutzen für die Gemeinden liegt deshalb darin, für ihre Bürgerinnen und Bürger eine Sport- und Freizeitmöglichkeit in den langen Wintermonaten anbieten zu können.

Die Gründe für die Investitionen werden in der Regel in den Gemeinderäten entsprechend diskutiert und von den Bürgermeistern in den Gesprächen mit den Gemeindereferenten vorgetragen.“

Aus Sicht der A7 ergibt sich somit der Nutzen für die Gemeinden an den Zuweisungen von BZ für örtliche Skigebiete einerseits durch die Möglichkeit der sportlichen Aktivität von Bürgerinnen und Bürgern und andererseits durch eine überregionale Bedeutung für die Tourismusaktivitäten der Gemeinden.

16.1.3 Richtlinien des Landes

Zur Gewährung von BZ an Gemeinden und Gemeindeverbänden setzte das Land Steiermark Richtlinien fest. Die für den Prüfzeitraum maßgeblichen Richtlinien sind jene mit Geltung ab 1. Februar 2009, diese wurden von den Richtlinien mit Geltung ab 1. Jänner 2018 abgelöst.

Mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2021 wurden vom Land neue Richtlinien erlassen. Diese liegen zwar außerhalb des Prüfzeitraums, die für Feststellungen und Empfehlungen des LRH relevanten Bestimmungen dieser Richtlinie werden in Folge aber ebenso kurz dargestellt.

Richtlinien gültig ab 1. Februar 2009:

Die „*Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen, Infrastrukturmitteln und Beihilfen aus dem Landesschulbaufonds an Gemeinden*“ traten mit 1. Februar 2009 in Kraft.

Von der A7 wurden Gemeinden im Prüfzeitraum sowohl BZ als auch Infrastrukturmittel zur Unterstützung von Skigebieten zugewiesen. Bezüglich dieser Mittel beinhalten die Richtlinien folgende über die Bestimmungen des F-VG sowie des FAG hinausgehenden und für die gegenständliche Prüfung wesentlichen Regelungen:

- BZ sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die aufgrund eines RSB an Gemeinden oder an Gemeindeverbände vergeben werden können. Ein Rechtsanspruch bestimmter Gemeinden besteht nicht.
- Infrastrukturmittel sind nicht rückzahlbare Beiträge an Gemeinden zur Errichtung oder Erhaltung von Straßen, Plätzen, Gehwegen, Beleuchtungsanlagen etc.
- Voraussetzung für die Gewährung dieser Mittel ist u. a. die Erstellung eines Gesamtfinanzierungsplanes.

Im Geltungszeitraum der betreffenden Richtlinien wurden Gemeinden im Zusammenhang mit der Unterstützung von Skigebieten BZ zum Ausgleich von Härten sowie BZ oder Infrastrukturmittel zur Projektförderung gewährt:

- BZ zum Ausgleich von Härten erhalten Gemeinden mit finanziellen Schwierigkeiten als Hilfestellung in besonderen Notlagen. Die Förderhöhe ist am tatsächlichen Förderbedarf zu bemessen.
- Die Höhe von Projektförderungen aus BZ oder Infrastrukturmitteln – diese Mittel betreffen den Großteil der Unterstützungsmaßnahmen für Skilift- und Seilbahnunternehmen – bestimmen sich nach den Richtsätzen der Richtlinien.
- Die Richtsätze für Projektförderungen von Freizeitanlagen betragen bis zu 40 %. Beförderungseinrichtungen wie Seilbahnen oder Schlepplifte sind aber anhand der den Richtsätzen beigefügten Bestimmungen dezidiert von der Förderbarkeit ausgenommen.

Die Richtlinien des Landes vom 1. Februar 2009 schließen eine Projektförderung von Skilift- oder Seilbahnunternehmen aus BZ oder Infrastrukturmitteln dezidiert aus.

Seitens der A7 wurde dem LRH zur Unterstützung von Gemeinden aus BZ und Infrastrukturmittel zum Zwecke der Förderung von Skilift- und Seilbahnunternehmen im Zuge der Prüfung folgende Auskunft erteilt:

„Ausgehend vom Telefonat zwischen […] und Ihnen wird darüber hinaus darauf verwiesen, dass es richtig ist, dass in den genannten Gemeinde-Bedarfszuweisungs-Richtlinien bei den Freizeitanlagen die Errichtung von Beförderungseinrichtungen wie Seilbahnen, Schlepplifte ausgenommen sind. Tatsächlich wollte die Landesregierung im Wesentlichen keine neuen Einrichtungen mehr unterstützen. Die in der Aufstellung aufscheinenden Beförderungseinrichtungen wurden jedoch aufgrund der besonderen Bedeutung dieser (zumeist bestehenden) Anlagen für den örtlichen Tourismus aufgrund des Tatbestandes ‚alle sonstigen Projekte' unterstützt."

Die Begründung der A7 für die Unterstützung von Beförderungseinrichtungen wie Seilbahnen und Schlepplifte mit BZ oder Infrastrukturmitteln ist aus Sicht des LRH aus den folgenden Gründen nicht nachvollziehbar:

- Dem LRH erschließt sich nicht, worauf sich die „besondere Bedeutung" der geförderten Anlagen bezieht. BZ und Infrastrukturmittel wurden sowohl für größere steirische Skigebiete als auch für sehr kleine Anlagen („Dorflifte") gewährt. Zum Teil wurden sehr kleine Skigebiete gefördert, die in unmittelbarer Nähe zu anderen Skigebieten liegen.
- Auch sind die geförderten Kosten sehr heterogen, die Grundlage der Förderung ist diesbezüglich ebenso nicht nachvollziehbar. So wurden BZ und Infrastrukturmittel z. B. für große Investitionen (Liftankauf), kleine Investitionen (Videoanlage oder Seiltausch) oder für Darlehenstilgungen zugewiesen.
- Der Ausschluss der Förderbarkeit von Beförderungseinrichtungen wie Seilbahnen oder Schlepplifte geht aus Sicht des LRH eindeutig aus den Richtlinien hervor. Dieses Ausschlusskriterium gilt generell und trennt nicht zwischen der Unterstützung von neuen oder bereits bestehenden Einrichtungen.
- Für die in der Stellungnahme angeführten „sonstigen Projekte" sehen die Richtlinien ebenso wie für Freizeitanlagen einen Fördersatz von bis zu 40 % vor. Bei der Förderung von Freizeitanlagen sind Seilbahnen und Schlepplifte dezidiert ausgenommen.
- Ein dezidierter Ausschluss der Förderbarkeit von Seilbahnen und Schleppliften als „Freizeitanlagen" bei einer gleichzeitigen Möglichkeit, diese als „sonstige Projekte" mit dem gleichen Prozentsatz zu fördern, macht aus Sicht des LRH keinen Sinn und würde die Bestimmungen der Richtlinie ad absurdum führen.

Der LRH hält fest, dass Förderungen von Skilift- und Seilbahngesellschaften zur Unterstützung des örtlichen Tourismus sowie des Nachwuchses grundsätzlich zweckmäßig sein können. Die Förderungen – auch solche mit Hilfe von BZ oder Infrastrukturmitteln – haben aber im Sinne der Transparenz nach klaren Kriterien zu erfolgen und sollen für Dritte nachvollziehbar sein.

Richtlinien gültig ab 1. Jänner 2018:

Die „*Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*" traten mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Eine für die gegenwärtige Prüfung relevante Änderung der Bestimmungen in diesen Richtlinien betrifft die Unterstützung von Projekten in den Gemeinden.

Derartige Förderungen waren zuvor in den ab 1. Februar 2009 gültigen Richtlinien mittels BZ oder Infrastrukturmitteln möglich. Die ab 1. Jänner 2018 gültigen Richtlinien sehen dagegen eine Projektunterstützung ausschließlich durch Gemeinde-BZ vor.

Inhalt und Höhe der Richtsätze zur Projektunterstützung blieben aber in diesen Richtlinien gegenüber den zuvor gültigen Richtlinien unverändert.
Eine Förderbarkeit mittels BZ von Beförderungseinrichtungen wie Seilbahnen oder Schleppliften war daher auch nach den Bestimmungen der ab 1. Jänner 2018 gültigen Richtlinien dezidiert ausgeschlossen.

35 von insgesamt 40 im Zeitraum von 2012 bis 2020 erfolgten Zuweisungen an Gemeinden für Skilift- und Seilbahnunternehmen betreffen Projektförderungen aus BZ oder Infrastrukturmitteln. Diese waren somit gemäß den Richtlinien von der Förderbarkeit ausgeschlossen.

Von im Zeitraum von 2012 bis 2020 insgesamt € 9.254.350,-- an genehmigten Mitteln für Gemeinden zur Unterstützung von Lift- und Seilbahngesellschaften waren € 4.164.500,-- gemäß den Bestimmungen der Richtlinien nicht förderbar.

Richtlinien gültig ab 1. Jänner 2021:
Die Neufassung der „*Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*“ trat mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Diese Richtlinien betreffen nicht mehr den in die Prüfung einbezogenen Zeitraum von 2012 bis 2020.

Inhalt und Höhe der Richtsätze zur Projektunterstützung blieben in diesen Richtlinien gegenüber den zuvor gültigen Richtlinien zunächst unverändert.

Im Zuge des Prüfungsverfahrens erfolgte mit RSB vom 12. August 2021 eine Anpassung, die Richtlinien sahen ab diesem Zeitpunkt auch eine Förderbarkeit von Skilift- und Seilbahngesellschaften vor. Diese Änderung erstreckt sich laut der Stellungnahme auch auf rückwirkende Förderungen.

16.2 Förderungen und Bedarfszuweisungen von 2012 bis 2019

Dem LRH wurden von der A7 die folgenden Zuwendungen an Gemeinden zur Unterstützung von Skilift- und Seilbahngesellschaften für den Zeitraum 2012 bis 2019 gemeldet. Die Auflistung beinhaltet auch eine Förderung der A7 aus dem Jahr 2019 an die Präbichl GmbH für den Polster-Sessellift. Insofern stellt die folgende Tabelle keine reine Auflistung von Förderungen der A7 für Gemeinden dar. Sämtliche andere in der Tabelle aufgelisteten Förderungen des Zeitraums 2012 bis 2019 wurden den Angaben der A7 zufolge zweckgewidmet an Gemeinden ausbezahlt.

RSB – chrono-logisch	Gemeinde	Verwendungszweck	Förderungs-programm	Landes -mittel	Art der Gewährung lt. RiLi 1)	genehmigte Mittel	Summe aus-bezahlt
9.2.2012	Oberzeiring	a.o. Vorhaben/ Schilift	BZ ÖVP	nein	2b Projektförd.	21.000	21.000
21.6.2012	Aflenz Kurort	Infrastrukt.-Bürgeralmlifte	Infrastrukturmittel	ja		66.400	66.400
21.6.2012	Aflenz Kurort	Infrastruktur-Liftankauf	Infrastrukturmittel	ja		35.000	35.000
4.10.2012	Veitsch/ St. Barbara	Härteausgleich Sessellift	BZ SPÖ	nein	2a Härteausgl.	150.000	150.000
18.10.2012	Kleinlobming	a.o. Vorhab./Schilift 2008	BZ ÖVP	nein	2b Projektförd.	6.000	6.000
18.10.2012	Kleinlobming	a.o. Vorhab./Schilift 2009	BZ ÖVP	nein	2b Projektförd.	9.000	9.000
17.1.2013	Aflenz Kurort	Bürgeralmlift	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	8.600	8.600
11.7.2013	Aflenz Kurort	Bürgeralmlift	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	75.000	75.000
11.7.2013	Aflenz Kurort	Liftankauf	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	35.000	35.000
17.10.2013	Ratschendorf	Umbau Schilift u. Eislauf	BZ ÖVP	nein	2b Projektförd.	15.000	15.000
7.11.2013	Vordernberg	Infrastrukt. 1er-Sessellift	Infrastrukturmittel	ja		20.000	20.000
13.2.2014	Obdach	DL-Tilgung div. Schilift	Gd.strukturreform	ja		153.600	153.600
27.2.2014	Veitsch/ St. Barbara	Freizeitbetriebe Sessellift	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	100.000	100.000
15.5.2014	Veitsch/ St. Barbara	Transfer Freizeitbetriebe	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	240.000	240.000
12.6.2014	Vordernberg	Präbichl-Bergbahnen	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	100.000	100.000
18.12.2014	Johnsbach	Schilift Videoüberwach.	Gd.strukturreform	ja		18.250	18.250
2.7.2015	Vordernberg	Präbichl-Bergbahnen	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	100.000	100.000
9.7.2015	Mariazell	Schwebebahnen LHStv.	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	201.000	201.000
9.7.2015	Mariazell	Schwebebahnen Teil LH	BZ ÖVP	nein	2b Projektförd.	358.400	358.400
3.3.2016	Mariazell	Schwebebahnen Teil LH	BZ ÖVP	nein	2b Projektförd.	248.000	248.000
3.3.2016	Mariazell	Schwebebahnen LHStv.	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	152.000	152.000
19.5.2016	Fischbach	Kreuzung Schiliftstraße	BZ ÖVP	nein	2b Projektförd.	26.000	26.000
20.10.2016	Wald/ Schoberpaß	Sonnberglifte	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	40.000	40.000
9.2.2017	Mariazell	Schwebebahnen LHStv.	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	152.000	152.000
9.2.2017	Mariazell	Schwebebahnen Teil LH	BZ ÖVP	nein	2b Projektförd.	248.000	248.000
10.8.2017	Turnau	Seeberglift	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	5.000	5.000
20.9.2018	Wald/ Schoberpaß	Maßnahmen Sonnberglifte	BZ SPÖ	nein	2.2.4 Gde. BZ	40.000	40.000

6.12.2018	Mariazell	Mariazeller Bürgeralpe Planung	BZ SPÖ	nein	2.2.4 Gde. BZ	70.000	70.000
28.3.2019	Mariazell	Mariazeller Bürgeralpe Betriebszuschuss 2019	BZ SPÖ	nein	2.2.4 Gde. BZ	450.000	450.000
28.3.2019	Mariazell	Mariazeller Bürgeralpe Projektstudie	BZ SPÖ	nein	2.2.4 Gde. BZ	25.000	25.000
16.5.2019	Grundlsee	Zlaimlift (DL-Tilgung)	BZ ÖVP	nein	2.2.4 Gde. BZ	20.000	20.000
12.9.2019	Präbichl GmbH	Präbichl-Sessellift-Polster	Landesför. LHStv.	ja		775.000	543.405
12.12.2019	Mariazell	Mariazeller Bürgeralpe DL-R 2019	BZ SPÖ	nein	2.2.4 Gde. BZ	300.000	300.000
12.12.2019	Mariazell	Mariazeller Bürgeralpe Parkplatzerrichtung 2019	BZ SPÖ	nein	2.2.4 Gde. BZ	300.000	300.000
Summe Förderungen A7 von 2012 bis 2019						**4.563.250**	**4.331.655**
davon Landesmittel						**1.068.250**	**836.655**
davon nicht förderbar gemäß Richtlinien (Projektförderung aus BZ, Infrastrukturmittel)						**3.466.400**	**3.466.400**

Tabelle 82 – Förderungen A7 für Seilbahnen/Lifte/Infrastruktur: Detail 2012-2019
Quelle: A7; aufbereitet durch den LRH
[1)] bis RSB 2017 – BZ-Rili 1.1.2009; ab 2018 BZ-Rili 1.1.2018

Seitens der A7 wurden von 2012 bis 2019 insgesamt 13 Gemeinden und Skigebiete per BZ oder per Fördermittel des Landes unterstützt.

Insgesamt wurden Mittel in Höhe von € 4.563.250,-- genehmigt, davon gelangten € 4.331.655,-- zur Auszahlung. Hiervon wurden BZ in Höhe von 3.495.000,-- und Landesmittel im Ausmaß von € 836.655,-- ausbezahlt.

Die Unterstützung der Gemeinden erfolgte sehr heterogen und ist für den LRH nicht nachvollziehbar. So wurde z. B. eine Gemeinde für einen Liftankauf im örtlichen Skigebiet sowohl durch Landesmittel als auch durch BZ gefördert. Für ein anderes Skigebiet wurden an eine Gemeinde in den Jahren von 2012 bis 2014 sowohl BZ zum Ausgleich von Härten als auch zur Projektförderung ausbezahlt.

Seitens der A7 wurde dazu wie folgt Stellung genommen:
„Es liegt in der Förderentscheidung des zuständigen Mitgliedes der Landesregierung, welcher Fördertopf für das konkrete Projekt ausgewählt wird. Aus der Sicht der Abteilung 7 ist es zulässig, für ein Projekt mehrere Fördertöpfe anzusprechen.“

In den ab 1. Jänner 2018 geltenden Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-BZ wurde seitens der A7 eine Anpassung vorgenommen und in diesen die für die Gewährung von Gemeinde-BZ zum Ausgleich von Härten erforderlichen atypischen Belastungen und Sachverhalte bestimmt.

16.3 Förderungen und Bedarfszuweisungen im Jahr 2020

Der LRH erhob ergänzend für das Jahr 2020 die Zuwendungen der A7 an Gemeinden zur Unterstützung von Skilift- und Seilbahngesellschaften sowie die direkten Förderleistungen der A7 an Skilift- und Seilbahnbetreiber. Folgende Förderungen wurden dem LRH gemeldet:

RSB – chrono-logisch	Gemeinde	Verwendungszweck	Förderungs-programm	Landes -mittel	Art der Gewährung lt. RiLi [1]	genehmigte Mittel	Summe aus-bezahlt
4.7.2019	Planneralm Betriebs-gesellschaft[2]	Beschneiungsanlage Planneralm	Gemeinde – Landesförderung LH	ja		3.993.000	2.000.000
12.12.2019	Liezen	a.o. Vorhaben/Kinderskilift Zauberteppich	BZ SPÖ	nein	2.2.4 Gde. BZ	26.600	26.600
18.6.2020	Bad Mitterndorf	Kinderskilift Obersdorf	BZ SPÖ	nein	2.2.4 Gde. BZ	14.000	14.000
17.9.2020	Liezen	a.o. Vorhaben/Kinderskilift Zauberteppich	BZ SPÖ	nein	2.2.4 Gde. BZ	57.500	57.500
12.11.2020	Mariazell	Mariazeller Bürgeralpe Parkplatzerrichtung 2020	BZ SPÖ	nein	2.2.4 Gde. BZ	300.000	300.000
12.11.2020	Mariazell	Mariazeller Bürgeralpe DL-R 2020	BZ SPÖ	nein	2.2.4 Gde. BZ	300.000	300.000
Summe Förderungen A7 für 2020						**4.691.100**	**2.698.100**
davon Landesmittel						**3.993.000**	**2.000.000**
davon nicht förderbar gemäß Richtlinien (Projektunterstützung gem. 2.2.4)						**698.100**	**698.100**

Tabelle 83 – Förderungen A7 für Seilbahnen/Lifte/Infrastruktur: Detail 2020
Quelle: A7; aufbereitet durch den LRH
1) ab 2018 BZ-RiLi 1.1.2018
2) Förderung der Beschneiungsanlage Planneralm erfolgte auf Basis eines gemeinsamen Antrages von A7, A9 und A12.

Die Planneralm Betriebsgesellschaft erhielt eine Förderung aus Mitteln des Landes für den Bau einer Anlage zur technischen Beschneiung. Die gesamte Fördersumme des Landes beträgt € 3.993.000,--, hiervon wurde im Jahr 2020 ein Betrag von € 2.000.000,-- ausbezahlt.

Der LRH merkt an, dass die Förderung der Beschneiungsanlage auf der Planneralm auf Basis eines gemeinsamen Antrages der A7, der A9 und der A12 erfolgte. Die A7 wurde mit der Abwicklung der Förderung und der Auszahlung der Fördermittel beauftragt. Die gegenständliche Förderung wurde vom LRH daher in seinen Auswertungen der A7 zugerechnet, ist aber als gemeinsame Förderung von A7, A9 und A12 zu betrachten.

16.4 Förderungen und Bedarfszuweisungen 2012 bis 2020

Zusammengefasst können die Förderungen der A7 für den Zeitraum 2012 bis 2020 wie folgt dargestellt werden:

Förderleistungen der A7 für Skigebiete 2012 bis 2020 - BZ an Gemeinden mit Zweckwidmung für Skilift- und Seilbahnunternehmen - direkte Landesförderungen an Skilift- und Seilbahnunternehmen	**genehmigte Mittel**	**Summe ausbezahlt**
Summe Förderungen A7 von 2012 bis 2019	**4.563.250**	**4.331.655**
davon Landesmittel 2012 bis 2019	1.068.250	836.655
Summe Förderungen A7 für 2020	**4.691.100**	**2.698.100**
davon Landesmittel 2020	3.993.000	2.000.000
Summe Förderungen A7 von 2012 bis 2020	**9.254.350**	**7.029.755**
davon Landesmittel 2012 bis 2020	5.061.250	2.836.655
davon Anteil Planneralm in € (A7, A9, A12)	3.993.000	2.000.000
Anteil Planneralm - an der Summe Förderungen A7	43%	28%
Anteil Planneralm - an der Landesmittel 2012 bis 2020	79%	71%
davon nicht förderbar gemäß Richtlinien (Projektförderung,-unterstützung, Infrastrukturmittel)	**4.164.500**	**4.164.500**

Tabelle 84 – Förderungen A7 für Seilbahnen/Lifte/Infrastruktur: Zusammenfassung. 2012-2020
Quelle: A7; aufbereitet durch den LRH

Insgesamt wurden von der A7 im Zeitraum von 2012 bis 2020 € 9,3 Mio. als Förderungen für Skilift- und Seilbahnunternehmen genehmigt. Etwa 55 % davon betreffen mit € 5,1 Mio. Landesmittel, welche direkt an die Unternehmen ausbezahlt wurden.

Für den Bau der Beschneiungsanlage auf der Planneralm wurde mit RSB vom 4. Juli 2019 eine Landesförderung in Höhe von € 3.993.000,-- genehmigt. Der Förderungsvertrag wurde mit 22. Juli 2019 zwischen der Planneralm Betriebsgesellschaft mbH und der A7 für das Land Steiermark als Förderungsgeber unterzeichnet. Davon wurden im Jahr 2020 Mittel in Höhe von € 2.000.000,-- an die Betriebsgesellschaft der Planneralm ausbezahlt. Die Auswertung der A7 für den LRH führt für die Förderung der Beschneiungsanlage auf der Planneralm den Status „teilausbezahlt“, als offene Summe werden € 1.993.000,-- angeführt. Gemäß Fördervertrag ist für das Jahr 2021 die Auszahlung dieses offenen Betrages in voller Höhe vorgesehen.

Der LRH stellt in Kapitel 17 zu den Förderungen von Skilift- und Seilbahnunternehmen fest, dass die Förderungen der A7 für von KMU betriebene Skigebiete jene der A12 in der Förderhöhe zum Teil weit übertreffen. Hiervon bilden die Förderungen der A7 für die Beschneiungsanlage der Planneralm sowie für die Mariazeller Bürgeralpe insofern eine Ausnahme, als die Fördermaßnahmen für diese Skigebiete sämtliche anderen Förderungen der A7 im Zeitraum von 2012 bis 2020 bei Weitem übertreffen.

So beträgt der Anteil der Förderung der Beschneiungsanlage der Planneralm an den gesamten im Zeitraum von 2012 bis 2020 genehmigten Förderungen der A7 für Skilift-

und Seilbahnunternehmen 43 %. Betrachtet man für diesen Zeitraum nur Förderungen der A7 aus Mitteln des Landes – somit ohne BZ – so beträgt der Anteil der Förderung für die Beschneiungsanlage der Planneralm an den insgesamt genehmigten Förderungen 79 %.
Die Förderungen für die Mariazeller Bürgeralpe werden gesamthaft in Kapitel 16.7 dargestellt.

Die Finanzierung der Förderung für die Planneralm erfolgte durch Umschichtung von Rücklagen aus dem Globalbudget Finanzen des Landes. Folgende Mittel wurden hierfür im Jahr 2020 zum Globalbudget „Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen“ umgeschichtet:

Antrag	Umschichtung GB	Betrag in €	Begründung
29.1.2020	GB BZ aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	100.000	Beschneiungsanlage Planneralm 1. Teilabrechnung
6.5.2020	GB BZ aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	450.000	Beschneiungsanlage Planneralm 2. Teilabrechnung
29.6.2020	GB BZ aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	258.000	Beschneiungsanlage Planneralm 3. Teilabrechnung
13.8.2020	GB BZ aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	322.000	Beschneiungsanlage Planneralm 4. Teilabrechnung
17.9.2020	GB BZ aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	652.000	Beschneiungsanlage Planneralm 5. Teilabrechnung
18.11.2020	GB BZ aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	218.000	Beschneiungsanlage Planneralm 6. Teilabrechnung
Summe		**2.000.000**	

Tabelle 85 – Finanzierung Förderung Planneralm 2020
Mittelumschichtungen aus Rücklagen zum GB BZ aller nicht SPÖ-Gemeinden
Quelle: A4 – LRA für 2020; aufbereitet durch den LRH

16.5 Fördercontrolling des Landes

Skigebiete werden in der Steiermark von mehreren Dienststellen des Landes gefördert, neben der A7 betrifft dies im Besonderen die A12 (siehe Kapitel 17). Zur Vermeidung von Mehrfach- oder Überförderungen ist es erforderlich, dass von den fördernden Dienststellen im Zuge von Fördermaßnahmen überprüft wird, ob und in welcher Höhe für die betreffende Maßnahme bereits Förderungen von anderen Dienststellen erfolgten. Dies geschieht mittels Subventions-Nehmer-Identifikations-Code (SNIC)-Abfrage in der landesweiten Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF). In Folge ist die jeweilige Förderung in der LDF zu erfassen.

Auf Basis der LDF wird jährlich von der A1 Organisation und Informationstechnik ein Förderungsbericht des Landes erstellt. Fördermaßnahmen der Dienststellen werden in diesem Bericht auf Ebene der Förderfälle ausgewiesen. BZ werden dagegen in Summe je Gemeinde dargestellt.

Die A7 wurde vom LRH zur Abwicklung der Fördermaßnahmen wie folgt befragt:

„Sind die potenziellen Förderstellen des Landes für Skilifte und Seilbahnen über die jeweiligen Förderfälle der Abteilung 7 entsprechend informiert? In den jährlichen Förderungsberichten des Landes werden die BZ nicht auf Ebene der Förderfälle, sondern nur in Summe auf Ebene der Gemeinden ausgewiesen. Werden bei den BZ ebenso wie bei den Förderungen des Landes SNIC-Abfragen vorgenommen?“

Seitens der A7 wurde dazu wie folgt Stellung genommen:
„Die Abteilung 7 hat zu allen Gemeinde-Bedarfszuweisungs-Vorhaben als auch zu den übrigen Förderungen eine SNIC-Abfrage vorgenommen. Die Abteilung 7 legt darüber hinaus die Einträge in der LDF zu den Gemeinde-Bedarfszuweisungen dem Landesrechnungshof mit diesem Schreiben vor.“

Der LRH überprüfte den Ausweis der Förderungen der A7 von Skilift- und Seilbahngesellschaften durch Mittel des Landes im Förderungsbericht stichprobenweise. Die vier überprüften Förderungen wurden ordnungsgemäß im jeweiligen Förderungsbericht ausgewiesen.

Zudem wurde die Durchführung von sogenannten SNIC-Abfragen – diese dienen der Vermeidung von Mehrfachförderungen – und die Eintragung in die LDF bei mittelbarer Förderung von Skilift- und Seilbahngesellschaften durch zweckgebundene Gemeinde-BZ vom LRH mittels Stichproben geprüft. Die Prüfung ergab sowohl eine ordnungsgemäße Durchführung der SNIC-Abfragen als auch eine entsprechende Erfassung in der LDF.

Ein Ausweis von BZ im Förderungsbericht des Landes erfolgt derzeit nur in Form einer Jahressumme je empfangender Gemeinde. Eine transparente Nachvollziehbarkeit der Vergabe von BZ-Mitteln ist daher derzeit nicht möglich.

16.6 Stichprobenprüfung durch den LRH

Der LRH unterzog die Mittelvergaben der A7 zum Zwecke der Unterstützung von ortsansässigen Skigebieten für die folgenden vier Gemeinden einer umfassenden Stichprobenprüfung.

RSB	Gemeinde	Skigebiet	Anzahl geprüfte Förderungen	Förderungen	Landes-mittel	genehmigte Mittel	Summe ausbezahlt
2012-2013	Aflenz Kurort	Aflenzer Bürgeralm	5	Infrastr.+ BZ	ja/nein	220.000	220.000
2015-2017	Mariazell	Mariazeller Bürgeralpe	6	BZ	nein	1.359.400	1.359.400
2012-2014	Veitsch /St. Barbara	Brunnalm/Hohe Veitsch	3	BZ	nein	490.000	490.000
2013-2019	Vordernberg	Präbichl	5	Infrastr.+BZ+Förd.	ja/nein	995.000	763.405
überprüft			**19**			**3.064.400**	**2.832.805**
sonstige			11		ja/nein	**353.850**	**353.850**

Tabelle 86 – Seilbahn-Förderungen A7: Aflenz, Mariazell, Veitsch, Vordernberg
Quelle: A7; aufbereitet durch den LRH

Überprüft wurden folgende Inhalte:

- Erfassung der Förderungen in der LDF (behandelt in Kapitel 16.5 – siehe oben)
- Vorliegen eines RSB zu den BZ und zu den Förderungen durch Landesmittel
- Gesamtfinanzierungsplan der BZ-Empfänger je BZ gemäß BZ-Richtlinien

Die vom LRH angeforderten Gesamtfinanzierungspläne für die BZ wurden dem LRH seitens der A7 für keine der Stichproben vorgelegt. Gemäß den zugrundeliegenden Richtlinien des Landes aus dem Jahr 2009 ist die Erstellung eines Gesamtfinanzierungsplanes eine Voraussetzung für die Gewährung von BZ (siehe Kapitel 16.1.3).

Die aktuelle Richtlinie aus dem Jahr 2021 sieht als Bedingung für die Gewährung von BZ „*gegebenenfalls einen Gesamtfinanzierungsplan einschließlich einer Folgekostenberechnung […]*“ vor.

Die A7 erteilte dem LRH zur Vorlage der Gesamtfinanzierungspläne die folgende Auskunft:

„[…] Die Abteilung 7 verweist auf die zum Teil bereits sehr lange zurückliegenden Projekte. Die Bezug habenden Unterlagen wurden teilweise in der Abteilung 7 entsprechend der Kanzleiordnung bereits skartiert.

Allgemein verweist die Abteilung 7 darauf, dass seit dem Jahr 2013 die Voranschläge der Gemeinden jährlich im Rahmen einer detaillierten Prüfung analysiert werden. Dabei wurde auch die Darstellung einer gesicherten Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben im Voranschlag für alle Projekte aller Gemeinden, ausgenommen die Stadt Graz, insbesondere für mit Bedarfszuweisungen unterstützte Projekte, analysiert und gegebenenfalls die Gemeinden aufgefordert, mittels Nachtragsvoranschlag eine nachvollziehbare Finanzierung von außerordentlichen Projekten im Voranschlag darzustellen. Somit wurde über den fraglichen Zeitraum hinweg im Rahmen der Prüfung des Voranschlages auf eine Darstellung einer gesicherten Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben geachtet.

Aufgrund der über die Jahre hinweg festgestellten Mängel und aufgrund des neuen Gemeindehaushaltsrechtes auf Basis der VRV 2015 wurden im Jahr 2019 zunächst die Steiermärkische Gemeindeordnung novelliert und in der Folge die Steiermärkische Gemeindehaushaltsverordnung erlassen.

Ein Kernstück dieser rechtlichen Änderungen ist, dass nunmehr die Gemeinden ihre investiven (Einzel-)Vorhaben in einem sogenannten „Investitionsnachweis samt Finanzierung“ im Voranschlag und Rechnungsabschluss darzustellen haben. Die Vorhaben sind mit einem eindeutigen Schlüssel – einem sogenannten „Vorhabencode“ – zu kennzeichnen.

*Anknüpfend an diese Änderungen hat die Landesregierung mit Beginn des Jahres 2021 die Antragstellung für Gemeinde-Bedarfszuweisungen von einem auf Papier basierten System auf ein „Online-Antragssystem“ umgestellt. Die Vorteile dieser „Online-Antragstellung“ liegen darin, dass die Gemeinden durch die elektronische Antragstellung angeleitet werden, sämtliche Pflichtfelder auszufüllen. So wurde etwa auch die Darstellung der Finanzierung eines investiven Vorhabens im Antrag als „Pflichtfelder“ definiert (vgl. dazu die mit * gekennzeichneten Felder in der Beilage zu dieser Stellungnahme).*

Durch die verpflichtende Angabe des Vorhabencode im Antragsformular ist es der Abteilung 7 möglich, noch rascher und zielgerichteter die Verbindung zu den Ansätzen im Voranschlag und mittelfristigen Haushaltsplan, als bisher, herzustellen.
Schließlich wird angemerkt, dass ein weiterer Vorteil des „Online-Antragssystems" ist, dass nach Prüfung des Antrages durch die Abteilung 7 die elektronischen Antragsdaten mittels Schnittstelle vollautomatisch in der Landesförderungsdatenbank übernommen werden können."

16.6.1 Förderungen an die Gemeinde Aflenz Kurort mittels BZ und Landesmittel

Der Marktgemeinde Aflenz Kurort wurden im Prüfzeitraum die folgenden Förderungen von der A7 zur Unterstützung des Skigebietes Aflenzer Bürgeralm zugewiesen:

RSB chrono-logisch	Gemeinde	Verwendungszweck	Förderungs-programm	Landes -mittel	Art der Gewährung lt. RiLi [1)]	Genehmigte Mittel	Summe aus-bezahlt
21.6.2012	Aflenz Kurort	Infrastrukt.-Bürgeralmlifte	Infrastrukturmittel	ja		66.400	66.400
21.6.2012	Aflenz Kurort	Infrastruktur - Liftankauf	Infrastrukturmittel	ja		35.000	35.000
17.1.2013	Aflenz Kurort	Bürgeralmlift	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	8.600	8.600
11.7.2013	Aflenz Kurort	Bürgeralmlift	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	75.000	75.000
11.7.2013	Aflenz Kurort	Liftankauf	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	35.000	35.000
Summe						**220.000**	**220.000**

Tabelle 87 – Seilbahn-Förderungen A7: Gde. Aflenz – Bürgeralm
Quelle: A7; aufbereitet durch den LRH
[1)] Alle Mittel vergeben nach BZ-RiLi 1.1.2009

Die Aflenzer Bürgeralm ist ein traditionelles Skigebiet mit 14 Pisten-km, sechs Schlepp-liften sowie einem Sessellift im Norden von Aflenz Kurort am Rande des Hochschwab-Massivs. Bis zum Jahr 2014 befand sich das Skigebiet im Eigentum der Schiregion Aflenz – Bürgeralm Bergbahnen GmbH & Co KG. Alleiniger Kommanditist dieser Gesell-schaft war die Marktgemeinde Aflenz Kurort. Komplementärgesellschaft war die Ski-region Aflenz – Bürgeralm Bergbahnen GmbH. Diese war ebenso im alleinigen Eigentum der Marktgemeinde Aflenz Kurort. Das Skigebiet befand sich somit in den Jahren 2012 und 2013 – dem Zeitraum der Zuweisungen der Fördermittel – im 100%igen öffentlichen Eigentum des Alleingesellschafters Marktgemeinde Aflenz Kurort.

Im Frühjahr 2014 wurde für die Betreibergesellschaft des Skigebietes ein Insolvenz-verfahren durchgeführt. In Folge wurde das Skigebiet von einer privaten Investoren-gruppe übernommen. Die übernehmende Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 7. November 2014 gegründet. Das Skigebiet steht seit 2014 im Eigentum der Natur-erlebnis Bürgeralm GmbH & Co KG. Das Kommanditkapital dieser Gesellschaft steht im 100%igen privaten Eigentum. Die Komplementärgesellschaft ist die Naturerlebnis Bürgeralm GmbH. Diese steht ebenso im 100%igen privaten Eigentum.

Die dem LRH von der A7 gemeldeten Zuweisungen von BZ an die Marktgemeinde Aflenz Kurort für den Prüfzeitraum 2012 bis 2019 erfolgten zur Gänze im Jahr 2013. Zu diesem Zeitpunkt war das Skigebiet Aflenzer Bürgeralm im Alleineigentum eines rechtlich selbstständigen Gemeindeunternehmens.

Für sämtliche betreffenden Förderungen im Prüfzeitraum an die Marktgemeinde Aflenz Kurort mittels BZ oder Infrastrukturmittel des Landes für das Skigebiet Aflenzer Bürgeralm liegen entsprechende RSB vor.

16.6.2 Förderungen an die Gemeinde Mariazell mittels BZ

Der LRH bezog die Zuweisung folgender BZ-Mittel an die Stadtgemeinde Mariazell in die Stichprobenprüfung ein:

RSB – chrono-logisch	Gemeinde	Verwendungszweck	Förderungs-programm	Landes -mittel	Art der Gewährung lt. RiLi [1)]	genehmigte Mittel	Summe aus-bezahlt
9.7.2015	Mariazell	Schwebebahnen LHStv.	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	201.000	201.000
9.7.2015	Mariazell	Schwebebahnen Teil LH	BZ ÖVP	nein	2b Projektförd.	358.400	358.400
3.3.2016	Mariazell	Schwebebahnen Teil LH	BZ ÖVP	nein	2b Projektförd.	248.000	248.000
3.3.2016	Mariazell	Schwebebahnen LHStv.	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	152.000	152.000
9.2.2017	Mariazell	Schwebebahnen LHStv.	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	152.000	152.000
9.2.2017	Mariazell	Schwebebahnen Teil LH	BZ ÖVP	nein	2b Projektförd.	248.000	248.000
Summe						**1.359.400**	**1.359.400**

Tabelle 88 – Seilbahn-Förderungen A7: Gde. Mariazell – Bürgeralpe
Quelle: A7; aufbereitet durch den LRH
[1)] alle Mittel vergeben nach BZ-RiLi 1.1.2009

Die Mariazeller Bürgeralpe ist ein traditionelles Skigebiet mit 14 Pisten-km, zwei Schleppliften, zwei Sesselliften sowie einer Gondelbahn im Nord-Osten der Obersteiermark an der Grenze zu Niederösterreich. Die beiden Talstationen des Skigebietes befinden sich in den ehemals eigenständigen Ortsteilen St. Sebastian und Mariazell. Seit 2015 ist Mariazell im Rahmen der Gemeindestrukturreform mit den zuvor selbstständigen Gemeinden Gußwerk, Halltal und St. Sebastian vereinigt.

Bis zum Jahr 2014 war das Land Steiermark durch ihren Anteil an der MSG – der damaligen Eigentümer- und Betreibergesellschaft – am Skigebiet zu 75 % beteiligt. Der Anteil der Stadtgemeinde Mariazell betrug 8 %, jener der damals noch eigenständigen Gemeinde St. Sebastian 6 %. Der gesamte Anteil der ab dem Jahr 2015 fusionierten Stadtgemeinde Mariazell betrug somit 14 %.

In Folge warmer schneearmer Winter sowie einer niedrigen Eigenkapitalausstattung wurde im Jahr 2014 über die Eigentümer-Gesellschaft ein Insolvenzverfahren durchgeführt. Eine Sanierung des Skigebietes durch das Land war EU-wettbewerbsrechtlich nicht zulässig. Das Fortführungskonzept des Skigebietes sah eine Beendigung der

Beteiligung des Landes vor, im Jahr 2014 wurden die Anteile des Landes in Höhe von € 827.027,75 an private Gesellschafter übertragen. Die MSG fungiert seither als mehrheitliche Eigentümergesellschaft, die neu gegründete Mariazeller Bürgeralpe Seilbahnbetriebsgesellschaft m.b.H. führt als Betreibergesellschaft den operativen Geschäftsbetrieb. Die Mariazeller Land GmbH ist als Minderheitseigentümer die zweite Eigentümergesellschaft. Das Skigebiet ist nach Abwicklung des Insolvenzverfahrens in überwiegend privaten Händen.

Die Stadtgemeinde Mariazell war nach der Sanierung 2014 durch ihren Anteil von 66,3 % an der Minderheitseigentümerin Mariazeller Land GmbH an der Betreibergesellschaft des Skigebietes insgesamt mit 16,6 % indirekt beteiligt. Der Anteil der niederösterreichischen Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee betrug insgesamt 2,2 %. Die indirekten Anteile der Stadtgemeinde Mariazell an der Betreibergesellschaft des Skigebietes – der Mariazeller Bürgeralpe Seilbahnbetriebsgesellschaft m.b.H. – sanken im Jahr 2018 von 16,6 % auf 9,9 %. Dies war unmittelbare Folge einer Übertragung von Gesellschaftsanteilen der Mariazeller Land GmbH an die MSG. Die indirekten Anteile der Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee sanken dadurch im Jahr 2018 auf 1,3 %.

Die Änderungen der Beteiligungsverhältnisse an der Betreibergesellschaft des Skigebietes – der Mariazeller Bürgeralpe Seilbahnbetriebsgesellschaft m.b.H. – stellen sich nach Abwicklung des Insolvenzverfahrens im Zeitablauf wie folgt dar:

Mariazeller Bürgeralpe Seilbahnbetriebsgesellschaft m.b.H.	Stammeinlage ab 2015[1]		Stammeinlage ab 2016		Stammeinlage ab 2018	
Mariazeller Land GmbH[2]	8.750	(25%)	25.000	(25%)	15.000	(15%)
MSG[3]	26.250	(75%)	75.000	(75%)	85.000	(85%)
Stammkapital	35.000	(100%)	100.000	(100%)	100.000	(100%)

Tabelle 89 – Anteile: Mariazeller Bürgeralpe Seilbahnbetriebsgesellschaft m.b.H
Quelle: Firmenbuch; aufbereitet durch den LRH
[1] Die gründungspriviligierte Stammeinlage von fünf natürlichen Personen als Gesellschafter (2014) wurde im Jahr 2015 auf die MSG übertragen.
[2] Anteile an der Mariazeller Land GmbH seit 2001: Gde. Mitterbach am Erlaufsee € 6.100,-- (9%); Tourismusverband Mariazeller Land 17.500,-- (25%); Stadtgemeinde Mariazell (bzw. deren Vorgängergemeinden bis 2015) € 46.400,- (66%)
[3] Anteile an der MSG: Tourismusverband Mariazeller Land € 55.135,18 (3,46%); Tourismusentwicklung im Mariazellerland - Verein € 1.047.568,49 (65,77%); diverse private Gesellschafter € 490.000,- (30,77%)

Ein RSB vom 23. Oktober 2014 sah vor, dass der Stadtgemeinde Mariazell nach dem Verkauf der MSG an private Investoren in den Jahren 2015 bis 2017 € 1.359.400,-- von der A7 zur Verfügung gestellt werden. Am 23. Oktober 2014 war die MSG noch zu 75% im Eigentum des Landes Steiermark, die Stadtgemeinde Mariazell hatte somit keine beherrschende Stellung.

Die in die Stichprobenprüfung einbezogenen sechs Zuweisungen von BZ an die Stadtgemeinde Mariazell durch das Land Steiermark in Höhe von insgesamt € 1.359.400,-- erfolgten in den Jahren 2015 bis 2017 im Rahmen von drei Tranchen. Zu

diesem Zeitpunkt war das Skigebiet nicht im Alleineigentum eines rechtlich selbstständigen Gemeindeunternehmens, sondern im überwiegend privaten Eigentum.

Die zugrundeliegenden RSB zu den drei BZ-Förderungen legten jeweils fest, dass die Auszahlung der BZ im Wege über die Stadtgemeinde Mariazell an die MSG erfolgen soll.

Für den LRH ergibt sich auf Basis der nur indirekten Beteiligung der Stadtgemeinde Mariazell an der Betreibergesellschaft des Skigebietes – der MSG – sowie anhand der Auskünfte der Stadtgemeinde Mariazell kein substanziell eigener Beitrag der Stadtgemeinde zur Erreichung des Zweckes der BZ-Förderung.

Die indirekten Anteile der Stadtgemeinde Mariazell an der Betreibergesellschaft des Skigebietes sanken im Jahr 2018 zudem von 16,6 % auf 9,9 %.

An der Eigentümergesellschaft MSG – an diese erfolgte die Auszahlung der BZ im Wege über die Stadtgemeinde Mariazell – ist die Stadtgemeinde Mariazell nicht direkt beteiligt.

Die Richtlinien des Landes zur Gewährung von BZ an Gemeinden und Gemeindeverbände sehen für Projektunterstützungen unter anderem folgenden Sachverhalt vor:
„Transfers an wirtschaftliche Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, in der der antragstellende Empfänger eine beherrschende Stellung hat.“

Eine beherrschende Stellung der Stadtgemeinde Mariazell an der Betreibergesellschaft des Skigebietes lag weder vor 2014 noch nach 2014 vor.

Im Jahr 2014 war die MSG zu 75% im Eigentum des Landes und insofern kein mehrheitlich kommunales Unternehmen. Die Auszahlungen der BZ erfolgten in den Jahren 2015 bis 2017 an die MSG als ein zu 96,54% im privaten Eigentum befindliches Unternehmen.

Ein substanziell eigener Beitrag der Stadtgemeinde Mariazell zur Erreichung des Zweckes der BZ-Förderungen war nicht gegeben.

Eine beherrschende Stellung der Stadtgemeinde Mariazell lag zu keinem Zeitpunkt vor. Der LRH verweist diesbezüglich auf seine näheren Ausführungen in Kapitel 16.1.

<u>Die A7 erteilte dem LRH zur Auszahlung der BZ an die Stadtgemeinde Mariazell für die MSG folgende Auskunft:</u>

„[…] Im Jahr 2014 waren an der Mariazeller Schwebebahnen Gesellschaft m.b.H. (FN 78504y) unter anderem das Land Steiermark (75%), die Stadtgemeinde Mariazell (8%), die Gemeinde St. Sebastian (6%) und der Tourismusverband Mariazellerland (5%), somit die öffentliche Hand mit insgesamt 94%, beteiligt.

In einer Sitzung am 03.04.2014 teilten Vertreter der Abteilung 12 der Abteilung 7 mit, dass sich das Land Steiermark aus der Beteiligung am genannten Unternehmen zurückziehen wird. In der Folge wurden die Anteile des Landes Steiermark abgetreten (vgl. dazu den beiliegenden RSB vom 23.10.2014, ABT12-46731/2014-23, ABT15-OP-FG.10-7/2012-810 bzw. ABT07-39308/2014-31).

Aus dem Amtsvortrag des zitierten RSB vom 23.10.2014 geht hervor, dass zur Sanierung der genannten insolventen Gesellschaft und zur Sicherstellung der touristischen Infrastruktur Investitionsförderungen in Höhe von € 240.600,00 als Landesmitteln und € 1.359.400,00 in den Jahren 2015-2017 vom Gemeinderessort den als Gesellschafterinnen fungierenden Gemeinden zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Jahr 2015 wurde die Auszahlung von € 559.400,00 und für die Jahre 2016 und 2017 die Auszahlung von jeweils € 400.000,00 geplant.

Die beiden politischen Gemeindereferenten haben der Stadtgemeinde Mariazell (und der 2014 noch nicht mit Mariazell fusionierten Gemeinde St. Sebastian) für Investitionskosten für Erhaltungsinvestitionen (z.B. Pistengeräte, Elektronik, Bergegeräte, etc.), sowie Mittel für Attraktivierungsinvestitionen für den Sommerbetrieb, der künftig ein wichtiges Standbein des Betriebs auf der Mariazeller Bürgeralpe sein soll, im Jahr 2014 Gemeinde-Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt € 1.359.400,00 in Aussicht gestellt.

Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Mariazeller Schwebebahnen Gesellschaft m.b.H. noch im beherrschenden Einfluss der öffentlichen Hand.

Dem Amtsvortrag zum oben zitierten RSB ist auch zu entnehmen, dass sich die Stadtgemeinde Mariazell und die Gemeinde St. Sebastian zur Verminderung des geschäftlichen Risikos als Gesellschafter ebenfalls zurückziehen wollten. Beide Gemeinden hatten jedoch ein außerordentliches öffentliches Interesse, das bei den Bürgerinnen und Bürgern dieser Gemeinden äußerst beliebte und durch den Betrieb der Schwebebahnen erschlossene Schi- und Wandergebiet auf der Mariazeller Bürgeralpe aufrecht zu erhalten.

Die Sicherung des Fortbestandes dieser Infrastruktur in einem sonst mit Freizeitanlagen nicht gesegneten Ort, ist als außergewöhnliches Erfordernis anzusehen. Die touristische und wirtschaftliche Bedeutung der Mariazeller Bürgeralpe für die Region ist dem Amtsvortrag des RSB vom 23.10.2014 zu entnehmen. Mit der Gewährung von Bedarfszuweisungen an die später fusionierte Stadtgemeinde Mariazell, konnte dieses Erfordernis bedeckt werden.

Im Firmenbuch wurde am 14.01.2015 die Funktion des Landes Steiermark als Gesellschafter gelöscht. Die Funktion der Stadtgemeinde Mariazell als Gesellschafterin wurde im Firmenbuch am 25.04.2015 gelöscht. Die Gemeinde St. Sebastian wurde am 01.01.2015 zur (neuen) Stadtgemeinde Mariazell zusammengelegt.

Mit RSB vom 09.07.2015, GZ: ABT07GW-993/2015-32, wurden der (neuen) Stadtgemeinde Mariazell € 559.400,00, mit RSB vom 03.03.2016, GZ: ABT07-3791/2016-12, € 400.000,00 und mit RSB vom 09.02.2017, GZ: ABT07-37172016-68, € 400.000,00 für das Projekt „Mariazeller Schwebebahnen“ bewilligt. In den einzelnen RSB wurde im Amtsvortrag jeweils auf den RSB vom 23.10.2014 (GZ: ABT12-46731/2014-23) Bezug genommen. Die Bedarfszuweisungen wurden an die (neue) Stadtgemeinde Mariazell ausbezahlt, die diese Mittel an die Mariazeller Schwebebahnen Gesellschaft m.b.H. freigab.

Zur Frage, ob die Steiermärkische Landesregierung auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008 in der damals geltenden Fassung gesetzlich berechtigt war, für ein derartiges Projekt der Stadtgemeinde Mariazell Gemeinde-Bedarfszuweisungen zu bewilligen und auszuzahlen, ist § 12 F-VG heranzuziehen.

Darin wird unter anderem ausgeführt, dass Bedarfszuweisungen zur Deckung „außergewöhnlicher Erfordernisse" gewährt werden können. Im Kommentar zum F-VG zu § 12 wird nicht näher ausgeführt, was unter „außergewöhnliche Erfordernisse" zu verstehen ist.[1]

Im Kommentar zum Finanzausgleichsgesetz 2008[2] *wird darauf hingewiesen, dass es keine „näheren Anweisungen für die Verwendung dieser Mittel im Finanzausgleichsgesetz gibt." Weiters wird ausgeführt, dass „§ 12 Abs. 1 F-VG 1948 einen sehr weiten und groben Rahmen steckt. Bedarfszuweisungsmittel können … zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse … gewährt werden, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben."*

Die fusionierte Stadtgemeinde Mariazell konnte aufgrund ihrer geringen Abgabenertragsanteile die notwendigen Mittel zum Fortbestand der Mariazeller Bürgeralpe als außergewöhnliches Erfordernis nicht aus eigener Kraft aufbringen. Gerade für solche Zwecke sind die Gemeinde-Bedarfszuweisungen zur Unterstützung von Gemeinden verfassungsrechtlich vorgesehen.

Die Landesregierung hat daher unter Beachtung des dargestellten Rahmens des Finanz-Verfassungsgesetzes der Stadtgemeinde Mariazell zur Bewältigung des außergewöhnlichen Erfordernisses der „Sicherstellung der touristischen Infrastruktur auf der Mariazeller Bürgeralpe" Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 1.359.400,00 bewilligt und ausgezahlt. Ein Verstoß gegen das FAG oder das F-VG liegt aus der Sicht der Abteilung 7 nicht vor."

16.6.3 Förderungen an die Gemeinde Veitsch/St. Barbara mittels BZ

Der Marktgemeinde Veitsch/St. Barbara wurden im Prüfzeitraum die folgenden BZ von der A7 zur Unterstützung des Skigebietes Brunnalm/Hohe Veitsch zugewiesen:

RSB – chrono-logisch	Gemeinde	Verwendungszweck	Förderungs-programm	Landes -mittel	Art der Gewährung lt. RiLi 1)	genehmigte Mittel	Summe aus-bezahlt
4.10.2012	Veitsch/St. Barbara	Härteausgleich Sessellift	BZ SPÖ	nein	2a Härteausgl.	150.000	150.000
27.2.2014	Veitsch/St. Barbara	Freizeitbetriebe Sessellift	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	100.000	100.000
15.5.2014	Veitsch/St. Barbara	Transfer Freizeitbetriebe	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	240.000	240.000
Summe						**490.000**	**490.000**

Tabelle 90 – Seilbahn-Förderungen A7: Gde. Veitsch/St. Barbara – Hohe Veitsch
Quelle: A7; aufbereitet durch den LRH
1) Alle Mittel vergeben nach BZ-RiLi 1.1.2009

Das Skigebiet Brunnalm/Hohe Veitsch ist ein traditionelles Skigebiet mit 12 Pisten-km, drei Schleppliften sowie einem Sessellift im Norden der Marktgemeinde St. Barbara im Mürztal.

Die Marktgemeinde St. Barbara im Mürztal wurde mit 1. Jänner 2015 im Zuge der Gemeindestrukturreform neu gegründet und entstand aus dem Zusammenschluss der drei zuvor selbständigen Gemeinden Mitterdorf im Mürztal, Veitsch sowie Wartberg im Mürztal.

Die Freizeitbetriebe Veitsch GmbH war im Prüfzeitraum durchgehend Betreiber des Skigebietes. Alleiniger Gesellschafter dieser GmbH ist die Marktgemeinde St. Barbara im Mürztal, bis zu Gemeindestrukturreform war dies die Marktgemeinde Veitsch.

Die dem LRH von der A7 gemeldeten Zuweisungen von BZ an die Marktgemeinde Veitsch/St. Barbara für den Prüfzeitraum 2012 bis 2019 erfolgten zur Gänze im Zeitraum von 2012 bis 2014. In dieser Zeit war das Skigebiet Brunnalm/Hohe Veitsch im Alleineigentum eines rechtlich selbstständigen Gemeindeunternehmens – die Freizeitbetriebe Veitsch GmbH.

Für sämtliche betreffenden Zuweisungen von BZ im Prüfzeitraum an die Marktgemeinde Veitsch/St. Barbara für das Skigebiet Brunnalm/Hohe Veitsch liegen entsprechende RSB vor.

16.6.4 Förderungen an die Gemeinde Vordernberg mittels BZ und Landesmittel

Der Marktgemeinde Vordernberg sowie der Präbichl Bergbahnen GmbH wurden im Prüfzeitraum die folgenden Förderungen von der A7 zur Unterstützung des Skigebietes Präbichl zugewiesen:

RSB chrono-logisch	Gemeinde/ Fördernehmer	Verwendungszweck	Förderungs-programm	Landes -mittel	Art der Gewährung lt. RiLi 1)	genehmigte Mittel	Summe aus-bezahlt
7.11.2013	Vordernberg	Infrastrukt. 1er-Sessellift	Infrastrukt.mittel	ja		20.000	20.000
12.6.2014	Vordernberg	Präbichl-Bergbahnen	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	100.000	100.000
2.7.2015	Vordernberg	Präbichl-Bergbahnen	BZ SPÖ	nein	2b Projektförd.	100.000	100.000
12.9.2019	Präbichl Bergb. GmbH	Präbichl-Sessellift-Polster	Landesför. LHStv.	ja		775.000	543.405
Summe						**995.000**	**763.405**

Tabelle 91 – Seilbahn-Förderungen A7: Gde. Vordernberg/Präbichl
Quelle: A7; aufbereitet durch den LRH
1) Mittel 2013-2015 vergeben nach BZ-RiLi 1.1.2009; Landesförderung mit RSB 12.9.2019 (Polster-Sessellift) vergeben nach BZ-RiLi 1.1.2018

Das Skigebiet Präbichl ist ein traditionelles Skigebiet im Bereich zwischen den Eisenerzer Alpen und dem westlichen Rand des Hochschwab-Massivs in der Tourismusregion Hochsteiermark. Es gehört mit 20 Pisten-km, zwei Schleppliften sowie zwei Sesselliften zu den mittelgroßen Skigebieten der Steiermark und wird vorwiegend von Tagesgästen besucht. Das Skigebiet liegt in der Gemeinde Vordernberg und wird von der Präbichl Bergbahnen GmbH betrieben.

Die Beteiligungsverhältnisse an der Betreibergesellschaft des Skigebietes – der Präbichl Bergbahnen GmbH – stellen sich wie folgt dar:

Präbichl Bergbahnen GmbH	Stammeinlage seit Verschmelzung[1)]	
Marktgemeinde Vordernberg	36.336,42	(74,5%)
Gale-Privatstiftung	12.437,30	(25,5%)
Stammkapital	48.773,72	(100,0%)

Tabelle 92 – Beteiligungsanteile Präbichl Bergbahnen GmbH
Quelle: Firmenbuch; aufbereitet durch den LRH
[1)] Mit Generalversammlungsbeschluss vom 3.12.2012 erfolgt eine Verschmelzung der Präbichl Bergbahnen GmbH als übernehmende Gesellschaft mit der Hüttendorf Präbichl GmbH als übertragende Gesellschaft; mit 29.8.2013 erfolgte die Eintragung im Firmenbuch.

Die Präbichl Bergbahnen GmbH war im Prüfzeitraum durchgehend Betreiber des Skigebietes. Aufgrund der mit Generalversammlungsbeschluss vom 3. Dezember 2012 erfolgten Verschmelzung mit der Hüttendorf Präbichl GmbH kam es zu einer Kapitalerhöhung im Ausmaß der Stammeinlage der übertragenden Gesellschaft in Höhe von € 12.437,30. Seither hält die Marktgemeinde Vordernberg einen Anteil von 74,5 % und die Gale-Privatstiftung einen von 25,5 % an der Gesellschaft.

Vor der Verschmelzung war die Marktgemeinde Vordernberg Alleingesellschafter der Präbichl Bergbahnen GmbH.

Die dem LRH von der A7 gemeldeten und in die gegenständliche Prüfung einbezogenen Zuweisungen von BZ und Förderungen an die Marktgemeinde Vordernberg sowie an die Präbichl Bergbahnen GmbH erfolgten zur Gänze nach der Verschmelzung.

Im Zeitraum der Gewährung der BZ war die Betreibergesellschaft des Skigebietes – die Präbichl Bergbahnen GmbH – zu 74,5 % im Eigentum der Marktgemeinde Vordernberg. Die Gesellschaft war somit zwar kein ausschließlich kommunales Unternehmen, die Marktgemeinde Vordernberg war aber Mehrheitseigentümer und hatte zum Zeitpunkt der Gewährung der BZ eine entsprechend den Richtlinien des Landes beherrschende Stellung über die Betreibergesellschaft.

Als Mehrheitseigentümer hat die Marktgemeinde Vordernberg maßgeblichen Einfluss auf die Präbichl Bergbahnen GmbH, in diesem Sinne ist die Gesellschaft als kommunales Unternehmen zu betrachten. Es kann aus Sicht des LRH somit davon ausgegangen werden, dass die Marktgemeinde Vordernberg einen substanziell eigenen Beitrag zur Erreichung des im öffentlichen Interesses gelegenen Förderungszweckes leistet.

Für sämtliche überprüfte Förderfälle für das Skigebiet Präbichl liegen entsprechende RSB vor.

16.7 Förderungen für die Mariazeller Bürgeralpe

Neben den relativ hohen Förderungen für die Planneralm nehmen die Unterstützungsmaßnahmen des Landes für das Skigebiet Mariazeller Bürgeralpe in den Jahren von 2014 bis 2020 eine Sonderstellung ein.

Das Land Steiermark war bis zum Jahr 2014 mit einem Geschäftsanteil von 75 % Mehrheitseigentümer an der MSG, der Betreibergesellschaft des Skigebietes.

In den Jahren bis 2014 baute die MSG hohe Verbindlichkeiten auf, deren vollständige Tilgung nicht mehr erwirtschaftet werden konnte. Zudem wurde im Jahr 2011 in den Ausbau der technischen Beschneiung investiert. Für den hierfür von einem Bankinstitut zur Verfügung gestellten Kreditrahmen in Höhe von € 1 Mio. wurde von der HKS-KG eine Haftung im Ausmaß von € 800.000,-- übernommen (siehe Kapitel 18.2). Im Jahr 2014 wurde die MSG schließlich zahlungsunfähig und war gezwungen, am 20. Mai 2014 Insolvenz anzumelden.

Im Rahmen dieses Berichtes wurden die Haftung der HKS-KG für die MSG sowie Förderungen des Skigebietes in unterschiedlichen Kapiteln behandelt. Da darüber hinaus auch noch weitere Unterstützungsmaßnahmen seitens des Landes für die Mariazeller Bürgeralpe im Zuge eines Sanierungsverfahrens im Jahr 2014 gesetzt wurden, stellte der LRH im Rahmen dieses Kapitels die Maßnahmen des Landes für die Mariazeller Bürgeralpe gesamthaft dar.

Vom Land Steiermark wurden nach Kenntnis des LRH im Zuge des Sanierungsverfahrens 2014 sowie in den Folgejahren bis 2020 die folgenden Zahlungen für das Skigebiet „Mariazeller Bürgeralpe“ getätigt bzw. Unterstützungsmaßnahmen getroffen.

Abschreibung eines Ortserneuerungsdarlehens des Landes Steiermark (A15; RSB vom 23.10.2014)	€	1.214.241,93
€ 2.759.400,-- für den Erlag der im Sanierungsverfahren der MSG erforderlichen Zahlungen (A12; RSB vom 23.10.2014); diese sind:		
20%-Sanierungsplanquote	€	600.000,00
Bedienung und Ablöse besicherter Forderungen	€	2.022.000,00
Kosten des Sanierungsverfahrens	€	137.400,00
Kaution für die Weiterführung des Sommer-Betriebes 2014 (A12; RSB vom 15.5.2014 sowie Förderungsbericht 2014 des Landes)	€	300.000,00
Investitionsförderung für 2014 (A12; RSB vom 23.10.2014 sowie Förderungsbericht 2014 des Landes)	€	240.000,00
Summe Sanierung 2014	**€**	**4.513.641,93**

BZ-Mittel in Höhe von € 1.359.400,-- für 2015 bis 2017 zur Unterstützung von Investitionen als Teil des Sanierungsverfahrens; in Aussicht gestellt und zur Kenntnis genommen im RSB vom 23.10.2014; diese sind:		
1. Tranche der BZ-Mittel für 2015 (A7; RSB vom 9.7.2015)	€	559.400,00
2. Tranche der BZ-Mittel für 2016 (A7; RSB vom 3.3.2016)	€	400.000,00
3. Tranche der BZ-Mittel für 2017 (A7; RSB vom 9.2.2017)	€	400.000,00
BZ-Mittel für die Mariazeller Bürgeralpe – Planung (A7; RSB vom 6.12.2018)	€	70.000,00
BZ-Mittel für die Mariazeller Bürgeralpe – Betriebszuschuss 2019 (A7; RSB vom 28.3.2019)	€	450.000,00
BZ-Mittel für die Mariazeller Bürgeralpe – Projektstudie (A7; RSB vom 28.3.2019)	€	25.000,00
BZ-Mittel für die Mariazeller Bürgeralpe – DL-R 2019 (A7; RSB vom 12.12.2019)	€	300.000,00
BZ-Mittel für die Mariazeller Bürgeralpe – Parkplatzerrichtung 2019 (A7; RSB vom 12.12.2019)	€	300.000,00
BZ-Mittel für die Mariazeller Bürgeralpe – Parkplatzerrichtung 2020 (A7; RSB vom 12.11.2020)	€	300.000,00
BZ-Mittel für die Mariazeller Bürgeralpe – DL-R 2020 (A7; RSB vom 12.11.2020)	€	300.000,00
Summe BZ-Mittel von 2015 bis 2020	€	**3.104.400,00**
Zuschuss an die MSG für ein Projekt zur technischen Beschneiung (A12; Förderprogramm „Hochweiß“; 2019)	€	70.000,00
Summe 2014 bis 2020	**€**	**7.688.041,93**

17. FÖRDERUNGEN VON SKILIFT- UND SEILBAHNUNTERNEHMEN

Der LRH erhob Förderungen von Betreibern von Skigebieten bzw. von Skiliftgesellschaften durch Stellen des Landes für die Jahre von 2012 bis 2019. Zudem wurden einzelne Dienststellen abgefragt, ob im Prüfzeitraum sonstige Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. die Erstellung von Studien oder Beratungsleistungen durchgeführt wurden.

Als aus Sicht des LRH mögliche fördernde bzw. unterstützende Stellen wurden die Landesdienststellen LAD, A4, A6, A7, A10, A12, A13, A14, A15 und A17 in die Erhebung einbezogen. Die Antworten und Fördermaßnahmen je befragter Dienststelle werden in den folgenden Kapiteln wiedergegeben. In Kapitel 17.1 werden die Maßnahmen des Landes zusammenfassend dargestellt.

Die Förderungen der A7 – zum überwiegenden Teil handelt es sich hier um BZ – werden in Kapitel 16 ausführlich dargestellt und im Rahmen von Kapitel 17 daher nur zusammenfassend behandelt. Die A7 wurde zudem auch befragt, welche Förderungen von Skilift- und Seilbahnunternehmen im Jahr 2020 beschlossen und ausbezahlt wurden.

Skilift- und Seilbahnunternehmen wurden vom Land überwiegend zu Investitionen für den Winterbetrieb gefördert.

Zum Teil wurden aber auch Maßnahmen für einen Sommerbetrieb unterstützt, wie z. B. Machbarkeitsstudien oder Baumaßnahmen für touristische Sommerangebote von Seiten des Landes. Dies bezieht sich in erster Linie auf Förderungen der A17 im Rahmen des LEADER-Programmes.

Zudem nahm der LRH in diesem Kapitel eine Beurteilung der gesamten Förderlandschaft – somit auch eine Bewertung der Maßnahmen der wesentlichsten Fördergeber A7 und A12 – vor.

Kapitel 17.6 in Teil I des Berichtes beinhaltet Empfehlungen des LRH zu einer strategischen Ausrichtung der Förderpolitik des Landes.

17.1 Vergleich der gesamten Förderungen des Landes bis 2019

Folgende Tabelle beinhaltet zum Zweck der Vergleichbarkeit ausschließlich Förderungen, welche im Zeitraum 2012 bis 2019 von Dienststellen des Landes an Betreiber von Skigebieten ausbezahlt bzw. an Gemeinden zweckgewidmet für Betreiber von Skigebieten ausbezahlt wurden.

Dienst-stelle	Förderwerber 2012-2019	Förderprogramm	Verwendungszweck	Förderbetrag ausbezahlt gesamt €	
A7[1)]	Gemeinden	Infrastrukturmittel, BZ, Mittel Gemeinde-Entwicklung, Mittel Gemeindestrukturreform	Investitionen, Härteausgleich, Darlehenstilgung	4.331.655 (davon Landesmittel 836.655)	59%
A12	Betreiber von Skigebieten	Projektförderung „Hochweiß“	Direktförderungen von Investitionsprojekten (Beschneiung, Lift, Piste, Divers)	2.466.510	33%
A12	Steirische Tourismus GmbH	Marketing von Skigebieten	diverse Marketingmaßnahmen	315.000	4%
A12	Wirtschaftskammer Steiermark – Fachgruppe Seilbahnen	Marketing von Skigebieten	Marketing „Kleine und mittlere Skigebiete“	54.000	1%
A7 A17	Betreiber von Skigebieten	integrierte Raumentwicklung LEADER Regionalentwicklung	Investitionen und Studien für den Sommerbetrieb	229.436	3%
gesamt 2012 bis 2019				**7.396.601**	**100%**
Leermeldungen bzw. keine Förderungen lt. Förderungsberichte: LAD, A4, A6, A10, A11, A13, A14, A15, A16					

Tabelle 93 – Förderungen Betreiber von Skigebieten: gesamt 2012 bis 2019
ohne Förderung von Großveranstaltungen, Schulskikursen oder alpinen Verbänden und Vereinen
Quelle: LAD, A4, A6, A10, A11, A12, A13, A14, A15, A17 und Förderungsberichte für A16; aufbereitet durch den LRH
[1)] ohne Förderungen der A7 für 2020

Bis 2019 wurde der größte Teil der Förderungen für Skigebiete von der A7 ausbezahlt. Die ausbezahlten Förderungen der A7 aus dem Jahr 2020 – dies betrifft insbesondere die Planneralm mit € 2,0 Mio. sowie die Mariazeller Bürgeralpe mit € 0,6 Mio. – wurden in obiger Tabelle nicht berücksichtigt.

17.2 Förderungen der A12 Wirtschaft und Tourismus

Die A12 unterstützt Skigebiete im Rahmen des Förderprogramms „Hochweiß – Qualitätsoffensive für kleine und mittlere Ski- und Langlaufgebiete“. Förderungsempfänger dieses Programmes sind ausschließlich Liftunternehmen sowie Loipenbetreiber mit KMU-Status. Große Seilbahnunternehmen und Betriebe mit Landesbeteiligung sind von der Förderbarkeit ausgeschlossen.

Das Förderbudget lag im letzten Jahr des Prüfzeitraums (2019) bei € 1 Mio., dies entspricht auch dem aktuellen Budget des Jahres 2021.

Im Rahmen dieses Förderprogrammes werden qualitätsverbessernde Maßnahmen in Lift-, Pisten- und Loipenanlagen sowie die Errichtung bzw. der Ausbau von Anlagen zur Beschneiung unterstützt. Die Förderungshöhe beträgt 20 % der förderbaren Gesamtkosten bis zu einer Investitionshöhe von maximal € 350.000,--.

Als Förderungskriterien gelten:

- touristische Bedeutung
- Nachweis der Gesamtfinanzierung durch Eigen- und/oder Fremdkapital
- Vorliegen aller notwendigen behördlichen Genehmigungen
- Vorlage eines KMU-Gutachtens (auf Aufforderung)

Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Förderungen betrug im Prüfzeitraum € 24.665,10 pro Förderfall.

Bei Projekten mit förderbaren Kosten von mehr als € 350.000,-- ist in Einzelfällen eine Förderung durch die Bundesförderstelle – die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. – samt Anschlussförderung durch die Tourismusförderung der A12 möglich.

Folgende beiden Tabellen für mehrfach und einmalig geförderte Skigebiete listen die 100 Förderfälle des Prüfzeitraums 2012 bis 2019 detailliert auf. Die Förderungen des Bundes werden separat ausgewiesen.

Mehrfachförderungen von Skigebieten wurden im Prüfzeitraum von der A12 im Rahmen von „Hochweiß“ wie folgt durchgeführt:

Förder-werber mehrfach	Skigebiet/ Gemeinde	Jahr	Förder-progr.	Verwendungs-zweck	Gesamt-kosten	Förderung genehmigt	Gesamt-kosten IST	Förderung ausbezahlt	Bund
Gaaler Lifte GmbH	Gaal	2017	Projekt-kosten	Beschneiung	50.000	10.000	50.355	9.985	
Gaaler Lifte GmbH	Gaal	2019	Projekt-kosten	Förderband	185.000	37.000	192.096	37.000	
Gemeinde Gaal - Gaaler Lifte KG	Gaal	2016	Projekt-kosten	Beschneiung	250.000	50.000	253.844	48.796	
Summe Gaaler Lift					**485.000**	**97.000**	**496.295**	**95.781**	
Gaberl Sch. GmbH	Maria Lankowitz	2018	Projekt-kosten	Diverses	115.000	23.000	121.636	23.000	
Gaberl Sch. GmbH	Maria Lankowitz	2018	Projekt-kosten	Pistengerät	78.000	15.600	78.000	15.600	
Gaberl Sch. GmbH	Maria Lankowitz	2019	Projekt-kosten	8 Schneeerz.	191.600	38.320			
Summe Gaberl					**634.600**	**126.920**	**453.480**	**87.396**	
Höfi Expr. GmbH	Haus	2017	Projekt-kosten	Pistengerät	387.500	70.000	379.945	70.000	
Höfi Expr. GmbH	Haus	2018	Verstärk TOP	Beschneiung	350.000	17.500	350.000	17.500	17.500

Höfi Expr. GmbH	Haus	2018	Projekt-kosten	Beschneiung	350.000	70.000	241.986	48.386	
Höfi Expr. GmbH	Haus	2019	Projekt-kosten	Einstellhalle	1.500.000	70.000			
Summe Höfi Express am Hauser Kaibling					**2.587.500**	**227.500**	**971.931**	**135.886**	**17.500**
Holzmeisterlift KG	Breitenau	2017	Projekt-kosten	Beschneiung	321.000	64.200	297.266	59.428	
Holzmeisterlift KG	Breitenau	2019	Projekt-kosten	1 Schneeerz.	20.500	4.100			
Summe Holzmeisterlift Sommeralm Wiltschnigg KG					**341.500**	**68.300**	**297.266**	**59.428**	**0**
Klinger Gernot	Frauental a. der Laßnitz	2016	Projekt-kosten	Lift-Aufbau	7.470	1.494	7.470	1.494	
Klinger Gernot	Frauental a. der Laßnitz	2016	Projekt-kosten	Snowfarming	48.000	9.600	25.033	5.005	
					55.470	**11.094**	**32.503**	**6.499**	**0**
Lachtal G.& KG	Oberwölz	2019	Verstärk Bund	Beschneiung	3.549.137	194.956			70.348
Lachtal G.& KG	Oberwölz	2015	Projekt-kosten	Beschneiung	361.000	70.000	223.527	44.705	
Lachtal G.& KG	Oberwölz	2016	Projekt-kosten	Beschneiung	400.000	70.000	117.718	23.183	
Summe Lachtal-Lifte u. Seilbahnen GmbH & Co KG					**4.310.137**	**334.956**	**341.245**	**67.888**	**70.348**
Latzelsperger J.	Semmering	2014	Projekt-kosten	Schneekanone	33.370	6.674	32.908	6.581	
Latzelsperger J.	Semmering	2017	Projekt-kosten	Schneeerzeug.	30.965	6.193	29.400	5.880	
Summe Latzelsperger Josef - Semmering					**64.335**	**12.867**	**62.308**	**12.461**	**0**
GmbH Grebenzen	St. Lambrecht	2015	Projekt-kosten	Beschneiung	350.000	70.000	364.055	68.713	
GmbH Grebenzen	St. Lambrecht	2018	Projekt-kosten	Beschneiung	511.169	41.153	507.388	40.397	61.080
GmbH Grebenzen	St. Lambrecht	2018	Projekt-kosten	Beschneiung	256.000	51.200	231.522	44.308	
GmbH Grebenzen	St. Lambrecht	2019	Projekt-kosten	Beschneiung	332.128	66.425			
Summe Lift-Gesellschaft m.b.H. St. Lambrecht-Grebenzen					**1.449.297**	**228.778**	**1.102.965**	**153.418**	**61.080**
Bürgeralm GmbH.&Co KG	Aflenz	2016	Projekt-kosten	Erhaltung Skig.	180.000	36.000	184.502	36.000	
Bürgeralm GmbH.&Co KG	Aflenz	2016	Projekt-kosten	Liftsessel 2er	365.000	70.000	372.800	70.000	
Bürgeralm GmbH.&Co KG	Aflenz	2018	Projekt-kosten	2 Schlepplifte	897.690	70.000	526.633	70.000	
Bürgeralm GmbH.&Co KG	Aflenz	2018	Projekt-kosten	Pistenbully	233.572	46.714	251.593	46.714	
Summe Naturerlebnis Bürgeralm GmbH & Co KG					**1.676.262**	**222.714**	**1.335.528**	**222.714**	**0**
Pirstingerkogel KG	Fladnitz /T.	2015	Projekt-kosten	Zauberteppich	55.100	11.020	35.624	7.124	
Pirstingerkogel KG	Fladnitz /T.	2016	Projekt-kosten	Schneeerz.	21.440	4.288	19.800	3.960	

Pirstingerkogel KG	Fladnitz /T.	2019	Projekt-kosten	Beschneiung	60.300	12.060			
Summe Pirstingerkogel Lift Wagner KG					**136.840**	**27.368**	**55.424**	**11.084**	**0**
Puswald Co GmbH	Stattegg	2014	Projekt-kosten	Kinderskischau.	36.827	7.365	37.287	7.365	
Puswald Co GmbH	Stattegg	2015	Projekt-kosten	Kinderskischau.	163.335	32.667	137.065	18.254	
Puswald Co GmbH	Stattegg	2018	Projekt-kosten	Kinderskischau.	381.000	70.000			
Summe Puswald + Co GmbH					**581.162**	**110.032**	**174.352**	**25.619**	**0**
Reiteralm G.&C	Schladming	2016	Projekt-kosten	14 Schneekan.	422.688	35.000	422.688	35.000	
Reiteralm G.&C	Schladming	2018	Projekt-kosten	Diverses	399.326	35.000	147.306	13.199	
Reiteralm G.&C	Schladming	2019	Projekt-kosten	Diverses	405.800	35.000			
Summe Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.					**1.227.814**	**105.000**	**569.994**	**48.199**	**0**
Riesneralm GmbH	Donners-bach	2014	Projekt-kosten	Beschneiung	548.996	70.000	564.538	70.000	
Riesneralm GmbH	Donners-bach	2017	Projekt-kosten	Beschneiung	448.480	70.000	406.670	70.000	
Summe Rieseneralm GmbH & Co KG					**997.476**	**140.000**	**971.208**	**140.000**	**0**
Rittis G. & CoKG	Ramsau /D.	2014	Projekt-kosten	Beschneiung	345.000	69.000	346.199	69.000	
Rittis G. & CoKG	Ramsau /D.	2016	Projekt-kosten	Beschneiung	478.530	70.000	337.522	66.200	
Rittis G. & CoKG	Ramsau /D.	2017	Projekt-kosten	Diverses	380.600	70.000	355.134	70.000	
Rittis G. & CoKG	Ramsau /D.	2018	Projekt-kosten	Beschneiung	277.200	55.440	249.732	43.864	
Rittis G. & CoKG	Ramsau /D.	2019	Projekt-kosten	Diverses	354.361	70.000			
Summe Rittis - Lift Engelhardt GmbH & Co. KG					**1.835.691**	**334.440**	**1.288.587**	**249.064**	**0**
Salzstiegl T. GmbH	Hirschegg/ Pack	2016	Projekt-kosten	Beschneiung	190.000	38.000	204.635	36.599	
Salzstiegl T. GmbH	Hirschegg/ Pack	2018	Projekt-kosten	Beschneigerät	125.000	25.000	145.528	25.000	
Salzstiegl T. GmbH	Hirschegg/ Pack	2018	Projekt-kosten	Diverses	270.000	54.000	285.528	53.184	
Summe Salzstiegl Tourismus GmbH					**585.000**	**117.000**	**635.691**	**114.783**	**0**
Schwengerer GmbH	Waldbach M.	2015	Projekt-kosten	Beschneiung	115.000	23.000	114.024	22.581	
Schwengerer GmbH	Waldbach M.	2016	Projekt-kosten	Beschneiung	20.800	3.760	16.087	3.217	
Schwengerer GmbH	Waldbach M.	2017	Projekt-kosten	Beschneiung	147.000	29.400	147.263	29.400	
Summe Schilift Schwengerer GmbH					**282.800**	**56.160**	**277.374**	**55.198**	**0**
Hohentauern GmbH	Hohen-tauern	2015	Projekt-kosten	Beschneiung	54.917	10.683	55.417	10.683	

Hohentauern GmbH	Hohen-tauern	2017	Projekt-kosten	Beschneiteich	130.000	26.000	132.479	26.000	
Hohentauern GmbH	Hohen-tauern	2018	Projekt-kosten	Beschneiung	243.260	48.652	245.874	48.652	
Summe SKI HOHENTAUERN SCHILIFT GmbH					**428.177**	**85.335**	**433.770**	**85.335**	**0**
Stephan Berger e.U.	St. Jakob im Walde	2015	Projekt-kosten	Beschneiung	80.000	16.000	33.984	6.772	
Stephan Berger e.U.	St. Jakob im Walde	2018	Projekt-kosten	Beschneiung	150.000	30.000	129.116	25.828	
Summe Stephan Berger e.U.					**230.000**	**46.000**	**163.100**	**32.600**	**0**
Tauplitzer GmbH	Wien	2015	Projekt-kosten	Beschneiung	357.000	70.000	284.816	56.963	
Tauplitzer GmbH	Wien	2016	Projekt-kosten	Pumpstation	406.200	70.000	895.953	70.000	
Summe Tauplitzer Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.					**763.200**	**140.000**	**1.180.769**	**126.963**	**0**
Teichalm GmbH	Fladnitz an der Teichalm	2015	Projekt-kosten	Beschneiung	370.000	70.000	361.811	70.000	
Teichalm GmbH	Fladnitz an der Teichalm	2016	Projekt-kosten	Invest. Lift	22.000	4.400	22.305	4.400	
Teichalm GmbH	Fladnitz an der Teichalm	2017	Projekt-kosten	2 Schneeerz.	45.400	9.080	42.738	8.547	
Teichalm GmbH	Fladnitz an der Teichalm	2018	Projekt-kosten	Diverses	197.200	39.440	184.484	36.896	
Teichalm GmbH	Fladnitz an der Teichalm	2019	Projekt-kosten	2 Schneeerz.	38.000	7.600			
Summe Teichalmlifte GmbH & Co KG					**672.600**	**130.520**	**611.338**	**119.843**	**0**
Tonnerhütte GmbH	Mühlen	2016	Projekt-kosten	Diverses	100.000	20.000	98.697	19.739	
Tonnerhütte GmbH	Mühlen	2018	Projekt-kosten	Diverses	50.000	10.000	35.739	7.144	
Summe Tonnerhütte Lift Gesellschaft m.b.H.					**150.000**	**30.000**	**134.436**	**26.883**	**0**
Turnauer GmbH & CoKG	Turnau	2015	Projekt-kosten	Revision Divers	50.000	10.000	58.296	10.000	
Turnauer GmbH & CoKG	Turnau	2016	Projekt-kosten	Revision Divers	15.300	3.060	13.118	2.623	
Turnauer GmbH & CoKG	Turnau	2018	Projekt-kosten	1 Schneekanone Schneemaschine	23.000	4.600	23.000	4.600	
Turnauer GmbH & CoKG	Turnau	2018	Projekt-kosten	Beschneiung	320.000	64.000	304.454	60.890	
Summe Turnauer Schilift Gesellschaft m. b. H. & Co. KG					**408.300**	**81.660**	**398.868**	**78.113**	**0**
Walcher Christian	Ramsau a. Dachstein	2017	Projekt-kosten	Diverses	4.500	900	4.500	900	
Walcher Christian	Ramsau a. Dachstein	2019	Projekt-kosten	Diverses	3.791	758	4.100	758	
Summe Walcher Christian					**8.291**	**1.658**	**8.600**	**1.658**	**0**

Wenigzeller GmbH	Wenigzell	2014	Projekt-kosten	Beschneiung	18.575	3.715	14.103	2.820	
Wenigzeller GmbH	Wenigzell	2016	Projekt-kosten	Beschneiung	20.000	4.000	11.177	1.775	
Wenigzeller GmbH	Wenigzell	2017	Projekt-kosten	Schneeerzeug. Schneeerzeuger	6.350	1.270	6.350	1.270	
Wenigzeller GmbH	Wenigzell	2018	Projekt-kosten	Beschneiung	60.000	12.000	29.414	5.872	
Wenigzeller GmbH	Wenigzell	2019	Projekt-kosten	Zauberteppich eines Zauberteppichs	110.000	22.000	104.307	20.855	
Summe Wenigzeller Schilift Betriebsges.m.b.H. & Co KG					**214.925**	**42.985**	**165.351**	**32.592**	**0**
Summe Skigebiete mit Mehrfachförderungen					**19.876.377**	**2.728.287**	**11.908.539**	**1.940.609**	**148.928**

Tabelle 94 – Mehrfachförderungen der A12 an Skigebiete 2012 - 2019
Sonderförderungsaktion „Hochweiß“ – Qualitätsoffensive für kleine und mittlere Ski- und Langlaufgebiete
Quelle: A12; aufbereitet durch den LRH

Zudem wurden die folgenden Skigebiete im Prüfzeitraum von der A12 einmalig direkt gefördert:

Förderwerber mehrfach	Skigebiet/ Gemeinde	Jahr	Förder-progr.	Verwendungs-zweck	Gesamt-kosten	Förderung genehmigt	Gesamt-kosten IST	Förderung ausbezahlt	Bund
Bachler Sigrid	Ramsau/D.	2019	Projekt-kosten	Diverses Schlepplift	16.322	3.264	10.424	2.084	
Stuhleck G.&CoKG	Stuhleck	2017	Projekt-kosten	Beschneiung	422.300	70.000	352.606	63.878	
Franz Tritscher KG	Schladming	2018	Projekt-kosten	Erneuerung Schlepplift	330.000	66.000	284.130	53.041	
Freizeitbetriebe	Veitsch Barbara	2016	Projekt-kosten	Beschneiung	62.430	12.486	52.104	10.420	
Gde. Lobmingtal	Lobmingtal	2017	Projekt-kosten	Diverses	46.504	9.300	46.077	9.215	
Gde. Obdach K.	Obdach	2017	Projekt-kosten	Beschneiung	420.000	70.000	450.099	70.000	
Gde. Rettenegg	Rettenegg	2017	Projekt-kosten	neue Talstation	14.384	2.476	9.518	1.903	
Grießer Heinrich	Maria Lankowitz	2016	Projekt-kosten	Modern. Liftanlage	56.620	11.324	45.345	9.069	
Gruber Andreas Karl	Edelschrott	2017	Projekt-kosten	Kinderland	50.650	9.800	32.852	6.570	
Grundlseer GmbH	Grundlsee	2017	Projekt-kosten	drei Schneekanonen	29.000	5.800	29.000	5.800	
Kaltenegger F.M.	Hirschegg	2014	Verstärk TOP	Beschneiung	1.136.223	84.550	956.277	84.550	23.000
Klug Konrad	Hebalm/ Dlbg.	2014	Projekt-kosten	eine Schneekanone	14.885	2.977	10.370	2.074	
Lechner KG	Strallegg	2015	Projekt-kosten	Zauberteppich	26.250	5.250	26.250	5.250	
Mariazeller. GmbH	Mariazell	2019	Projekt-kosten	Beschneiung	382.230	70.000			
Murtal Seilbahnen	Sankt Georgen	2015	Projekt-kosten	Beschneiung	725.000	70.000	361.000	70.000	

Payer Johannes	Turnau	2016	Projekt-kosten	Beschneiung	10.200	2.040	10.163	1.732	
Planneralm Betr. GmbH	Donners-bach	2019	Projekt-kosten	Pistengerät	356.400	70.000	356.400	70.000	
R. Simonlehner	Ramsau/D.	2019	Projekt-kosten	Adapt. Schlepplift im Zuge der wiederkehrenden Überprüfung von Schleppliften	12.765	2.553	12.996	2.553	
Skilift Obdach KG	Obdach	2017	Projekt-kosten	Schneeerzeug.	17.491	3.498	15.787	3.157	
GmbH. Mürzsteg	Mürzsteg	2016	Projekt-kosten	Revisionsarbeiten	140.000	28.000	121.760	23.940	
Schieferwiese Filzwieser-Marhold	Spital/ Semmering	2015	Projekt-kosten	Beschneiung	20.132	4.026	19.574	3.915	
Skiliftgemeinsch. Schöder	Schöder	2015	Projekt-kosten	Beschneiung	1.550	310	1.550	310	
Sonnberglift GmbH	Wald/ Schoberp.	2019	Projekt-kosten	Pistenraupe	27.500	5.500	27.500	5.500	
Verkehrsverein Oberzeiring	Oberzeiring	2015	Projekt-kosten	Beschneiung	1.040,00	208,00	1.040,00	208,00	
Wiesenhofer H.	Birkfeld	2018	Projekt-kosten	Skidata Zutritt	12.500	2.500	10.539	2.105	
Wimmer Roswitha	Wimmerlift	2018	Projekt-kosten	Diverses	93.133	18.627	93.451	18.627	
Summe Skigebiete mit Einfachförderungen					**4.425.509**	**630.489**	**3.336.812**	**525.901**	**23.000**
Summe Skigebiete mit Mehrfachförderungen					**19.876.377**	**2.728.287**	**11.908.539**	**1.940.609**	**148.928**
gesamt					**24.301.886**	**3.358.776**	**15.245.351**	**2.466.510**	**171.928**

Tabelle 95 – Einfache u. gesamte Förderungen A12 an Skigebiete 2012 - 2019
Sonderförderungsaktion „Hochweiß“ – Qualitätsoffensive für kleine und mittlere Ski- und Langlaufgebiete
Quelle: A12; aufbereitet durch den LRH

Das Förderprogramm sieht ausschließlich Förderungen für KMU vor, als solche gelten die folgenden Unternehmen:

Größenklasse	Beschäftigte (VZÄ)	UND	Jahresumsatz	ODER	Jahresbilanzsumme
kleines Unternehmen	< 50	UND	< = € 10 Mio.	ODER	< = € 10 Mio.
mittleres Unternehmen	< 250	UND	< = € 50 Mio.	ODER	< = € 43 Mio.
großes Unternehmen	>= 250	UND	> € 50 Mio.	ODER	> € 43 Mio.

Tabelle 96 – Empfänger Förderaktion "Hochweiß" A12 - KMU
Definition kleine und mittlere Unternehmen
Quelle: KMU Definition des austria wirtschaftsservice aws; aufbereitet durch den LRH

Sämtliche für die Förderung der A12 in Frage kommenden steirischen Skigebiete – Betriebe mit Landesbeteiligung sind von der Förderbarkeit ausgeschlossen – fallen in die Kategorie von KMU. Insofern sind – abgesehen von den Landesbetrieben – sämtliche Skigebiete der Steiermark im Rahmen des Programms „Hochweiß“ förderbar.

Folgende Förderungen von **jährlichen Großveranstaltungen** fanden im Prüfzeitraum seitens der A12 statt:

Förderwerber	Förderzweck	Förder-betrag €	Jahr	RSB
Austria Ski Veranstaltung GmbH	FIS Alpiner Skiweltcup Herren Nachtslalom 2012 in Schladming	50.900	2012	10.11.201
Austria Ski Veranstaltung GmbH	FIS Alpiner Skiweltcup Herren Nachtslalom 2014 in Schladming	50.900	2014	14.11.201
Austria Ski Veranstaltung GmbH	FIS Alpiner Skiweltcup Herren Nachtslalom 2015 in Schladming	50.900	2015	6.11.2014
Austria Ski Veranstaltung GmbH	FIS Alpiner Skiweltcup Herren Nachtslalom 2016 in Schladming	50.900	2016	19.11.201
Austria Ski Veranstaltung GmbH	FIS Alpiner Skiweltcup Herren Nachtslalom 2017 in Schladming	50.900	2017	22.12.201
Austria Ski Veranstaltung GmbH	FIS Alpiner Skiweltcup Herren Nachtslalom 2018 in Schladming	50.900	2018	23.11.201
Austria Ski Veranstaltung GmbH	FIS Alpiner Skiweltcup Herren Nachtslalom 2019 in Schladming	50.900	2019	8.11.2018
Austria Ski Veranstaltung GmbH	FIS Alpiner Skiweltcup Herren Nachtslalom 2020 in Schladming	50.900	2020	14.11.201
Summe Austria Ski Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. – Nachtslalom		**407.200**		
Austria Ski Veranstaltung GmbH	FIS Freestyle Weltcup am Kreischberg 2012	41.000	2012	7.12.2011
Austria Ski-WM- u. Großver. GmbH	Freestyle Ski Weltcup Mogula 2012 u. vorbereitende Maßnahmen WM 2015 am Kreischberg	66.250	2012	11.7.2013
Austria Ski Veranstaltung GmbH	FIS Snowboard Slopstyle Weltcup 2017	50.000	2017	22.12.201
Austria Ski Veranstaltung GmbH	FIS Snowboard Slopstyle Weltcup 2019	50.000	2019	5.7.2018
Summe Freestyle und Snowboard Weltcup		**207.250**		

Tabelle 97 – Förderungen der A12 von Großveranstaltungen 2012 - 2019
Quelle: A12; aufbereitet durch den LRH

Folgende Förderungen wurden der Steirische Tourismus GmbH sowie der Wirtschaftskammer Steiermark für das **Marketing von Skigebieten** seitens der A12 im Prüfzeitraum zugewiesen:

Förderwerber	Förderzweck	Förderbetrag €	RSB
Steirische Tourismus GmbH	Marketingmaßnahmen im Rahmen der Snowboard- und Ski-Freestyle WM 2015 am Kreischberg	150.000	5.12.2013
Steirische Tourismus GmbH	Marketing "Mein kleines feines Skigebiet"	30.000	24.9.2015
Steirische Tourismus GmbH	Marketing "Mein kleines feines Skigebiet"	10.000	20.10.2016
Steirische Tourismus GmbH	Familienskifest	30.000	1.12.2016
Steirische Tourismus GmbH	Familienskifest	30.000	6.7.2017
Steirische Tourismus GmbH	Marketing "Mein kleines feines Ski- und Langlaufgebiet"	35.000	16.11.2017
Steirische Tourismus GmbH	Marketing "Mein kleines feines Ski- und Langlaufgebiet"	30.000	15.11.2018
Summe Steirische Tourismus GmbH		**315.000**	
WK Steiermark – Fachgr. Seilbahn	Marketing "Kleine und mittlere Skigebiete"	27.000	15.12.2016
WK Steiermark – Fachgr. Seilbahn	Marketing "Kleine und mittlere Skigebiete"	27.000	23.11.2017
Summe Wirtschaftskammer Steiermark - Fachgruppe der Seilbahnen		**54.000**	

Tabelle 98 – Ski-Marketing Förderungen A12
Marketing-Förderungen der A12 an Steirische Tourismus GmbH und an Wirtschaftskammer
Quelle: A12; aufbereitet durch den LRH

Die Großveranstaltungen zur alpinen **Ski-WM** 2013 in Schladming sowie jene zur **Snowboard-WM** 2015 am Kreischberg wurden seitens des Landes wie folgt gefördert:

Alpine Ski-WM 2013 in Schladming:
Die alpine Ski-WM 2013 in Schladming wurde zum Anlass genommen, das Angebot der Hotellerie und Gastronomie im Bezirk Liezen zu verbessern. Die Laufzeit der Förderaktion war von Ende Mai 2009 bis zu Ende Dezember 2012. Das Förderbudget des Landes betrug bis zu € 20 Mio.

Den Angaben der A12 zufolge gab es 237 Förderfälle mit anerkannten und förderbaren Kosten in Höhe von € 158,5 Mio. Zur Auszahlung gelangten Landesförderungen in Höhe von € 17,8 Mio., Bundesförderungen in Höhe von € 6,38 Mio. (Förderbarwert) und EU-Kofinanzierungsmittel in Höhe von € 1,38 Mio.

Snowboard-WM 2015 am Kreischberg:
Ebenso wie bei der alpinen Ski-WM 2013 in Schladming wurden auch im Zuge der Snowboard-WM 2015 am Kreischberg Projekte zur Verbesserung der Hotellerie und Gastronomie im Veranstaltungs-Bezirk (Murau) gezielt gefördert. Die Laufzeit der Förderaktion war von 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2015. Das Förderbudget des Landes betrug bis zu € 3 Mio.

Den Angaben der A12 zufolge gab es 32 Förderfälle mit anerkannten und förderbaren Kosten in Höhe von € 8,54 Mio.

Zur Auszahlung gelangten Landesförderungen in Höhe von ca. € 949.000,-- sowie Bundesförderungen in Höhe von ca. € 203.000,-- (Förderbarwert).

Die Austria Ski-WM und Großveranstaltungs GmbH wurde für die Snowboard-WM 2015 wie folgt gefördert:

Förderwerber	Förderzweck	Förderbetrag €	Jahr	RSB
Austria SKI-WM u. Großveranstaltungs GmbH	FIS Freestyle Ski- und Snowboard-WM Kreischberg 2015	1.000.000	2014 2015	12.12.2013

Tabelle 99 – Förderung A12 für Snowboard-WM Kreischberg 2015
Förderung der Austria Ski-WM u. Großveranstaltungs GmbH
Quelle: A12; aufbereitet durch den LRH

Schulveranstaltungen in Skigebieten wurden von der A12 wie folgt gefördert (siehe dazu auch Kapitel 12.5.4 und 12.5.6):

Förderwerber	Förderzweck	Förderbetrag €	RSB
Schulen der Steiermark	Schulskikursoffensive 2019/20	200.000	31.1.2019
Schulen der Steiermark	Schulskikursoffensive 2020/21	200.000	31.1.2019

Tabelle 100 – Förderungen der A12 für Schulskikursoffensive
Quelle: A12; aufbereitet durch den LRH

Alpine Sportverbände und Sportvereine wurden im Prüfzeitraum von der A12 wie folgt gefördert:

Förderwerber	Verwendungszweck	Förderbetrag gesamt €	Anzahl Förderungen	Basis Förderung
Steiermärkischer Berg- und Schiführerverband	Durchführung hoheitsrechtlicher Aufgaben sowie Aus- und Fortbildungen von Berg- und Skiführern	64.800	7	8.100
Steiermärkischer Skilehrerverband	Aus- und Weiterbildung von Schneesportlehrern und Schischulinspektion	25.000	1	25.000
Fachverband alpiner Vereine Steiermark	Basisförderung für naturnahe sportliche Aktivitäten aller Mitgliedsverbände (Alpenverein, Naturfreunde und Touristenclub)	14.000	5	14.000
Sonstige		5.000	8	
Summe Sportförderungen A12		**108.800**		

Tabelle 101 – Förderungen A12 für alpine Sportverbände
Quelle: A12; aufbereitet durch den LRH

Die folgende Tabelle fasst die Förderungen von Skigebieten in der Steiermark im Prüfzeitraum durch die A12 **zusammen**. Diese umfasst Direktförderungen von Investitionsprojekten sowie die Unterstützung von Interessensvertretern für Marketingmaßnahmen.

Förderungen von Sport-Großveranstaltungen, Schulveranstaltungen sowie von Sportverbänden und Vereinen sind nicht enthalten.

Förderwerber	Verwendungszweck	Förderbetrag gesamt €
Betreiber von Skigebieten	Direktförderungen von Investitionsprojekten (Beschneiung, Lift, Piste, Divers)	2.466.510
Steirische Tourismus GmbH	diverse Marketingmaßnahmen	315.000
Wirtschaftskammer Steiermark – Fachgruppe Seilbahnen	Marketing „Kleine und mittlere Skigebiete“	54.000
Summe unmittelbare Unterstützung von Skigebieten durch die A12		**2.835.510**

Tabelle 102 – Förderungen A12 für Skigebiete – Zusammenfassung
ohne Förderung von Großveranstaltungen, Schulskikursen oder alpinen Verbänden und Vereinen
Quelle: A12; aufbereitet durch den LRH

17.3 Förderungen der A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Bei den Förderungen der A7 handelt es sich hinsichtlich der Anzahl der Fälle zum größten Teil um BZ an Gemeinden, doch kommen diese Förderungen im Rahmen einer Zweckwidmung örtlichen Skigebieten zu Gute. Zudem werden von der A7 im direkten Wege Förderungen an Skilift- und Seilbahnunternehmen aus Mitteln des Landes gewährt. Die mit Abstand größte derartige Landesförderung betrifft die Förderung der Errichtung einer Beschneiungsanlage auf der Planneralm im Jahr 2020.

Eine detaillierte Darstellung der durch die A7 veranlassten Förderungen von Skigebieten befindet sich bereits in Kapitel 16.
In diesem Kapitel werden daher die wesentlichen Erkenntnisse zu den Förderungen der A7 zusammengefasst und ein Bezug zu den touristischen Förderungen der A12 von Skilift- und Seilbahnunternehmen hergestellt.

Der LRH stellt in der folgenden Tabelle die Förderzahlungen der A7 an die Gemeinden Aflenz Kurort, Mariazell, Veitsch/St. Barbara sowie Vordernberg für den Zeitraum 2012 bis 2019 zusammenfassend dar. Dies sind die Gemeinden mit den höchsten BZ der A7 für Skigebiete im Prüfzeitraum.

Die weiteren Skilift-Förderungen an Gemeinden sowie Förderungen an Skilift- und Seilbahnunternehmen werden in der Rubrik „Sonstige“ 2012 - 2019“ zusammengefasst.

Für das Jahr 2020 wird die Auszahlung an die Betriebsgesellschaft auf der Planneralm in Höhe von € 2,0 Mio. ebenso wie die sonstigen Förderungen für 2020 separat ausgewiesen.

Jahre 2012-2019 und 2020	Gemeinde – Förderwerber	Skigebiet	Förderungs-programme	Landes-mittel	Ausbezahlte Mittel	Anzahl Förde-rungen	Höchste Zahlung
2012-2013	Aflenz Kurort	Bürgeralm	Infrastrukturmittel + BZ	ja/nein	220.000	5	75.000
2015-2019	Mariazell	Bürgeralpe	BZ	nein	2.504.400	11	358.400
2012-2014	Veitsch	Brunnalm - Hohe Veitsch	BZ	nein	490.000	3	240.000
2013-2019	Vordernberg	Präbichl	Infrastrukturmittel + BZ + Entwicklung Gemeinde	ja/nein	763.405	4	543.405
2012-2019	Sonstige 2019 - 2019	Diverse	BZ + Gemeindestrukturreform	ja/nein	353.850	11	153.600
Summe 2012 - 2019					**4.331.655**	**34**	
2020	Planneralm Betriebsgesellschaft	Planneralm	Gemeinde – Landesförderungen LH Antrag: A7+A9+A12	ja	2.000.000	1	2.000.000
2020	Sonstige 2020	Mariazell Liezen Bad Mitterndorf	BZ SPÖ	nein	698.100	5	57.500
Summe 2020					**2.698.100**	**6**	
Summe 2012 - 2020					**7.029.755**	**40**	

Tabelle 103 – Zusammenfassung Förderungen A7 ausbezahlt – Seilbahnen – 2012 bis 2020
Quelle: A7; aufbereitet durch den LRH

Von der A7 wurden im Zeitraum 2012 bis 2020 Fördermittel in Höhe von € 7.029.755,-- an Gemeinden zur Unterstützung von Skilift- und Seilbahnunternehmen sowie in direkter Form an Skilift- und Seilbahnunternehmen ausbezahlt. Diese Mittel betreffen BZ sowie Landesmittel.

Landesmittel gelangten im Rahmen der folgenden Förderprogramme zur Auszahlung:

- Infrastrukturmittel
- Förderungen von Vorhaben zur Entwicklung einer Gemeinde
- Gemeindestrukturreform – Beiträge an Gemeinden
- Gemeinde – Landesförderungen

Die höchste einzelne Förderzahlung betrifft die Teilzahlung an die Betriebsgesellschaft der Planneralm in Höhe von € 2.000.000,-- im Jahr 2020. Von der gesamten Förderung für die Planneralm in Höhe von € 3.993.000,-- war Ende des Jahres 2020 noch ein Teilbetrag von € 1.993.000,-- offen, für diesen ist eine Auszahlung für 2021 vorgesehen.

Den Pressemitteilungen der Betriebsgesellschaft der Planneralm zufolge betrug das Investitionsvolumen für den Bau der Beschneiungsanlage € 5,5 Mio.

Durch die gemeinsam mit der A9 und der A12 beantragten Förderung der A7 mittels Landesmittel wurde somit ein Großteil der Investition auf der Planneralm von der öffentlichen Hand übernommen.

An die Präbichl Bergbahnen GmbH wurde 2019 eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von € 543.405,-- für den Polster-Sessellift ausbezahlt.

Mit € 3,1 Mio. wurden im überprüften Zeitraum BZ-Mittel in einem sehr hohen Ausmaß an die Stadtgemeinde Mariazell ausbezahlt.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Qualitätsoffensive Hochweiß“ fördert die A12 Investitionen in Skigebieten bis zu € 350.000,-- mit einem Fördersatz von 20 %. Somit fördert das Land derartige Investitionen mit maximal € 70.000,--. Diese Förderungen der A12 sind ausschließlich für KMU vorgesehen.

Mit den von der A7 zur Auszahlung gebrachten Förderungen werden ebenfalls Projekte in von KMU betriebenen Skigebieten gefördert. Es besteht allerdings im Gegensatz zu den Fördermaßnahmen der A7 keine fix vorgegebene maximale Förderhöhe.

Werden Großprojekte über die Förderschiene „Qualitätsoffensive Hochweiß“ der A12 gefördert, so ergibt sich durch die Begrenzung der förderbaren Kosten und einem maximalen Fördersatz von 20 % eine Obergrenze für Förderungen von € 70.000,--. Die Förderungen der A7 übertreffen jene der A12 dagegen zum Teil bei weitem. Die Förderung für den Bau der Beschneiungsanlage auf der Planneralm sticht hier hervor, diese Investition in Höhe von € 5,5 Mio. wurde zu einem großen Teil aus Mitteln des Landes gefördert.

Es besteht keine homogene Vorgehensweise bei der Förderung von Skilift- und Seilbahngesellschaften durch die Förderstellen A7 und A12. Richtsätze der Förderung,

Höhe der maximal förderbaren Kosten, Höhe der tatsächlichen Förderzahlungen sowie Transparenz im Sinne eines nachvollziehbaren Förderprogrammes unterscheiden sich grundlegend.

Einzelne Skigebiete wurden im Prüfzeitraum sowohl von der A7 mit BZ als auch mit Fördermitteln der A12 unterstützt. Der LRH überprüfte daher, ob auch einzelne Investitionsprojekte dieser Skigebiete sowohl mit BZ der A7 als auch mit Fördermittel aus dem Förderprogramm „Qualitätsoffensive Hochweiß“ der A12 unterstützt wurden.

Eine Mehrfachförderung von einzelnen Projekten in Skigebieten durch BZ der A7 und Fördermittel der A12 konnten vom LRH nicht festgestellt werden.

17.4 Förderungen der A17 Landes- und Regionalentwicklung

In der A17 (ab 2015) sowie in der A7 (bis 2014) wurden im Prüfzeitraum Förderungen für Skigebiete in den überörtlichen Aufgabenbereichen Raumentwicklung sowie Regionalentwicklung veranlasst. Zudem wurden referatsübergreifend EU-Förderprogramme abgewickelt. Hier kam es zu Auszahlungen in den LEADER-Perioden 2007 bis 2013 sowie 2014 bis 2020.

Der Großteil der Förderungen für Skigebiete wurde im Rahmen von LEADER ausbezahlt. Bei LEADER handelt es sich um ein EU-Förderprogramm für die lokale Entwicklung im ländlichen Raum. Ziel ist es, die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen sowie Kooperationen und Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Lebensraums, der ländlichen Wirtschaft und der Lebensqualität zu fördern.

Bei den LEADER-Förderungen für Skigebiete handelt es sich zum überwiegenden Teil um Machbarkeitsstudien für einen Sommerbetrieb (z. B. Aflenzer Bürgeralm) sowie um Investitionsmaßnahmen zur Belebung des Sommertourismus. Als ein Beispiel kann hier die LEADER-Förderung der Riesneralm Bergbahnen GmbH & Co KG im Jahr 2016 in Höhe von € 7.680,-- für das Bauprojekt „Gipfelbad anno dazumal“ genannt werden. Dem Endbericht zu diesem LEADER-Projekt ist zu entnehmen, dass es in Folge dieser Investition zu einer österreich- und deutschlandweiten Medienpräsenz kam und die Besucherzahlen im Sommer um 23 % stiegen.

Jahr	Förder-stelle	Förderungsempfänger	Förderungsgegenstand	Betrag €	Förderungsprogramm
2013	A7	Schiregion Aflenz-Bürgeralm Bergbahnen GmbH & Co KG	Entwicklung Ganzjahresangebot Bürgeralm	7.521,25	integrierte nachhaltige Raumentwicklung 2007-2013
2013	A7	Agrargemeinschaft Planneralm	Revitalisierung hist. Latschenbrennerei	27.051,67	LEADER 2007-2013
2013	A7	Riesneralm Bergbahnen GmbH	HochSEESitz Riesneralm	10.262,00	LEADER 2007-2013
2014	A7	Schiregion Aflenz-Bürgeralm Bergbahnen GmbH & Co KG	Entwicklung Ganzjahresangebot Bürgeralm	20.250,00	integrierte nachhaltige Raumentwicklung 2007-2013
2014	A7	Agrargemeinschaft Planneralm	Revitalisierung historische Latschenbrennerei	31.877,88	LEADER 2007-2013
2014	A7	Schöcklseilbahn GmbH	Der Schöckl - Ein Erlebnisberg Weiterentwicklung	13.383,19	LEADER 2007-2013
2016	A17	Riesneralm Bergbahnen GmbH & Co KG	Gipfelbad anno dazumal	7.680,00	LEADER 2014-2020
2016	A17	Rittis - Lift Engelhardt GmbH & Co. KG	Höhenspielplatz Rittisberg	5.760,00	LEADER 2014-2020
2017	A17	Kaiserau Tourismus GmbH	Kaiserau - Das familienfreundliche Freizeitparadies	3.779,33	LEADER 2014-2020
2017	A17	Loser Bergbahnen GmbH & Co KG	Der Loser. Mein Erlebnis Berg im Ausseerland	2.740,15	LEADER 2014-2020
2017	A17	Mariazeller Land GmbH	Alpin-Spielplatz-Spielmäuer Phase 1	5.310,51	LEADER 2014-2020
2018	A17	Kaiserau Tourismus GmbH	Kaiserau - Das familienfreundliche Freizeitparadies	29.228,10	LEADER 2014-2020
2018	A17	Loser Bergbahnen GmbH & Co KG	Der Loser. Mein Erlebnis Berg im Ausseerland	4.973,51	LEADER 2014-2020
2019	A17	Kaiserau Tourismus GmbH	Kaiserau 2.0 - Entdecken! Erleben! Genießen!	806,88	LEADER 2014-2020
2019	A17	Loser Bergbahnen GmbH & Co KG	Der Loser. Mein Erlebnis Berg im Ausseerland	1.695,21	LEADER 2014-2020
2019	A17	Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Kidsbikepark Reiteralm	7.116,00	LEADER 2014-2020
2019	A17	Schöckl Seilbahn GmbH	barrierefreies Spielareal für Kinder und Erwachsene am Schöckl Plateau	50.000,00	Regionalmanagement und Regionalentwicklungsprojekte
			Summe 2012 - 2013	**229.435,6**	
			davon 2013	44.834,92	
			davon 2014	65.511,07	
			davon 2016	13.440,00	
			davon 2017	11.829,99	
			davon 2018	34.201,61	
			davon 2019	59.618,09	

Tabelle 104 – Förderungen LEADER 2012-2019 – Seilbahnen - A7 und A17
Förderungen LEADER, Raumentwicklung, Regionalentwicklung (bis 2014: A7/ab 2015: A17)
Quelle: Förderungsberichte 2012 bis 2019 des Landesförderungscontrollings; aufbereitet durch den LRH

Zusammenfassend wurden Im Prüfzeitraum in den Förderungsprogrammen LEADER, Regional- oder Raumentwicklung die folgenden Förderungen getätigt:

Förderungsprogramm	Betrag €	Förderstelle	Förderjahre
LEADER 2007-2013	82.574,74	A7	2013-2014
integrierte nachhaltige Raumentwicklung 2007-2013	27.771,25	A7	2013-2014
Leader 2014-2020	69.089,69	A17	2016-2019
Regionalmanagement und Regionalentwicklungsprojekte	50.000,00	A17	2019
Summe	**229.435,68**		

Tabelle 105 – Förderungen Leader 2012-2019 – Seilbahnen - Zusammenfassung
Förderungen Leader, Raumentwicklung, Regionalentwicklung
Quelle: Förderungsberichte 2012 bis 2019 des Landesförderungscontrollings; aufbereitet durch den LRH

17.5 Nicht fördernde Stellen des Landes

Von folgenden in die Erhebung einbezogenen Stellen des Landes wurden an den LRH Leermeldungen betreffend Förderungen von Skigebieten bzw. von Skilift- und Seilbahngesellschaften abgegeben:

LAD:
Von der LAD wurden im Prüfzeitraum Förderungen für den Nachwuchs („Antenne Schulskitag“, Skibus für Jugendliche der Naturfreunde) sowie für den Wiener Skiverband vorgenommen. Der „Antenne Schulskitag“ wurde von der LAD in den Jahren von 2012 bis 2015 jährlich mit € 10.000,-- gefördert. Diese Förderzahlungen wurden im Rahmen der gegenständlichen Prüfung in Kapitel 12.5.4 dargestellt und behandelt.

Nach Angaben der LAD wurden von dieser im Prüfzeitraum keine Förderungen von
- Skiliftgesellschaften (direkt) sowie von
- Interessenten (z. B. Gemeinden, Agrargenossenschaften, alpine Vereine), welche die erhaltenen Mittel indirekt an Skigebiete weiterreichen bzw. dort reinvestieren,

vorgenommen.

A4 Finanzen:
Von der A4 wurden im Prüfzeitraum Förderungen kultureller und gesellschaftspolitischer Maßnahmen bearbeitet und zur Auszahlung gebracht. Dies betrifft den „Antenne Schulskitag“ der Jahre 2016 bis 2018 mit Förderungen von jährlich € 50.000,--. Diese Förderzahlungen wurden im Rahmen der gegenständlichen Prüfung in Kapitel 12.5.4 dargestellt und behandelt.

Nach Angaben der A4 wurden von dieser im Prüfzeitraum keine Förderungen von
- Skiliftgesellschaften (direkt),
- Interessenten (z. B. Gemeinden, Agrargenossenschaften, alpine Vereine), welche die erhaltenen Mittel indirekt an Skigebiete weiterreichen bzw. dort reinvestieren, sowie von
- Skiveranstaltungen

vorgenommen.

A6 Bildung und Gesellschaft:
Die A6 wurde vom LRH zu Förderungen von Schulskikursen befragt. Diesbezüglich wurde von der A6 gegenüber dem LRH eine Leermeldung abgegeben.

A10 Land- und Forstwirtschaft:
Skigebiete in Österreich werden auch mittels Agrarsubventionen unterstützt. Der LRH befragte daher die A10 zu allfälligen Förderungen von Skigebieten im Prüfzeitraum. Dies umfasste auch mögliche Förderungen der A10 für den Bau von Wegen oder eine Bearbeitung (z.B. Düngung) von Skipisten im Sommer im Sinne des Schutzes landwirtschaftlicher Böden und Betriebsflächen.

Nach Angaben der A10 wurden von dieser im Prüfzeitraum keine Förderungen von
- Skiliftgesellschaften (direkt),
- Interessenten (z. B. Gemeinden, Agrargenossenschaften, alpine Vereine), welche die erhaltenen Mittel indirekt an Skigebiete weiterreichen bzw. dort reinvestieren,
- Skiveranstaltungen sowie
- Ski-Nachwuchs im schulischen Bereich (Schulskiwochen, Schulskitage)

vorgenommen.

A11 Soziales, Arbeit und Integration:
Die A11 wurde vom LRH zu Förderungen von Schulskiwochen und Schulskitagen befragt. In den Saisonen 2011/12 bis 2014/15 erfolgte jährlich eine Förderzahlung für den „Antenne Steiermark Schulskitag“ in Höhe von jährlich € 10.000,--. Darüber hinaus gab es im Bereich der A11 keine weiteren diesbezüglichen Förderungen. Förderzahlungen an Gemeinden oder sonstige Rechtsträger erfolgten nicht.

A13 Umwelt und Raumordnung:
Eine Zuständigkeit der A13 im Bereich des Ski-Breitensports liegt in der Genehmigung von Skipisten im Rahmen der UVP-Pflicht eines Skipistenvorhabens. Förderungen von Skigebieten bzw. Skilift- und Seilbahnunternehmen werden von der A13 nicht vorgenommen.

A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit:
Eine Zuständigkeit der A14 im Bereich Ski-Breitensport besteht bei den Themen Wasserwirtschaft und Nachhaltigkeit. Die Thematik der Nachhaltigkeit wird im Rahmen des gegenständlichen Prüfberichtes in Kapitel 14 behandelt.

Zu allfälligen Förderungen für Skigebiete bzw. Skilift- und Seilbahngesellschaften im Prüfzeitraum wurde die A14 vom LRH wie folgt befragt:

„Ebenso von Interesse sind Förderungen von Skiliften, Seilbahnen bzw. Skigebieten. Wurden über die A14 derartige Förderungen (EU-, Bund-, Landesmittel) im Prüfzeitraum ausbezahlt? Den Förderberichten des Landes (Förderungs-Controlling) ist zu entnehmen, dass von der A14 zumindest Förderungen an die Stadtgemeinde

Schladming im Zuge der Ski-WM 2013 geflossen sind. Um welche Förderungen hat es sich hier gehandelt? Geben Sie bitte jeweils zumindest Förderinhalt, Förderprogramm, Zeitpunkt, Empfänger und den Euro-Betrag an."

Die Förderung der Stadtgemeinde Schladming durch die A14 für die Ski-WM 2013 betrifft die folgende Maßnahme:

Jahr	Dienst-stelle	Förderungs-empfänger	Förderungsgegenstand	Einzelsumme €	Förderungsprogramm
2014	A14	Stadtgemeinde Schladming	Kommunale Abwassermaßnahme SKI-WM 2013	500.000	Förderung von kommunalen Abwassermaßnahmen

Tabelle 106 – Förderung der A14 für die Ski-WM 2013 in Schladming
Quelle: Förderungsbericht der A1 für das Jahr 2014; aufbereitet durch den LRH

Aus Sicht des LRH betrifft diese Förderung Infrastrukturmittel für die Stadtgemeinde Schladming. Diese wird im Rahmen dieses Berichtes daher nicht als Förderung für das Skigebiet Planai-Hochwurzen ausgewiesen.

Betreffend Förderungen von Skigebieten bzw. von Lift- und Seilbahngesellschaften wurde dem LRH seitens der A14 mitgeteilt, dass derartige Förderungen von der A14 nicht durchgeführt werden. Förderungen für Skigebiete bzw. Skilift- und Seilbahngesellschaften durch die A14 fanden demnach im Prüfzeitraum nicht statt.

Energie Agentur Steiermark / A15 Energie, Wohnbau, Technik:
Die Energie Agentur Steiermark wurde vom LRH zur Einbindung in den Themenbereich Ski-Breitensport befragt. Folgende Aktivitäten der Energie Agentur Steiermark sowie der bis 2014 bestehenden Vorgänger-Organisation Landesenergieverein wurden dem LRH genannt:

- Vom Landesenergieverein wurde im Jahr 2009 eine Studie zur Nutzung von Windenergie in Skigebieten in Auftrag gegeben.
- Für die Ski-WM 2013 in Schladming wurde vom Landesenergieverein eine Abschätzung für ein CO2-Einsparpotenzial ermittelt. Die vom Landesenergieverein vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nur in geringem Maß umgesetzt.

Darüber hinaus besteht keine Einbindung der Energie Agentur Steiermark in den Ski-Breitensport. Förderungen von Skigebieten bzw. Skilift- und Seilbahngesellschaften wurden von der Energie Agentur Steiermark sowie von der A15 im Prüfzeitraum nicht vorgenommen.

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau (A16):
Der LRH erhob die Förderungen der A16 für Skigebiete bzw. für Skilift- und Seilbahngesellschaften im Prüfzeitraum anhand einer Auswertung der Förderungsberichte des Landesförderungscontrollings.

Anhand der Förderungsberichte des Landes wurden im Zuge der Ski-WM 2013 in Schladming die folgenden Förderzahlungen der A16 an die ÖBB – Infrastruktur AG getätigt:

Jahr	Dienst-stelle	Förderungs-empfänger	Förderungsgegenstand	Einzelsumme €	Förderungsprogramm
2012	A16	ÖBB – Infrastruktur AG	EBI WM Schladming 2013 ÖBB	1.486.929,00	Eisenbahninfrastruktur
2012	A16	ÖBB – Infrastruktur AG	P&R WM Schladming 2013 ÖBB P&R,Bus	170.000,00	P&R Anlagen
2013	A16	ÖBB – Infrastruktur AG	EBI WM Schladming 2013 ÖBB	300.553,90	Eisenbahninfrastruktur
Summe				**1.957.482,90**	

Tabelle 107 – Förderungen der A16 für die Ski-WM 2013 in Schladming
Quelle: Förderungsberichte der A1 für die Jahre 2012 und 2013; aufbereitet durch den LRH

Aus Sicht des LRH betreffen diese Förderungen Infrastrukturmittel für die Stadtgemeinde Schladming. Diese werden im Rahmen dieses Berichtes daher nicht als Förderung für das Skigebiet Planai-Hochwurzen ausgewiesen. Weitere für die gegenständliche Prüfung relevante Förderungen der A16 konnten den Förderungsberichten der Jahre 2012 bis 2019 nicht entnommen werden. Förderungen für Skigebiete bzw. Skilift- und Seilbahngesellschaften durch die A16 fanden demnach im Prüfzeitraum nicht statt.

17.6 Strategische Ausrichtung der Förderungen von Skiliftgesellschaften

Die Förderung kleiner und mittlerer Skigebiete sollte aus Sicht des LRH im Rahmen einer strategisch ausgerichteten Förderpolitik erfolgen. Grundlage dieser strategischen Ausrichtung sollte eine Analyse und Beurteilung der Wettbewerbsstärke der Skigebiete sein. Eine solche Analyse der steirischen Skigebiete besteht derzeit nach Kenntnis des LRH nicht.

Ein Bedarf zur Durchführung einer derartigen Analyse ergibt sich aus Sicht des LRH aus mehreren Gründen:

- Die Struktur der steirischen Skigebiete ist in besonderer Weise kleinteilig. Kleine Skigebiete haben zumeist eine geringe Eigenkapitalquote sowie eine ungünstige Kostenstruktur.
- In den letzten 15 Jahren wurden in der Steiermark elf Skigebiete geschlossen. Zudem gab es allein im Jahr 2014 vier Insolvenzen von Skilift- und Seilbahnbetreibern. Von diesen vier Skigebieten konnten drei den Betrieb fortführen. Unrentable Skigebiete ohne entsprechende Wettbewerbsstärke und ohne wirtschaftliche Perspektiven sollten aus Sicht des LRH nicht gefördert werden
- Die Corona-Pandemie führte zu einem massiven Rückgang der Skier Days in den Saisonen 2019/20 und insbesondere 2020/21. Zudem konnte die Ausbildung des

Nachwuchses seit Mitte März 2020 nur sehr eingeschränkt stattfinden. Die wirtschaftlichen Folgen für die Skigebiete sowie die Auswirkungen auf das künftige Kundenverhalten (Reisetätigkeit, Gastronomie, keine entsprechende Möglichkeit des Skifahrens für den Nachwuchs seit Mitte März 2020) können aus Sicht des LRH nur sehr schwer abgeschätzt werden.

- Aufgrund des Klimawandels ist mit einem zunehmenden Kostendruck für den Erhalt der Schneesicherheit zu rechnen.
- Die demografische Entwicklung führt zu einer weiteren Verschärfung der Situation. Mittel- bis langfristig ist daher mit einem nachhaltigen Rückgang der Skier Days zu rechnen (siehe dazu Kapitel 12.2).

Eine Analyse der Wettbewerbsstärke steirischer Skigebiete kann z. B. folgende Parameter einbeziehen:

- Seehöhe und Schneesicherheit; dies impliziert die natürliche Schneesicherheit als auch die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Skier Days mittels technischer Beschneiung
- Mittel- bis langfristige Prognosen zur Schneesicherheit auf Basis von Szenarioanalysen betreffend die Klimaerwärmung
- die betriebswirtschaftliche Situation vor und nach der Corona-Pandemie (z. B. Ertragskraft, Eigenkapital-Quote)
- die langfristige Entwicklung der Kerngrößen je Skigebiet (Skier Days, Kassenumsätze, Beförderungen, Betriebstage)
- den mittel- und langfristigen Investitionsbedarf in die technische Infrastruktur (Beschneiung, Lift- Seilbahninfrastruktur, Fuhrpark etc.)
- das bestehende Beherbergungsangebot in Quantität und Qualität
- das Nächtigungsvolumen und die Auslastung in der Beherbergung
- den Investitionsbedarf im Bereich der Beherbergung
- die Kundenstruktur (Herkunftsländer, Familien, Alter, Nachwuchs etc.)
- Angebote der Gastronomie
- zusätzliche Angebote abseits des Skifahrens, Produktbreite
- Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit der Erweiterung auf einen Sommerbetrieb
- Wachstums- und Tourismuspotenzial

In Abhängigkeit vom Ergebnis der Analyse sollte sich die Förderpolitik des Landes an der Wettbewerbsstärke der Skigebiete orientieren. Hier sollte unterschieden werden zwischen Skigebieten ohne positive Fortbestandsprognose (I), regionalen Skigebieten mit geringer Wettbewerbsstärke (II) und größeren überregionalen Skigebieten mit höherer Wettbewerbsstärke und touristischem Potenzial (III).

18. HAFTUNGEN UND DARLEHEN FÜR SKILIFTGESELLSCHAFTEN

18.1 Haftungen des Landes für Skiliftgesellschaften

Im Prüfzeitraum waren folgende Haftungen des Landes für Skilift- und Seilbahngesellschaften im Nachweis über den Stand der Haftungen im Rechnungsabschluss des Landes (LRA) ausgewiesen:

- „*Tauplitzer Seilbahnenerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Wien, für einen Kredit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bis zu einem Höchstbetrag von Euro 872.074,01*“

Die Haftung des Landes für die Tauplitzer Seilbahnenerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH wurde im Jahr 2014 rückgeführt. Der Ausnützungsstand der Haftung war im Prüfzeitraum wie folgt:

Jahr	Haftungsrahmen	Ausnützung zum 1.1.	Zugang	Abgang	Ausnützung zum 31.12.
2012	872.074,01	261.295,01	0,00	72.536,77	188.758,24
2013		188.758,24		112.979,09	75.779,15
2014		75.779,15		75.779,15	0,00

Tabelle 108 – Haftungen des Landes für Skilift- und Seilbahngesellschaften
Quelle: LRA, Nachweis über Stand der Haftungen sowie Angaben der A12; aufbereitet durch den LRH

Darüber hinaus gab es im Prüfzeitraum nach Angabe der A12 sowie auf Basis der Haftungsnachweise in den LRA der Jahre 2012 bis 2019 keine Haftungen des Landes für Skilift- und Seilbahngesellschaften.

Der LRH befragte die A12 zudem zu eventuellen Haftungen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG) für Skilift- und Seilbahngesellschaften. Die A12 antwortete diesbezüglich wie folgt:

„Lauf Auskunft der SFG sind dort keine Förderungen, Haftungen oder Darlehen für Skiliftgesellschaften möglich, weil es im Wirtschaftsförderungsgesetz ausgeschlossen ist.“

Zudem wurden PHB und BTH vom LRH befragt, ob vom Land Steiermark oder von anderen Gebietskörperschaften Haftungen für diese Gesellschaften übernommen wurden bzw. ob welche zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2018/2919 bestanden. Sowohl von PHB als auch von BTH wurde dies verneint.

18.2 Haftung für die Mariazeller Bürgeralpe

18.2.1 Haftung durch die HKS-KG

Mit einer Bürgschaftsübernahme vom 9. November 2011 übernahm die HKS-KG für die MSG eine Ausfallshaftung gemäß § 1356 ABGB über einen Betrag in Höhe von € 800.000,--.

Zum Zeitpunkt der Übernahme der Bürgschaft im Jahr 2011 waren beide Gesellschaften – somit sowohl Haftungsgeberin als auch Haftungsnehmerin – im mehrheitlichen Eigentum des Landes Steiermark bzw. hatte das Land auf die beiden Gesellschaften einen beherrschenden Einfluss.

Die MSG befand sich als Haftungsnehmerin bis zur Insolvenz im Jahr 2014 zu 75 % im Mehrheitseigentum des Landes Steiermark.

Die Geschäftsanteile des Landes an der Haftungsgeberin HKS-KG sind seit dem 9. November 2011 – dem Datum der Bürgschaftsübernahme – unverändert. Das Land hält 77,2 % des Kommanditkapitals der HKS-KG.

An der Komplementärgesellschaft – der HKS-GmbH – hält das Land direkt 40 % der Geschäftsanteile.

Gemäß Kreditvertrag der MSG vom 28. September 2011 lag der Ausfallshaftung ein gesamter Kreditrahmen von € 1 Mio. zugrunde. Diese Mittel sollten für den Bau eines Speicherteichs mit einem Fassungsvermögen von 40.000 m³ inklusive Pumpstation investiert werden, um die Schneesicherheit auf der Mariazeller Bürgeralpe zu erhöhen. Diese Investition wurde im Jahr 2012 umgesetzt.

Die Geschäftsführung der HKS-KG wurde mit einem Umlaufbeschluss zur Aufsichtsrats- bzw. Beiratssitzung vom 8. August 2011 dazu ermächtigt, eine Haftung in Form einer Ausfallsbürgschaft für einen Kredit in der Höhe von € 800.000,-- an die MSG für die Errichtung eines Speicherteiches mit Pumpstation zu übernehmen.

Seitens der 2011 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung zuständigen Dienststelle FA12A Tourismusförderung und Steirische Tourismus GmbH (nun A12 Wirtschaft und Tourismus) wurde die Haftungsübernahme durch die HKS-KG für die MSG mit der Begründung begrüßt, dass durch diese Maßnahme der dringend notwendige Ausbau der Beschneiungskapazitäten auf der Mariazeller Bürgeralpe erfolgen kann.

Gemäß Protokoll der 96. Sitzung des AR der HKS-KG vom 27. September 2011 gab es einen einstimmigen Umlaufbeschluss aller Aufsichtsräte der HKS-KG zur Übernahme der Haftung in Höhe von € 800.000,--.

Die Geschäftsführung der MSG gab in dieser Sitzung zudem an, dass „*aus derzeitiger Sicht bei der erstmaligen Überprüfung 2018 eine Entlassung aus der Haftung möglich sein wird*".

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres, in welchem der gegenständliche Kredit aufgenommen wurde, war in der Bilanz der MSG ein Verlustvortrag in der Höhe von € 5,3 Mio. ausgewiesen. Dem Geschäftsführer zufolge wäre eine Kreditaufnahme ohne die Ausfallshaftung der HKS-KG nicht möglich gewesen.

Gegenleistungen der MSG für die Haftungsübernahme durch die HKS-KG bestanden nicht. Betreffend allfälliger Sicherheiten waren zunächst zwar Eigentumsvorbehalte vorgesehen, diese wurden jedoch letztendlich nicht explizit vereinbart.

Im Jahr 2014 wurde die Haftung für den Haftungsgeber HKS-KG aufgrund der Insolvenz der MSG schlagend. Das Fortführungskonzept des Skigebietes sah eine Beendigung der Beteiligung des Landes vor, im Jahr 2014 wurden die Anteile des Landes in Höhe von € 827.027,75 an private Gesellschafter übertragen.

Der LRH befragte die A12 als die für die Beteiligungsverwaltung der HKS-KG verantwortliche Dienststelle des Landes zur Abwicklung der Haftung im Zuge der Sanierung der MSG wie folgt:

LRH Frage	Beantwortung durch A12
Ist die Bürgschaft der HKS-KG für die MSG schlagend geworden?	*„Im Zuge des Sanierungsverfahrens der Mariazeller Schwebebahnen GmbH hat das Land Steiermark der kreditgewährenden Bank die Forderung abgelöst, wodurch die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co KG aus der Haftung entlassen wurde."*

Tabelle 109 – Anfrage des LRH an A12 zur Haftung Mariazell
Quelle: A12; aufbereitet durch den LRH

Das Land Steiermark löste somit der kreditgewährenden Bank im Zuge des Sanierungsverfahrens der MSG die Forderung ab. Dadurch wurde die HKS-KG aus der Haftung entlassen.

18.2.2 Würdigung der Haftung durch den LRH

Sowohl die HKS-KG als Haftungsgeberin als auch die MSG als Haftungsnehmerin waren zum Zeitpunkt der Haftungsübernahme im Jahr 2011 Tochtergesellschaften des Gesellschafters Land Steiermark bzw. hatte das Land auf beide Gesellschaften einen beherrschenden Einfluss.

Verbotene Einlagenrückgewähr liegt vor, wenn fremdunübliche oder betrieblich nicht gerechtfertigte Leistungen an Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft (hier: an das Land Steiermark) erfolgen.

Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auch auf die kapitalerhaltungsrechtliche Gleichstellung der GmbH und der GmbH & Co KG, bei der kein unbeschränkt haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist. In Hinblick auf die Komplementär-GmbH kommt in diesem Fall auch das Verbot der Einlagenrückgewähr bei einer GmbH & Co KG zur Anwendung.

Auch Sicherheitenbestellungen können gegen das Verbot der Einlagenrückgewähr verstoßen, wenn die Besicherung einer Finanzierung durch Vermögen einer Schwestergesellschaft erfolgt.

Gemäß § 82 Abs. 1 GmbHG bzw. § 52 AktG haben die Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft, solange die Gesellschaft besteht, nur Anspruch auf den jährlichen Bilanzgewinn. Dieses Verbot der Rückgewähr von Einlagen ist zwingend und erfasst grundsätzlich jede vermögensmindernde Leistung der Kapitalgesellschaft an ihre Gesellschafter. Ausgenommen vom Verbot ist lediglich die Erfüllung eines Dividendenanspruchs sowie gesetzlich zugelassene Ausnahmefälle wie z. B. eine Kapitalherabsetzung oder die Liquidation der Gesellschaft.

Als Konsequenzen einer verbotenen Einlagenrückgewähr sind beispielsweise die Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, der Rückersatzanspruch der Gesellschaft gegen den Gesellschafter oder die Schadenersatzpflicht der Organmitglieder zu nennen.

Die Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes tritt dabei auch gegenüber einem beteiligten Dritten (z. B. dem finanzierenden Kreditinstitut) ein, wenn dieser vom Verstoß offensichtlich wusste. Eine allgemeine Erkundigungs- und Prüfpflicht des Kreditinstituts per se kann daraus nicht abgeleitet werden, im Einzelfall kann dies allerdings geboten sein.

Bei der vorliegenden Haftungsübernahme durch eine Schwesterngesellschaft könnte aus Sicht des LRH eine verbotene Einlagenrückgewähr verwirklicht gewesen sein. Eine denkbare Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes insbesondere gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut wurde nicht in Erwägung gezogen.

Eine betriebliche Rechtfertigung der Haftungsübernahme, die ihre Begründung in einem übergeordneten Geschäftsinteresse findet und somit die verbotene Einlagenrückgewähr verhindert hätte, konnte der LRH jedoch nicht erkennen.

18.3 Darlehen des Landes für Skiliftgesellschaften

Aus dem Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung wurden im Prüfzeitraum nach Auskunft der A12 weder von ihr noch von der SFG Darlehen an Skilift- und Seilbahngesellschaften vergeben.

19. UNTERSTÜTZUNG KLEINER SKIGEBIETE

Der LRH überprüfte im Zuge der gegenständlichen Prüfung die Unterstützung kleiner Skigebiete durch das Land und durch die drei Skilift- und Seilbahngesellschaften, an denen das Land direkt beteiligt ist. Die unterstützten kleinen Skigebiete wurden vom LRH aus Gründen des Datenschutzes in den abgedruckten Stellungnahmen der A12 und der Landesbeteiligungen anonymisiert. Der LRH vergab den anonymisierten kleinen Skigebieten fortlaufende Nummern vergeben und ortete diese regional zu (z. B. Murtal oder Obersteiermark). Die Ost- und Weststeiermark wurden in der Anfrage des LRH an BTH, PHB und HKS-KG als „südsteirischer Raum“ zusammengefasst.

Der LRH sieht einen mehrfachen Bedarf zur Unterstützung kleiner Skigebiete: Erstens stehen kleine Skigebiete häufig insbesondere aufgrund geringer Seehöhe, geringer Bettenkapazitäten, eingeschränkter Erweiterungsmöglichkeiten sowie der Kosten für die technische Beschneiung unter erhöhtem wirtschaftlichem Druck. Die in diesem Bericht erläuterten Betriebsschließungen der letzten 15 Jahre sind ein Indiz hierfür. Zweitens befinden sich diese kleinen Skigebiete mit einer maximalen Anreise von einer Autostunde oft in der Nähe von Ballungsräumen. Diese Skigebiete bieten jungen Familien mit Kleinkindern, Skianfängern sowie allen potenziellen künftigen Winterurlaubsgästen die Möglichkeit zum Erlernen des Skifahrens. Diese Gäste sind in weiterer Folge auch potenzielle Urlaubsgäste für die großen steirischen Skigebiete.

Von der A12 wurden folgende Angaben zur Unterstützung kleiner Skiliftgesellschaften durch das Land bzw. durch Gesellschaften des Landes gemacht:

„In den letzten Jahren wurden von der Planai Hochwurzen Bahnen GmbH mit folgenden Kleinskigebieten Unterstützungs-Kooperationen eingegangen: Skigebiet 1 (Oststeiermark), Skigebiete 2 und 3 (Murtal). Die Kooperationen beinhalten vor allem Know How Transfer (insbesondere bei Ausbauten von Seilbahnen und Schneeanlage und Einkauf), Unterstützung bei Behördengängen, Marketingunterstützung durch Nennung der Kleingebiete, Einkaufssynergien (sehr gute Einkaufspreis der PHB aufgrund der Unternehmensgröße wird an Kleinskigebiete weitergeben). Einmalige Beratungstätigkeit für das Skigebiet 4 (Obersteiermark) hinsichtlich Beschneiungsanlage, Lift- und Pistenbauten. Die Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift GmbH & Co KG stellte im Jahr 2015 dem Skigebiet 5 (Murtal) eine Schneekanone zur Verfügung.
Generell: Weiterverkauf von Altgeräten an steirische Skigebiete zu guten Marktpreisen.“

Nach Angaben der A12 erfolgt eine Unterstützung kleiner Skigebiete bei Gesellschaften des Landes somit im Besonderen durch die PHB, aber auch durch die HKS-KG. Die Kooperationen sind vielfältig und beinhalten z. B. Beratungsleistungen für Investitionen in Seilbahn- und Schneeanlagen oder für den Einkauf, Unterstützung beim Marketing sowie das Bilden von Einkaufsgemeinschaften. Darüber hinaus wurden den kleinen Skigebieten Altgeräte (z. B. Schneekanonen) zur Verfügung gestellt bzw. verkauft.

19.1 Unterstützung kleiner Skigebiete durch die BTH

Die BTH machte folgende Angaben zur Unterstützung kleiner Skigebiete:

Fragen zur Unterstützung kleiner Skigebiete durch die BTH	
Unterstützung durch z. B. Bereitstellung von Infrastruktur	Welche Kooperationen zur Unterstützung kleiner Skigebiete setzen die Turracher Bergbahnen (z. B. Bereitstellung von Infrastruktur)?
	„Derzeit finden keine Kooperationen mittels Infrastruktur statt."
Allgemein: Welche Kooperationen gibt es seit wann in welchem Ausmaß?	Welche kleinen Skigebiete werden dabei seit wann durch die Turracher Bergbahnen unterstützt und in welchem Ausmaß findet dies statt?
	„Es bestehen Kooperationen mit den Skigebieten 6 und 7 (Obersteiermark) und dem Skigebiet 8 (Kärnten). Diese Kooperation findet mit Saisonkarten bzw. Mehrtageskarten statt."
Zur Unterstützung kleiner Skigebiete in der Südsteiermark/Graz	Gibt es auch Kooperationen mit kleinen Skigebieten im südsteirischen/Grazer Raum?
	„Derzeit finden keine Kooperationen mit südsteirischen Skigebieten statt."

Tabelle 110 – Unterstützung kleiner Skigebiete durch die BTH

Die BTH gibt als Maßnahmen zur Förderung kleiner Skigebiete einen Tarifverbund mit zwei Skigebieten in der Obersteiermark sowie einem Skigebiet in Kärnten an. Darüber hinaus bestehen keine Unterstützungsmaßnahmen. Mit kleinen Skigebieten im Einzugsbereich der südsteirischen Großräume bestehen keine Kooperationen.

19.2 Unterstützung kleiner Skigebiete durch die PHB

Laut Angabe der PHB werden kleine Skigebiete von dieser wie folgt unterstützt:

„Kooperationen in den letzten Jahren mit folgenden kleinen Skigebieten:
Skigebiet 9 (Oststeiermark), Skigebiet 10 (Murtal), Skigebiet 11 (Murtal) sowie Skigebiet 12 (Obersteiermark)
Diese Skigebiete profitieren:
- *in der Kommunikation durch Transport der Marke Planai und div. Werbeaktivitäten*
- *durch verbilligteren Einkauf von Altgeräten, die in der Planai ausgeschieden werden (Pistengeräte, Schneigeräte etc.)*
- *durch Know How Transfer*
- *durch Consulting-Leistungen"*

Die PHB unterstützt insgesamt vier kleine Skigebiete. Als Unterstützungsmaßnahmen gibt die PHB gemeinsame Marketingaktivitäten, einen verbilligten Verkauf von Altgeräten sowie Leistungen im Bereich Beratung und Know-How-Transfer an. Mit kleinen Skigebieten im Einzugsbereich der südsteirischen Großräume bzw. im Grazer Raum bestehen den Angaben zufolge keine Kooperationen.

19.3 Unterstützung kleiner Skigebiete durch die HKS-KG

Von der HKS-KG wurden folgende Angaben zur Unterstützung kleiner Skigebiete gemacht:

Fragen zur Unterstützung kleiner Skigebiete durch die HKS-KG	
Unterstützung durch z. B. Bereitstellung von Infrastruktur	Welche Kooperationen zur Unterstützung kleiner Skigebiete setzt man am Hauser Kaibling (z. B. Bereitstellung von Infrastruktur)? *„Die Unterstützung kleinerer Skigebiete erfolgt anlassbezogen und betrifft verstärkt den Bereich der Schneeerzeugung. Dies betrifft die zur Verfügung Stellung von Schneeerzeugungsgeräten."*
Allgemein: Welche Kooperationen gibt es seit wann in welchem Ausmaß?	Welche kleinen Skigebiete werden dabei seit wann durch die Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift Gesellschaften unterstützt und in welchem Ausmaß findet dies statt? *„Die Unterstützung kleinerer Skigebiete erfolgt anlassbezogen. Die letzte Unterstützung betraf die zur Verfügung Stellung von Schneekanonen an das Skigebiet 13 (Murtal) und das Skigebiet 14 (Südsteiermark)."*
Zur Unterstützung kleiner Skigebiete in der Südsteiermark/ Graz	Gibt es auch Kooperationen mit kleinen Skigebieten im südsteirischen/Grazer Raum? *„Derzeit gibt es keine aktiven Kooperationen mit kleineren Skigebieten im südsteirischen/Grazer Raum. Sehr wohl gab es bereits die ersten Kontakte und wurde die Bereitschaft einer Kooperation beidseitig überaus positiv signalisiert.* *Im ersten Schritt wird intern bei der jeweiligen Gesellschaft ein Kooperation-Portfolio konzeptioniert um in weitere Folge in einem Kick-Off Meeting die Vorgehensweise zu eruieren."*

Tabelle 111 – Unterstützung kleiner Skigebiete durch die HKS-KG

Die Unterstützung kleiner Skigebiete durch die HKS-KG erfolgt anlassbezogen, anhaltende Kooperationsvereinbarungen bestehen nicht.

Zuletzt wurden zwei kleine Skigebiete unterstützt; diese Maßnahmen betrafen die Zur-Verfügung-Stellung von Schneekanonen.

Mit kleinen Skigebieten im Einzugsbereich der südsteirischen Großräume bestehen derzeit keine Kooperationen. Nach Auskunft der HKS-KG gab es diesbezüglich aber bereits erste Kontakte, und die Bereitschaft einer Kooperation sei beidseitig überaus positiv signalisiert worden.

20. KOOPERATION DER STAKEHOLDER

Der Ski-Tourismus ist für die regionale Entwicklung der Steiermark aufgrund seiner Wertschöpfung von wesentlicher Bedeutung. Eine Einschränkung auf die wirtschaftlichen Komponenten würde der Komplexität der Thematik aber nicht entsprechen. Folgende – teilweise gegensätzliche – Herausforderungen stellen sich:

- Alpine Regionen sind oftmals von der Wertschöpfung des Ski-Tourismus abhängig.
- Mit der demografischen Entwicklung und einem sinkenden Interesse der Jugend am Skifahren besteht eine zentrale Herausforderung für die langfristige Absicherung dieser Tourismusregionen.
- Die Sicherung der Ski-Ausbildung von Schülern als einzig wesentliche Möglichkeit zum Erlernen des Skifahrens außerhalb des familiären Umfeldes ist zu forcieren.
- Es gilt, die gesundheitliche Entwicklung der Jugend in Zeiten digitaler Überreizung und zunehmender Bewegungsarmut zu fördern.
- Der Klimawandel bedingt laufend Investitionen für Anpassungsmaßnahmen, daraus folgt ein Kostenanstieg für Tarife über dem Inflations- und Lohnniveau.
- Die Einführung von Nachhaltigkeitskonzepten im Tourismus ist eine internationale Verpflichtung des Landes, für welche es noch Lösungen zur Umsetzung bedarf.
- Pistenbau, technische Beschneiung und Massentourismus schaffen ein Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie. Hier gilt es, eine Abwägung zwischen Schutz der Natur und ökonomischen Interessen vorzunehmen.
- Die Struktur der Skilift- und Seilbahngesellschaften der Steiermark ist im besonderen Maße kleinteilig, hier gilt es, eine nachhaltige Förder-Strategie sicherzustellen.

Es gibt somit sowohl inner- als auch außerhalb des Landes Steiermark eine Vielzahl von Interessenten im Querschnittsbereich Ski-Tourismus. Dies betrifft z. B. die Bereiche Tourismus, Bildung, Sport, Regionalentwicklung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Verkehr, Naturschutz, Gesundheit oder Ausbildung.

Bei den gegebenen Herausforderungen ist im steirischen Ski-Tourismus eine verstärkte Kommunikation zwischen den Interessenten anzustreben. Ziel muss es sein, die Interessen am Ski-Sport zu bündeln, den Skilauf nachhaltig zu sichern und darauf aufbauend zielgerichtet Maßnahmen zu setzen.

Aus Sicht des LRH bietet sich insbesondere die A12 als Förderstelle des Landes im Ski-Tourismus dafür an, diesen Interessensausgleich zu koordinieren.

Es sollte zumindest einmal jährlich nach Abschluss einer Wintersaison ein Treffen stattfinden, um z. B. auftretende Probleme der abgelaufenen Saison, Vorhaben und Projekte für kommende Saisonen, Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Herausforderungen im Bereich Klimawandel, Nachhaltigkeit oder Ausbildung von Schülern zu besprechen.

21. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 – Übersicht zur Prüfung……. 9
Tabelle 2 – Inhalte der Prüfung……..... 14
Tabelle 3 – LRH-Vorprüfungen zum Ski-Breitensport…… 15
Tabelle 4 – RH-Vorprüfung Alpine Ski WM 2013……. 15
Tabelle 5 – Wertschöpfung Seilbahnen Österr. – Anteil Skier Days je Gästetyp…… 17
Tabelle 6 – Arbeitsprogramm Steiermärkische Landesregierung (Dez. 2019)……... 20
Tabelle 7 – Regierungsprogramm Österreichische Bundesregierung (Dez. 2019)… 20
Tabelle 8 – Kenndaten zum Skimarkt Steiermark……... 21
Tabelle 9 – Seilbahnstatistik Österreich 2020/21 – Vergleich zu Vorjahre…… 22
Tabelle 10 – Tourismusregionen Steiermark - Struktur der Skigebiete…… 29
Tabelle 11 – Skigebiete in Bundesländern - Größenvergleich nach Umsatzklassen. 30
Tabelle 12 – Betriebsschließungen bei Skigebieten: Steiermark seit 2008…… 40
Tabelle 13 – Szenarien Sommerbetrieb Seilbahnen 2020…… 45
Tabelle 14 – Steiermark: Folgen der Lockdowns auf Skigästetypen…… 48
Tabelle 15 – Seilbahnstatistik Stmk.: 2018/19 bis 2020/21…… 50
Tabelle 16 – Übersicht Skigebiete je Tourismus-Region Steiermark…… 59
Tabelle 17 – Skigebiete im Bezirk Liezen…… 65
Tabelle 18 – Schließung Skigebiete im Bezirk Liezen seit 2005…… 66
Tabelle 19 – Besucherzahlen Skigebiete Bezirk Liezen aus 2013…… 66
Tabelle 20 – Skigebiete Hochsteiermark…….. 69
Tabelle 21 – Schließung Skigebiete in der Hochsteiermark seit 2005…… 70
Tabelle 22 – Skigebiete oberes Murtal…… 73
Tabelle 23 – Schließung Skigebiete oberes Murtal seit 2005…… 73
Tabelle 24 – Skigebiete Süd- Weststeiermark…… 74
Tabelle 25 – Schließung Skigebiete Süd- Weststeiermark seit 2005……... 75
Tabelle 26 – Skigebiete Oststeiermark…….. 76
Tabelle 27 – Schließung Skigebiete Oststeiermark seit 2005…… 76
Tabelle 28 – Skigebiete Region Graz…… 77
Tabelle 29 – Schließung Skigebiete Region Graz seit 2005…….. 77
Tabelle 30 – Statistik zur Beherbergung im Bezirk Liezen im WHJ 2018/19…… 78
Tabelle 31 – Statistik zur Beherbergung - Hochsteiermark WHJ 2018/19……... 82
Tabelle 32 – Statistik zur Beherbergung – oberes Murtal WHJ 2018/19……. 83
Tabelle 33 – Entwicklung Anteil Kinder unter 15 Jahren: Österr. u. Deutschland…... 92
Tabelle 34 – SchVV 1995 – Ausmaß mehrtägige Veranstaltungen…….. 104
Tabelle 35 – SchVV 1995 – Ausmaß Veranstaltungen bis zu einem Tag…… 104
Tabelle 36 – Anzahl Teilnehmer Wintersportwochen von 1979/80 bis 2018/19…… 117
Tabelle 37 – Öst. – Anzahl Tage je Wintersportveranstaltung im Schuljahr 18/19…. 119

Tabelle 38 – Stmk.: Anzahl-Anteil Teilnehmer an Wispowo 2018/19…….. 122
Tabelle 39 – Land Steiermark: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen… 125
Tabelle 40 – Land Stmk: Förderung Antenne Steiermark SchulSkitag…… 126
Tabelle 41 – Land Steiermark – Sonstige Förderungen Ski-Breitensport…… 126
Tabelle 42 – Bundesförderung für Teilnahme an Wintersport-Schulveranstalt…….. 128
Tabelle 43 – Land Vorarlberg: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen… 128
Tabelle 44 – Land Tirol: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen……... 129
Tabelle 45 – Land Salzburg: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen…... 130
Tabelle 46 – Land OÖ: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen…… 131
Tabelle 47 – Land Kärnten: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen……. 132
Tabelle 48 – Land NÖ: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen……. 133
Tabelle 49 – Wien: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen…… 134
Tabelle 50 – Land Burgenland: Förderung von Wintersport-Schulveranstaltungen.. 134
Tabelle 51 – Zsf. Bundesländer-Förderungen für Wintersport-Schulveranstalt……. 135
Tabelle 52 – Steirische Schulen %-Anteil Durchführung in Steiermark/andere BL… 138
Tabelle 53 – Förderung des Ski-Nachwuchses durch die BTH……. 141
Tabelle 54 – Förderung des Ski-Nachwuchses durch die PHB…… 143
Tabelle 55 – Förderung des Ski-Nachwuchses durch die HKS-KG…… 144
Tabelle 56 – Wirkungsziel A9 „Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport“… 146
Tabelle 57 – Folgen des Klimawandels auf alpinen Bereich und Skigebiete……... 150
Tabelle 58 – Anteil beschneibarer Pistenflächen in Alpenländern (2015)…… 159
Tabelle 59 – Maßnahmen Land Steiermark zur Klimawandelanpassung…… 163
Tabelle 60 – Beispiele zur Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Mobilität…….. 176
Tabelle 61 – Beispiele zur Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Ressourcenschonung….. 177
Tabelle 62 – Beispiele zur Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Umweltschutz…… 177
Tabelle 63 – Beispiele zur Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Regionalität…… 178
Tabelle 64 – Emissionen je Person und Tag je Urlaubsart – Detail (Tabelle)……... 180
Tabelle 65 – Zu- Verkäufe des Landes seit 2001: Lift- Seilbahnunternehmen…… 183
Tabelle 66 – Ist-Stand 31.12.2019: Beteiligungen Lift-Seilbahnunternehmen…… 184
Tabelle 67 – Geschlechterbalance in Aufsichtsräten der Landesbeteiligungen…… 187
Tabelle 68 – Geschäftsanteile Planai-Hochwurzen-Bahnen-GmbH……..…… 189
Tabelle 69 – Geschäftsanteile PHB an Skilift- und Seilbahngesellschaften……..…. 189
Tabelle 70 – Gewinn- und Verlustrechnung PHB: Saisonen 2016/17 bis 2018/19…. 190
Tabelle 71 – Entwicklung der Kennzahlen der PHB von 2010/11 bis 2019/20…… 191
Tabelle 72 – Vorschaurechnung PHB (30.4.21); GuV 1.11.2020 bis 31.10.2021….. 193
Tabelle 73 – Geschäftsanteile HKS-KG…… 197
Tabelle 74 – Geschäftsanteile HKS-KG an Skilift- u. Seilbahngesellschaften…..…. 197
Tabelle 75 – Gewinn- und Verlustrechnung HKS-KG von 2016/17 bis 2019/20……. 198
Tabelle 76 – Entwicklung der Kennzahlen der HKS-KG von 2010/11 bis 2019/20…. 199
Tabelle 77 – Vorschaurechnung PHB (30.4.21); GuV 1.11.2020 bis 31.10.2021…. 201

Tabelle 78 – Geschäftsanteile Bergbahnen Turracher Höhe GmbH…… 204
Tabelle 79 – GuV BTH von 2016/17 bis 2018/19……. 205
Tabelle 80 – Entwicklung der Kennzahlen der BTH von 2010/11 bis 2019/20…… 206
Tabelle 81 – Erforderliche Geschäftsanteile GV: Verkauf Anteile Land BTH…….. 208
Tabelle 82 – Förderungen A7 für Seilbahnen/Lifte/Infrastruktur: Detail 2012-2019... 216
Tabelle 83 – Förderungen A7 für Seilbahnen/Lifte/Infrastruktur: Detail 2020…… 217
Tabelle 84 – Förderungen A7 für Seilbahnen/Lifte/Infrastruktur: Zsf. 2012-2020…... 218
Tabelle 85 – Finanzierung Förderung Planneralm 2020…… 219
Tabelle 86 – Seilbahn-Förderungen A7: Aflenz, Mariazell, Veitsch, Vordernberg…. 220
Tabelle 87 – Seilbahn-Förderungen A7: Gde. Aflenz – Bürgeralm…….. 222
Tabelle 88 – Seilbahn-Förderungen A7: Gde. Mariazell – Bürgeralpe…… 223
Tabelle 89 – Anteile Mariazeller Bürgeralpe Seilbahnbetriebsgesellschaft m.b.H…. 224
Tabelle 90 – Seilbahn-Förderungen A7: Veitsch/St. Barbara – Hohe Veitsch…… 227
Tabelle 91 – Seilbahn-Förderungen A7: Gde. Vordernberg – Präbichl…….. 228
Tabelle 92 – Beteiligungsanteile Präbichl Bergbahnen GmbH……. 229
Tabelle 93 – Förderungen Betreiber von Skigebieten: gesamt 2012 bis 2019…… 233
Tabelle 94 – Mehrfachförderungen der A12 an Skigebiete 2012 – 2019……. 234
Tabelle 95 – Einfache u. gesamte Förderungen A12 an Skigebiete 2012 – 2019….. 238
Tabelle 96 – Empfänger Förderaktion "Hochweiß" A12 – KMU…… 239
Tabelle 97 – Förderungen der A12 von Großveranstaltungen 2012 – 2019…… 240
Tabelle 98 – Ski-Marketing Förderungen A12……. 240
Tabelle 99 – Förderung A12 für Snowboard WM Kreischberg 2015…..…….. 241
Tabelle 100 – Förderungen der A12 für Schulskikursoffensive……. 241
Tabelle 101 – Förderungen A12 für alpine Sportverbände…… 242
Tabelle 102 – Förderungen A12 für Skigebiete – Zusammenfassung……. 242
Tabelle 103 – Zsf. Förderungen A7 ausbezahlt – Seilbahnen – 2012 bis 2020…….. 243
Tabelle 104 – Förderungen Leader 2012-2019 – Seilbahnen - A7 und A17…… 246
Tabelle 105 – Förderungen Leader 2012-2019 – Seilbahnen – Zusammenfassung. 247
Tabelle 106 – Förderung der A14 für die Ski WM 2013 in Schladming……. 249
Tabelle 107 – Förderungen der A16 für die Ski WM 2013 in Schladming…… 250
Tabelle 108 – Haftungen des Landes für Skilift- und Seilbahngesellschaften…… 252
Tabelle 109 – Anfrage des LRH an A12 zur Haftung Mariazell…….. 254
Tabelle 110 – Unterstützung kleiner Skigebiete durch die BTH…… 257
Tabelle 111 – Unterstützung kleiner Skigebiete durch die HKS-KG……. 258

22. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 – Unselbstständig Beschäftigte bei Seilbahnen Österreich 2010-2019 18
Abbildung 2 – Seilbahnstatistik Österreich 2008/09 bis 2019/20.....22
Abbildung 3 – Skier Days Österreich seit WHJ 2000/01 24
Abbildung 4 – Seilbahnstatistik Steiermark 2015/16 bis 2020/21.....25
Abbildung 5 – Entwicklung Skier Days Europa gesamt 2005/06 bis 2017/18.....27
Abbildung 6 – Entwicklung Skier Days Länder in Europa 2005/06 bis 2017/18 28
Abbildung 7 – Vergleich Skigebiete Steiermark/Salzburg: gestaffelt nach Pisten-km...31
Abbildung 8 – Vergleich Skigebiete Steiermark - Salzburg: durchschnittliche Größe...32
Abbildung 9 – Kassenumsatz pro Skier Day: Österreich und Steiermark.....32
Abbildung 10 – Kassenumsatz pro Skier Day: Ist versus Inflation 34
Abbildung 11 – Kassenumsatz pro Skier Day: Ist – Inflation, Pensionen, Gehälter.....35
Abbildung 12 – Seilbahnen Österreich: Beschäftigte und Kassenumsätze 36
Abbildung 13 – Seilbahnen Österreich: Beschäftigte und Skier Days 37
Abbildung 14 – Seilbahnen Europa: Skier Days und Umsatz 38
Abbildung 15 – Lockdown WHJ 2019/20 – Nächtigungsverlust Ski-Tourismus.....42
Abbildung 16 – WHJ 2019/20: Simulation Nächtigungen ohne Lockdown 43
Abbildung 17 – Seilbahnstatistik Steiermark 2019/20: mit/ohne Lockdown.....44
Abbildung 18 – Lockdown WHJ 2020/21 – Nächtigungsverlust Ski-Tourismus.....51
Abbildung 19 – WHJ 2020/21: Simulation Nächtigungen ohne Lockdown 52
Abbildung 20 – Seilbahnstatistik Stmk. 2020/21: mit/ohne Lockdown.....53
Abbildung 21 – Nächtigungen Stmk.: gesamt/Skiregionen/sonstige Regionen 55
Abbildung 22 – ab WHJ 69/70: Nächtigungen In-/Ausländer Steiermark %-Anstieg 57
Abbildung 23 – ab WHJ 69/70: Nächtigungen In-/Ausländer Steiermark absolut.....57
Abbildung 24 – Karte Skigebiete je Tourismusregion Steiermark 58
Abbildung 25 – ab WHJ 2007/08 – Nächtigungen In- Ausländer „Ski“ - absolut.....60
Abbildung 26 – ab WHJ 2007/08 – Nächtigungen In- Ausländer „Ski“-%-Anstieg.....60
Abbildung 27 – ab WHJ 2007/08: Nächtigungen aus Bundesländer in „Skiregionen“ ..61
Abbildung 28 – WHJ 07/08 bis 19/20 – Nächtigungen Ausländer in „Skiregionen“ 62
Abbildung 29 – ab WHJ 2007/08 – Nächtigungen In-/Ausländer Bezirk Liezen 63
Abbildung 30 – ab WHJ 07/08 – Nächtigungen - Herkunftsländer Bezirk Liezen 64
Abbildung 31 – ab WHJ 07/08 – Nächtigungen In-/Ausländer Hochsteiermark.....67
Abbildung 32 – ab WHJ 07/08 – Nächtigungen Herkunftsländer Hochsteiermark.....68
Abbildung 33 – ab WHJ 07/08 – Nächtigungen In- und Ausländer Oberes Murtal 71
Abbildung 34 – ab WHJ 07/08– Nächtigungen Herkunftsländer Oberes Murtal 72
Abbildung 35 – Wirkung Investitionen Ski-WM 2013 – Nächtigungen 2012-2019.....80
Abbildung 36 – Evaluierung LRH Ski-WM 2013 – Nächtigung-Zuwachsraten 81
Abbildung 37 – WHJ 2019/20: bevorzugte Unterkunftsarten Steiermark 84
Abbildung 38 – Vergleich Steiermark/Salzburg/Kärnten: Anteil 5-/4-Sterne-Betriebe...85
Abbildung 39 – Vergleich Stmk./Salzburg/Kärnten: Anteil 5-/4-Sterne-Bettenangebot.86
Abbildung 40 – Entwicklung des Anteils an Skifahrern in der Bevölkerung.....89

Abbildung 41 – Entwicklung der Intensität des Skifahrens nach Altersgruppen 90
Abbildung 42 – Österreich %-Veränderung Anteil Kinder unter 15 Jahren seit 2003 ...93
Abbildung 43 – Österreich-Bevölkerung: Entwicklung Migrationsanteil seit 2008 94
Abbildung 44 – Bevölkerungspyramide Österreich – Entwicklung Ski-Tourismus.....95
Abbildung 45 – Bevölkerungspyramide Österreich – Entwicklung Ski-Tourismus.....96
Abbildung 46 – Österreich – Bevölkerungsentwicklung bis 2080 je Altersgruppe 97
Abbildung 47 – negative Entwicklungsspirale von Bewegungsarmut.....99
Abbildung 48 – gesellschaftliche Rendite aus Investitionen in Humankapital.....100
Abbildung 49 – Motivatoren für den Einstieg in den Skisport.....111
Abbildung 50 – Beginnimpulse für das Skifahren (aus Sicht des Kindes) 112
Abbildung 51 – Kosten pro Tag: Wintersportwochen und andere Veranstaltungen ...113
Abbildung 52 – Österreich: Entwicklung Anzahl Teilnehmer an Sportwochen 116
Abbildung 53 – Anzahl/Anteil Teilnehmer an Wintersportveranstalt. 2018/19 je Schultyp 118
Abbildung 54 – durchschnittliche Dauer je Wintersportveranstaltung 2018/19.....120
Abbildung 55 – Österreich Entwicklung Skier Days bei Schulveranstalt. je Schultyp .121
Abbildung 56 – Steiermark Entwicklung Skier Days bei Schulveranstalt. je Schultyp 123
Abbildung 57 – Skier Days 18/19 bei Schulveranstaltungen pro Schüler und Bundesland 124
Abbildung 58 – %-Anteile Bundesländer an den Wintersportveranstaltungen 137
Abbildung 59 – Änderung Schneedeckentage bis 2050 je Bezirk und Jahreszeit.....152
Abbildung 60 – Änderung Schneedeckentage bis 2050 Bezirk Liezen 153
Abbildung 61 – erwartete saisonale Änderung der Schneedeckentage bis 2050.....153
Abbildung 62 – Anteil beschneiter Pistenflächen - Wintersportgebiete Alpen 2017 ...160
Abbildung 63 – Abnahme der Schneedeckendauer in Abhängigkeit von Seehöhe....166
Abbildung 64 – Treibhausgas-Bilanz: Vergleich unterschiedlicher Urlaubstypen 179
Abbildung 65 – Emissionen je Person und Tag je Urlaubsart – Detail (Grafik).....180
Abbildung 66 – Organigramm Hauser Kaibling.....196